



Sächsischer Landtag

74. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 15. März 2007, Plenarsaal

Schluss: 23:31 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	6079		
	Geburtstagsglückwünsche für die Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange und den Abg. Winfried Petzold, NPD	6079	Holger Apfel, NPD Kerstin Nicolaus, CDU Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	6089 6089 6090 6091
	Änderung der Tagesordnung	6079		
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6079		
	Dr. Fritz Hähle, CDU	6079		
	Dr. Johannes Müller, NPD	6079		
	Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6080		
	Heinz Lehmann, CDU	6080		
1	Vereidigung eines Stellvertreters eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen	6080		
	Dr. Rüdiger Söhnen	6080		
2	Aktuelle Stunde			
	1. Aktuelle Debatte			
	Situation im Maßregelvollzug			
	Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	6081	2. Aktuelle Debatte Haltung der Sächsischen Staatsregie- rung zu den aktuellen familien- politischen Auseinandersetzungen Antrag der Linksfraktion.PDS	6093
	Kerstin Nicolaus, CDU	6081	Falk Neubert, Linksfraktion.PDS	6093
	Enrico Bräunig, SPD	6082	Iris Schöne-Firmenich, CDU	6094
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6083	Dr. Gisela Schwarz, SPD	6094
	Holger Apfel, NPD	6084	Dr. Johannes Müller, NPD	6095
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6085	Kristin Schütz, FDP	6096
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6085	Antje Hermenau, GRÜNE	6097
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6085	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	6099
	Elke Herrmann, GRÜNE	6086	Peter Wilhelm Patt, CDU	6099
	Marko Schiemann, CDU	6087	Caren Lay, Linksfraktion.PDS	6099
	Horst Wehner, Linksfraktion.PDS	6088	Kerstin Nicolaus, CDU	6100
			Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	6100
			Kerstin Nicolaus, CDU	6101
			Antje Hermenau, GRÜNE	6101
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	6102
			Caren Lay, Linksfraktion.PDS	6102
			Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	6102
			Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6103

3 Jugendkriminalität, Jugendstrafverfahren und Jugendstrafvollzug in Sachsen
Drucksache 4/7383, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung **6103**

Elke Herrmann, GRÜNE	6103
Andrea Dombois, CDU	6106
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6108
Enrico Bräunig, SPD	6110
Dr. Jürgen Martens, FDP	6111
Marko Schiemann, CDU	6112
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS	6114
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6115
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/8277	6117
Elke Herrmann, GRÜNE	6117
Enrico Bräunig, SPD	6118
Abstimmungen und Ablehnungen	6118

4 Sturmschäden im sächsischen Forst durch den Orkan Kyrill
Drucksache 4/7957, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD **6118**

Andreas Heinz, CDU	6118
Johannes Lichdi, GRÜNE	6119
Andreas Heinz, CDU	6119
Dr. Liane Deicke, SPD	6121
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	6121
René Despang, NPD	6123
Tino Günther, FDP	6124
Johannes Lichdi, GRÜNE	6125
Andreas Heinz, CDU	6126
Johannes Lichdi, GRÜNE	6126
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6127
Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/8278	6128
Dr. Johannes Müller, NPD	6128
Andreas Heinz, CDU	6128
Abstimmung und Ablehnung	6128
Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/7957	6128

5 Gewährleistung eines sachsenweiten Netzes wohnortnaher Bürgerämter in den sächsischen Landkreisen (Verwaltungsservicezentren)
Drucksache 4/7756, Antrag der Linksfraktion.PDS **6129**

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	6129
Volker Bandmann, CDU	6130
Stefan Brangs, SPD	6131
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	6132
Stefan Brangs, SPD	6132
Winfried Petzold, NPD	6133
Dr. Jürgen Martens, FDP	6134
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	6134
Dr. Jürgen Martens, FDP	6134
Johannes Lichdi, GRÜNE	6134
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	6136
Johannes Lichdi, GRÜNE	6136
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6136
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS	6137
Abstimmung und Ablehnung	6137

6 Güterverkehrszentren in Sachsen
Drucksache 4/6731, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung **6137**

Prof. Gunter Bolick, CDU	6137
Dr. Simone Raatz, SPD	6139
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	6140
Alexander Delle, NPD	6141
Sven Morlok, FDP	6141
Johannes Lichdi, GRÜNE	6142
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	6143
Prof. Gunter Bolick, CDU	6145
Abstimmung und Zustimmung	6145

**7 Leistung achten, Bestandssicherheit gewähren!
Drucksache 4/8190, Antrag der Fraktion der NPD 6145**

Holger Apfel, NPD	6145
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	6147
Johannes Gerlach, SPD	6147
Alexander Delle, NPD	6148
Holger Apfel, NPD	6149
Abstimmung und Ablehnung	6149

**8 Sachsenforst als Einheit erhalten – Nachteile für sächsischen Wald verhindern
Drucksache 4/8186, Antrag der Fraktion der FDP 6150**

Tino Günther, FDP	6150
Dr. Gisela Schwarz, SPD	6150
Tino Günther, FDP	6151
Dr. Gisela Schwarz, SPD	6151
Tino Günther, FDP	6151
Andreas Heinz, CDU	6152
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	6152
Dr. Gisela Schwarz, SPD	6153
Elke Altmann, Linksfraktion.PDS	6153
Dr. Liane Deicke, SPD	6154
René Despang, NPD	6154
Michael Weichert, GRÜNE	6155
Holger Zastrow, FDP	6156
Andreas Heinz, CDU	6156
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	6157
Tino Günther, FDP	6158
Andreas Heinz, CDU	6158
Tino Günther, FDP	6159
Abstimmung und Ablehnung	6159

**9 Innovation in Forschung und Lehre stärken – Exzellenzprinzip ausbauen
Drucksache 4/7607, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung 6159**

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6159
Prof. Dr. Roland Wöller, CDU	6161
Heike Werner, Linksfraktion.PDS	6162
Dr. Simone Raatz, SPD	6164
Alexander Delle, NPD	6166
Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	6166
Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	6167
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	6170
Abstimmung und Ablehnung	6170

**10 Beteiligung Sachsens am Girls' Day – Mädchenzukunftstag 2007
Drucksache 4/8189, Antrag der Linksfraktion.PDS 6171**

Heike Werner, Linksfraktion.PDS	6171
Dr. Gisela Schwarz, SPD	6172
Kristin Schütz, FDP	6173
Elke Herrmann, GRÜNE	6173
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	6174
Heike Werner, Linksfraktion.PDS	6174
Abstimmungen und Ablehnungen	6175

**11 Rechtsstaatlichkeit in Asylverfahren durchsetzen – Anna d. A. abschieben!
Drucksache 4/8188, Antrag der Fraktion der NPD 6175**

Holger Apfel, NPD	6175
Friederike de Haas, CDU	6177
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS	6178
Jürgen Gansel, NPD	6179
Holger Apfel, NPD	6180
Abstimmung und Ablehnung	6181

**12 – Kinder besser vor Krankheiten schützen – Impfschutz weiter verbessern
Drucksache 4/8185, Antrag der Fraktion der FDP
– Erhöhung der Impfraten bei Kindern
Drucksache 4/7002, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung
– Impfpflicht für Kinder
Drucksache 4/5969, Antrag, Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung 6182**

Kristin Schütz, FDP	6182
Kerstin Nicolaus, CDU	6183
Johannes Gerlach, SPD	6184
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS	6185
Dr. Johannes Müller, NPD	6186
Elke Herrmann, GRÜNE	6187
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	6188
Kristin Schütz, FDP	6189
Kerstin Nicolaus, CDU	6190
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS	6190
Abstimmungen und Ablehnungen	
Drucksache 4/8185	6190

	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/7002	6190	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6203
	Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8318	6190	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS	6203
	Abstimmung und Ablehnung	6190	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	6203
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/5969	6191	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	6205
			Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6207
			Abstimmung und Ablehnung	6209
13	Entlassung des Staatsministers des Innern durch den Ministerpräsidenten und öffentliche Stellungnahme des Ministerpräsidenten zum weiteren Umgang mit den verfassungswidrigen Äußerungen des Staatsministers des Innern und dessen Folgen Drucksache 4/8226, Dringlicher Antrag der Linksfraktion.PDS	6191	Nächste Landtagssitzung	6209
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	6191		
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	6194		
	Volker Bandmann, CDU	6197		
	Enrico Bräunig, SPD	6198		
	Holger Apfel, NPD	6199		
	Dr. Jürgen Martens, FDP	6199		
	Johannes Lichdi, GRÜNE	6201		

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 74. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Bevor wir zu den Formalien kommen, darf ich zu Beginn der Sitzung wieder zwei Geburtstagskindern ganz herzlich gratulieren.

Geburtstag hat Frau Staatsministerin Dr. Stange. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! Das Alter ist bei Ihnen persönlich zu erfragen; aber es ist ein runder Geburtstag.

(Beifall)

Ganz herzlich gratuliere ich auch Herrn Winfried Petzold. Auch ihm wünsche ich zum Geburtstag alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

(Beifall bei der NPD und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Nolle, Frau Wehnert, Frau Schmidt, Herr Dr. Metz, Herr Gebhardt, Herr Hähnel und Herr Baier.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 11 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 170 Minuten, Linksfraktion.PDS 130 Minuten, SPD 80 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 60 Minuten, Fraktionslose je 10 Minuten, Staatsregierung 130 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Zu unserer heutigen Tagesordnung ergibt sich eine Änderung. Da zur gestrigen Vereidigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen ein Richter nicht anwesend sein konnte, holen wir diese als Tagesordnungspunkt 1 nach. Ich hoffe, es erhebt sich kein Widerspruch bei Ihnen. – Ich sehe keinen. Dann wird die Vereidigung als Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Meine Damen und Herren! Mir ist ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion.PDS avisiert worden; er ist schon gestern angesprochen worden. Es handelt sich dabei um die Drucksache 4/8226 mit dem Titel „Entlassung des Staatsministers des Innern durch den Ministerpräsidenten und öffentliche Stellungnahme des Ministerpräsidenten zum weiteren Umgang mit den verfassungswidrigen Äußerungen des Staatsministers des Innern und dessen Folgen“.

Der Landtag hat die Möglichkeit, gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit festzustellen. Dann

müsste der Antrag laut unserer Geschäftsordnung noch in der heutigen Sitzung behandelt werden. Voraussetzung für eine Dringlichkeit ist, dass im üblichen Verfahren eine rechtzeitige Entscheidung im Landtag über den Antrag nicht mehr erreichbar ist.

Ich bitte um Einbringung des Antrags und Begründung der Dringlichkeit. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen vor. Die Linksfraktion beantragt, dass der Landtag den Ministerpräsidenten auffordern möge, den Sächsischen Staatsminister des Innern aus seinem Amt zu entlassen. Die Begründung des Antrags überhaupt und auch seiner Dringlichkeit können Sie der Drucksache 4/8226 entnehmen. Ich verzichte jetzt darauf, das alles im Einzelnen vorzutragen. Für unsere Fraktion ist allerdings eines klar: Ein Minister, der nahezu im Monatstakt Verfassungsbruch begeht

(Lachen bei der CDU)

oder offenkundig verfassungswidrige Maßnahmen ankündigt, darf nicht länger im Amt bleiben. Aus diesem Grund ist der Antrag dringlich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird zur Dringlichkeit des Antrags das Wort gewünscht?

(Kein Abgeordneter meldet Redebedarf an.)

Ich denke, zu den Äußerungen hätte doch jemand das Wort nehmen müssen. – Bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um den Unfug recht schnell aus der Welt zu schaffen, scheint mir dieser Antrag in der Tat dringlich zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Dann bitte ich um – Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können die Dringlichkeit nicht sehen. Der Antrag könnte theoretisch auch in der nächsten Plenarsitzung behandelt werden. Aber wenn die Mehrheit das hier so möchte, soll man es tun. Gerade der Punkt, der in dem Antrag angesprochen wird, ist nun am wenigsten geeignet, einen Rücktritt des Innenministers zu fordern. Hier ging es darum, dass Opferschutz vor Täterschutz gehen sollte.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Wir haben andere Kritikpunkte, zum Beispiel Verfassungsschutz, Kreisgebietsreform oder dass es seine Polizei immer noch nicht auf die Reihe bekommen hat, dass die Autodiebstähle in unserer Region aufhören.

(Unruhe)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Dr. Johannes Müller, NPD: Aber das ist nun wirklich kein Rücktrittsgrund. Wenn der Antrag heute behandelt werden sollte, werden wir uns dazu äußern; aber wir können die Dringlichkeit auch formell nicht erkennen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Es wird weiter das Wort gewünscht. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident, ich möchte noch ganz kurz erwidern und einen weiteren Antrag stellen. Die Erwiderung bezieht sich darauf, dass der Antrag auf Entlassung des Innenministers nicht nur einen Punkt zum Inhalt hat, sondern es geht um eine ganze Reihe von Verfehlungen, die es aus unserer Sicht gegeben hat. Wenn denn unsere Auffassung zutreffen sollte, dass der Innenminister verfassungswidrig agiert, dann ist völlig klar, dass der Landtag, das Parlament, nicht zwei Monate bis zur nächsten Landtagssitzung warten kann, sondern dass unverzüglich gehandelt werden muss. Deshalb ist der Antrag aus unserer Sicht dringlich.

Herr Präsident, und dann möchte ich beantragen, dass der Dringliche Antrag auf Punkt 4 der Tagesordnung gesetzt wird; dort sollte ursprünglich unser Tagesordnungspunkt zu Verwaltungsservicezentren behandelt werden. Wir möchten den Antrag dort einordnen. Die anderen Anträge würden entsprechend nach hinten rutschen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wird weiter das Wort zu der Dringlichkeit des Antrags gewünscht? – Bitte schön.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, ich möchte zu dem zweiten Antrag von Herrn Dr. Hahn Stellung nehmen. Wir sind der Auffassung, dass die normale Behandlung des Antrags, wenn er denn als dringlich erkannt würde, als letzter Tagesordnungspunkt stattfinden sollte. Wir werden also einer Veränderung der Tagesordnung in keinem Falle zustimmen.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Ich bringe jetzt die Dringlichkeit des Antrages zur Abstimmung. Wer der Dringlichkeit des Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Dringlichkeit des Antrages dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Außerdem wird beantragt, dass der Dringliche Antrag als Tagesordnungspunkt 4 behandelt wird. Wer dem stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist der Antrag, den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 zu behandeln, abgelehnt. Er wird ganz normal als letzter Tagesordnungspunkt eingeordnet. Wird darüber noch Abstimmung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so festgestellt.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie, ob es weitere Anträge zur heutigen Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir entsprechend der beschlossenen Tagesordnung unsere Beratung durchführen.

Ich rufe deshalb auf

Tagesordnungspunkt 1

Vereidigung eines Stellvertreters eines berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen

Meine Damen und Herren! In der 73. Sitzung am 14. März 2007 unter Tagesordnungspunkt 1 wurden die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen gewählt. Da Herr Dr. Söhnen am gestrigen Tage nicht vereidigt wurde, kommen wir jetzt zur Erklärung der Wahlannahme und zur Vereidigung eines Stellvertreters eines berufsrichterlichen Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen.

Ich bitte den mit großer Mehrheit – das darf ich hier noch einmal sagen – gewählten Herrn Dr. Söhnen zu mir nach vorn.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Herr Dr. Söhnen, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Rüdiger Söhnen: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Ich bitte Sie, den Eid abzulegen. Sie können ihn mit „So wahr mir Gott helfe“ beteuern.

Dr. Rüdiger Söhnen: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich danke Ihnen. Ich wünsche alles Gute zu Ihrer Wahl auch im Namen der Abgeordneten des Sächsischen Landtages.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Situation im Maßregelvollzug

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Haltung der Sächsischen Staatsregierung zu den aktuellen familienpolitischen Auseinandersetzungen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 39 Minuten, Linksfraktion.PDS 31 Minuten, SPD 14 Minuten, NPD,

FDP, GRÜNE je 12 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Situation im Maßregelvollzug

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Zunächst haben die Fraktionen der CDU und der SPD als Antragsteller das Wort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet.

Ich bitte den Vertreter der Fraktion der CDU das Wort zu nehmen. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Ereignisse der letzten Wochen, was die Sexualstraftaten betrifft, Übergriffe auf Kinder oder Entweichungen aus dem Maßregelvollzug, sind wir gehalten, die Situation im Maßregelvollzug aus unserer Sicht hier darzustellen und zu diskutieren.

Zuerst einmal muss man feststellen, dass nicht jeder Sexualstraftäter im Maßregelvollzug ist und dass nicht jeder, der im Maßregelvollzug ist und dort betreut wird, ein Sexualstraftäter ist. Das erst einmal zuvörderst. Zudem muss man unterscheiden zwischen einer Sicherungsverwahrung und den jeweils nach § 63 betreuten Patienten im Maßregelvollzug. Das wird immer wieder miteinander vermischt.

Die Sicherungsverwahrung ist ein Mittel, das nur in den Justizvollzugsanstalten zum Einsatz gebracht wird und worüber das Gericht jeweils entscheidet.

Der Maßregelvollzug bedeutet Sicherheit für die Bevölkerung und eine sinnvolle Therapie für den jeweiligen Patienten.

Bei der letzten Entweichung – das möchte ich immer zuvörderst voranstellen – in Großschweidnitz – dazu gab es auch eine Kleine Anfrage meiner Kollegin von der FDP-Fraktion – ist festzustellen, dass der Patient, der dort

nach § 64 Strafgesetzbuch untergebracht war, jeden Tag am hellerlichten Tag hätte in die weite Welt hinausspazieren können. Stattdessen ist er nachts aus dem Fenster gesprungen und hat das Auto des Anstaltsleiters genommen und das Weite gesucht. Hier kann man nur davon sprechen, dass es immer zwei Paar Schuhe gibt. Ich will das noch ein bisschen näher erläutern.

Wir haben im Maßregelvollzug Patienten, die nach § 63 aufgenommen werden. Dazu muss man feststellen, dass diese unbefristet dort eingewiesen sind. Es gibt auch Menschen, die keine Haftstrafe zu verbüßen haben, sondern einfach vom Gericht laut diesem Paragraphen dort eingewiesen worden sind. Es sind natürlich Schizophrene, Depressive, aber auch Sexualstraftäter, die nach § 63 in den freien Maßregelvollzügen in Sachsen untergebracht und therapiert werden.

Bei denen, die nach § 64 eingewiesen sind, ist es so, dass diese maximal zwei Jahre dort verbleiben können und dürfen. Entweder werden sie dann entlassen oder sie werden, was der geringere Prozentsatz ist, in die JVA zurückgeführt.

Nun noch einmal zu den jeweiligen Begrifflichkeiten und zu dem, was jetzt im Freistaat Sachsen an Möglichkeiten vorhanden ist, die betreffenden Menschen zu betreuen. Betrachten wir zunächst die Möglichkeiten nach § 63. Das ist das, was die Leute – Herr Dr. Martens, Sie lachen mich schon so an – berührt. Wir müssen hier differenzieren, dass wir in den drei Maßregelvollzügen in Arnsdorf, Altscherbitz und Rodewisch 269 Plätze haben. Hier besteht das Problem, dass wenige Entlassungen durchgeführt werden, aber mehr Einweisungen erfolgen. Das ist natürlich ein Problem für den Freistaat Sachsen; das ist ganz klar. Aber wir haben uns dieser Aufgabe gestellt,

denn in diesem Doppelhaushalt wurden jeweils 34 Millionen eingestellt, um die Situation zu verbessern oder entscheidend auf eine Leistungsstufe zu stellen.

Ich will nur noch einmal zuvörderst anführen: Die Maßregelvollzüge im Freistaat Sachsen entsprechen dem bundesdeutschen Niveau und liegen zum Großteil auch darüber. Dazu gibt es externe Gutachten, die eingeholt worden sind, und hier wird uns das auch bescheinigt.

Bei denjenigen, die nach § 64 untergebracht sind, sind es in Großschweidnitz 48 Plätze und im Klinikum „Sankt Georg“ in Leipzig, also in Dösen, 96 Plätze.

Auf die Entweichung in Großschweidnitz bin ich ja bereits eingegangen. Hier muss man den Menschen, die die Betreuung durchführen, den Ärzten, dem pflegerischen Personal und den Therapeuten ausdrücklich danken, dass sie sich dieser Aufgabe stellen.

Nachdem wir uns vor Ort ein Bild gemacht haben – mein Kollege Marko Schiemann und Enrico Bräunig –, bin ich der Meinung, dass wir durchaus in der Lage sind, uns dieser Herausforderung und diesen Aufgaben hier im Freistaat zu stellen und durchaus gute Bedingungen haben, therapeutisch zu wirken und dem Schutz der Bevölkerung dementsprechend Folge zu leisten.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich befinden wir uns in einer Debatte über den richtigen oder vielleicht auch falschen Umgang mit besonders gefährlichen Straftätern. Der Maßregelvollzug ist – das dürfen wir nicht negieren – ein Teil dieser Debatte. Was dabei häufig vergessen wird, ist, dass es sich bei Personen im Maßregelvollzug streng genommen nicht um Straftäter handelt, sondern um Patienten, die zwar von einem Gericht eingewiesen wurden, aber eben weil sie zum Beispiel erhebliche Defizite in ihrer Schuldfähigkeit aufweisen.

Die Unterbringung dieser psychisch Kranken, auch suchtkranken Patienten – Rechtsbrechern –, erfolgt dabei in speziellen psychiatrisch-forensischen Kliniken, wie eben dem Krankenhaus Großschweidnitz oder den weiteren sechs forensischen Krankenhäusern in Sachsen. Dabei werden die Erkrankungen – Abhängigkeitserkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und sexuelles Triebverhalten – von speziell geschulten multiprofessionellen Teams behandelt. Sie bestehen aus Psychologen, Ärzten, Sozialarbeitern, Ergotherapeuten, Pädagogen und Pflegepersonal. Auf jeden Patienten kommt nahezu ein Mitarbeiter.

Ich selbst habe – Frau Nicolaus hat es angesprochen – vor einer Woche Großschweidnitz besucht, und zwar mit Kollegen Schiemann, um mir selbst vor Ort ein Bild von der Situation zu machen. Ich kann jedem Abgeordneten

nur empfehlen, dasselbe auch zu tun, denn nur so kann man die Situation begreifen und den Wahrheitsgehalt der Medienberichterstattung einschätzen. Dieser Wahrheitsgehalt ist nicht sehr hoch, das sage ich ganz deutlich.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das Problem solcher Kliniken besteht darin, dass es zum einen den medizinisch orientierten Krankenhausbetrieb geben muss und zum anderen ein Höchstmaß an Sicherheit vor besonders gefährlichen Insassen gewährleistet werden muss. In diesem Zusammenhang ist Großschweidnitz in die Schlagzeilen gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon auffällig, dass in Sachsen innerhalb kürzester Zeit einzelne Straftäter auf Dächern der Justizvollzugsanstalt spazieren gehen, Spritztouren mit dem Wagen des Anstaltsleiters unternehmen oder auch trotz bekannter pädophiler Neigungen in einem Kinderzoo arbeiten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wer regiert denn hier?)

Natürlich liegt es nahe, dann nach schärferen Gesetzen zu rufen. Es gibt Politiker, die sogar darum wetteifern, wer den härtesten Vorschlag macht. Was dabei regelmäßig vergessen wird, ist der Blick vor die eigene Haustür, um mögliche Defizite im Vollzug der bestehenden Gesetze zu erkennen. Fakt ist jedenfalls, dass kein Gesetz einem Insassen einer JVA erlaubt, auf dem Dach spazieren zu gehen, kein Gesetz erlaubt einem Patienten, Spritztouren mit dem Wagen des Anstaltsleiters zu unternehmen, und es ist auch Gesetzeslage, dass Personen, die unter der Bewährungsaufgabe stehen, sich von Kindern fernzuhalten, von Bewährungshelfern und Staatsanwaltschaft entsprechend überwacht werden müssen, ob sie sich daran halten.

Führungsaufsicht und Sicherungsverwahrung, meine Damen und Herren, haben ebenso wie der Maßregelvollzug verfassungsrechtliche Vorgaben. Dabei geht es nicht um Täterschutz – das Wort werden Sie in keinem Gesetz finden –, sondern um Freiheitsbeschränkung, die auf rechtsstaatlichen Grundlagen beruht, um rechtsstaatliche Freiheitsbeschränkung. Ich möchte zu bedenken geben, dass es gerade im Maßregelvollzug einen Rechtsanspruch der Insassen gibt, in verantwortbarer Weise in Vollzugslockerungen erprobt zu werden. Darauf haben sie einen gesetzlichen Anspruch. Zu prüfen ist allerdings, ob etwaige Risiken und der Behandlungsfortschritt eine solche Entscheidung im Einzelfall rechtfertigen. Diese Entscheidung wird nicht von einem einzelnen Arzt, sondern regelmäßig von den multiprofessionellen Teams in einer Teamentscheidung getroffen.

Ich stelle mir auch die Frage, ob wir möglicherweise die Qualität forensischer Gutachten noch verbessern können. Dabei will ich ausdrücklich nicht sagen, dass wir schlechte Gutachter hätten, aber der Umgang mit diesen Gutachten ist in der Regel noch verbesserungsbedürftig. Das gilt im Maßregelvollzug ebenso wie allgemein in der Justiz. Untersuchungen zeigen, dass Therapie und Resoziali-

sierung in vielen Fällen – nicht in allen – möglich ist. Rückfällige Personen, die es leider durch ein unvermeidbares Restrisiko immer wieder gibt, sollten uns Anlass geben, genauer hinzuschauen. Bevor wir den Maßregelvollzug als solchen infrage stellen, müssen wir fragen, ob er optimal funktioniert.

Problematisch ist – Frau Nicolaus hat es angesprochen –, dass einerseits die Einweisungen durch die Justiz erfolgen – sie nehmen erheblich zu –, aber die Justiz relativ zögerlich ist, wenn es um die Rückführung in den allgemeinen Strafvollzug nach Ende der Therapie geht. Somit werden wichtige Therapieplätze blockiert und der Erfolg des Maßregelvollzugs nachhaltig geschwächt.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Enrico Bräunig, SPD: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Wenn wir also von Überbelegung des Maßregelvollzugs sprechen, dann ist das eher dem Justizressort als dem Sozialressort anzulasten. Für die Situation in Großschweidnitz, wo mehr als die Hälfte der Entweichungen im sächsischen Maßregelvollzug geschehen, ist mit ursächlich dafür, dass der Sicherheitsbereich dort relativ klein ist und bis zur Fertigstellung des Neubaus –

Präsident Erich Iltgen: Schlusssatz, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: – im Jahr 2009 die Situation noch so bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und der Staatsministerin Helma Orosz)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir finden es zunächst außerordentlich bemerkenswert, dass es die Koalition für geeignet und zugänglich hält, innerhalb einer Aktuellen Debatte die Situation im Maßregelvollzug in Sachsen einzuschätzen.

(Widerspruch des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Die Maßregeln zur Besserung und Sicherung sind zunächst in § 61 des StGB für die Bundesrepublik Deutschland geregelt und betreffen sechs Kategorien: erstens die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, zweitens die Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, drittens die Unterbringung in Sicherungsverwahrung, viertens die Führungsaufsicht, fünftens die Entziehung der Fahrerlaubnis und sechstens das Berufsverbot. Wir durften uns heute erst einmal Gedanken machen, worüber wir reden wollen. Jetzt haben wir es mitbekommen: Aus Großschweidnitz ist einer entwichen. Nebenbei bemerkt, der dort entwichen ist, hat in seinem Leben noch nie einer Fliege etwas zuleide getan. Der sitzt regelmäßig nur wegen Diebstahls von Fahrzeugen und dafür, dass er das

Fahrzeug fährt, bis der Tank leer ist. Zwischendurch organisiert er sich gewöhnlich noch durch Betrugshandlungen Benzin.

(Marko Schiemann, CDU: Aber nicht nur!)

Das ist die Gefährlichkeit dieses Täters, der ein Hangtäter ist, weil er dem Alkohol zuspricht.

(Widerspruch der Staatsministerin Helma Orosz)

Das Problem ist doch folgendes: Der Anlass, es zu thematisieren, sind tragische Ereignisse, wie der Fall von Mitja in Leipzig. In Großschweidnitz sitzt kein Täter, der derart schwere Sexualstraftaten begangen hat. Es ist eine Einrichtung der Suchttherapie. Demzufolge ist Großschweidnitz von vornherein ganz anders klassifiziert – nämlich mit Verwehrstandard – als zum Beispiel die Einrichtungen, die die Verurteilten nach § 63 unterbringen.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Genau darum geht es!)

– Genau darum geht es.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Schön, dass Sie das auch verstehen!)

Im Gegensatz zu Ihnen gehe ich dort regelmäßig aus und ein, Frau Ministerin. Entwichen bin ich auch schon des Öfteren dort.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der
Linksfraktion.PDS und der CDU)

Wenn wir die Problematik Maßregelvollzug ernsthaft diskutieren wollen, dürfen wir es nicht von der Oberfläche her tun, sondern müssen uns Einrichtung für Einrichtung vornehmen und die tatsächliche Situation untersuchen. Zu fragen ist, welchen Bedarf es generell an Therapieplätzen mit den jeweiligen Spezifika und welche sich überschneidenden Krankheitsbilder es gibt. Wir haben die große Not, dass es zum Beispiel Hangtäter gibt, die zugleich eine Schizophrenie haben können, weiterhin Täter, die betäubungsmittelsüchtig sind und zugleich einen Persönlichkeitsdefekt haben, aber eine kombinierte Therapie ist in kaum einer der Einrichtungen möglich. Das sind die Dinge, die teilweise fehlen.

Kollege Bräunig fragt, warum so wenige rausgelassen werden. Das ist doch völlig klar! Wenn die Politik und die Medien jeden Richter oder Gutachter, der irgendjemand rausgelassen hat, quasi selbst vor Gericht gestellt wissen will, wird die Bereitschaft der Richter oder der Therapeuten, eine Aussetzung oder Erprobung zu riskieren, in der Tendenz ständig weiter abnehmen. Wir werden immer mehr Leute mit immer längerer Verweildauer im Maßregelvollzug haben.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. In der „SZ“ vom 7. März, Region Döbeln, äußert sich der uns viele Jahre als Landtagsmitglied bekannte Bundestagsabgeordnete Peter Jahr wie folgt: Auch das Bundestagsmitglied Peter Jahr, CDU, wirft der Politik Ohnmacht und Inkonsequenz vor. „Wer Terroristen begnadigt, wer Kinderschänder bis

zur nächsten Tat auf Freigang setzt, muss sich auch für Fehlleistungen verantworten.“ Aus seiner Sicht habe ein Täter, der solche Verbrechen verübt, sein Mitwirkungsrecht an der Gesellschaft verwirkt. „Jedes falsche Baugutachten wird härter bestraft als das falsche Gutachten über einen angeblich therapierten Sexualstraftäter.“

Wenn ein Bundestagsabgeordneter die Denkweise hat, dass man einen Arzt bzw. einen Therapeuten, der in den Kopf hineinschauen muss – wobei eine Prognosesicherheit von 15 bis 20 % besteht –, genauso behandeln kann wie einen Bausachverständigen, dann zeigt das das gesamte Dilemma, die gesamte Inkompetenz, die gesamte schlimme, drastische Biertischebene, wie heute auf dem Gebiet Politik passiert.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Frau Nicolaus hat sehr angenehm begonnen, das will ich gar nicht in irgendeiner Form denunzieren, aber es ist doch nicht in einer Aktuellen Debatte zu leisten, über diese Dinge zu reden. Hier geht es um prinzipielle Fragen des Verständnisses, wohin wir mit der Strafpolitik zukünftig wollen. Meinen wir, dass wir mit der Verschärfung des Repressionsmomentes Opferschutz betreiben können, oder müssen wir es tatsächlich mit der Verbesserung der Therapie tun? Müssen wir es mit der Bereitstellung von Mitteln für die Therapierung tun oder müssen wir mehr Justizvollzugsanstalten bauen? Brauchen wir mehr Verwahrsicherheit oder müssen wir mehr Interventionsmöglichkeiten gegenüber den Tätern haben?

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Diese Fragen stehen vor uns. Es ist nicht verkehrt, darüber zu sprechen, aber die Aktuelle Debatte ist dafür eine denkbar ungünstige Gelegenheit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den §§ 63 und 64 StGB werden psychisch kranke oder suchtkranke Straftäter im Maßregelvollzug zur Besserung und Sicherung untergebracht. Diese Unterbringung ist aber an Bedingungen geknüpft. Die Rechtsbrecher müssen im Sinne der §§ 20 und 21 als schuldunfähig oder als vermindert schuldfähig gelten und es muss eine weitere Gefährlichkeit der Täter zu erwarten sein.

§ 63 bezieht sich auf schuldunfähige oder vermindert schuldfähige Straftäter, die wegen ihrer Erkrankung für die Allgemeinheit als gefährlich gelten und von denen weitere Gewalt- und Sexualdelikte zu erwarten sind. Diese Maßregel ist unbefristet und der Vollzug findet in einer psychiatrischen Anstalt statt.

§ 64 bezieht sich auf suchtkranke Straftäter. Diese Maßregel ist auf maximal zwei Jahre befristet, die Unterbringung erfolgt in einer Entziehungsanstalt. Der Maßregelvollzug findet in psychiatrisch-forensischen Fachkrankenhäusern oder in psychiatrischen Abteilungen allgemein oder in Fachkrankenhäusern statt.

Vom Strafvollzug und von der Sicherungsverwahrung gefährlicher Wiederholungstäter ist der Maßregelvollzug zu unterscheiden. Der Vollzug der Maßregel nach den §§ 63 und 64 StGB wird in dem Sächsischen Gesetz über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten geregelt. – Soweit die rechtlichen Grundlagen.

Vor wenigen Tagen fand in Leipzig die Beisetzung des neunjährigen Mitja statt, rund zwei Wochen nach seinem gewaltsamen Tod. Mitja wurde am 22. Februar entführt, sexuell missbraucht und schließlich ermordet – und dies von einem Beschuldigten, der bereits fünfmal wegen Kindesmissbrauchs verurteilt worden war. Der „Focus“ fragte danach zu Recht: „Wie viele Kinder müssen noch sterben? Die Ermordung des neunjährigen Mitja zeigt auf tragische Weise, dass der Staat zu wenig Schutz vor Sexualstraftätern bietet. Die Angst der Eltern wächst.“

Auch wir, meine Damen und Herren, fragen: Warum können Sexualstraftäter immer wieder morden? Wie viele Verbrechen müssen noch passieren, bis Politiker der Altparteien nicht nur markige Sprüche klopfen, sondern endlich handeln? Wie war es möglich, dass der mehrfach vorbestrafte Kinderschänder Uwe K. aus Leipzig am 22. Februar nicht in sicherem Gewahrsam saß, sondern in einer Straßenbahn neben seinem Opfer?

Die Ermordung dieses Jungen zeigt einmal mehr auf furchtbare Weise, wie polizeibekannte Sexualstraftäter Nutznießer sind, Nutznießer von offenkundig erkenntnisresistenten und leichtfertig urteilenden Psychotherapeuten, weichgespülten Richtern, verträumten Behörden und inkonsequenten Politikern.

Während der Staat Verbrechern wie Uwe K., Mario M. und vielen anderen ständig neue Chancen gewährt, sind die Opfer von Sexualstraftätern ebenso wehr- wie chancenlos. „Mit jedem neuen Verbrechen wird die Sorge der Eltern größer. Sie begleiten ihre Kinder auf dem Weg zur Schule, statten sie mit Mobiltelefon für den Notfall aus oder schicken sie in Selbstverteidigungskurse“, so der „Focus“.

Meine Damen und Herren! Wenn ein Bauingenieur eine Brücke konstruiert, ihm ein Berechnungsfehler unterläuft, diese Brücke einstürzt und das Menschenleben kostet, dann kommt der Bauingenieur in den Bau. Wenn aber Schultern klopfende Experimentaltherapeuten kein Problem damit haben, überführte Sexualstraftäter in eine zweite, dritte oder – wie bei Mitja – gar fünfte Runde zu schicken und diese dann Kinder ermorden oder wie im Fall Stefanie Kinder verschleppen und wochenlang missbrauchen, dann kommen diese Experimentaltherapeuten im Gegensatz zum Bauingenieur ungeschoren davon.

Meine Damen und Herren! Auch bei dieser Aussprache zum Maßregelvollzug sprechen wir wie schon zu unserem vor Monaten eingebrachten Antrag zur Wiedereinführung der Todesstrafe für Kindermörder Klartext. Nach dem Willen der NPD-Fraktion muss diese unerträgliche Narrenfreiheit für gutmenschelnde Gutachter endlich beendet werden; für ihre fatalen Entscheidungen sollten angeblich sachverständige Psychologen zur Rechenschaft gezogen werden.

Herzlichen Dank zunächst für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema Maßregelvollzug ist ein schwieriges Thema. Dem muss man sich mit der notwendigen Distanz und Sachlichkeit widmen. Manchem in diesem Haus ist das leider nicht möglich.

Herr Bartl, wenn Sie im Hinblick auf den Maßregelvollzug Beispiele wie des jüngst entwichenen Insassen nennen und sagen, dass dieser eigentlich ungefährlich und immer nur drinnen sei, weil er betrunken fahre oder tanke, ohne zu bezahlen, dann muss ich sagen: Wenn man das lange genug macht und therapiert werden muss, dann muss das passieren!

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Dann kann dieser nicht draußen herumfahren. Ich kann dann auch nicht sagen, dass das ungefährlich sei, Herr Bartl. So einfach kann man es sich nicht machen.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Bei der heutigen Aktuellen Debatte zum Maßregelvollzug kann man sich in der Tat die Frage stellen, ob das der richtige Ort ist, um über dieses Thema zu sprechen. Ich möchte mich aber auf einige Sachen beschränken, und zwar auf das, was aktuell im Maßregelvollzug in Sachsen möglicherweise nicht richtig läuft: die Sicherheit.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Geben Sie mir recht, dass ich dann einen solchen Fall nicht im Kontext mit dem tragischen Fall Mitja diskutieren kann? Das gehört nicht dorthin. Das kann man nicht vermischen.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Kollege, das hat außer denen, die nach Ihnen gesprochen haben, niemand gemacht; und auf die muss man nicht unbedingt eingehen.

(Beifall bei der FDP)

Am 15. September – der Fall ist seit Längerem in der Presse – war in der „Morgenpost“ zu lesen: „Axel K. durfte mit dem Pfleger Spaziergänge auf dem Hof machen, doch der Aufpasser passte nicht auf. Als Axel K. bat, sich ein Eis kaufen zu dürfen, ließ ihn der Pfleger allein in die Cafeteria gehen und wartete vor dem Haupteingang. Allerdings dumm nur, die Cafeteria hatte einen Hinterausgang, durch den rannte Axel K. davon.“

Am 1. März dieses Jahres berichtete die „Bild“-Zeitung in großen Buchstaben: „Der Maßregelvollzug in Großschweidnitz ist bei Sachsens Knackis beliebt, denn wer hierher verlegt wird, der bleibt nicht lange drin. Der Knast gilt als gemauerte Einladung zum Ausbrechen.“

Der jüngste Fall: Timo M. Dieser fuhr damals seelenruhig aus dem Knast mit dem weißen Audi der Anstaltsleitung heraus, vorbei an der Schranke, die sich nur öffnet, wenn man von innen an sie heranfährt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren! Diese Anstalt ist gesichert gegen das unbefugte Eindringen, aber anscheinend nicht ausreichend gegen Entweichungen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Seit dem Jahre 2002 hat es insgesamt 97 Entweichungen aus dem Maßregelvollzug gegeben. Das sind keine bedauerlichen Einzelfälle, vor allem dann nicht, wenn man sie sich statistisch in der räumlichen Verteilung anschaut. 61 Fälle sind in Großschweidnitz passiert, das sind 63 % aller Entweichungen.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Im Jahr 2005, Frau Ministerin, waren es 83 % aller Entweichungen, die in Sachsen in Großschweidnitz stattgefunden haben. Nein, damit finden wir uns im Gegensatz zu Ihnen, Frau Ministerin, nicht ab!

(Beifall bei der FDP)

Großschweidnitz – das ist bereits gesagt worden – hat 48 Plätze, Leipzig „St. Georg“ hat 96 Plätze. Aber zwei Drittel aller Entweichungen über diese fünf Jahre hinweg passierten in Großschweidnitz. Was macht die Staatsregierung? Sie macht erst einmal gar nichts.

Im Dezember 2006 wurde unsere Kritik an den Sicherheitszuständen in Großschweidnitz damit abgetan, dass mit einem geplanten Neubau die Sicherheitsstandards erheblich verbessert würden. Das ist auch nicht ausreichend. Es ist nicht ausreichend, etwas zu planen, sondern die Bürgerinnen und Bürger wollen jetzt wissen, ob sie sicher sind und ob diejenigen, die im Maßregelvollzug sitzen, auch drinbleiben – jedenfalls so lange, wie die Gerichte es ihnen angeordnet haben.

(Beifall bei der FDP – Staatsminister
Geert Mackenroth: So soll es sein!)

Meine Damen und Herren! Sie haben angekündigt, ein aktuelles Gutachten in Auftrag zu geben, damit Entwei-

chungen minimiert werden. Das ist schön. Aber auch das ist nicht ausreichend.

Im Jahre 1999 gab es bereits einen Bericht über die Entwicklung, den Stand und die Perspektiven des Maßregelvollzugs in Sachsen. In sechs Jahren zuvor hatte es damals 296 Entweichungen gegeben. Danach ist anscheinend nicht allzu viel passiert. In der Pressekonferenz haben Sie geäußert, dass Sie seit Monaten an der Verbesserung der Qualität des Maßregelvollzugs arbeiten. Wenn man sich das anschaut, da es schon im Jahre 1999 angekündigt worden ist, drängt sich die Vermutung auf, dass es bereits seit Jahren geplant wird, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Dieser Maßregelvollzug in Sachsen erfährt offensichtlich nicht die notwendige Aufmerksamkeit seitens der Staatsregierung. Wir wollen das ändern und begrüßen deshalb, dass wir dazu heute die Gelegenheit in dieser Debatte haben.

Lassen Sie mich eines anführen: Es ist einfach, draußen im Land herumzulaufen und großspurige Vorschläge zu machen über Sexualstraftäter, über Dateien, Pranger im Internet und anderes. Das kostet nichts und ist sehr billig zu haben. Tatsächlich aber eine solide Arbeit zu machen und den Maßregelvollzug mit Plätzen, mit Therapeuten, mit Sicherheitseinrichtungen und mit Geld auszustatten, das ist viel schwieriger.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tatsachen, die zur Aktuellen Debatte geführt haben, sind hinlänglich bekannt und von meinen Vorrednern ausreichend erwähnt worden. Ob eine Aktuelle Debatte im Landtag der richtige Ort ist, um über das Thema Maßregelvollzug zu diskutieren, haben die Vorredner auch angeschnitten, es bietet aber zumindest die Möglichkeit, einen Einstieg in das Thema zu wagen. Falsch ist auf alle Fälle, die Probleme und die Entwicklung des Maßregelvollzuges nur im Zusammenhang mit Entweichungen zu diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Spektakuläre Fälle und die Rufe nach Law and Order dienen nicht der sachlichen Auseinandersetzung mit dem Thema

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

und es wird dabei völlig übersehen – auch wenn Sie, Herr Dr. Martens, 97 Fälle seit 2002 anführen –, dass die Zahl der Entweichungen rückläufig ist:

(Beifall der Abg. Horst Wehner und
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

23 Fälle im Jahr 2002 und 15 Fälle im Jahr 2006 – und dies aber, bitte schön, bei steigender Patientenbelegung, nämlich von 351 auf 405.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Genau, Verdoppelung!)

Im Zusammenhang mit Entweichungen ist immer zuerst der bauliche Zustand im Blick. In einem internen Gutachten, das auf der Kabinettspressekonferenz am 06.03.2007 vorgestellt wurde, bewertete der Gutachter Prof. Konrad diesen Zustand als gut.

(Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS: Genau!)

In dieser Hinsicht gibt es kein Sicherheitsproblem. Es ist ein Irrtum anzunehmen, man könne hundertprozentige Sicherheit erreichen. Deshalb ist es auch fahrlässig, dies zu suggerieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen, was den Maßregelvollzug angeht, die Sachdebatte, und es sind grundsätzliche Fragen zum Maßregelvollzug zu stellen: Gibt es ausreichend Plätze im Maßregelvollzug? Sachsen-Anhalt hält die doppelte Anzahl von Plätzen vor, bezogen auf die Bevölkerungszahl. Ist der Maßregelvollzug ausreichend ausgestattet? Und vor allem: Gibt es ausreichend Plätze für junge Täter, vor allen Dingen für junge suchtkranke Täter?

Unsere Große Anfrage zum Jugendstrafvollzug in Sachsen zeigt, dass es aktuell 317 Jugendstrafgefangene in Sachsen gibt, und die Zahlen, die zur Kabinettspressekonferenz herausgegeben wurden, belegen, dass es lediglich für 10 % dieser jugendlichen Straftäter Plätze in psychiatrischen Einrichtungen des Maßregelvollzuges, und zwar nach § 63 Strafgesetzbuch, gibt. Eine Aufstockung ist – dies kann man der Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion entnehmen – nicht geplant.

Laut Aussagen der Staatsregierung haben nahezu alle dieser rund 300 Jugendstrafgefangenen Missbrauchserfahrungen mit Alkohol und Drogen. Dabei ist die Frage zu stellen: Wo sind die ausgewiesenen Plätze für suchtkranke Jugendliche im Maßregelvollzug?

(Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS: Genau!)

Auf der Kabinettspressekonferenz wurde dazu gesagt, es gebe keine. Es gibt also keine Plätze für Jugendliche nach § 64 Strafgesetzbuch. Wie ist dies aber zu begründen, wenn die Zahl der Jugendlichen mit Suchterfahrungen und vor allem mit schwerer Abhängigkeit unter den Verurteilten zunimmt? Es gibt im Übrigen auch keine geschlechtsspezifischen Plätze. Die Anzahl der Täterinnen unter den Heranwachsenden nimmt jedoch ebenfalls zu.

All das beschreibt Rahmenbedingungen für den Maßregelvollzug in Sachsen, und diese sind wiederum die Voraussetzungen für Qualität und die Möglichkeit der

fachlichen Entwicklung des Maßregelvollzuges. Hierbei schließen sich noch folgende Fragen an: Gibt es einheitliche Lockerungskriterien? Wie ausreichend sind Plätze und Personal im offenen Vollzug? Wird dieser ausgebaut? Wann und wie oft wird Therapieresistenz festgestellt? Wie groß ist die Zahl der Rückführungen? Wie schnell werden diese Rückführungen vollzogen?

Auch darauf gab die schon zitierte Kabinettspresskonferenz einige Antworten. Im internen Gutachten des Sozialministeriums zum Maßregelvollzug fordert Prof. Konrad ein einheitliches Lockerungsmanagement in den psychiatrischen Einrichtungen und es ist erstaunlich, dass es dieses noch nicht gibt; denn die Einheitlichkeit erhöht nicht nur die Objektivität der Entscheidungen, sondern ist auch Voraussetzung für eine Gleichbehandlung aller Insassen.

Jetzt wurde dazu eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die einheitliche Kriterien für Lockerungen erarbeiten wird. Eine Rechtsverordnung soll im Mai vorliegen. Weiter kritisiert Konrad die konzeptlosen und uneinheitlichen Weiterbildungen in den Einrichtungen. Auch hier ist ein gemeinsames Vorgehen in der Zukunft geplant. Das ist gut; besser spät als nie. Darüber hinaus brauchen wir eine Bewertung der Qualität des Maßregelvollzuges und eine Antwort auf die Frage nach Therapieerfolg und Wiederholungsquoten.

Noch ein Wort zu den sogenannten Rückführungen. Wenn Menschen, die austerapiert sind oder die Therapie verweigern, aus dem Maßregelvollzug in die Justizvollzugsanstalten zurückgeführt werden sollen, bedarf dies einer richterlichen Anordnung. Wenn diese richterliche Anordnung aufgrund dessen, dass es vielleicht nicht genug Richter gibt, sechs Monate und länger auf sich warten lässt, werden Plätze im Maßregelvollzug blockiert. Das kann man nicht so stehen lassen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Elke Herrmann, GRÜNE: Das ist ein Auftrag auch an den Justizminister zu handeln. Insgesamt gibt es mehr Fragen als Antworten; aber wenn wir den Maßregelvollzug nur unter Kostengesichtspunkten oder im Hinblick auf zu stopfende Sicherheitslücken betrachten, – –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Elke Herrmann, GRÜNE: – werden wir diesem Thema nicht gerecht werden.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist schon richtig, dass wir diese Aktuelle Debatte hier im

Landtag beantragt haben, um uns auch einmal mit den Inhalten des Maßregelvollzuges zu befassen. Ich zolle meiner Vorrednerin Respekt.

(Beifall des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion.PDS)

Sie hat sich mit den Inhalten des Maßregelvollzuges befasst, und das nicht erst seit dem heutigen Tag, sondern sie hat dies auch mit Kleinen Anfragen getan. Deshalb möchte ich ihr für ihren qualifizierten Beitrag, dem ich auch vieles entnehmen konnte, was ich nicht kannte, durchaus Respekt zollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, den
GRÜNEN und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch wenn wir in der Öffentlichkeit nach dem Tod des kleinen Mitja in Leipzig, den ich sehr bedauere, eine sehr schlimme und bedauerliche Diskussion erfahren haben – ich bedauere auch, dass es niemandem gelungen ist, diesen Tod zu verhindern; und unsere Anteilnahme gilt den Eltern, die den jüngsten Sohn verloren haben –, ist die Diskussion zum Maßregelvollzug jedoch eine andere. Sie hat ein anderes Thema. Frau Kollegin Herrmann hat darüber aus ihrer Sicht gesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es gut, wenn man sich einmal vor Ort anschaut, wie der Maßregelvollzug funktioniert. Für mich als Rechtspolitiker der CDU-Landtagsfraktion war es sehr lehrreich, in Großschweidnitz und Arnsdorf zu Besuch gewesen zu sein. Ich gebe auch zu, Herr Staatsminister der Justiz, man kann etwas von den Sozialpolitikern lernen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –
Zurufe von der CDU)

wie man mit straffällig Gewordenen umgeht, und ich sage einmal: Es ist keine Schande, wenn man zugibt, dass man etwas lernen kann, was man bisher nicht wusste.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Nun zu den Entweichungen. Erstens. Ich denke, dass man auch das Problem der Entweichungen qualitativ entsprechend nachfragen muss. Was ist denn in Großschweidnitz passiert? – Ich sage einmal deutlich: Jede Entweichung ist eine zu viel und sie muss zu unterbinden versucht werden. Das ist der Grundsatz. Dazu sind die Straftäter ja auch dort untergebracht.

Zweiter Ansatz. Aus den geschlossenen Unterbringungen sind meines Erachtens in den letzten Jahren keine Entweichungen vorgekommen. Das Problem in den offenen Bereichen, in denen die dort Befindlichen jeden Morgen, jeden Tag frei herumlaufen können – sie tragen sich in ein Buch ein und können heraus; sie können zu ihrer Therapie gehen, sich im Krankenhaus bewegen und sie können sich auch dann, wenn es Lockerungen gibt, frei bewegen –, ist der Versuch, diese Patienten auf das Leben nach der Unterbringung vorzubereiten. Dies hat nichts damit zu

tun, dass sie aus geschlossenen Bereichen entwichen sind. Deshalb, denke ich, muss man die Diskussion wieder zurück auf die Füße stellen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch eine andere Geschichte: Wenn man zurückblickt, muss man deutlich sagen, dass in Sachsen nicht nur geredet wird. Es ist ein Trugschluss zu sagen, wir hätten in den letzten Jahren auch über das Thema Sexualstrafrecht nur geredet. Wir haben gehandelt. Schon Anfang der Neunzigerjahre ist der Maßregelvollzug einer grundlegenden Überprüfung unterzogen worden und man hat einen Maßnahmenkatalog aufgestellt, für den man den Sozialpolitikern Respekt zollen muss. Danach sind intensive Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt worden, und es ist natürlich irgendwann einmal ein Abschluss zu erwarten. Leider ist es eben erst 2009 so weit – wenn man die Kritik von Kollegen Martens aufnimmt –, aber dann sind mit den Baumaßnahmen die Sicherungsmöglichkeiten abgeschlossen. In Sachsen haben wir nicht nur geredet, sondern wir haben bereits gehandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise dabei auch auf den ehemaligen Sozialminister. Frau Sozialministerin Orosz, er hat hier Mitte der Neunzigerjahre, auch mit dem Konzept, das er im Jahr 1999 vorgestellt hat, schon Markenzeichen für die Entwicklung des Maßregelvollzugs gesetzt.

Lassen Sie mich noch auf einen Aspekt hinweisen: Wir haben bei unseren Besuchen Hausaufgaben mitgenommen, die wir in der Justiz zu klären haben, und zwar bei den Gerichten. Verfahrensdauern sind schlichtweg zu lang, blockieren damit auch Plätze im Maßregelvollzug, die wir dort benötigen. Da werden wir das faire Gespräch suchen, was zu verändern ist. Wir werden aber auch die Probleme klären müssen, die vielleicht im Zusammenhang mit Vorführungen durch zu wenige Polizisten entstehen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Marko Schiemann, CDU: Das sind Themen, denen wir uns stellen werden. Wir werden Hausaufgaben zu erfüllen haben.

Frau Staatsministerin, ich bitte – auch im Namen der Koalitionsfraktionen – darum, alles zu unternehmen, damit die Zahl von Entweichungen in Zukunft reduziert wird und damit wir einen modernen Maßregelvollzug auf die Beine bringen, der eines erreichen soll:

Präsident Erich Iltgen: Herr Schiemann, bitte zum Schluss kommen!

Marko Schiemann, CDU: – Die im Maßregelvollzug befindlichen Insassen sollen nie wieder Straftaten begehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann die Linksfraktion.PDS. Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich finde es richtig, dass wir uns heute im Rahmen einer Aktualen Debatte über die Situation im Maßregelvollzug verständigen. Ich bin aber auch der Auffassung, dass es nicht ausreicht, sich nur im Rahmen einer Aktualen Debatte darüber zu verständigen. Bitte bedenken Sie, meine Damen und Herren: Der letzte Bericht über Entwicklung, Stand und Perspektive des Maßregelvollzugs in Sachsen stammt aus dem Jahr 1999. Es ist an der Zeit, einen neuen Bericht zu erhalten und sich anhand dieses Berichts, wie Frau Herrmann sagte, sachlich mit den Fragen und Problemen des Maßregelvollzugs zu beschäftigen.

So ist eine Antwort auf die Frage zu geben, ob es denn tatsächlich sein muss, dass die Verweildauer in diesen Einrichtungen derart lang ist. Was wird denn eigentlich getan, damit sich diese reduziert? Was sind Gründe für die lange Verweildauer? Liegt das möglicherweise daran, dass wir doch nicht ausreichend Personal, und zwar fachkundiges Personal, in den Einrichtungen haben? Dessen Vorhandensein will ich gar nicht anzweifeln. Welche Rolle spielen die Besuchskommissionen, die im Bericht 1999 noch mit als das entscheidende Gremium avisiert waren? Was haben diese getan? Wie geht die Staatsregierung mit den Ergebnissen der Arbeit der Besuchskommissionen um? Das, finde ich, muss geklärt werden.

Ich meine auch, dass es hier ein besseres Zusammenspiel sowohl von der sozialpolitischen Seite als auch von der Justiz zu den Gutachten geben muss, Herr Bräunig. Es könnte mehr kritische Auseinandersetzung vonseiten der Justiz mit den Gutachten geben, ob tatsächlich jemand in den Maßregelvollzug gebracht werden muss. Ich finde, wir brauchen in diesen Einrichtungen besonders qualifizierte Therapeuten, denen es gelingt, den Menschen besser wahrzunehmen und dazu beizutragen, dass der maßgeregelte Patient zeitiger aus der Verwahrung herauskommt.

Des Weiteren, meine Damen und Herren: Das Therapieren und Behandeln sollte im Vordergrund stehen, nicht das Ruhigstellen. Wie viele von denen, die sich im Maßregelvollzug befinden, werden nicht erst durch diesen drogenabhängig? Auch dazu gibt es keine genaueren Untersuchungen und hierauf – der Meinung bin ich – hat die Staatsregierung dem Landtag Antworten zu geben.

Das war es, was ich unbedingt an dieser Stelle sagen wollte. Ich finde, wir brauchen eine sachliche Debatte und vor allen Dingen brauchen wir einen neuen, ausführlichen Bericht über die Situation im Maßregelvollzug.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Nicolaus und dann Herr Apfel.

(Kerstin Nicolaus, CDU: Erst mal Herr Apfel!)

– Herr Apfel. – Wollen Sie Herrn Apfel den Vortritt lassen? – Bitte, Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen sind wir sehr wohl der Meinung, dass der Fall Mitja hier an dieser Stelle durchaus diskutiert gehört, denn wir denken, dass er symptomatisch ist für eine viel zu liberale Strafgesetzgebung in einer Bananenrepublik, die den Tätern die Türen aufschließt und die Opfer verhöhnt.

Wer die vielfach mit wichtigtuersicher Miene vorgetragenen Worte der Koalition hört, kann den Eindruck gewinnen, als ob der Maßregelvollzug sich bei Ihnen in fürsorglichen Händen befindet. Doch Sie sollten uns und den Bürgern Ihren Theaterdonner ersparen. Der Kongress tanzt und das Parlament schwatzt.

Unwillkürlich muss man an ein Gedicht aus dem Revolutionsjahr 1848 denken. Frei abgewandelt könnte man reimen: „Die Gänse die da gi-ga-gackern im Parla-Parla-Parlament, das Reden nimmt kein End’. Zu Dresden an der Elbe ist’s jeden Tag dasselbe.“

Wie wichtig, meine Damen und Herren in den Blockparteien, in diesem Haus der Maßregelvollzug ist, kann jeder feststellen, der sich die Parlamentsdokumentation ansieht. In den letzten dreieinhalb Legislaturperioden wurden hier insgesamt rund 36 700 Drucksachen erzeugt. Unter dem Schlüsselbegriff Maßregelvollzug finden sich in diesem Zeitraum ganze 15 Drucksachen. Das meine ich mit Theaterdonner.

Diese nachweisbaren Fakten zeigen, dass die Blockparteien als angebliche Kontrollorgane der Regierung versagen. Sie haben dieses wichtige Thema immer auf kleiner Flamme gehalten. Und was unternimmt Herr Mackenroth? – Der Justizminister lehnt bis heute effektivere Strafen im Kampf gegen Sexualstraftäter ab. Stattdessen fordert er nur professionellere Gutachten, um die Sexualstraftäter anschließend als geheilt entlassen zu können. Das übliche liberale Geschwätz.

Im Fall des ermordeten Mitja wurden inzwischen neue Details über den mehrfach verurteilten Sexualstraftäter bekannt:

Nach Informationen des „Focus“ hatte der Psychiatrieprofessor Hans-Ludwig Kröber bereits 1998 vor dessen Gefährlichkeit gewarnt. Bei ihm bestehe auch künftig die Gefahr erheblich rechtswidriger Taten, heißt es in einem Gutachten für das Leipziger Landgericht. Dort musste sich der Angeklagte, der zuvor viermal wegen sexuellen Missbrauchs verurteilt wurde, wegen versuchter Vergewaltigung eines Elfjährigen verantworten. Während der

Tat im August 1997 hatte der Verbrecher 2,9 Promille im Blut. Auch bei früheren sexuellen Übergriffen spielte der Alkohol eine Rolle. In dem Gutachten verweist Kröber auf den ursächlichen Zusammenhang zwischen den Taten des Straftäters und dessen Hang zum übermäßigen Alkoholenuss. Der Experte erachtete eine Alkoholtherapie für sinnvoll, aber nur einigermaßen Erfolg versprechend.

Das Gericht verurteilte Uwe K. im Februar 1998 zu zwei Jahren Haft und ordnete die Unterbringung in einer Erziehungsanstalt an. Im Juli 1998 trat er eine Alkoholtherapie an. Weil die Ärzte aber keine hinreichend konkrete Aussicht auf einen Behandlungserfolg sahen, wurde die Therapie im März 2000 abgebrochen. Nach seiner Haftentlassung am 15. Juli 2000 unterzog er sich einer Sexualtherapie. Aufgrund einer Empfehlung des verantwortlichen Therapeuten verfügte das Landgericht im Juli 2004, dass er seine Therapie beenden darf.

Meine Damen und Herren! In Deutschland gelten für Sexualstraftäter die Maßstäbe einer viel zu toleranten Justiz.

(Zuruf des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Eine unverantwortliche, ja verbrecherische Praxis, die weitere unschuldige Opfer billigend in Kauf nimmt! Dabei ist es unter Psychotherapeuten längst ein offenes Geheimnis,

(Stefan Brangs, SPD: Thema verfehlt!)

dass Triebtäter nicht therapierbar sind. Der Diplompyschologe Arnd Stein ist überzeugt – Zitat –: „Ein Sexualstraftäter ist derart beherrscht von seinem Trieb, dass er sich über Konsequenzen und Schuld keine Gedanken macht. Der Abschreckungseffekt einer Strafe ist schwächer als der Trieb, der immer wieder durchbricht.“

Der Regensburger Forensikprofessor Osterheider ist der Auffassung: „Sexualmörder, besonders diejenigen, die aus sadistischen Gründen töten, sind therapeutisch kaum oder gar nicht erreichbar.“

Der Kölner Psychotherapeut Christian Lüdke äußert sich wie folgt: „Da kann man noch so lange diskutieren: Solche Täter sind nicht therapierbar.“

Herr Mackenroth, die immer wiederkehrenden, von Ihnen zu verantwortenden Justizpannen lassen nur eine Konsequenz als angemessen erscheinen: Ihr Rücktritt ist überfällig. Das wäre ein Fortschritt für unser Land!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Apfel, ich hatte Sie schon vorhin gefragt, ob Sie überhaupt eine Ahnung davon haben, was Maßregelvollzug bedeutet.

(Holger Apfel, NPD: Es geht darum, was wir und nicht Sie für wesentlich erachten!)

Dazu muss man sagen, dass Sie keine Ahnung davon haben. Sie vermischen ganz bewusst Sexualstrafäter mit den Patienten im Maßregelvollzug. Ich hatte schon am Beginn der Debatte gesagt, dass nicht jeder Sexualstrafäter im Maßregelvollzug landet und nicht jeder im Maßregelvollzug ein Sexualstrafäter ist. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD und den GRÜNEN)

Vielleicht müssen Sie sich einfach mal die Mühe machen, sich mit den Dingen auseinanderzusetzen. Ich denke, es ist auch für die Besucher wichtig zu wissen, dass es ganz anders ist. Die erwähnten pädophilen Sexualstrafäter waren nicht alle im Maßregelvollzug. Sie erzählen bewusst, dass die alle im Maßregelvollzug therapiert wurden. Das ist mitnichten so, dagegen verahre ich mich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss sich auch deswegen dagegen verahren, weil es um die Menschen geht, die in den fünf Maßregelvollzügen in Sachsen therapeutisch tätig sind. Die haben es schon so schwer genug.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich weiß, was Sie von der NPD mit denen gern tun würden. Aber das hilft niemandem.

In Amerika, wo es weitaus härtere Strafen für solche Taten gibt, ist kein Absenken der Fallzahlen zu beobachten.

(Alexander Delle, NPD: Das ist falsch!
Als dort die Todesstrafe ausgesetzt wurde,
gab es eine Erhöhung der Straftaten!)

– Es ist so, nehmen Sie das zur Kenntnis und die entsprechenden Statistiken zur Hand.

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Martens. Von Ihnen hätte ich auch etwas mehr erwartet, wie ich das bereits gesagt habe. Hätten Sie sich doch mal nach Großschweidnitz oder Arnsdorf begeben. Dann wüssten Sie ungefähr, wie die jeweiligen Psychiatrien aussehen. Wir haben in Sachsen fünf große Psychiatrien. Davon ist jeweils ein Teil der Maßregelvollzug. Das sind kleine Dörfer, die man nicht so abschotten kann, dass niemand herauskommt.

Es gibt geschlossene Bereiche, die wie eine JVA abgeschottet sind. Daraus kann so gut wie niemand entweichen. Die Entweichungen geschehen zum großen Teil aus den gelockerten Maßnahmen.

(Jürgen Gansel, NPD: Aus den
Naherholungszentren, oder?)

Man muss feststellen, dass dort nicht der Arzt, das pflegerische Personal oder der Therapeut über eine Freilassung

entscheiden, weil sie gerade Sonnenschein im Fenster hatten. Dort werden Prognosen erstellt. Diese werden bei Gericht vorgelegt, wo der Richter entscheidet.

(Interne Wortwechsel mehrerer Abgeordneter)

– Hören Sie zu, Herr Martens, da können Sie vielleicht noch etwas lernen.

Das Gericht entscheidet jeweils, ob ein gelockerter Vollzug angeordnet wird oder nicht. Anders ist es nicht.

In der allgemeinen Diskussion herrscht dazu eine vollkommen falsche Meinung. Ich erwarte deshalb, dass sich die Kollegen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen und sich hier ans Rednerpult stellen, intensiv mit den Fakten beschäftigen.

Wir haben ein Höchstmaß an Qualität im sächsischen Maßregelvollzug. Das wollen wir fortschreiben. Großschweidnitz wird in diesem Jahr fertig gebaut. Auch in Leipzig werden die Bauprojekte abgeschlossen, was sich auch positiv auf die Nachsorgemaßnahmen auswirken wird. Auch auf diesem Gebiet haben wir ein hohes Niveau, was auch erforderlich ist. Dafür tun wir etwas und reden nicht nur darüber.

Wir stehen zu den sächsischen Maßregelvollzügen und sind der Meinung, dass sie qualitativ hochwertig sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Apfel, meistens habe ich davon abgesehen, mich zu Ihren Redebeiträgen zu äußern, aber dieses Mal will ich es tun.

Dass Sie so vehement für Sicherungsverwahrung und Maßregelvollzug mit höchsten Verwehrstandards streiten, ist nur Kontinuität. Das setzt bei dem an, was Ihre Vorgänger als Aussonderung von nicht lebenswertem Leben gesehen haben. Selektieren und Wegsperrern ist Ihr faschistoides Menschenbild.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Von dem SED-Bezirksleiter von Chemnitz ...)

Das bringt Sie dazu, den Menschen mit dem Bauwerk einer Brücke zu vergleichen. Der Architekt, der den technischen Vorgang beim Bau einer Brücke nicht richtig berechnet, muss bestraft werden. Der Sachverständige, der das Bauwerk Mensch, diesen unfertigen Menschen, nicht ordentlich prognostiziert, der muss bestraft werden. Das ist Ihr Menschenbild.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich sage: Sie sind in mancherlei Hinsicht eine viel größere Gefahr für diese Rechtsgemeinschaft als die gute Hälfte davor, die im Maßregelvollzug sitzt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann Frau Ministerin Orosz, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Vielleicht erfahren wir
irgendwann mal etwas über den Maßregelvollzug
in der DDR! – Dr. Fritz Hähle, CDU:
Ach, Junge! – Zuruf von den GRÜNEN:
Wo ist denn der Herr Paul?)

Darf ich um Aufmerksamkeit bitten! – Bitte, Frau Ministerin.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf zu Beginn meines Redebeitrages den Koalitionsfraktionen für die Aktuelle Debatte herzlich danken. Ich hoffe, Herr Bartl, dass durch diese Debatte auch Ihnen klar geworden ist, warum es wichtig und richtig war, darüber zu diskutieren. Und ich hoffe, dass es auch Herrn Martens inzwischen klar geworden ist, dass es in der Tat in diesem Hohen Haus um sächsische Themen geht, die hier auf die Tagesordnung gehören. Ich gebe auch meiner Hoffnung Ausdruck, dass die Informationen zum Thema für den einen oder anderen hilfreich sind.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung des sächsischen Maßregelvollzugs – das geht auch an Ihre Adresse, Herr Wehner – ist, glaube ich, augenscheinlich. Auch wenn Sie formell recht haben, dass seit 1999 kein aktueller Bericht vorliegt, hat dankenswerterweise Frau Herrmann darauf hingewiesen, dass Sie die Staatsregierung in vielen Anfragen darum gebeten hat, Auskunft zu geben. Soweit ich Kenntnis davon habe, werden die Antworten allen Fraktionen zur Verfügung gestellt, sodass ich davon ausgehe, dass Sie an der in den letzten Jahren stattgefundenen Entwicklung des sächsischen Maßregelvollzugs teilhaben konnten.

Mitnichten möchte ich an dieser Stelle behaupten, dass wir am Ende der Entwicklung sind. Ich möchte auch nicht behaupten, dass es nichts mehr zu tun gäbe. Ich glaube, so etwas hat auch keiner meiner Vorredner geäußert.

Ich möchte noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass diese Aktuelle Debatte sicher zeitlich gut platziert ist, weil in der Tat – und das haben einige Redebeiträge heute deutlich gemacht – nicht jeder tatsächlich die Abgrenzung zwischen Strafvollzug und Maßregelvollzug kennt.

Meine Damen und Herren! Dass mit den Vorgängen der letzten Wochen und Monate diese Debatte natürlich in der Bürgerschaft geführt wird und durch Unwissenheit und Fehlinformationen Prioritäten und Wahrscheinlichkeitstheorien diskutiert werden, die der Sache nicht dienlich sind, macht es notwendig, dass wir uns als Landtagsabgeordnete diesem Thema widmen und dafür sorgen, dass jeder von uns als Multiplikator versucht, diese Informationsdefizite in der Bürgerschaft weitestgehend auszugleichen und die Gesellschaft dafür zu sensibilisieren, was

der Auftrag des Maßregelvollzuges ist. Der ist eben nicht der gleiche wie in den Justizvollzugsanstalten, sondern hier geht es, wie Kollege Schiemann deutlich gemacht hat, um den Patienten.

Ich gebe Ihnen natürlich recht, dass diese Aufgabe, die wir als Dienstleister für die Justiz zu erledigen haben, ein hohes Maß an Herausforderungen an alle Beteiligten stellt. Das gilt vor allen Dingen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen, denen ich an dieser Stelle herzlich Dank sagen möchte.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Dies ist keine leichte Arbeit, sondern stellt tagtäglich einen Spagat zwischen Therapie und berechtigtem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung dar. Dass das, meine Damen und Herren, nicht jeden Tag hundertprozentig gelingen kann und dass die Anforderungen des einen oder anderen oftmals viel höher liegen, ist richtig. Hier gibt es in der Tat noch einiges zu tun.

Lassen Sie mich trotzdem das Fazit ziehen, dass der sächsische Maßregelvollzug mit seinen fünf Einrichtungen nicht nur aus unserer Sicht, sondern auch aus externer fachlicher Sicht als gut bezeichnet wird und dem bundesweiten Vergleich, Herr Martens, sehr wohl standhält. Es gibt keine außergewöhnlichen Situationen in Sachsen, die anders wären als anderswo. Aber – dabei hätte ich eigentlich vermutet, dass Sie das selbst wissen – wir dürfen nicht so tun – vor allem gegenüber der Bevölkerung –, dass das Sicherheitsbedürfnis, welches nachvollziehbar ist, hundertprozentig erfüllt werden kann. Sie selbst wissen sehr genau, dass es einen großen Unterschied zwischen Ausbrüchen und Entweichungen gibt. Das hatten Sie in Ihrem Beitrag nicht so ganz klar herausgearbeitet. Wenn wir von Entweichungen sprechen, handelt es sich um Missbrauch von Lockerungen, die Teil der Therapie sind. – Herr Martens, wenn Sie zuhören würden, könnten Sie vielleicht noch etwas lernen!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er will doch nicht!)

Im Rahmen des Vollzugs dieser Lockerungsmaßnahmen ist das Therapieziel, die Resozialisierung der betroffenen Patienten zu erreichen, dringend erforderlich und stellt einen Rechtsanspruch der Patienten dar.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Das, meine Damen und Herren, gibt zumindest annähernd ein Bild dessen wieder, was tagtäglich in diesen Einrichtungen zu leisten ist. Ich will viele Dinge, die zur Sprache gekommen sind – auch von Frau Herrmann –, nicht noch einmal wiederholen, aber Wichtiges unterstreichen. Es ist in der Tat so, dass wir in den letzten neun Jahren in beiden Bereichen, sowohl des § 63, der psychisch Kranken, als auch des § 64, der Suchtkranken, fast eine Verdoppelung der Patientenzahlen verzeichnen – und das, Herr Martens, bei weiterem Rückgang der Entweichungen. Deswegen ist

es einfach unfair und den Bemühungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber ungerechtfertigt, wenn man einfach eine Zahl benennt, ohne sie in den Gesamtkontext zu stellen, um damit die Realität deutlich widerzuspiegeln.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Ich komme noch einmal auf die angemahnten und notwendigen weiteren Maßnahmen zu sprechen. Ich habe deutlich gemacht, dass die Entwicklung des sächsischen Maßregelvollzuges in den letzten Jahren nachvollziehbar dynamisch war. Es ist natürlich richtig, dass sich die Gesellschaft und ihre Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln – nicht immer positiv, wie wir wissen. So haben wir eine Zunahme vor allem von Straftaten von Suchtkranken zu konstatieren. Auch in Sachsen hat sich hierbei eine Fallzahlsteigerung vollzogen.

Darauf haben wir reagiert. In den letzten Jahren haben wir umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt. Im Moment sind wir dabei, die Baumaßnahme in Großschweidnitz zur Erweiterung des geschlossenen Bereiches durchzuführen. Voraussichtliches Bauende ist 2008 bzw. 2009. Also auch hier passiert etwas.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Darüber hinaus haben wir uns die Personalsituation im letzten Jahr sehr genau angeschaut und mit zusätzlichen Mitteln im Haushalt 2007/2008 entsprechende Erleichterungen und Veränderungen geschaffen. Auch darauf wurde heute schon hingewiesen. Bereits im vorigen Jahr – nicht erst vor wenigen Wochen – haben wir uns gemeinsam mit meinen Kollegen Staatsminister Herrn Mackenroth und Staatsminister Herrn Buttolo zusammengesetzt, um noch enger als bisher die notwendigen Maßnahmen abzustimmen und uns gegenseitig zu unterstützen. Dadurch wird es auch bei der Personalsituation in der nächsten Zeit weitere Verbesserungen geben.

Darüber hinaus muss ich heute schon feststellen, dass wir teilweise schon an den Grenzen von fehlenden Ressourcen angekommen sind; denn der Ärztemangel, der bereits oft Thema in diesem Haus war, wirkt sich natürlich auch in diesem Bereich aus, sodass es uns teilweise sehr schwerfällt, Fachärztinnen und -ärzte für diesen Bereich zu finden.

Unabhängig davon ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass es weitere Investitionen, zum Beispiel in Dösen, geben wird. Auch das ist eine markante Entwicklung, die wir favorisieren. In Dösen geht es darum, die bestehende Institutsambulanz, ein Projekt der forensischen Nachsorge, zu erweitern. Das, meine Damen und Herren, hat in der Tat etwas mit dem nachhaltigen Wert der Therapie sowohl in den Einrichtungen als auch nach den Entlassungen der psychisch kranken Rechtsbrecher zu tun. Hier kann man in manchen Fällen eine Brücke zu den Vorfällen der letzten Monate finden; denn mit einer noch besseren und erweiterten Nachsorge, zeigen Erfahrungen in

anderen Ländern, kann die Nachhaltigkeit der Therapie eines Straftäters, der Therapieerfolg und damit der Rückfall in Wiederholungstaten, erheblich beeinflusst werden. Bereits im nächsten Jahr werden wir in Dösen mit der Erweiterung der forensischen Institutsambulanz beginnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Auch die Qualifizierung der Mitarbeiter steht im Fokus. Wir werden die bereits begonnene Auswertung des Gutachtens von Herrn Prof. Konrad, der sicher dem einen oder anderen von Ihnen aus dem Fall Schmökel in Erinnerung ist, fortsetzen und uns um einheitliche Kriterien im Rahmen des Lockereungsmanagements in Sachsen bemühen. Bisher war in den Einrichtungen zwar die große Richtung eine gemeinsame, aber es gab individuelle Unterschiede in den Auffassungen des Verfahrens. Das wird sich ändern. Darüber hinaus werden wir entsprechende adäquate Aus- und Weiterbildungen gemeinsam in den Einrichtungen forcieren und durch mein Haus unterstützen.

Diese genannten Veränderungen, meine Damen und Herren, werden sich auch in einer entsprechenden Rechtsverordnung niederschlagen. Das wird nicht noch Jahre dauern. Unser Zeitplan, der im vorigen Jahr begonnen wurde, ist sehr eng und soll spätestens im Sommer dieses Jahres Früchte tragen.

Lassen Sie mich abschließend darauf hinweisen: Es ist gut und richtig, die Debatte „Maßregelvollzug in Sachsen“ hier in diesem Hause zu führen. Ich bin auch der Meinung derer, die angemahnt haben, dass wir zu gegebener Zeit einen Bericht abgeben sollten. Das ist keine Frage. Ich habe Wert darauf gelegt, Ihnen deutlich zu machen, dass wir gemeinsam mit den Fachleuten vor Ort auf einem guten Weg sind. Es geht nicht darum, dass Geld eine Rolle spielt, sondern dass wir dort investieren, wo es notwendig ist, um am Ende einen noch größeren Erfolg zu erzielen.

Ich möchte noch einmal klar und deutlich sagen, dass die Zusammenarbeit mit meinen beiden Kollegen in den nächsten Wochen, wie bereits in den vergangenen Monaten, einen erheblichen Platz einnehmen wird. Auch hier bin ich guter Hoffnung im übertragenen Sinne, dass diese Zusammenarbeit allen Beteiligten zugute kommt und dass wir hoffentlich bei der nächsten Debatte im Hohen Hause einen entsprechend erfolgreichen Vollzug signalisieren können.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist die Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Situation im Maßregelvollzug“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Haltung der Sächsischen Staatsregierung zu den aktuellen familienpolitischen Auseinandersetzungen

Antrag der Linksfraktion.PDS

Zuerst hat die Linksfraktion.PDS das Wort. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ist erteilt.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man konnte in den letzten Jahren einen erstaunlichen, aber vor allem erfreulichen Wandel in der familienpolitischen Diskussion in Deutschland wahrnehmen. Das „Gedöns“ von einst – so hat es Bundeskanzler Schröder einmal formuliert – ist zum Gewinnerthema geworden.

Dieser Wandel ist längst überfällig. Trotzdem hinkt die Familienpolitik noch immer hinter den sich verändernden gesellschaftlichen Realitäten her, aber sie bewegt sich wenigstens. Dass sich aber insbesondere Unionspolitiker – da spreche ich ganz bewusst in der männlichen Form – sehr schwer tun, die heutige vielschichtige Familienwirklichkeit zu akzeptieren, wissen wir auch. Einige von ihnen sind ja fast zu Tode erschrocken aufgrund der Initiativen von Frau von der Leyen. Beruf und Kinder zu verbinden ist zwar nichts Neues, aber es sind neue Töne aus der CDU; denn so lange ist es noch nicht her, dass Kurt Biedenkopf über die zu hohe Erwerbsneigung ostdeutscher Frauen klagte.

Gerade im Osten sind nun einmal die Erfahrungen und Maßstäbe in dieser Hinsicht ganz andere als im Westen, insbesondere auch ganz andere als in der persönlichen Erfahrungswelt von Bischof Mixa, der Frauen zur „Gebärmachine“ degradiert sieht, wenn sie sich nicht ins konservative Rollenbild fügen.

Vor diesem Hintergrund wirkt es geradezu skurril, wenn sich ausgerechnet Herr Flath als Kronzeuge gegen Kinderkrippen zu Wort meldet. Was Herr Mixa sagt, ist mir relativ egal. Er trägt keine politische Verantwortung, schon gar nicht in Sachsen. Bei Herrn Flath sieht es etwas anders aus, denn Sie, Herr Flath, sind Minister in diesem Land und nicht mehr Landwirtschaftsminister, sondern inzwischen Kultusminister. Da wird es schon beängstigend. Dass ein Bildungsminister erklärt, dass die frühkindliche Bildung schlecht für Kinder ist, ist das eigentlich Verwerfliche an diesem Vorgang, und das können wir so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Protest bei der CDU)

Um sich als Vertreter eines konservativen Welt- und Familienbildes zu profilieren, redet Herr Flath munter an den Problemen und Realitäten vorbei. Niemand will Eltern dazu zwingen, ihre Kinder einer Kita anzuvertrauen, wenn sie es nicht wollen, außer vielleicht der Ministerpräsident, der schon einmal öffentlich über eine Vor-

schulpflicht nachgedacht hat. Aber Eltern müssen doch erst einmal in die Lage versetzt werden, sich frei zu entscheiden, ob sie ihre Kinder zu Hause allein betreuen oder ob sie dies gemeinsam mit einer Kindertageseinrichtung tun.

Es gibt selbst in sächsischen Großstädten Wartelisten für einen Krippenplatz. Das ist keine Grundlage für eine freie Entscheidung der Eltern, ganz zu schweigen vom Westen Deutschlands. Dort ist ein Ausbau der Kinderbetreuung um ein Vielfaches nötiger.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Sie jedoch provozieren bundesweite Schlagzeilen gegen diesen dringend nötigen Ausbau, was natürlich auf uns in Sachsen zurückfällt. Wie wollen Sie denn so in Verhandlungen mit der Bundesregierung sichern, dass auch Sachsen trotz einer besseren Situation als im Westen noch an der Kinderbetreuungsoffensive der Bundesregierung partizipieren kann?

Leider vermisste ich eine deutliche Klarstellung aus der sächsischen Koalition. Frau Orosz verweist zurückhaltend auf das Landeserziehungsgeld, und Herr Milbradt tut die Bemerkung seines Staatsministers als persönliches Trauma ab. Schön war es bestimmt nicht, dass die Kinder in der DDR früh um sechs an der Bushaltestelle standen. Das lag aber nicht an den Krippen, sondern an den unfreundlichen Arbeitszeiten, und da sollten Sie sich mächtig zurückhalten, Herr Flath. Sie sind ein großer Verfechter der Abschaffung des Ladenschlusses. Schon heute haben die Kinder einer Verkäuferin in der Woche kaum etwas von ihrer Mutter, wenn diese halb oder um neun nach Hause kommt. Nach Ihren Vorstellungen sollen sie künftig noch länger arbeiten. Reden Sie doch einmal darüber, wenn Sie sich zu familienpolitischen Fragen äußern!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ganz abgesehen davon: Heute stehen wieder Kinder um sechs an der Bushaltestelle, Kinder, die über eine Stunde Fahrtweg zur Schule haben. Das liegt an Ihrer verfehlten Schulpolitik.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren! So wichtig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, so geht es nicht allein darum. Seit Langem machen Wissenschaftler verschiedener Couleur darauf aufmerksam, wie wichtig die frühkindliche Bildung für Kinder ist. Gerade in einer Zeit, in der viele Kinder als Einzelkinder aufwachsen, ist die Begegnung mit anderen Kindern enorm wichtig. Kinder treffen auf Gleichaltrige, schließen Freundschaften und

müssen sich mit ersten Konfliktsituationen auseinandersetzen. Kinder brauchen Kinder. Also nutzen wir doch die frühkindliche Bildung als Chance, unterbreiten wir dieses Angebot allen Kindern, nutzen wir die Chance, sozial bedingte Bildungsdefizite frühzeitig abzubauen oder, besser noch, gar nicht erst zuzulassen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Offensive zum Ausbau der Kindertagesbetreuung und damit der frühkindlichen Bildung ist voll und ganz zu unterstützen. Wenn sich die Diskussion nicht im Nachholbedarf des Westens erschöpfen soll, müssen wir als ostdeutsches Bundesland in dieser Diskussion verstärkt die Notwendigkeit einer qualitativen Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, den Einstieg in die Kostenfreiheit und natürlich auch den freien Zugang für alle Kinder deutlich machen, denn nur das würde der sächsischen Situation gerecht werden und uns die Chance geben, das bestehende Angebot weiterzuentwickeln. Da wird von der Staatsregierung mehr erwartet, als sie bisher geleistet hat.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Schöne-Firmenich, bitte.

Iris Schöne-Firmenich, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als ich den Titel dieser Aktuellen Debatte gelesen habe, habe ich mich gefragt, was das eigentlich soll.

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Zeitung lesen!)

Ihre Absicht ist ja deutlich zu erkennen: Sie wollen Klamauk, Populismus. Wissen Sie, Herr Neubert, was sich seit 1990 im Osten Deutschlands geändert hat? Wir haben Meinungsfreiheit, Meinungsfreiheit in einer Demokratie, die sich dadurch auszeichnet, – –

(Protest des Abg. Neubert, Linksfraktion.PDS,
und bei der NPD)

– Hören Sie doch einmal zu, Sie haben das ja immer noch nicht begriffen!

– dass freie Menschen ihre Meinung sagen können, ohne Angst zu haben, dass sie hinterher Repressalien erleiden müssen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der NPD:
Das kann doch nicht wahr sein!)

Das steht Ihnen zu, das steht mir zu, und das steht auch einem Staatsminister zu.

(Beifall bei der CDU)

Nun frage ich Sie: Was hat Steffen Flath denn Böses getan? Er hat seine Meinung geäußert, und das ist okay. Wer richtig hingehört hat – er hat zwei ganz wichtige Kernbotschaften zum Ausdruck gebracht. In diesen Botschaften sind wir uns, so wie ich Ihre Rede jetzt

verstanden habe, ja vollkommen einig. Er hat als Erstes gesagt, dass die Verantwortung für die Erziehung der Kinder in erster Linie bei den Eltern liegt. Dort haben wir sie zu lassen und nicht wegzunehmen. Das will auch niemand.

Er hat als Zweites klargestellt, dass es nicht Aufgabe der Politik ist, den Eltern vorzuschreiben, wie sie ihr Leben zu organisieren haben, sondern dass wir lediglich die Rahmenbedingungen zu schaffen haben, dass sich die Eltern frei entscheiden können. Sie haben ja gerade selbst gefordert, dass die Eltern nach ihren eigenen Lebensentwürfen entscheiden können, ob sie ihr Kind zu Hause betreuen wollen oder in die Einrichtung oder in die Tagesbetreuung geben wollen. Uns als Politiker steht es überhaupt nicht zu zu klassifizieren, was davon eine gute Entscheidung oder was eine schlechte Entscheidung ist, weil das nicht unsere Sache ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir schaffen die Rahmenbedingungen und Sachsen hat dabei eine sehr gute Position. Wir sind beispielgebend für die alten Bundesländer. Wenn ich Ihren Antrag hernehme, schreiben Sie das sogar selbst: Sachsen nimmt zweifellos einen Spitzenplatz hinsichtlich der Versorgungsquote in der Bundesrepublik ein. Ich möchte hinzufügen: auch hinsichtlich der qualitativen Betreuung.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

Wissen Sie, meine lieben Kollegen von der Linksfraktion.PDS, Ihr Versuch, aus Ihrem Antrag, Ihrer Debatte heute politischen Honig zu saugen, läuft total ins Leere. Eines haben Sie unter Beweis gestellt: dass Sie noch lange nicht in der Demokratie angekommen sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Du meine Güte!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich nur wundern, warum jetzt eigentlich die Wellen so hoch schlagen. Die Situation ist doch bekannt, und die neuen Bundesländer handeln schon lange – sicherlich auch, weil es hier eine andere Akzeptanz für die Kinderbetreuung gibt. Auch der Bund hat zurzeit von Rot-Grün mit dem Tagesbetreuungsaufbaugesetz die Weichen für eine bessere Betreuung für die unter Dreijährigen gestellt. Sowohl im Elterngeld als auch in dieser Frage knüpft Frau von der Leyen an die Politik von Renate Schmidt an.

Ich möchte noch einmal die Position der sächsischen SPD darstellen. Wir wollen einen Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung der Kinder ab dem zweiten Lebensjahr, weil es das Problem des Anschlusses an die jetzige Elterngeldregelung gibt, und das – da gehen wir über die Bundes-SPD hinaus – bis zum Ende der Grundschule. Wir

wollen eine gute qualitative Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Ich denke, da haben wir den Schwerpunkt hier in der Koalition gesetzt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Sagen Sie doch einmal etwas zu Herrn Flath!)

Der gesamte Kindergartenaufenthalt sollte schrittweise gebührenfrei werden. Ich habe die Hoffnung, dass wir mit unserem kostenfreien Vorschuljahr vielleicht auch noch mit unseren Kollegen von der großen Fraktion zu Potte kommen.

(Beifall bei der FDP)

Warum jetzt diese Diskussion – weil es die konservative Familienpolitik durcheinanderbringt – oder in welcher Form sich der Bund – gerade nach der Föderalismusreform – an der Betreuung der unter Dreijährigen beteiligen kann? Ich finde, so revolutionär sind ja nun die Vorschläge der Familienministerin von der Leyen auch wieder nicht. Bis 2013 will sie, dass 35 % der Kinder in einer Krippe betreut werden sollen. Wo sind wir denn? Das haben wir in Sachsen doch schon lange geschafft!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Der Westen noch nicht!)

Zurücklehnen können wir uns deswegen trotzdem nicht; denn wir wissen, es gibt in den Ballungsräumen Wartelisten, und es ist eben doch kein rein westliches Problem. Obwohl wir uns sehen lassen können und eigentlich stolz auf die Diskussion sein können, passen so manche schrägen Töne aus Sachsen für mich nicht so ganz ins Konzept.

Man kann die Kitas in der DDR nicht mit den heutigen vergleichen. Es ist das Markenzeichen dieser Koalition, gerade auch die Qualität von Bildung, Erziehung und Betreuung in den Mittelpunkt zu stellen.

Wir haben auch mit den Investitionen, die aufgestockt worden sind, ein Zeichen gesetzt, dass wir die Kommunen insbesondere im Krippenbereich unterstützen wollen.

Natürlich haben wir die Freiheit von Lebensentwürfen von Familien zu akzeptieren. Aber es ist auch bekannt, dass sich Frauen eher für ein Kind entscheiden, wenn sie ein entsprechendes Angebot haben, wenn sie im Beruf bleiben wollen. Gleichstellungsorientierte Familienpolitik – das zeigen Länder wie Frankreich oder Schweden – bedeutet, dass mehr Kinder geboren werden und mehr Frauen erwerbstätig sind – und bitte lassen wir doch auch nicht die Väter aus dem Blick.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Genau!)

Wahlfreiheit, die konservative Familienpolitikerinnen und -politiker im Munde führen, gibt es nur, wenn wirklich ausreichend Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Wir haben immer dafür plädiert, dass alle Eltern, die eine Betreuung in der Kita wünschen, dies auch realisieren können. Sie wissen, ich spreche die Bedarfskriterien an; denn allen Kindern muss das Angebot von Bildung und Betreuung gleichermaßen zugänglich sein.

Eines ist mir in der Diskussion etwas zu kurz gekommen, nämlich die Arbeit der Erzieherinnen in den Kitas.

(Tino Günther, FDP: ... und Erzieher!)

– Wir haben wenig Erzieher. – Sie haben Tag für Tag eine schwierige, aber auch schöne Aufgabe zu leisten. Ihre Arbeit ist kein Elternersatz und soll es auch nicht sein, sondern ergänzt Bildung, Erziehung und Betreuung im Elternhaus. Eltern, die sich dafür entscheiden, ihr Kind in einer Kinderkrippe betreuen zu lassen, geben damit doch nicht die Verantwortung an den Staat ab oder schieben ihre Kinder ab – der, den ich damit ansprechen würde, ist nicht im Saal –, und es sollte ihnen auch bitte nicht unterstellt werden. Für manche Kinder – das muss man dazusagen – ist es ein Segen, dass es Kitas gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD
und der Linksfraktion.PDS)

Ein Vergleich mit den Betreuungseinrichtungen in der DDR – das wird sogar die PDS zugestehen – ist nun gerade nicht angebracht. Die Qualitätsdiskussion, die Kita-Gesetzgebung und die Realität in den Kitas – gleich, welcher Trägerschaft – sprechen für sich. Gehen Sie mal wieder in eine Kita, sprechen Sie mit den Erzieherinnen, mit den Eltern und mit den Kindern – ich verspreche Ihnen: Das wird ein schöner Tag!

(Beifall bei der SPD und der Abg.
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt ein Feld, auf dem die Landesregierung bisher völlig versagt hat, nämlich die Familienpolitik.

(Allgemeiner Widerspruch – Zurufe)

Diese machen wir von der NPD-Fraktion mitnichten nur an der Zahl der Kita-Plätze und deren Gebühren fest, sondern insbesondere auch an pronatalen Maßnahmen. Nachdem auch diese Landesregierung nicht länger verschweigen kann, dass es einen nicht mehr zu beschönigenden und rapide voranschreitenden Bevölkerungsschwund gibt, hat man dafür auch schon einen neuen Begriff geprägt: demografischer Wandel. Wenn solche Tatsachen nicht mehr zu verschleiern sind, dann streuen Sie den Menschen mit harmlos klingenden Begriffen Sand in die Augen.

(Anhaltende Unruhe)

Um es Ihnen in aller Deutlichkeit zu sagen: Wir erleben keinen demografischen Wandel – wir steuern mit hoher Geschwindigkeit auf eine bevölkerungs- und familienpolitische Katastrophe ungeahnten Ausmaßes zu. Dies ist umso gefährlicher, als Ihr politischer Karren – bildhaft gesprochen –, mit fehlendem Rückspiegel, äußerst geringer Knautschzone und einer Bereifung ohne jegliches politisches Profil ausgestattet, ungebremst auf diesen

Abgrund zusteuert. Sie sprechen in diesem Zusammenhang gern von gesellschaftlicher Entwicklung – als sei ein solcher Prozess nicht steuerbar, als sei er gewissermaßen ein Naturvorgang – und lenken damit von Ihrer konkreten Verantwortung ab.

Noch niemals in der Geschichte unseres Landes – mit Ausnahme des Dreißigjährigen Krieges – hatten die sächsischen Familien so bedrückende Zukunftsperspektiven wie unter der Ägide der Christdemokraten seit 1990 und seit 2004 auch der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

All das lässt sich ursächlich auf Ihre verfehlte Familienpolitik zurückführen, die wiederum nur der logische Ausdruck eines falschen Menschenbildes ist.

(Martin Dulig, SPD: Das sagt der Richtige!)

Auch wenn es uns oft wie eine Sisyphusarbeit erscheint, werden wir Nationaldemokraten nicht müde, Ihnen unser klassisches – übrigens europaweit über Jahrhunderte gewachsenes – Familienbild und die daraus gefolgerten Maßnahmen erneut in Erinnerung und vielleicht diesmal auch ins Gewissen zu rufen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Lassen Sie es bleiben!)

– Bei Ihnen hilft das nicht, Herr Dr. Hahn, das ist klar.

Es geht hier nicht um banale Rechthaberei – es geht um die Zukunft unseres Landes und unseres Volkes. Eine vernünftige, an den Interessen der hiesigen Menschen und an Werten, die in den meisten Kulturnationen der Welt selbstverständlich sind, ausgerichtete Familienpolitik ist vielleicht noch in der Lage, wenigstens der übernächsten Generation wieder demografische Voraussetzungen zu schaffen, die Spielraum für politische Alternativen bieten. Zunächst einmal muss dazu der politische Wille erkennbar sein, die deutsche – ja, Sie haben richtig gehört: die deutsche – Familie als Keimzelle und Grundlage unseres Volkes anzuerkennen.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

Noch ist es abwendbar, dass in Sachsens Großstädten in wenigen Jahren die gleichen Verhältnisse herrschen wie in Berlin oder Stuttgart, in Köln oder Frankfurt, wo – wie im gesamten Bundesland Hessen – von hundert Kindern unter sechs Jahren 42 Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund stammen – wie man dies euphemistisch kaschiert.

Im Gegensatz zu einem derartigen Szenario sollten nach Meinung der NPD-Fraktion junge Sachsen mit zahlreichen Anreizen bewogen werden, zu heiraten und eine Familie zu gründen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Dabei darf es keine rückwärtsgewandten Scheuklappen geben, denn nicht jede bevölkerungspolitische Maßnahme der von Ihnen abgelehnten politischen Systeme, also der DDR oder des Nationalsozialismus, ist schon deshalb zu verwerfen, weil sie zur falschen Zeit von den falschen Leuten praktiziert wurde.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Lebensborn!)

Das jetzige System bringt sich durch eine solche Generalablehnung um den dringend benötigten Gestaltungsspielraum und um ein bewährtes Instrumentarium. Setzen Sie sich endlich für die Forderung der NPD nach einem angemessenen Müttergehalt ein. Wenn Sie sich schon nicht an einer erfolgreichen Familienpolitik der Dreißigerjahre und der DDR orientieren können oder wollen, dann schauen Sie doch zumindest nach Frankreich. Dort ist es gelungen, aus einem der geburtenärmsten Staaten ein Land mit einer der höchsten Geburtenraten Europas zu machen –

(Starke Unruhe und Zurufe von der
Linksfraktion.PDS und der SPD)

auch deswegen, weil die jungen Franzosen sich von der Gesellschaft nicht für voll genommen fühlen, wenn sie nicht wenigstens zwei eigene Kinder haben. Das sollte doch auch unser Minimalziel sein.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das war einfach nur braun!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es lohnt sich nicht, auf meinen Vorredner einzugehen, denn so viel Müll auf einmal – das packt man überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS, der
SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Doch nun zur Aktuellen Debatte. „Ich dachte, dass wir weiter sind.“ Das war nicht nur meine Auffassung, sondern auch der Kommentar der ehemaligen CDU-Bundesfamilienministerin Rita Süssmuth zur aktuellen familienpolitischen Debatte. Ich bin mir sicher, viele vor allem ostdeutsche Familien haben genauso gedacht.

(Beifall bei der FDP)

Seit dem Jahreswechsel kann man in puncto Familienpolitik den Eindruck gewinnen, Sachsen sei von einem Land von Welt ins Mittelalter zurückgefallen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

Fast zwei Monate lang konnte der Kultusminister des Freistaates seine Thesen von den drei „K“ – Kirche, Kinder, Küche – unwidersprochen in Sachsen verbreiten,

denn erst am 28. Februar meldeten Sie, Frau Orosz, sich als die zuständige Ministerin selbst zu Wort.

(Holger Zastrow, FDP: Hört, hört!)

Diese völlig fehlgeleitete Krippendebatte – wie Sie, Frau Orosz, die Diskussion zu Recht bezeichneten – hat dem Freistaat geschadet.

(Beifall bei der FDP)

Wer die Schaffung von Krippenplätzen heute mit der DDR-Politik von gestern vergleicht, kritisiert die hervorragende Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher aktuell vor Ort.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU, der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Viele berufstätige Frauen empfinden das gute sächsische Krippenangebot als Segen. Vom Kultusminister, so könnte man meinen, werden sie eher als Fluch gesehen. Was sollen die sächsischen Familien denken, wenn Teile der Staatsregierung die Kinder lieber drei Jahre zu Hause haben wollen, statt zusätzliche Krippenplätze zu schaffen? Wer eine so familien- und meiner Meinung nach vor allem frauenfeindliche Politik betreibt, darf sich nicht wundern, wenn junge Frauen abwandern.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Wie groß die Differenz in der Staatsregierung ist, zeigt auch die Richtigstellung des Sozialministeriums zu einem Interview des Kultusministers in der „Sächsischen Zeitung“ vom 20. Februar 2007. Die Behauptung: „Familien, die Kinder bewusst zu Hause erziehen, gehen leer aus“ wurde von dem Haus von Frau Orosz umgehend zurückgewiesen.

Seit Ende Februar ist zumindest in Sachsen Ruhe in die Familiendebatte eingekehrt. Wo die Staatsregierung allerdings familienpolitisch steht, ist ungewisser denn je. Ob die CDU-/SPD-Koalition in Sachsen für eine moderne Familienpolitik steht, wird sich morgen zeigen. Dann haben Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Sächsischen Landtag, die Möglichkeit, mit dem Antrag der FDP-Fraktion den Startschuss zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kinderkrippenplatz hier in Sachsen zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Anders als die CDU fordern wir nämlich ohne Wenn und Aber den Ausbau der Kindertageseinrichtungen. In Krippenplätzen sehen wir die Chance, Vereinbarkeit von Familien und Beruf noch konkreter zu gewährleisten. Erst mit genügend Krippenplätzen und einem Rechtsanspruch darauf haben Familien echte Wahlfreiheit.

(Beifall bei der FDP)

Hier können wir als Sachsen Vorreiter werden. Ich lade Sie schon heute ein, morgen unserem Antrag dazu hier im Hohen Hause zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die eigentliche familienpolitische Diskussion fand nicht in Sachsen, sondern vor allem bundesweit statt. Allerdings haben Äußerungen von sächsischen Kabinettsmitgliedern dort, wie ich meine, eine traurige Rolle gespielt. Statt die Krippenausbaupläne zu unterstützen, torpedierte man sie an vorderster Front; statt den Freistaat Sachsen als Vorbild zu präsentieren, machte man die eigene Politik madig. Endlich hätte der Westen vom Osten lernen können; doch einige in der Sächsischen Union wollen die sächsische Familienpolitik offenbar nicht weiterempfehlen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Das Bild, das die CDU zu der Frage der Kinderbetreuung abgibt, ist an Zerrissenheit kaum noch zu überbieten. Auf der einen Seite steht Ursula von der Leyen, die konsequent für den Ausbau der Betreuung eintritt. Auf der anderen Seite steht beispielhaft der sächsische Kultusminister, der den Besuch einer Kindertageseinrichtung erst nach drei Jahren empfiehlt.

Doch auch die SPD steht im Streit um eine bessere Kinderbetreuung nicht besser da. Erst sagt man gar nichts. Dann applaudiert die SPD der Bundesfamilienministerin. Jetzt will man mit dem Wegfall der geplanten Kindergelderhöhung den Ausbau der Kinderkrippen finanzieren. Letzteres ist nicht nur sozial ungerecht, sondern in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes noch gar nicht vorgesehen. Außerdem muss sich die SPD entscheiden, wofür sie die Anhebung des Kindergeldes verwenden will: für kostenlose Kitas oder den Ausbau der Krippenplätze? Für beides will die SPD die Kindergelderhöhung einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Resultat des Chaos von CDU und SPD ist, dass auf Bundesebene erst einmal nichts geschieht. Ideologien blockieren wieder einmal politisches Handeln. Zur Bedarfsermittlung, die jetzt angestrebt wird, sollte zumindest der Ministerpräsident, der sie in Sachsen mit unterstützt, mit dem Blick auf das eigene Land wissen, dass wir höheren Bedarf haben.

Vor allem die Union muss und sollte endlich einsehen, dass Krippen und Elternhaus kein Widerspruch sind. Vielmehr brauchen wir Krippenplätze, um echte Wahlfreiheit, Wahlfreiheit der Erziehungsmodelle zu gewährleisten. Davon sind wir allerdings meiner Meinung nach noch weit entfernt. Ich kann nur hoffen, dass Sie, Frau Orosz, hier endlich Klarheit schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Frau Schöne-Firmenich, passen Sie auf, dass es kein Lippenbekenntnis ist, wenn

Sie hier voller Inbrunst behaupten, die Politik müsse die Rahmenbedingungen setzen, um eigene Lebensentwürfe möglich zu machen. Seien Sie ganz vorsichtig!

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Keine Drohung!)

Für das erste Lebensjahr des Kindes wird hier in Sachsen öffentlich nichts groß angeboten. Wenn Sie sich umschauchen, dann wissen Sie, dass die meisten Krippen Kinder erst mit einem Jahr, als ganz seltene Ausnahme mit einem halben Jahr aufnehmen. Aber was ist zum Beispiel mit dem Drittel Unternehmerinnen und sonstigen selbstständigen Frauen in diesem Lande, die es sich nicht leisten können, ihre Firma für ein Jahr verwaisen zu lassen? Das ist eine Frage, die man sich schon einmal stellen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP und der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion.PDS)

Eine Frau, die versuchen will, das erste Jahr mit Kinderbetreuung irgendwie zu überbrücken, ist darauf angewiesen, eine Tagesmutter oder eine private Kita zu finden. In Frankreich kann man dafür 15 000 Euro im Jahr steuerlich absetzen, in Deutschland 4 000.

Es ist nicht so, dass es wirklich Wahlfreiheit gäbe, jedenfalls nicht im ersten Lebensjahr des Kindes. Deswegen sollten Sie ganz vorsichtig damit sein, wie Sie hier auftreten und was Sie sagen. Man kann natürlich behaupten: „Alles wird besser.“ Das heißt aber noch lange nicht, dass es gut ist.

Meiner Meinung nach brauchen Kinder vor allen Dingen glückliche Mütter. Da ist es durchaus relevant, ob eine Frau zum Familieneinkommen beitragen und ihre eigene Existenz absichern will, weil sie nicht sicher sein kann, dass der Mann das überhaupt schafft. Schauen Sie sich doch einmal das Alleinverdienermodell an, dem Sie mehrheitlich anhängen und dem Sie in diesem Land eine gewisse Monopolstellung verschafft haben. Es ist doch so, dass heutzutage nur noch ein Fünftel der Männer der Meinung ist, das Alleinverdienermodell sei wirklich etwas, womit man leben und arbeiten könne. Das heißt, nur noch ein Fünftel Ihrer Zielgruppe ist überhaupt der Meinung, dass diese Monopolstellung gerechtfertigt ist. Deswegen ist es dummlich, wenn in der Debatte von „Rabenmüttern“ oder davon gesprochen wird, dass Frauen jetzt diskriminiert würden, wenn sie zu Hause blieben. Alle Lebensentwürfe haben dieselbe Berechtigung. Sie sind nur nicht in der Lage, diesen Kulturkampf in der CDU inhaltlich anzufechten. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP – Beifall der Abg. Dr. Gisela Schwarz und Gunther Hatzsch, SPD)

Ihre innere Unsicherheit in dieser Frage reflektiert sich dann eben ganz genau in den Konflikten, wie wir sie sachsenöffentlich beispielhaft an den Ministern Flath und Orosz verfolgen konnten.

Ja, wir wollen die Monopolstellung des Alleinverdienermodells brechen. Das ist richtig. Das ist der politische

Angriff, von dem Sie vermuten, dass er von der anderen Hälfte des Hauses geführt wird.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Andererseits kann ich Sie trösten: Wir wollen das Alleinverdienermodell weder verbieten noch benachteiligen. Auch die CDU wird im 21. Jahrhundert ihren Platz und ihre Berechtigung haben.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Aber das heißt noch lange nicht, dass Sie die Monopolstellung bis ins 22. Jahrhundert durchfechten müssen. Wir leben in Zeiten des demografischen Wandels. Es gibt viele Ein-Kind-Familien. Es ist durchaus sinnvoll, darüber nachzudenken, ob ein Einzelkind die ersten drei Jahre nur zusammen mit der Mutter aufwachsen oder nicht vielleicht doch in eine Gruppe mit Gleichaltrigen kommen sollte. Man kann das ja einmal diskutieren.

Meine Damen und Herren! Wir leben in einem freien Land. Was das heißt, machen Ihnen gerade sehr viele junge Frauen vor. Die Frauen können sowohl den Wohnort als auch den Zeitpunkt ihrer Mutterschaft frei wählen. Sie von der Union fürchten natürlich den Untergang des Abendlandes. Da gibt es noch eine gesteigerte Formation hier drüben; das lasse ich ganz weg. Wenn Sie so weitermachen, „meine lieben Herren“ da drüben, dann werden Sie irgendwann einmal bei Beate Uhse Puppen bestellen müssen. Wir Frauen machen das jedenfalls nicht länger mit!

(Heiterkeit)

Frauen können frei wählen, wann und unter welchen Umständen sie Mutter werden. Die Entscheidung hängt auch davon ab, ob sie der Meinung sind, dass es ökonomisch funktioniert.

Jetzt sage ich im Verständnis von Gender Mainstreaming, falls Sie immer schon einmal wissen wollten, was das eigentlich heißt: Es ist den Männern doch gar nicht zuzumuten, schon gar nicht in Zeiten der Globalisierung, 20 oder 25 Jahre lang völlig allein dafür zuständig zu sein, das Familieneinkommen zu sichern.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Sie müssen doch einmal überlegen, dass Frauen eine gewisse materielle Sicherheit erwarten. Nicht jede kann einen Millionär abbekommen, schon gar nicht in Sachsen.

(Heiterkeit)

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, dass sehr viele Männer gesagt haben, sie wünschten sich mehr Zeit für die Kinder, flexiblere Arbeitszeiten, eine 30-Stunden-Woche, wenn die Kinder klein sind, und mehr Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Wir reden von Umfragen unter Männern, nicht unter Frauen. Männer haben diese Wünsche geäußert. Wie gesagt, nur noch 20 % der Männer stehen dem Alleinverdienermodell nahe.

Wenn wir alle diese Punkte so sehen und ich, wie gesagt, der Meinung bin, dass man den Männern in Zeiten der Globalisierung nicht zumuten kann, ganz allein für alles aufzukommen, dann frage ich mich, Herr Flath, ob Sie Ihre persönlichen Erfahrungen aus einer Zeit, die schon über 16 Jahre zurückliegt, nicht einfach vergessen können. Schauen Sie sich einmal eine Kinderkrippe oder Kindertagesstätte an, um zu sehen, wie zufrieden und glücklich die Kinder dort sind!

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP
sowie den Abg. Dr. Gisela Schwarz
und Gunter Hatzsch, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion.PDS noch das Wort gewünscht? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schöne-Firmenich, in einem muss ich Ihnen recht geben: Es ist schön, dass wir in einer Demokratie leben. Deswegen muss Herr Flath heute auch keine Repressalien befürchten.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Aber er muss sich einer kritischen Debatte im Parlament stellen, wenn er dem Image Sachsens schadet. Genau diesem Ziel dient unsere heutige Diskussion.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt eingehen, der schon von Frau Hermenau angesprochen wurde, nämlich zur Anregung, die Herr Flath zum demografischen Wandel gemacht hat.

Sie haben gesagt, Krippenplätze würden nicht zu höheren Geburtenraten führen. Ein Babyboom sei nicht zu erwarten. Das ist richtig. Doch das hat auch nie irgendjemand behauptet. Umgekehrt stimmt es noch viel weniger, dass dann mehr Kinder geboren würden, wenn man dem konservativen Leitbild einer Hausfrauenehe folgen würde. Im Gegenteil, in Europa haben genau diejenigen Länder die höheren Geburtenraten, die moderne Familienpolitik betreiben. Das sind Frankreich, die skandinavischen Länder, das sind diejenigen Länder, die Frauen und Männern ermöglichen, Kinder zu haben, und in denen beide einer eigenständigen Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit nachgehen können.

Insofern sind Krippen nicht allein der Schlüssel für Familienfreundlichkeit, sondern gute Zukunftsaussichten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Vereinbarkeit scheitert im Westen tatsächlich an der Krippenbetreuung, im Osten scheitert sie an den fehlenden Arbeitsplätzen und an schlechten Zukunftsaussichten. Wenn Sie sich die Umfragen ansehen, was sich potenziell junge Eltern wünschen, dann sind es flexiblere und kürzere Arbeitszeiten sowie auf Platz 3 der Wunschliste in der Tat bessere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren. Mehr Geld für das Zuhausebleiben findet nur bei einer Minderheit Anklang.

Es ist schön, Frau Schöne-Firmenich, dass auch Sie sich zur Neutralität der Wahlfreiheit und zur Wahlfreiheit der Lebensentwürfe bekennen. Sehr gut. Aber: Wenn wir hier in diesem Hohen Hause die einseitige Privilegierung der Hausfrauenehe im Familienrecht kritisiert haben, dann haben Sie diese verteidigt. Das ist das Problem. Familienförderung gehört doch in erster Linie dahin, wo Kinder sind, und nicht dorthin, wo Trauscheine vorhanden sind. Auch das gehört zur Neutralität.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Diese Neutralität verhindert die CDU beharrlich.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Herr Flath, Sie hätten sich einfach einmal informieren können, bevor Sie die Behauptung in die Welt setzen. Es sind ja auch Kollegen aus Ihren Reihen in der Enquete-Kommission. Da ist genau das, was ich dargestellt habe, der Stand der Debatten. Es geht um einen Mix aus Investitionen in die Betreuungsinfrastruktur und um eine moderne Zeitpolitik. Das sagen sowohl der Familienbericht Ihrer Bundesregierung als auch Ihre Sachverständigen in der Kommission.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Herr Patt hat dort eine andere Position vertreten und deswegen lasse ich gern auch die Nachfrage zu.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Frau Kollegin, wo fühlen Sie sich persönlich gehindert, Kinder in unserem Freistaat zu bekommen? Wo fühlen Sie sich persönlich gehindert, Familien zu bilden? Und können Sie sich vorstellen, wenn sich das Parlament selbst regenerieren müsste und nicht immer wieder neu gewählt würde, dass es hier zwei Parteien gäbe, die mitreden – die FDP und die NPD, die als Erste hinausfliegen würden, weil sie keine Wiederholungsgeburten haben? Als Nächstes würden Sie zusammen mit den GRÜNEN hinausfliegen. Ganz am Ende gibt es hier noch zwei Parteien, die tatsächlich diesen Zielwert von zwei Kindern im Durchschnitt erreichen.

Mir fällt auf jeden Fall auf, Frau Kollegin, und eine ganze Reihe von Ihren Vorgängern jetzt – –

Präsident Erich Iltgen: Die Frage jetzt bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Die Frage: Wo fühlen Sie sich in unserem Land gehindert, vielleicht auch dazu beizutragen, dass wir hier mehr Kinder haben?

Danke.

(Beifall bei der CDU – Zurufe
von der Linksfraktion.PDS)

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Sehr verehrter Herr Kollege, abgesehen davon, dass das eine sehr billige

Nachfrage war, muss unsere Fraktion den Vergleich bei der Geburtenhäufigkeit in dieser Legislatur nun wirklich nicht fürchten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine persönliche Familienplanung ist hier nicht Gegenstand, und das geht Sie nichts an und auch nicht dieses Hohe Haus.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich möchte aber klarstellen: Ich mag ja aussehen wie 44, aber ich kann Ihnen sagen, ich bin erst 34. Was Ihnen nun Anlass zu Ihrer Nachfrage oder Ihrer Annahme gibt, dass meine Familienplanung schon abgeschlossen ist, das empfinde ich wirklich nicht als Kompliment.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Aber die CDU muss sich fragen lassen: Reden Sie in der Fraktion nicht miteinander? Man kann natürlich nicht auf der einen Seite, zum Beispiel auch in der Enquete-Kommission, davon reden – ich habe nichts Gegenteiliges, auch von Ihnen nicht, Herr Patt, gehört –, dass wir eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen haben wollen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, und ihnen gleichzeitig sagen: Stellt euch lieber an den Herd, das ist gut für eure Kinder! Wie schizophran ist die CDU?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die einen erkennen mühsam, dass Sachsen familienfreundlicher werden muss, und Herr Flath torpediert das, indem er jungen Eltern signalisiert, sie seien diktaturgeschädigt und staatsgläubig, ja, sie würden Verantwortung an den Staat delegieren, wenn sie ihre Kinder gut und professionell betreuen lassen möchten. „Wenn die Regierung den jungen Frauen das Signal gibt, dass sie wegen der Kindererziehung jahrelang aus dem Beruf ausscheiden sollen, dann wird sich, glaube ich, die demografische Situation in Sachsen nicht verbessern.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das war übrigens ein Zitat von Ursula von der Leyen. Da hätten Sie ruhig einmal klatschen können.

Es ist schon absurd, dass die Linke jetzt hier die Familienpolitik der CDU-Bundesministerin verteidigen muss und wir Frau von der Leyen vor ihren eigenen Parteimitgliedern schützen müssen.

Herr Flath, hätten Sie doch lieber gesagt: „Sachsen ist spitze, Sachsen hat ein tolles Netz an Kinderkrippen! Kommen Sie nach Sachsen. Hier werden Ihre Kinder gut betreut.“

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Familienpolitik ist ein Standortfaktor. Das hat auch Ihre Kollegin Frau Orosz immer wieder behauptet. Wir sind davon noch weit entfernt. Eine Statistik in der „FAZ“ hat

erst in der letzten Woche belegt, dass Sachsen im Osten bei der Krippenbetreuung am schlechtesten abschneidet.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Deswegen ist es notwendig für die Zukunft Sachsens, dass nicht nur dieses Hohe Haus, sondern vor allen Dingen die CDU ihr Familienbild modernisiert, und im Interesse der Zukunft Sachsens wäre es schön, wenn Herr Flath dieses Projekt nicht vergeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Wie heißt denn nun die Aktuelle Debatte von der Linksfraktion.PDS? Der Titel müsste eigentlich lauten: „Wie sind die Äußerungen von Herrn Staatsminister Flath zu bewerten?“ Außerdem habe ich nur Unterstellungen von jeder Fraktion hier im Raum gehört.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, gerade Iris Schöne-Firmenich und ich sind die beispielgebenden CDU-Frauen als Hausfrauen. Da kann man doch nur lachen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Wir sind kurz nach der Geburt gleich wieder ins Rennen eingestiegen. Wir waren beide schon in diesem Hause gewesen und haben unsere Kinder in eine entsprechende Kinderbetreuung gegeben, ich zu einer Tagesmutter und Frau Schöne-Firmenich hat eine andere Möglichkeit gewählt.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Ich denke, da sieht man einmal, wie CDU gelebt wird. Gegen die Unterstellungen verwahre ich mich hier.

Präsident Erich Iltgen: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Porsch, was haben Sie denn?

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Drei Kinder und fünf Enkel zum Beispiel.

Ich muss ein Stück zurückgehen, weil Sie die Frage gestellt haben, was wir denn für eine Aktuelle Debatte haben. Die Aktuelle Debatte heißt: „Die Haltung der Staatsregierung zu familienpolitischen Positionen.“ Ich frage: Ist Herr Flath Mitglied der Staatsregierung und sind dann nicht auch seine Äußerungen zur Familienpolitik ein

Ausweis dafür, welche Haltung die Staatsregierung zur Familienpolitik hat, und stimmt dann nicht die Aktuelle Debatte?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kerstin Nicolaus, CDU: Ja, aber es ging nur um Herrn Flath. Hier steht Regierung.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Na, kommen Sie, kriegen Sie sich wieder ein. Es stimmt schon, was ich gesagt habe. Sie wollen es nur in eine andere Richtung bringen.

Es geht darum, wie wir als CDU das betrachten. Aber im Grunde genommen hätte man sich gleich nur mit der Regierung unterhalten können und wir anderen im Parlament hätten gar nichts dazu sagen sollen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Wir hätten uns die Mühe sparen können.

Kommen wir zum eigentlichen Thema zurück. Ich greife jetzt einmal einen Punkt heraus. Ich bin der Meinung – das ist mein Thema –, dass wir im Freistaat Sachsen familienfreundlich sind, nämlich durch die CDU jetzt in der Koalition. Wir haben viele Dinge weiter fortgeschrieben, auf die wir stolz sein können. Ich freue mich, Frau Lay, dass Sie gesagt haben, eigentlich hätte Herr Flath sagen müssen, wir sind spitze in Sachsen, was die Kinderbetreuung betrifft. Ja, wir sind der Meinung, dass wir bei dem spitze sind, was wir bisher geleistet haben.

Wir wollen das weiter fortschreiben. Gerade die frühkindliche Bildung liegt uns besonders am Herzen. Sachsen hat im Vergleich zu anderen Ländern einen Bildungsplan.

Noch ein Wort zu Ihnen, Frau Hermenau. Sie hatten betont, dass es für Kinder unter einem Jahr gar keine Möglichkeit der Kinderbetreuung gibt. Meine Kollegin und ich haben unsere Kinder bald in andere Hände gegeben. Das ging eigentlich problemlos. Wir haben es als fast einziges Bundesland geschafft, dass die Tagesmütter von der Landesseite her auf der gleichen Ebene stehen wie Erzieherinnen in Kindereinrichtungen. Dadurch hat man die Möglichkeit, seine Kinder nach relativ kurzer Zeit betreuen zu lassen. Die Frage ist doch, ob es gut ist, Kinder unter einem Jahr durch andere betreuen zu lassen. Ich kann das sagen, weil ich mein Kind unter einem Jahr in andere Hände gegeben habe. Ich hätte mir gewünscht, mehr Zeit für meinen kleinen Sohn zu haben. Das will ich hier nur in den Raum stellen. Man muss die Wahl haben, ob man eine Betreuung in Anspruch nimmt oder das Kind zu Hause betreut. Das kann man im Freistaat Sachsen, und darauf dürfen wir alle stolz sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Noch ein Wort zur NPD-Fraktion. Ich finde es lustig, dass durch Sie die Mutterrolle immer so herausgekehrt wird, obwohl so wenige Verheiratete und demzufolge wenige Kinder in Ihrer Fraktion sind. Das ist meiner Ansicht nach

nicht ganz übereinstimmend mit dem, was hier vorgetragen wird.

(Dr. Johannes Müller, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Nicolaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Dr. Müller, von Ihnen will ich jetzt keine Zwischenfrage beantworten.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das ist bedauerlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aus meiner Sicht sehr fragwürdige Debatte ist nur so zu betrachten, dass wir ein hohes Niveau in der Kinderbetreuung und der Kinderfreundlichkeit im Freistaat Sachsen haben. Das müssen und können wir alle gemeinsam fortschreiben. Wir sind noch nicht am Ende mit dem, was wir uns vorstellen können, aber wir können auf das stolz sein, was wir bisher geleistet haben. Das lassen wir uns von Ihnen nicht zerreden.

Danke.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch: Ich denke, man darf eine Meinung haben?)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redewünsche? Es gibt noch Redezeit sowohl für die Linksfraktion.PDS als auch für die SPD, die FDP und die GRÜNEN. – 1:16 Minuten, Frau Hermenau. Sie hatten sich noch einmal gemeldet. Bitte schön.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Frau Kollegin Nicolaus, ich habe sehr wohl gehört, dass Ihre Kollegin und Sie eine Möglichkeit für Ihre Kinder unter dem ersten Lebensjahr gefunden haben. Sie waren umtriebig und flexibel, deswegen haben Sie eine Möglichkeit gefunden. Ich habe es ja auch geschafft. Der Punkt, auf den ich hinaus will, ist, dass die Frau ganz schön viel bewegen und im Zweifel auch eine Menge Geld in die Hand nehmen muss, um das hinzubekommen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir es ernsthaft betrachten – in Deutschland sind ungefähr zehn Millionen Männer auch Väter mit einem Kind im Haushalt. Von denen sind 83 % in Vollzeit berufstätig, 3 % arbeiten in Teilzeit und 1,6 % sind im Erziehungsurlaub. Was sagt uns das? Dass es doch zweierlei Maß gibt und nicht so selbstverständlich ist, dass die Frau genauso berufstätig sein kann, wenn Kinder in der Familie sind, wie der Mann. Man kann Pädagogen, Psychologen und alles Mögliche bemühen – wenn es Ihnen, Herr Flath, so verdammt wichtig ist, dass die Kinder die ersten drei Lebensjahre nicht öffentlich, sondern zu Hause betreut werden, dann sollen die Männer gefälligst anteilig drei Jahre zu Hause bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Ich frage die Staatsregierung, ob es Redebedarf gibt. – Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist bedauerlich, dass in der Öffentlichkeit die derzeitige Diskussion um die Ausrichtung der Familienpolitik auf der Bundesebene als Streit wahrgenommen werden muss, denn im Grunde genommen brauchen wir uns bei diesem Thema in Sachsen nicht zu verstecken. Ich behaupte auch, in diesem Hohen Hause gibt es zu diesem Thema einen Grundkonsens. Die pädagogische Grundausrichtung unseres novellierten sächsischen Tagesstättengesetzes wurde, soweit ich mich richtig erinnere, von allen Parteien begrüßt. Dieser Konsens – auch das sei noch einmal in Erinnerung gerufen – führte zu einer erheblichen Verstärkung der Haushaltsansätze für Qualitätssicherung in den Einrichtungen und auch in der Tagespflege. Konsequenz ist, dass die qualitativen Ansprüche an eine gute familienbegleitende Kindertagesbetreuung in Sachsen mehrheitlich anerkannt sind, und sie sind in kaum einem der Ländergesetze so prägnant formuliert wie im sächsischen.

Deswegen, Frau Kollegin Lay, bin ich erstaunt, dass Sie in Ihrem Redebeitrag dazu aufgerufen haben, endlich deutlich zu formulieren, dass Sachsen in diesem Bereich spitze ist. Ich kann mich an sehr viele derartige Artikulationen sowohl von mir als auch von meinen Kolleginnen und Kollegen erinnern, aber da hatten Sie immer nichts Eiligeres zu tun, als dem zu widersprechen.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung mit der – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: – unbefriedigenden Versorgungssituation in den alten Bundesländern ist nicht neu – das wissen wir alle –, aber – und auch darin besteht, glaube ich, Konsens – sie ist nach wie vor notwendig, auch wenn sich in den letzten Jahren in den Westländern einiges, aber noch lange nicht das, was notwendig ist, getan hat.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Bitte, Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Ministerin, haben Sie mir genau zugehört und bemerkt, dass ich gesagt habe, dass der Herr Minister diese Position hätte vertreten

müssen, wenn er seiner Repräsentativfunktion nachkommen wollte, und dass ich auch gesagt habe, dass wir ein gutes Netz an Kinderkrippen in Sachsen haben, aber im Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern eben nicht spitze sind, weil erst letzte Woche eine Statistik veröffentlicht wurde, aus der hervorgegangen ist, dass Sachsen im Vergleich zu allen anderen ostdeutschen Ländern bei der Dichte an Krippenplätzen am schlechtesten abschneidet?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Zur ersten Frage kann ich Ihnen sagen, dass ich das so nicht verstanden habe. Sie haben meiner Auffassung nach, aber das können wir im Protokoll nachlesen, darum gebeten, dass er sich doch endlich dazu bekennen soll und das als „spitze“ formuliert. Deswegen bleibe ich bei meiner Argumentation. Beim zweiten Punkt gehe ich davon aus, dass Sie die Veröffentlichung zu den Platzkapazitäten in der „Lausitzer Rundschau“ meinten. Diese Zahlen unterliegen unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen, die wir derzeit richtigstellen. Bei den veröffentlichten Angaben waren die Tagespflegeplätze nicht mit dabei. Von daher ist dieses Ergebnis nicht ganz korrekt.

Meine Damen und Herren! Ich war bei den Aussagen zur Situation in den westdeutschen Ländern stehengeblieben. Dieser Situation gilt hauptsächlich die Debatte von Frau von der Leyen. Es wäre besser gewesen, wenn Frau von der Leyen ihr Wissen und ihre Erfahrungen, die sie selbst bei mehreren Vorortterminen in Dresden und anderswo in den ostdeutschen Ländern gesammelt hat, noch einmal deutlich gemacht hätte. Wenn wir von Quantitäten sprechen, geht es hauptsächlich um eine Debatte für den Westen. Der Diskurs der Debatte erschließt sich vor allen Dingen daraus, dass es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Der eine oder andere aus den Altbundesländern hinterlässt den Eindruck, dass sich die Bundesregierung in die kommunale Selbstverwaltung einmischt. Das hat zu einem Zerwürfnis in der Diskussion geführt.

Formal ist es so, dass die Kommunen zuständig sind. Ich kann mich aus Sicht des Freistaates zurücklehnen und deutlich machen, dass sich der Freistaat seit Langem an dieser notwendigen Aufgabe beteiligt. Sie wissen, dass wir zum wiederholten Male Investitionsprogramme zur Mitfinanzierung dieser wichtigen Aufgabe aufgelegt haben und uns mit dieser Konstellation weit über der Situation im Bundesdurchschnitt bewegen. Wenn diese Frage vonseiten des Bundes aufgeworfen wird, ist das richtig; denn die Frage, wie wir in Zukunft damit umgehen, ist längst überfällig. Sie werden sich daran erinnern, dass es schon vor einigen Jahren Thema bei der Hartz-IV-Gesetzgebung war, als es darum ging, frei werdende Mittel der Kommunen für den Ausbau von Kindertagesplätzen zur Verfügung zu stellen. Ich erinnere nur an das sogenannte TAG, das Tagesstättenausbaugesetz.

Es gibt nach wie vor Handlungsbedarf. Auch wir werden diese Diskussion – Herr Neubert, um auf Ihre Frage zu antworten – sehr genau begleiten. Auch wenn wir in der Quantität, was die Kindertageseinrichtungen betrifft,

kaum Nachholbedarf haben, so haben wir uns – diese Entwicklung ist Ihnen bekannt – in der Qualität für die nächsten Jahre einiges vorgenommen, was die Bildung, die Erziehung und die Betreuung in den Einrichtungen betrifft. Aber auch die Weiterentwicklung der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher spielt eine große Rolle.

Insofern wird Sachsen sehr aufmerksam die Debatte zur Finanzierungsverantwortung verfolgen und, wenn der Bund Unterstützung gibt, das natürlich auch für Sachsen einfordern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ein zweites Diskussionsfeld möchte ich kurz ansprechen. Es ging um die Debatte zur Grundfrage der Betreuung der Kinder zu Hause oder in öffentlichen Einrichtungen. Ich habe gedacht, dass wir dieses Thema bereits hinter uns gebracht haben. Im Sächsischen Kita-Gesetz ist klar und deutlich formuliert, dass Kindertageseinrichtungen nicht das Primat der Erziehung durch die Eltern und die Familienangehörigen ersetzen, sondern dass sie ergänzende und begleitende Angebote sind, und dass Kindertagesstätten vielfältige Angebote für frühkindliche Bildung vorhalten, um damit die Chancengleichheit zu fördern. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich hervorheben. Genau in diese Richtung geht es, wenn wir die Qualität der pädagogischen Arbeit mit den Kindern weiter stärken.

Meines Wissens kann kein Mensch den Erkenntnissen der Bindungstheorie widersprechen, die verdeutlichen, dass Kleinkinder feste Bezugspersonen brauchen. Auch das ist ein Ziel der sächsischen Familienpolitik: Mütter und Väter in die Lage zu versetzen, sich intensiv ihren Kindern zu widmen und selbst zu entscheiden, welche Angebote sie in Anspruch nehmen möchten.

Wir haben weitere Entwicklungen vor uns. Das gilt aber nicht nur für die Sächsische Staatsregierung, sondern auch für andere Verantwortungsträger in der Gesellschaft. Wenn wir von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen, dann muss die Wirtschaft mehr als bisher ihren Beitrag leisten. Auch hierzu sind wir im Gespräch.

Lassen Sie mich aus der Debatte schlussfolgern: Das Ziel für unsere Familienpolitik sehe ich in erster Linie nicht in dem Versuch, Einfluss auf das Wahlverhalten der Eltern zu nehmen, sondern es ist wichtig, die tatsächlich nachgefragten Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege so zu gestalten, dass sie hohen pädagogischen Maßstäben genügen, und allein die Eltern entscheiden, wo und welche Betreuungsmöglichkeiten für das Kind am besten sind.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es Erwidernsbedarf? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe keinen Erwidernsbedarf, sondern ich denke, das Hohe Haus würde schon interessieren, was der Sächsische Staatsminister für Kultus, Herr Flath, zu dieser Thematik, mit der er sich doch so intensiv beschäftigt hat, dazu dem Hohen Haus zu sagen hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da es keine weiteren Redewünsche gibt, beende ich die Aktuelle Debatte. Wir beenden damit auch den Tagesordnungspunkt.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt die Mittagspause einlegen, bevor wir uns mit dem nächsten umfangreichen Thema beschäftigen. Wir treffen uns 13:15 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:14 bis 13:16 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten wieder in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Jugendkriminalität, Jugendstrafverfahren und Jugendstrafvollzug in Sachsen

Drucksache 4/7383, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringerin spricht zuerst die Fraktion der GRÜNEN; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Tatsache, dass wir noch bis Ende dieses Jahres ein neues Jugendstrafvollzugsgesetz zu verabschieden haben, ist die geringe Anwesenheit im Plenum zu bedauern. Es hätte jetzt die Möglichkeit bestanden, sich damit auseinanderzusetzen, wie die Inhalte des zu fassenden Gesetzes aussehen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Immer mehr Jugendliche werden immer früher immer gewalttätiger. So sieht das Bild von Jugendkriminalität aus, das teilweise in der Öffentlichkeit besteht. Die Politik und die Medien sind daran nicht unschuldig. Es gibt einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, bis Ende 2007 ein Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen. Im Zuge der Föderalismusreform ist diese Aufgabe Ländersache geworden. Für Sachsen stellt sich die Frage, wie das Gesetz ausgestaltet werden kann und ob dieser öffentliche Eindruck, den ich

zu Beginn zitierte, nicht bewusst genutzt wird, um Verschärfungen durchzusetzen.

Im Dezember-Plenum haben wir einen Koalitionsantrag behandelt, der Mindeststandards in diesem Jugendstrafvollzugsgesetz festlegt. Damit wurde klar gesagt: Die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Allgemeinheit erreichen wir nur dann, wenn wir die Jugendlichen stärken und unterstützen, den Weg aus der Kriminalität in ein eigenverantwortliches Leben zu finden.

Diese Grundeinsicht des Jugendstrafvollzugs, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist absolut alternativlos. Sie ist unbequem, weil die Anstrengungen um jeden einzelnen Jugendlichen in der Öffentlichkeit leicht missverstanden werden, missverstanden als Belohnung für Straftäter. Man hört zum Teil die Formulierung vom „subventionierten Kuschelvollzug“. Einfacher ist es, eine Law-and-Order-Politik zu verkaufen; allerdings wird damit der Eindruck erweckt, der Staat könne die Menschen zu 100 % vor Kriminalität schützen. Der nächste spektakuläre Fall wird dann unweigerlich zu Rufen nach noch härteren Strafen führen.

Deshalb brauchen wir unbedingt eine verantwortungsvolle Diskussion über die Ausgestaltung des noch zu verabschiedenden Jugendstrafvollzugsgesetzes. Eine Grundlage dieser Diskussion sollen die Antworten der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage sein. Was sind die zentralen Ergebnisse und welche Anforderungen an ein zukünftiges Jugendstrafvollzugsgesetz ergeben sich daraus?

Zum ersten Stichwort, Jugendkriminalität: Selbst wenn man den Bevölkerungsrückgang berücksichtigt, die Jugendkriminalität in Sachsen sinkt kontinuierlich – von 1999 zu 2005 insgesamt um 30 %. Diese erfreuliche Entwicklung unterscheidet sich doch ganz erheblich von dem Bild, das die Öffentlichkeit von Jugendkriminalität hat, und vom Sicherheitsempfinden vieler Bürger. Hier sind Sie, Herr Mackenroth, in der Verantwortung. Korrigieren Sie dieses Bild in der Öffentlichkeit, nehmen Sie den Menschen unberechtigte Ängste und klären Sie sie offensiv über diesen Rückgang auf!

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE, und Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Aber auch die Sozialpolitik ist in der Verantwortung; denn aus der Großen Anfrage wird deutlich, dass es einen Anstieg der Tatverdächtigen in der Lebensphase gibt, in der der Übergang von Schule zu Ausbildung bzw. Beruf erfolgt. Dieser Anstieg ist besorgniserregend. Bei Kindern bis zu 14 Jahren erfolgte ein Rückgang in der Kriminalität – dies ist bevölkerungsbereinigt – um 19 %, bei Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren um 15 %, und bei Heranwachsenden haben wir eine Zunahme von 8,5 %. Jugendliche haben in diesem Alter sehr viele Unsicherheiten und Probleme. Straftaten haben nicht nur individuelle, sondern immer auch gesellschaftliche Ursachen. Daher muss die Prävention nicht nur beim Straftäter ansetzen, sondern auch sozialpolitisch.

Wenn wir Jugendliche motivieren, ihrer vermeintlichen oder tatsächlichen Perspektivlosigkeit entgegenwirken und den Übergang in eine Ausbildung bzw. in Arbeit stärken, so ist dies die beste Kriminalprävention in diesem Alter.

Weiterhin wächst in dieser Phase der Anteil der tatverdächtigen Frauen stärker als der der Männer. Diese Tatsache, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedarf einer genauen Analyse hinsichtlich der Delikte und der Frage nach der Ursache des Wandels.

Trotz des Rückganges der Jugendkriminalität – dies ist auffällig – bleibt die Zahl der Verurteilten relativ konstant, das heißt, im Verhältnis zur sinkenden Zahl von Tatverdächtigen werden mehr Jugendliche und Heranwachsende angeklagt. Sachsen liegt damit bei der Zahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden über dem Bundesdurchschnitt. Dies können Sie in der Großen Anfrage auf Seite 28 nachlesen.

Fraglich ist, worin die Ursachen dafür liegen. Hat sich das Anzeigeverhalten verändert oder wird das Mittel der Diversion nach § 45 Jugendgerichtsgesetz, also die Erledigung von minderschweren Straftaten, ohne ein förmliches Strafverfahren zu eröffnen, in dem der Jugendstaatsanwalt zum Beispiel einen Täter-Opfer-Ausgleich anregt, zu selten genutzt?

Das zweite Stichwort betrifft die Jugendstrafverfahren. Die Jugendhilfe ist gesetzlich zur Mitwirkung am Strafverfahren verpflichtet. Allerdings werden in Sachsen die ambulanten Maßnahmen äußerst unterschiedlich finanziert und angeboten. Es gibt Landkreise, in denen es keinen Täter-Opfer-Ausgleich und keinen sozialen Trainingskurs gibt. Weitere Maßnahmen, wie Erziehungsbeistandschaften, werden zum Beispiel überhaupt nicht mehr angeordnet; 1999 waren es noch 114. Arbeitsweisungen werden aufgrund der Verdrängung durch Ein-Euro-Jobs immer seltener möglich. Wenn aber die breite Palette ambulanter Maßnahmen nicht mehr flächendeckend vorgehalten wird, kommt es zu starken regionalen Ungleichheiten in der Strafzumessung. Hier hat die Staatsregierung eine besondere Steuerungsverantwortung.

Weiter zum Thema Verantwortung: Wir finden es verantwortungslos, wenn die Staatsregierung in ihrer Antwort beteuert, dass die Wirksamkeit der verschiedenen Sanktionen nicht bekannt sei. Die Jugendlichen werden also offensichtlich zu Maßnahmen verurteilt, von denen die Staatsregierung überhaupt nicht weiß, wie sie erzieherisch wirken, das heißt, wie hoch zum Beispiel die Wiederholungsquote bei bestimmten Sanktionen ist. Dabei gibt es dazu Studien, und es gibt prominente christdemokratische Fürsprecher für die Wirksamkeit ambulanter Maßnahmen. Ich zitiere aus dem Zweiten periodischen Sicherheitsbericht der derzeitigen Bundesregierung: „Je härter die verhängte Sanktion, desto höher sind die Rückfallquoten. Am höchsten sind sie nach bedingter und unbedingter Jugendstrafe, vollstreckter Freiheitsstrafe sowie nach Jugendarrest.“

Unsere Schlussfolgerung daraus lautet: Die verhängten Sanktionen sind unabhängig zu evaluieren und der Sinn des Jugendarrestes ist generell zu überdenken. Welchen erzieherischen Effekt hat eine Strafe, die inhaltlich kaum ausgestaltet ist, wie es beim Jugendarrest der Fall ist? Jugendarrest wird ja von bösen Zungen aus der Praxis auch als „betreutes Ausschlafen“ bezeichnet. Beim Jugendarrest soll die Strafe der Tat auf dem Fuß folgen. In Wirklichkeit aber vergehen durchschnittlich 84 fußlahme Tage, bis sie verhängt wird.

Das dritte Stichwort ist der Jugendstrafvollzug. Hier sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache. Die Wahrscheinlichkeit, in den Jugendknast zu kommen, ist in Sachsen besonders hoch und hat in den letzten Jahren zugenommen. Der Anteil der Jugendstrafe ist die schärfste Sanktion, die das Jugendstrafrecht überhaupt kennt, und die Verurteilung zu einer Jugendstrafe ist in Sachsen nahezu doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern. Gleichzeitig sinkt die Zahl bzw. der Anteil der zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafen. Halten wir uns vor Augen: Hauptziel des Jugendstrafvollzuges ist es, junge und heranwachsende Menschen zu befähigen, ein straf-freies Leben zu führen. Der Erziehungsgedanke muss in allen Bereichen des Jugendstrafvollzuges verankert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurzeit gibt es nur wenige Plätze im offenen Vollzug, die dann häufig noch überbelegt sind: in Zeithain derzeit 114 %; in Chemnitz und Zwickau gibt es überhaupt keinen offenen Vollzug. Das bedeutet zum Beispiel, dass weibliche Jugendstrafgefangene, die ausschließlich in der JVA Chemnitz einsitzen, entscheidend in ihren Resozialisierungschancen beschnitten werden. Das können Sie auf Seite 153 der Großen Anfrage nachlesen.

Wir werden hier im Parlament bis zum Ende dieses Jahres ein Jugendstrafvollzugsgesetz verabschieden, und wir fordern, dass die Erkenntnisse der Großen Anfrage darin Berücksichtigung finden. Herr Mackenroth, Sie treten ohne Rücksprache mit der SPD aus der Zehnergruppe aus, die ein Jugendstrafvollzugsgesetz erarbeiten wird, und reihen sich in das bunte Häufchen der Eigenbrötler-Bundesländer ein. Anderthalb Monate nach dem Einreichen unserer Großen Anfrage reichte die Koalition eine Große Anfrage zum Strafvollzug ein, in der viele Fragen mit unseren übereinstimmen. Sie, Herr Mackenroth, kündigten für Februar einen Gesetzentwurf an, der erst im Juli kommen soll und ohne Anhörung der fachkompetenten Beteiligten zusammengeschrieben wird. Diese Arbeit wäre eigentlich überhaupt nicht nötig; denn die SPD hat einen Gesetzentwurf erarbeitet, der im Wesentlichen an den Neuner-Entwurf angelehnt ist.

In Presseinterviews haben Sie, Herr Mackenroth, durchblicken lassen, wie in Ihren Augen ein moderner Jugendstrafvollzug aussehen soll. Ich möchte diese Aussagen den Ergebnissen der Großen Anfrage gegenüberstellen. Die Hälfte aller Jugendstrafgefangenen ist suchtbelastet bzw. suchgefährdet. Außer Beratungsgesprächen und als

Ausnahme von der Regel einer suchtvorbereitenden Station in Zeithain gibt es kaum Therapieangebote für die Jugendstrafgefangenen. Gerade der Vollzug wäre jedoch die Gelegenheit, eine Suchtkarriere zu unterbrechen – und zwar nicht durch kalten Entzug – und die Behandlungserfolge zu stabilisieren. Was fordern Sie stattdessen? Drogenhunde in den Anstalten und Drogentests auch für Besucher.

In den letzten Jahren hat die Gewalt unter Jugendstrafgefangenen zugenommen. Fälle wie in Siegburg, bei denen Gefangene, die aufgrund von Gewaltdelikten inhaftiert waren, mit anderen Gefangenen, die wegen Vermögens- oder Drogendelikten einsitzen, zusammengelegt waren und einen Mord an einem Mitgefangenen ausübten, vermag die Staatsregierung nicht auszuschließen – Große Anfrage, Seite 175. Darin steht: „Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass Jugendstrafgefangene, die aufgrund von Gewaltdelikten inhaftiert sind, mit Jugendstrafgefangenen zusammengelegt werden, die wegen Vermögensdelikten ... oder wegen anderen minder schweren Delikten verurteilt worden sind. Das schafft eine Gefährdung für Mitinsassen und ist zudem bedenklich, weil sich Gewaltkarrieren gerade in der Jugendstrafanstalt verstetigen können.“

Doch wie wollen Sie, Herr Mackenroth, anstaltsinterne Subkulturen aufbrechen? Durch das verpflichtende Tragen von Anstaltskleidung! Da frage ich Sie: Kennen Sie die Verwaltungsvorschrift Ihres Hauses über die Einführung einer bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zum Jugendstrafvollzug? Unter dem Punkt „Kleidung“ heißt es: „Der Gefangene trägt Anstaltskleidung. Für die Freizeit erhält er eine besondere Oberbekleidung.“ In der Praxis wird allerdings vielerorts Privatkleidung getragen, da es schlicht zu teuer ist, alle einzukleiden, und das selbstständige Waschen der eigenen Wäsche zu einem späteren Leben in Verantwortung in einer Gesellschaft dazugehört.

Die Wertebach-Kommission, die den Siegburg-Mord aufgearbeitet hat, kommt zu ganz anderen Schlussfolgerungen als Sie, Herr Mackenroth, nämlich: Der erhebliche Ausbau des offenen Vollzuges und die Aufstockung des Personals sind notwendig. Der geplante Personalabbau in Sachsen um 30 % führt stattdessen dazu, dass sich weder die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes noch die im Dezember vom Landtag beschlossenen Mindeststandards für den Jugendstrafvollzug umsetzen lassen. Und wie die schulische Bildung Vorrang haben soll, wenn 42 % der Lehrerstellen gestrichen werden, das ist mir vollkommen unverständlich.

Die Anfrage zeigt: Das Aufbrechen von Behandlungsresistenzen ist eine der großen Herausforderungen. Ein „Chancenvollzug“, wie Sie ihn anstreben, lässt diese Gefangenen von vornherein fallen und riskiert leichtfertig, dass aus den Möchtegern-Coolen von heute die Berufskriminellen von morgen werden. Aus dem Erziehungsvollzug wird so ein Ausgrenzungsvollzug.

Zuletzt noch zu den Plänen, den Jugendstrafvollzug mit dem Erwachsenenvollzug gemeinsam zu normieren. Damit kommen die Jugendlichen dann nur noch am Rande vor. Es gibt aber keine gemeinsame Basis, keinen allgemeinen Teil, der für Jugend- und Erwachsenenvollzug gleichermaßen gilt. Das Verfassungsgerichtsurteil spricht hier eine deutliche Sprache. Der Jugendstrafvollzug folgt grundsätzlich anderen Leitlinien als der Erwachsenenvollzug. Wir sehen daher wie die SPD keinerlei Gründe für Ihr Vorhaben. Im Gegenteil, unsere Große Anfrage macht sehr deutlich, wo der Handlungsbedarf beim Jugendstrafvollzug liegt.

Hoffentlich spricht das folgende Zitat von Ihnen, Herr Mackenroth, in der „SZ“ nur dafür, dass auch ein Minister mal auf dem falschen Fuß erwischt werden kann. Sie sagten zur Einbindung in die Vollzugsplanung: „Die Insassen möchte ich stärker in die Vollzugsplanung einbinden, Mitspracherechte einräumen, etwa bei der Auswahl von Fernsehprogrammen. Wir nehmen unsere Gefangenen ernst und wollen sie stärker fordern.“

Mit Blick auf den für Juli angekündigten Entwurf kann ich nur an Sie appellieren: Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht! Tragen Sie Ihre „Hauptsache-wir-machen-es-anders-Alleingänge“ nicht auf dem Rücken der Jugendlichen aus, Herr Mackenroth!

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Frau Dombois, bitte.

Andrea Dombois, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Frau Herrmann bereits erwähnt hat, ist der sächsische Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert, bis zum Ende des Jahres 2007 Regelungen zum Jugendstrafvollzug zu schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass wir rechtzeitig unter Einbeziehung der bereits bestehenden Instrumente und Fördermöglichkeiten ein Gesetz schaffen, das durch effektive Behandlungsmaßnahmen eine erfolgreiche Resozialisierung und damit eine vollständige Integration in die Gesellschaft gewährleistet.

Die nunmehr vorliegende Datengrundlage durch die Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird dabei hilfreich sein, wobei ich dennoch anmerken möchte, dass der Umfang der Anfrage leider keinen konkreten Einstieg zur Bearbeitung einzelner wichtiger Themen der Gesamtsystematik leisten kann. Deshalb möchte ich mich auf drei Teile beschränken: erstens die Prävention zur Haftvermeidung, zweitens die Ausrichtung im Jugendstrafvollzug und drittens die Nachsorge zur Vermeidung von Rückfälligkeit.

In den letzten Jahren hat sich ein recht umfangreiches Netz an Angeboten für Jugendliche zur Hilfe, um Straffälligkeiten zu vermeiden, entwickelt. Jugendhilfe, Kommu-

nen, Schulen, Polizei, Verbände, Vereine und Elterninitiativen bemühen sich in Zusammenarbeit, Hilfsangebote zu schaffen, die wieder eine Integration in ein ganz normales Leben ermöglichen sollen. Hilfen zur Erziehung durch Familienberatungsstellen sowie Erziehungsbeistände sollen Eltern bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Notfällen, wie starken Verhaltensauffälligkeiten, extremem Leistungsabfall in der Schule, familiären Problemen und Entwicklung zum Außenseiter oder Ähnlichem, helfen. Dabei verfügen die Einrichtungen über gut qualifiziertes Fachpersonal und nutzen die angebotenen Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung.

Dennoch gelingt es trotz aller Maßnahmen nicht, eine Straffälligkeit immer auszuschließen.

Wichtig ist es bei der Aufklärung der Straftat, einen kurzen Zeitraum zwischen Tat und Sanktion zu gewährleisten, um eine wirksame Methode zum Erkennen der Straftat und den dazu veranlassenden Sanktionen zu ermöglichen. Die Jugendrichter sollten sich immer vom Erziehungsgedanken leiten lassen, um einen Ausgleich zwischen Erziehung und Hilfe zu schaffen. Die von den Gerichten immer öfter gewählte Form der Zuweisung von Sozialarbeit und dadurch oftmals bedingte Heimunterbringung als Chance vor der Inhaftierung halten wir für sinnvoll und wichtig. In der letzten Zeit hat es diesbezüglich aber oft Probleme bei der Zuständigkeit der Finanzierung zwischen Kommunen und Land gegeben. Es wäre daher sicherlich sinnvoll, Herr Minister, sich mit dieser Problematik noch einmal auseinanderzusetzen, um den Trägern bei der Umsetzung der Maßnahmen Hilfe und Unterstützung zu geben.

Eine Reihe freier Träger beschäftigt sich seit Jahren mit der Eingliederung benachteiligter Jugendlicher. Eine solche Arbeit ist hinsichtlich Kraft und Zeit sehr aufwendig. Oftmals werden derartige Projekte über drei Jahre geführt, insbesondere wenn es um Jugendliche geht, die keinen Bezug mehr zur Alltagsrealität haben. Motivation zum Leben, Integration in den Alltag, Stützunterricht wegen der vernachlässigten Schulbildung, Teillehrabschluss und das Erlangen eines festen Arbeitsplatzes – das alles sind Maßnahmen einer sehr langen Kette. Ich glaube, jeder Träger ist froh, wenn die Jugendlichen diese notwendigen drei Jahre überstehen. Sie bedingen auch eine sehr umfangreiche Fördermöglichkeit der einzelnen Programme, die sich oft aus Justiz, Soziales, Wirtschaft und Mitteln der Arbeitsagentur zusammensetzen. Daher sind wir sehr dankbar, dass sich die Staatsregierung bei der Verabschiedung des Operationellen Programms für die nächsten sieben Jahre wieder zur Kofinanzierung zwischen ESF und Bundesarbeitsmitteln bekannt hat,

(Beifall bei der CDU, des Abg.
Enrico Bräunig, SPD, und der Staatsregierung)

weil nur so diese Programme wirklich effektiv geführt werden können.

Wichtig ist aber auch die Arbeit mit jungen Intensivtätern im Freistaat Sachsen. Diese sind für einen überproportio-

nen Anteil der Straftaten Jugendlicher verantwortlich. Deshalb ist das Vorhaben der Staatsregierung zu begrüßen, eine besonders enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften und Jugendeinrichtungen zur Bekämpfung dieser Delikte anzustreben.

Am 14. Dezember des vergangenen Jahres hat der Sächsische Landtag auf Initiative der Koalitionsfraktionen einen Antrag zum Thema „Künftiger sächsischer Jugendstrafvollzug“ beschlossen, mit dem die Staatsregierung ersucht wurde, unter Beachtung bestimmter Mindeststandards gesetzliche Regelungen zu erarbeiten. Am Ende des Diskussionsprozesses muss es Regelungen zum Strafvollzug geben, die gute Voraussetzungen für einen sicheren und anspruchsvollen Vollzug in Sachsen bilden. Ich möchte deshalb hier noch einmal unsere Mindestanforderungen benennen:

Der Vollzug muss jugendspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen und übergreifend erzieherisch wirken.

Die Festschreibung von effektiven Behandlungsmaßnahmen wie Sozialtherapie und eine Beschäftigungsquote soll erfolgen.

Die Priorität im Vollzug muss auf schulischen und beruflichen Maßnahmen vor Zuweisung von Arbeit liegen. Alle jungen Gefangenen mit Defiziten im schulischen Bereich müssen entsprechende Maßnahmen angeboten bekommen.

Wir brauchen zukünftig eine qualifizierte Forschung über die Wirkungen und die Einbeziehung kriminologischer Erkenntnisse.

Die Unterbringung muss entsprechend der persönlichen Eignung und im Sinne des Erziehungsauftrages erfolgen. Es gilt der Grundsatz der Einzelunterbringung bei Nacht. Jugendliche und Heranwachsende sollen in kleineren Wohngruppen, deren Größe sich nach dem Erziehungsauftrag bemisst, untergebracht werden. Auch die Abteilungen sind nach Förderschwerpunkten differenziert in angemessener Größe zu bilden.

An dieser Stelle möchte ich kurz anmerken, dass es zur Unterbringung Jugendlicher sehr unterschiedliche Auffassungen gibt. Nicht alle erachten einen Strafvollzug nur mit Jugendlichen als sinnvoll, sondern plädieren eher für eine Mischung von Alt und Jung, weil sich viele junge Leute bei Problemen eher älteren Bezugspersonen anvertrauen.

Weiter aus unserem Maßnahmenkatalog:

Die Zusammenarbeit des Strafvollzugs mit der Jugendhilfe, dem Sozialen Dienst der Justiz und den freien Trägern der Straffälligen- und Jugendhilfe zur Entlassungsvorbereitung soll eine klare Regelung erfahren.

Maßnahmen zur Schuldenregulierung müssen festgeschrieben werden.

Geregelt werden soll auch die Mitwirkung der Angehörigen beim Vollzug.

Zur Sicherung eines nahtlosen Übergangs in die Freiheit ist eine Nachsorge durch die Bewährungshilfe, die bereits während des Vollzugs gestellt wird, weiter auszubauen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen eine zweijährige Berichtspflicht über die Lage des sächsischen Jugendstrafvollzugs, um Schlussfolgerungen für die Weiterbildung der gesetzlichen Regelungen treffen zu können.

Diese angesprochenen Punkte werden auch zur Sicherheit in den Anstalten beitragen. Beschäftigung und sozialtherapeutische Maßnahmen schützen vor Aggressionen. Wichtig ist, dass unser Gesetz die Voraussetzungen dafür bietet, dass die jungen Gefangenen nach der Entlassung aus der Haft ein straffreies Leben führen können. Die Übersichten zeigen, dass die Jugendkriminalität bei den Tatverdächtigen nach Fallzahlen rückläufig ist, aber der prozentuale Anteil der Heranwachsenden im Verhältnis zur Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt noch ansteigt.

Zu beachten ist außerdem, dass Sachsen beim Anteil der Tatverdächtigen im Vergleich der Bundesländer bei den strafmündigen Kindern zwar unter dem Bundesdurchschnitt, jedoch bei den Jugendlichen im Altersbereich zwischen 14 und 18 Jahren und bei den Heranwachsenden im Altersbereich zwischen 18 und 21 Jahren über dem Bundesdurchschnitt liegt. Statistiken beweisen, dass die Rückfallquoten hoch sind. Eine durch das Bundesministerium der Justiz im Jahre 2003 herausgegebene Rückfallstatistik hat ergeben, dass die Rückfallquote bei jungen Tätern, die zu einer Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt wurden, mehr als 75 % beträgt.

Deshalb müssen wir dringend den gesamten Bereich Nachsorge und Haftentlassung noch einmal an verschiedenen Punkten überdenken. Beispiele sind die Arbeit der Bewährungshilfe, Zuweisung von Wohnraum, Hilfe bei Ausbildungs- und Arbeitsplatzfindung, Integration in das Alltagsleben und Begleitung in den ersten Monaten; vielleicht ähnlich, wie es beim Maßregelvollzug geregelt ist. Das sind unseres Erachtens notwendige Maßnahmen, um die Rückfallquoten zu verringern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, unsere Kinder vor Straffälligkeit zu bewahren. Die Erziehung obliegt erstrangig dem Elternhaus. Jedoch müssen Jugendämter und insbesondere die Schulen Erziehungsdefizite zeitnah erkennen und diesen entgegensteuern. Wir haben die Chance, in der neuen Gesetzgebung auf die notwendigen Maßnahmen und Förderstrukturen einzugehen. Dabei muss man auch neue Wege gehen können. Ich hoffe, dass uns das gemeinsam im Interesse der Entwicklung der jungen Menschen zu mehr Eigenständigkeit gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS ist an der Reihe. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Drucksache 4/7383, das Werk, das der heutigen Debatte zugrunde liegt, umfasst einschließlich der statistischen Anlagen 259 Seiten, 18 Seiten Anfragen und Begründung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Rest Antwort der Staatsregierung. Die Antwort datiert vom 20. Februar 2007. Ausgegeben wurde sie am 27. Februar 2007, mithin vor 17 Tagen.

Ich habe Frau Vizepräsidentin so verstanden, dass es beim allerbesten Willen nicht zu leisten war, in den Tagen, die uns seither blieben, die ganze Breite der behandelten Komplexe zu erschließen. Frau Herrmann wiederum habe ich so verstanden, dass es heute um einen Impuls geht, sich mit der Materie zu befassen, und zwar mit dem Ziel, die Erkenntnisse, die – was wir nicht vergessen dürfen – in mühsamer Arbeit zusammengetragen worden sind, sinnvoll in die weitere Arbeit einzubeziehen.

Wenn wir Große oder Kleine Anfragen stellen, dann gibt es niemanden, der diese virtuell beantwortet. Das machen regelmäßig Staatsanwälte, Richter oder Mitarbeiter vor Ort, die dafür mitunter für Tage oder Wochen aus der Rechtsprechung herausgezogen werden. Sie beklagen immer wieder, dass sie in dieser Zeit keine Fälle erledigen konnten, weil sie unsere Fragen beantworten mussten. Ich meine: Das muss sein und gehört zu unserem Geschäft. Alle Abgeordneten müssen Anknüpfungstatsachen erfragen dürfen, um mit Kompetenz Lösungsvorschläge ins Parlament einzubringen. Aber die Antworten dürfen nicht nur auf das Papier geschrieben werden, sondern wir haben mit aller Vehemenz zu gewährleisten, dass wir aus dieser Arbeit, die andere für uns leisten, etwas machen.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Deswegen appelliere ich ebenso wie Frau Herrmann, dass dieses Papier intensiv in seinen Komplexen von uns durchleuchtet wird, wir uns entsprechend den Mitteln, die wir haben, in weiteren Anhörungen sowie in den Fachausschüssen damit befassen und das in entsprechenden Gesetzgebungsakten berücksichtigen; dass wir uns also den Gehalt dieser Großen Anfrage zu eigen machen. Das ist die erste Schuld, die wir gegenüber denjenigen haben, die das dankenswerterweise sehr substanzvoll zusammengetragen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben, was die momentane Aufarbeitung des Gegenstandes betrifft, aus unserer Sicht folgende Bemerkungen, die sich in erheblichem Umfang mit dem decken, was Frau Herrmann hier sehr kompetent vorgetragen hat.

Erstens. Laut Polizeistatistik haben wir einen Rückgang der aufgeklärten Delikte der Jugendkriminalität bei den deutschen Tatverdächtigen und bei den nicht deutschen Tatverdächtigen hinsichtlich des prozentualen Anteils an der Gesamttatverdächtigenzahl.

Über die Unwägbarkeiten der Polizeistatistik brauchen wir uns hier nicht näher zu verständigen. Darin sind auch die Verdächtigen enthalten und es ist mitnichten jede Zahl belastbar. Ein nicht geringer Teil der in der Polizeistatistik Enthaltenen wird später als unschuldig erkannt bzw. das Verfahren wird eingestellt oder keine Schuld festgestellt.

Frau Herrmann hat bereits ausgeführt, dass diese 30 % Rückgang in den Jahren seit 1999 beachtlich und positiv sind. Welchen Einfluss dabei der Rückgang des Anteils der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung spielt, wurde hier nicht ausgeführt. Das dürfte aber in den jetzigen Altersgruppen noch nicht relevant sein. Es sind also tatsächlich Ergebnisse der Prävention oder der Bekämpfung der Kriminalität, die zu positiven Ergebnissen geführt haben. Wir müssen also unser Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Ich mache mir die Schlussfolgerung von Frau Herrmann zu eigen, dass deshalb die Frage zu stellen ist, womit sich die Rufe nach schärferen und drastischeren Jugendstrafbestimmungen rechtfertigen lassen. Das kann auch ich nicht erkennen. Das sind allenfalls Reflexionen auf extreme Einzelfälle. Jeder extreme Einzelfall ist einer zu viel, jede Straftat ist eine zu viel. Darin sind wir uns völlig einig. Aber die Zahlen, die uns jetzt vorliegen, geben mitnichten eine Rechtfertigung dafür her, nach Verlängerung und Verschärfung von Strafen, nach der Veränderung der Altersgrenzen für das Erwachsenenstrafrecht etc. zu rufen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Zweitens. Das Land Sachsen, für das wir im Parlament Verantwortung tragen, liegt in der Kriminalitätsbelastung Jugendlicher und Heranwachsender unverändert deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Das ist einfach eine Realität. Ausgenommen davon ist der Prozentanteil nicht erwachsener Tatverdächtiger, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Der Ausländeranteil ist also niedriger als in den anderen Bundesländern. Das ist auch eine Botschaft.

Woraus sich wiederum der Umstand ergibt, dass in Sachsen ein größerer Anteil Jugendlicher und Heranwachsender straffällig wird, ist noch nicht belastbar erforscht. Das wird durch die Große Anfrage nicht erklärt und kann es auch nicht. Wir wissen nicht, worauf das beruht. Das ist eine unbefriedigende Situation und wir müssen uns darüber Gedanken machen, wie wir hier zu verlässlichen Daten kommen.

Es lässt sich aber feststellen, dass Sachsen seit Jahr und Tag eines der Länder der Bundesrepublik Deutschland ist, das sich durch einen relativ hohen Anteil verordneter Untersuchungshaft gegenüber Jugendlichen und Heranwachsenden auszeichnet, wenngleich ich mit großer Sympathie verfolge, dass der Anteil der Jugendlichen, die in Untersuchungshaft genommen worden sind, in den Jahren deutlich rückläufig ist. Es gibt jetzt eine durchaus größere Bereitschaft, auf andere Maßnahmen auszuwei-

chen. Aber es gibt nach wie vor die Tatsache, dass wir mit unserem Anteil an verhängten Jugendstrafen fast doppelt so hoch wie die anderen Bundesländer liegen, ohne dass damit eine geringere Quote der Jugendkriminalität erreicht wurde. Das zeigt wiederum, dass die Schwere der Strafe keinesfalls mit Effekten bei der Zurückdrängung der Kriminalität gekoppelt ist. Dieser Zusammenhang besteht offensichtlich nicht.

Drittens. Es bleibt dabei, dass auch in Sachsen der Anteil Rückfälliger bei Jugendlichen, gegen die freiheitsentziehende Maßnahmen zur Anwendung kamen – die also in Arrest gingen oder Jugendhaftvollzug erlitten haben – deutlich höher ist als der Rückfallanteil bei Jugendlichen, gegen die sogenannte Zuchtmittel, Erziehungsmittel oder eben die Aussetzung der Jugendhaft zur Bewährung zur Anwendung kamen. Auch hier bin ich der Auffassung, dass wir die Realität zur Kenntnis nehmen sollten.

Herr Staatsminister, ich bin generell etwas stutzig geworden, als ich die Antwort auf die Frage zu U-Haft-Vermeidungsprojekten las. Nun war die Frage so gestellt: Was könnten wir denn einsparen, wenn wir U-Haft-Vermeidungsprojekte anstelle von Untersuchungshaft bei Jugendlichen nehmen? Darauf antwortet der Staatsminister: Nach Aushandlung mit den Jugendhilfebereichen kostet uns ein U-Haft-Vermeidungsplatz pro Tag zwischen circa 117 und 147 Euro, während uns der Haftplatz circa 69 Euro kostet. Das mag ja so sein, aber wenn man daraus die Schlussfolgerung zieht, dann machen wir eben mehr Untersuchungshaft, weil es billiger ist, ist das irgendwie etwas kurzschlüssig. Ich denke, das rechnet sich andersherum bei Rückfallquoten allemal wieder, wenn ich vorher interveniere und nicht gleich inhaftiere.

Viertens. Entgegen der gefühlten Bedrohung durch vermeintlich schwere Kriminalität jugendlicher Heranwachsender zeigt die Statistik: Mehr als die Hälfte der von dieser Altersgruppe begangenen Straftaten sind Diebstähle ohne erschwerende Umstände – sprich: einfache Ladendiebstähle –, Sachbeschädigungen – darunter fallen Graffiti-Schmierereien etc. –, Beleidigungen und Ähnliches mehr. 2005 waren um die 9 000 der 15 000 Straftaten Jugendlicher der Kategorie der leichten Kriminalität zuzuordnen. Das müssen wir einfach feststellen. Es ist also mitnichten so, dass in diesem Lande Halbwüchsige marodierenderweise in Serie herumziehen, sondern es sind in der Regel relativ leichte Straftaten, die die Masse ausmachen. Auch das sollte der Antwort entnommen werden.

Fünftens. Die Antwort der Staatsregierung auf die Anfragen zu jugendkriminalpräventiven Konzepten – meine Kollegin Klinger wird dazu noch etwas sagen – ist ausführlich. Sie signalisiert, dass die Staatsregierung die Breite kennt. Ich bin für die Herangehensweise der Frau Vizepräsidentin an die Thematik mit der Erörterung dieser Problematik kriminalpräventiver Konzepte, Therapien etc. sehr dankbar. Aber bei der realen Existenz dieser Projekte und der Verfügbarkeit im Einzelnen – auch

flächendeckend, je nachdem, wo der betreffende Jugendliche ist – haben wir noch ganz erhebliche Defizite.

Ein Problem sind letzten Endes die Zahlen dieser kriminalpräventiven Projekte, die eine wesentliche Rolle spielen können, wenn sie eingeführt sind und wirksam werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zu 3.3 erfragt, was seit 1990 an finanziellen Mitteln für kriminalpräventive Projekte ausgegeben worden ist. Das muss man sich mal überlegen: Seit 1999 erhielt die Integrationsgesellschaft Freital für berufliche Wiedereingliederung benachteiligter Jugendlicher 1 780 DM. Im Jahre 2000 gab es sachsenweit vier Vereine, die für Suchtprävention für Kinder und Jugendliche, Schülermediation, pädagogische Maßnahmen im Mädchenschutzhaus und freizeitpädagogische Maßnahmen zwischen 3 600 und 14 940 DM erhielten. 2001 gab es eine einzige kriminalpräventive Maßnahme. Sie lief bei der Integrationsgesellschaft Sachsen in Freital. Es war eine freizeitpädagogische Maßnahme mit 6 450 DM. Im Jahr 2002 unterstützte eine kriminalpräventive Maßnahme pädagogische Maßnahmen im Mädchenschutzhaus mit 3 540 Euro. Summa summarum sind das, auf die letzten sechs Jahre berechnet, ganze 48 000 DM oder 24 000 Euro, die wir in kriminalpräventive Projekte investiert haben. Das ist schlicht und ergreifend zu wenig. Zu solch einem Spottpreis bekommen wir greifende Prävention mit Sicherheit nicht hin. Das ist letztendlich auch unsere Auffassung.

Sechstens. Die erste grundsätzliche Lehre, die wir aus unserer Sicht aus der Antwort ziehen, ist: Wir stehen im Freistaat Sachsen vor einem Richtungsentscheid auf dem Gebiet der Jugendkriminalitätsbekämpfung, der Jugendkriminalitätsprävention, der Jugendstrafpolitik und der Vollzugspolitik, nicht nur in Sachsen, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland: Setzen wir weiterhin, wie in den letzten Wochen und Monaten die verschiedensten Initiativen aus den Bereichen der konservativen Politik kamen, auf Kriminalrepression. Das heißt, dass wir Strafe verschärfen, Jugendstrafrecht nicht mehr auf Heranwachsende anwenden, die nachträgliche Sicherungsverwahrung für Jugendliche einführen, den Strafrahmen für Jugendliche von zehn auf 15 Jahre erhöhen wollen, die höchsten Zeiten der Jugendstrafen verlängern etc. pp. Oder aber wir setzen Zeit, Geld, Mittel, Geist, personelle Ressourcen usw. für die Kriminalprävention ein, das heißt für die frühzeitige Intervention gegenüber kriminell gefährdeten Menschen und in die Veränderung sozialer Bedingungen, die in diesem Lande nicht selten Ausgangspunkt für strafbares Handeln von Jugendlichen und Heranwachsenden sind.

Das kommt in der Anfrage logischerweise nicht zur Behandlung, weil es so nicht gefragt war. Die Krisen des Sozialstaates bewirken zunehmende Veränderungen in der sozialen, politischen und in den strukturellen Rahmenbedingungen für soziale Jugendpolitik und soziale Arbeit. Die Tatsache, dass immer mehr Kinder und Jugendliche in Familien aufwachsen, die vermehrt von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialem Ausschluss bedroht und belastet

sind, müssen wir zur Kenntnis nehmen. Sie hat auch einen kriminologischen Hintergrund. Demzufolge müssen mobile Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit viel stärker als gewichtige Integrations- und Aktivierungsfunktion in die Politik eingebracht werden.

Wir müssen mit den Mitteln des Landtages dafür Sorge tragen, dass wir im Freistaat Sachsen mehr Möglichkeiten schaffen, um dort, wo wir nicht von vornherein die sozialen Bedingungen für die Menschen verändern können, zumindest durch freizeitbegleitende Angebote und sinnvolle Angebote im Freizeitbereich diesen Faktoren entgegenzuwirken. Der Satz „Kriminalprävention ist humaner als Kriminalrepression“ gilt mit Gewissheit auch bei Jugendlichen und ist auch für die Opfer wesentlich produktiver; denn „Opfer“ heißt immer, dass es vorher eine Straftat gab. Opfer gibt es nicht, wenn ich vorher durch Prävention vermeide, dass es zur Straftat kommt. Deshalb sollte unser Gewicht weiterhin darauf liegen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Große Anfrage zu Jugendkriminalität und Jugendstrafvollzug hat zunächst die gute Botschaft, dass die Jugendkriminalität – auch demografiebereinigt – stark rückläufig ist. Das ist ein Umstand, der gern von denen übersehen wird, die ein härteres Jugendstrafrecht oder andere Strafmündigkeitsgrenzen fordern.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir diesen rückläufigen Trend mit einem modernen Jugendstrafvollzugsgesetz, welches die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes klar umsetzt, noch verstärken können. Die Schlüssel hierzu sind solche Förder- und Resozialisierungsmaßnahmen, die die Entwicklung Jugendlicher und Heranwachsender zielgerichtet voranbringen.

Wie Sie sicher wissen, gibt es innerhalb der Koalition im Moment noch unterschiedliche Auffassungen, welcher Weg im Einzelnen der richtige ist mit dem Ziel, einen modernen Strafvollzug zu schaffen. Ich bin mir sicher, dass wir uns dazu in Kürze abschließend verständigen werden. Für meine Fraktion ist jedenfalls klar, dass der Jugendstrafvollzug nicht zum bloßen Ableger des Erwachsenenstrafvollzugs werden darf. Dazu gehört, dass Jugend- und Erwachsenenstrafvollzug gesetzestechnisch strikt voneinander getrennt werden. Nichts anderes hat das Bundesverfassungsgericht gesagt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das allgemeine Zeugnis, das das Bundesverfassungsgericht dem deutschen Jugendstrafvollzug im Mai vergangenen Jahres ausgestellt hat, ist – schlicht gesagt – niederschmetternd, nicht nur, weil es derzeit für den gesamten Jugendstrafvollzug keine hinreichenden gesetzlichen Grundlagen gibt, was allein schon schlimm genug ist. Das Gericht hat

auch die aktuelle Vollzugspraxis in vielen Details bemängelt. Ich selbst habe noch kein anderes Urteil erlebt, bei dem das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber so detailliert ins Stammbuch geschrieben hat, was noch alles getan werden muss. Hinter vorgehaltener Hand heißt es, das Gericht habe kein Zutrauen zur Gesetzgebungskompetenz – damals noch des Bundes, aber perspektivisch schon sichtbar der Länder – gehabt und deshalb konkrete Anforderungen an ein zu schaffendes Jugendstrafvollzugsgesetz formuliert.

Wir alle sind, denke ich, gut beraten, uns genau an die Vorgaben des Gerichtes zu halten. Der Grund hierfür sollte weniger das Urteil selbst sein, sondern vielmehr unsere Sorge und Verantwortung für die jungen Menschen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben bereits frühzeitig in diesem Hohen Hause mit einem eigenen Antrag – es ist heute schon mehrfach angesprochen worden – ihre Vorstellungen erläutert. Ich weiß auch, dass Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, sich darüber geärgert haben, dass es gerade die Koalition war, die dieses Thema zuerst in den Landtag eingebracht hat. Neidlos anerkennen möchte ich allerdings, dass Ihre Große Anfrage ebenfalls sehr hilfreich ist.

Sie bestätigt nämlich die Erhebungen des Bundesverfassungsgerichtes für den sächsischen Jugendstrafvollzug. Auch die Koalitionsfraktionen haben die Notwendigkeit erkannt, nochmals verlässliche Zahlen zu bekommen. Ich möchte hier an die bereits angesprochene weitere, noch nicht beantwortete Große Anfrage der Fraktionen CDU und SPD zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Sachsen erinnern.

Die Große Anfrage, die uns heute vorliegt, ist in mehrfacher Hinsicht interessant und natürlich wert, sorgfältig ausgewertet zu werden. Markant dabei ist, dass in Sachsen Jugendliche doppelt so häufig zu Jugendstrafen, das bedeutet Jugendhaft, verurteilt werden als in anderen Bundesländern. Gleichzeitig ist Sachsen bei der Gewährung von Vollzugslockerungen Schlusslicht. Gerade wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes und der aktuellen kriminologischen Forschung sollten wir uns fragen, ob wir hier nicht möglicherweise eine falsche Strategie verfolgen.

Wichtig zu erfahren ist auch, wie sich dies auf mögliche Rückfallquoten auswirkt. Aber wie wir aus der Antwort der Staatsregierung erkennen, sieht sich das Ministerium außerstande, Rückfallzahlen vorzulegen. Das verwundert insofern ein Stück weit, das gebe ich zu, als zum Beispiel der Staatsminister jüngst in der „Sächsischen Zeitung“ geäußert hat, dass die Rückfallquote junger vorbestrafter Straftäter zwei von drei beträgt, was mich wiederum zu einer positiven Kritik veranlasst. Es wäre schön, wenn wir die hinter solchen Zahlen stehenden Statistiken bzw. Erhebungen erläutert bekämen. Ich glaube, dass die noch ausstehende Große Anfrage der Koalitionsfraktionen hierfür eine gute Gelegenheit bietet.

Inhaltlich ist es mir derzeit für den von Ihnen – damit komme ich auf Ihren Entschließungsantrag zu sprechen – vorgelegten Entschließungsantrag noch zu früh. Solange nicht auch die Antworten auf die Große Anfrage der Fraktionen von CDU und SPD vorliegen, sollten wir mit abschließenden Wertungen noch warten. Der Zeitdruck gerade mit Blick auf die Frist, die uns das Bundesverfassungsgericht gesetzt hat, ist noch nicht so groß. Der Zeitdruck ist da, ohne Frage. Aber er ist noch nicht so groß, als dass wir nicht noch diesen kleinen Moment warten könnten.

Ich möchte abschließend die Debatte dazu nutzen, nochmals die Haltung der SPD-Fraktion deutlich zu machen. Wir glauben, dass es auch nach der Föderalismusreform möglichst einheitlicher gesetzlicher Regelungen zum Jugendstrafvollzug bedarf. Es spricht viel für ein weiteres gemeinsames Vorgehen der Länder, die länderübergreifende Zusammenarbeit beispielsweise im Hinblick auf Verlegungen und Gefangenentransporte, aber auch die justizpolitische Notwendigkeit eines einheitlichen Strafvollzugs als Spiegelbild eines einheitlichen Strafrechts.

Meine Fraktion bedauert, dass Sachsen den Entwurf von neun anderen Bundesländern zum Jugendstrafvollzug derzeit nicht mitträgt, obwohl sich der Freistaat anfänglich mit diesem Ziel in dieser Arbeitsgruppe verpflichtet hatte. Welche Konsequenzen die SPD-Fraktion aus den Defiziten im Jugendstrafvollzug ziehen will, haben wir mit der Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs dokumentiert. Sicherlich sind wir dabei auch ein Stück weit stolz, die Ersten gewesen zu sein, die das getan haben.

Inhaltlich ist es uns wichtig, das Vollzugsziel der sozialen Integration, also der Befähigung zu einem straffreien Leben in Freiheit, konsequent zu stärken. Nur ein so ausgerichteter Vollzug entspricht der staatlichen Pflicht zur Achtung der Menschenwürde des Einzelnen und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit staatlichen Strafens. Wir sind optimistisch, dass wir innerhalb der Koalition in Kürze zu greifbaren Ergebnissen kommen.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion verzichtet. Es spricht die FDP-Fraktion. Herr Abg. Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst vorweg: Die umfangreiche Große Anfrage zu Jugendkriminalität und Jugendstrafvollzug in Sachsen hat in der Tat jede Menge Material zutage gebracht, das dem Parlament und dem Gesetzgeber helfen kann, die Fragen um die Jugendkriminalität sachgerecht und mit Vernunft anzugehen. Es ist notwendig und wichtig, eine solche Diskussion zu führen, vor allem aufgrund von Sachkenntnissen, und nicht mit ideologischen Vorurteilen zu füttern, die zwar gern angebracht werden, aber in der Sache nicht weiterführen.

Meine Damen und Herren! Welche Folgerungen für das Jugendstrafrechtsverfahren und den Jugendstrafvollzug haben wir in Sachsen zu ziehen? Zunächst ist gesagt worden – auf die statistischen Einzelheiten will ich hier nicht über Gebühr eingehen –, dass die Anzahl tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher, unabhängig von der relativen Verteilung im Bundesdurchschnitt, seit Jahren zurückgeht, von 1999 in absoluten Zahlen bis 2005 um 62 %. Das ist erfreulich und gibt Chancen, einen Jugendstrafvollzug zu gestalten, der mehr als nur Mangelverwaltung ist, sofern man sich diesem Ziel auch verschreibt.

Lassen Sie mich eines sagen: Wir halten nichts davon, wenn im Zusammenhang mit Jugendkriminalität immer wieder neue Verschärfungen des Jugendstrafrechts, höhere Strafen, mehr Haftaufenthalte oder eine Senkung des Alters der Strafmündigkeit gefordert werden, was bisweilen eine Spezialität von CDU-Rechtspolitikern zu sein scheint. Allerdings muss man auch noch freundlich darauf hinweisen oder mit Bedenken zur Kenntnis nehmen, dass die CDU und die SPD auf Bundesebene darüber reden, eine Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche einzuführen, meine Damen und Herren. Hier wird eindeutig in einer rechtspolitischen Diskussion weit über das Ziel hinausgeschossen.

Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Diskussion liegt die wahrscheinlich schon empirisch unzutreffende Annahme zugrunde, die Sanktion müsse nur hart genug sein; je stärker die Sanktion ist, desto größer sei ihre präventive Wirkung. Das ist unzutreffend, meine Damen und Herren.

Sagen wir, welche Voraussetzungen notwendig sind, damit Jugendstrafvollzug erfolgreich sein kann, dann kommen wir dazu, dass ambulante Angebote, Jugendhilfe und Betreuung oftmals mehr bringen als die einfache Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. Vor allem, wenn es zum Vollzug von Jugendstrafen kommt, ist die Frage wichtig, wie die Strafanstalten ausgestattet sind, welche Betreuung die Jugendlichen und heranwachsenden Straftäter erfahren. Da ist in Sachsen nicht alles optimal.

Sachsen wird zwar dieses Jahr den 54 Millionen Euro teuren Neubau der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen eröffnen. Das ist gut so, das ist überfällig, es war notwendig, dass er gebaut worden ist. Problematisch ist allerdings die Frage zu werten, wie die Personalbesetzung in der Jugendstrafvollzugsanstalt aussehen wird. Insgesamt sollen in Sachsen bis 2010 163 Stellen im Strafvollzug abgebaut werden. Auch das gilt es zu verteilen. Wir wissen noch nicht, inwieweit das beim Jugendstrafvollzug zu Buche schlägt.

Überstundenbelastungen fallen in den Justizvollzugsanstalten in erheblichem Umfang an, beispielsweise in Torgau fast 5 000 Stunden bis Oktober 2006, in Waldheim 6 700 Stunden usw. Die Belastung bei den Vollzugsbediensteten ist enorm, gerade auch im Jugendstrafvollzug. Bei den Fachdiensten fallen ebenfalls Überstunden in

erheblichem Umfang an. Darunter leidet dann auch die Betreuung der Insassen.

Beispielsweise haben wir im Strafvollzug in Sachsen insgesamt rund 4 400 Gefangene und 44 Psychologen. Das ist ein Zahlenverhältnis, das bereits im normalen Vollzug nicht ausreicht. Therapie, gerade auch im Jugendstrafvollzug, ist da kaum noch möglich. Wir sind aber der Auffassung, dass gerade sozialtherapeutische Arbeit auch im Umgang mit jugendlichen Straftätern und mit Intensivtätern Erfolg versprechend ist, meine Damen und Herren.

Auch im Jugendstrafverfahren lässt sich einiges ändern. Wir haben in Berlin beispielsweise seit 2003 eine Spezialabteilung der Staatsanwaltschaft für jugendliche Intensivtäter. Auch das ist eine Überlegung, wie man mit diesem Phänomen umgehen kann, meine Damen und Herren.

Das kostet alles Geld. Dieses Geld muss man einplanen. Die Staatsregierung hat in der letzten Haushaltsberatung nicht erkennen lassen, dass sie konsequent im Rahmen des Haushaltsvollzuges einem Umdenken im Jugendstrafvollzug anhängt. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn das neue Jugendstrafvollzugsgesetz als Chance genutzt wird, den bisherigen Strafvollzug zu reformieren, ihn umzubauen. Anders als Herr Bräunig halte ich es nicht für falsch, dass Sachsen nicht automatisch diesen „Neuerentwurf“ weiter verfolgt. Meine Frage ist: Wozu machen wir eigentlich eine Föderalismusreform, wenn wir den Ländern die Möglichkeit geben wollen, eigene Konzepte zu entwickeln und diese umzusetzen? Wenn Sie eh alles einheitlich haben wollen, dann brauchen Sie keine Föderalismusreform zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten die Chancen nutzen, die wir haben; wir sollten es aber konsequent tun – eben Jugendstrafvollzug mit Sozialtherapie, den offenen Vollzug mit Wohngruppen und mit Bedingungen, die soziale Kontakte ermöglichen. Vier Stunden pro Monat soziale Kontakte – Besuchsmöglichkeiten für Jugendliche – sind aus unserer Sicht zu wenig und völlig undiskutabel, das muss man deutlich sagen; und auch acht Stunden sind noch nicht ausreichend. Wie wollen Sie stabile soziale Kontakte gerade bei jugendlichen Heranwachsenden in diesem Umfang aufrechterhalten?

Es gilt im Jugendstrafvollzug, gerade Gefängnis- und Suchtkarrieren zu verhindern, ihnen vorzubeugen. Es gilt, Schulbildung und Berufsausbildung für alle zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Diskussionshoffentlich noch vor der Sommerpause beginnen können, wenn der Gesetzentwurf, den die Staatsregierung immer wieder ankündigt, vorliegt. Auch in diesem Punkt bin ich anderer Auffassung als Herr Bräunig: Wir haben hier nicht mehr so viel Zeit, dass wir uns gelassen zurücklehnen können. Das Bundesverfassungsgericht hat im vergangenen Jahr mit der Faust auf den Tisch gehauen, nachdem sämtliche Bundesländer gedacht hatten, man

muss nur lange genug nichts tun und Rechtsbruch betreiben, dann würde das Verfassungsgericht irgendwann mal von allein einschlafen. Das Bundesverfassungsgericht hat – wie ich finde, sehr zu Recht – ganz laut auf den Tisch gehauen und den Ländern eine Frist gesetzt.

Ich sehe es mit Besorgnis, wenn sich hier in der Gesetzgebung eine solche Haltung breit macht: Warten wir mal noch ein bisschen ab, es ist immer noch Zeit, im September mit der Diskussion zu beginnen. Ich habe die Befürchtung, dass unter solchen Bedingungen nicht allzu viel Vernünftiges herauskommt. Es kommt dazu ein Gesetz heraus, aber dass wir im Parlament die Chance hätten, darüber zu diskutieren, vermag ich – vor allem im Hinblick auf den Zeitaufwand bei der Verwaltungsreform – nicht zu erkennen. Deswegen fordern wir, dass wir rechtzeitig unterrichtet werden und die Möglichkeit haben, ausführlich über diese Dinge zu diskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Diskussion. Von der CDU-Fraktion möchte Herr Schiemann in die Debatte eingreifen; bitte schön.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe einmal davon aus, dass alle im Hohen Haus davon Kenntnis genommen haben, dass die Debatte zum Jugendstrafvollzug nicht erst im September beginnt, sondern bereits mit der Diskussion zu dem Antrag der beiden Koalitionsfraktionen voriges Jahr begonnen und mit einer hohen Zustimmung aus der Mitte des Landtages auf den Weg gebracht worden ist. – So viel dazu, Herr Kollege Martens; wir sind schon mitten in der Diskussion und brauchen jetzt auf niemanden zu warten, der uns mahnt. Deshalb werden wir bei der Diskussion, Herr Staatsminister, nicht zu spät kommen, wie es von meinem Kollegen Dr. Martens geunkt worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst ist festzustellen, dass wir nach den statistischen Angaben einen massiven Rückgang der Kinder- und Jugendkriminalität zu verzeichnen haben. Das ist zunächst eine positive Feststellung, wenn wir auch die Seite 25 zur Hand nehmen und uns die Vergleiche nach Altersgruppen aus den Jahren 1999 bis 2005 anschauen.

Dennoch, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich auf einen Umstand hinweisen, der mir wichtig erscheint: Es ist schwierig, diese gesamte Große Anfrage nach einer sehr kurzen Zeit allumfassend entsprechend dem Arbeitsaufwand zu behandeln oder zu bewerten. Es wird eine Diskussionsgrundlage der nächsten Debatten zum Jugendstrafvollzugsgesetz werden.

Herr Staatsminister Mackenroth, ich möchte mich bei Ihnen und bei all denen, die dafür Sorge getragen haben, dass die Fragen beantwortet worden sind – ob es die Mitarbeiter des Justizministeriums oder der Gerichtsbar-

keit waren –, herzlich für dieses umfangreiche Arbeitsmaterial bedanken.

Lassen Sie mich deutlich auf einen Umstand hinweisen, der bei der Behandlung dieses Themas nicht außen vor gelassen werden darf. Ich möchte deutlich klarstellen: Die Justiz ist nicht der Reparaturbetrieb der Gesellschaft.

(Beifall der Abg. Peter Schowtka, CDU,
und Enrico Bräunig, SPD, sowie des
Staatsministers Geert Mackenroth)

Aus Sicht der Rechtspolitik möchte ich deutlich darauf hinweisen, dass der Strafvollzug der letzte Punkt ist, wenn etwas schief gegangen ist. Vorher haben viele, viele andere in der Gesellschaft die Chance, die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung, entsprechend zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche kriminell werden und später bei der Justiz bzw. im Strafvollzug landen.

Die CDU-Fraktion hat sich deshalb – nunmehr gemeinsam mit der Koalitionsfraktion der SPD – dafür eingesetzt, dass den Betroffenen im Jugendstrafvollzug deutlich gemacht wird: Erstens, es handelt sich um eine Strafe nach einer Straftat – das ist der erste Punkt, der klargestellt werden muss –; zweitens, der Betroffene muss dies akzeptieren und seine Schuld entsprechend anerkennen; drittens, der Betroffene muss bereit sein, ein Leben ohne Kriminalität anzustreben. Und dann muss die Gesellschaft, muss der Staat mit seinen Möglichkeiten dem betroffenen Jugendlichen alle Chancen geben, seine Schulausbildung und seine Lehrausbildung nachzuholen und möglichst zu arbeiten. Arbeit, Arbeit und nochmals Arbeit ist die allerbeste Therapie. Alles andere wäre nur Gerede. Nur wenn wir Jugendlichen wieder einen Lebensrhythmus beibringen und das mit Arbeit verbinden, haben wir eine Chance, dass sie nach der Haft ein Leben ohne Kriminalität führen können. Dazu gehören Erziehung und eine entsprechende soziale Integration.

Dennoch bleibt die Strafvollzugsanstalt in der Entwicklung eines jungen Menschen immer ein klares Stoppzeichen, mit dem die Hand gereicht wird, noch einmal eine Chance zu bekommen, hinterher ein Leben ohne Kriminalität zu führen. Es gibt eine Zeit davor, es gibt Verantwortung davor, es gibt Verantwortung, die niemand dem Staat allein anlasten kann.

Zuallererst sind die Eltern bei der Erziehung gefordert. Es kann und darf nicht sein, dass für einen Teil der Eltern die Verantwortung dort endet, wo Kinder morgens ihre elterliche Wohnung um sieben Uhr verlassen, während Vater und Mutter erst spät abends nach Hause kommen. Auch diese Zeit gehört mit in die Verantwortung der Familien und muss wahrgenommen werden.

Ich erwarte, dass wir uns alle dieser Entwicklung stellen. Ehrlichkeit, Solidarität, Akzeptanz des Andersdenkenden und nicht zuletzt die Blicke auf unsere Geschichte sind dabei gefordert. Junge Leute brauchen das nötige Maß an Freiheit, aber auch das nötige Maß an Verantwortung und Verantwortungsgefühl – sei es Verantwortung im Klassenzimmer in der Schule, sei es beim Bau eines Jugend-

zimmers oder der Renovierung des Jugendhauses. Nur hingestellt und investiert von der Gemeinde – das kann nicht der Rahmen sein, um jungen Leuten Verantwortung zu geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ebenso klar, dass der Staat die Eigeninitiative der Eltern unterstützen muss. Ziel einer vernünftigen Politik kann es nur sein, in erster Linie die Eltern auf ihre Verantwortung gegenüber ihren Kindern hinzuweisen und die Rahmenbedingungen für die Familie zu verbessern. Familie ist und bleibt für die CDU-Fraktion der zentrale Ort, an dem sich für Kinder und Jugendliche – für unser gesellschaftliches Zusammenleben, aber auch das Zusammenleben untereinander – unabdingbare Wertevorstellungen und soziale Verantwortung am sichersten vermitteln lassen.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam Überlegungen anstellen, wie wir mehr für den Schutz dieser Familien tun können, damit keine kriminellen Karrieren entstehen können.

Eng im Zusammenhang mit Jugendkriminalität steht die sogenannte Massenkriminalität, worunter im Allgemeinen Delikte wie Diebstahl, insbesondere Ladendiebstahl, unbefugter Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern sowie Sachbeschädigungen bis hin zu Graffiti verstanden werden. Graffiti sind Sachbeschädigungen, bei denen fremdes Gut mit Farbe besprüht wird. Das sind keine Kavaliärsdelikte. Das will ich deutlich sagen.

(Beifall der Abg. Frank Kupfer, CDU,
und Torsten Herbst, FDP – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Kollege Lichdi, Sie waren eine geraume Zeit nicht im Saal und sollten jetzt einfach zuhören, vielleicht ergründen Sie, bei welchem Tagesordnungspunkt wir sind.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Oftmals wird beabsichtigt, diesen Delikten dadurch beizukommen, dass sie als Ordnungswidrigkeiten oder, wie Sie es gerade gesagt haben, nicht als Delikte bzw. Sachbeschädigungen dargestellt werden. Wir halten das für äußerst kurzfristig und daher der Sache wenig dienlich. Es kann nicht sein, dass man in Diskussionen die zweifellos bestehende präventive, also auch strafverhindernde Wirkung des Strafrechts nahezu aufgeben will. Gerade bei jugendlichen Ersttätern besteht doch die Chance, ihnen mit Hilfe der Staatsanwaltschaft und der Jugendgerichte ihr Unrecht vor Augen zu führen.

Im Übrigen leistet man mit solchen Reformbestrebungen der Relativierung und einer voranschreitenden Erosion des allgemeinen gesellschaftlichen Rechtsbewusstseins Vorschub. Wir halten einen solchen Weg für geradezu gefährlich. Die bestehenden Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung, über die man sich auch in der Debatte unterhalten kann, müssen ausgeschöpft werden. Aber im Zusammenhang mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz wird das zunächst nichts bringen. Wir halten es für wich-

tig, dass Entscheidungen der Gerichte unter dem Motto „Die Strafe folgt auf dem Fuß“ fallen. Der Jugendliche muss die Strafe noch mit der Tat verbinden können. Ein zu großer zeitlicher Abstand zwischen Tat und Verurteilung hilft dem Jugendlichen nicht, die Tat als Fehlverhalten anzuerkennen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Prävention muss in den Vordergrund gestellt werden und sogar an erster Stelle stehen, um Kindern und Jugendlichen auch ohne Kriminalität eine Chance zu geben. Dabei sind nicht nur Gerichte, sondern auch kommunale Jugendämter gefordert. Auch dort gibt es die Möglichkeit, wenn man schnell, möglichst sofort reagiert, kriminelle Karrieren zu verhindern.

Auch die Schulen, insbesondere die Lehrerschaft, tragen große Verantwortung und können mit ihrem schnellen Handeln einen Beitrag dazu leisten, dass eine Erhöhung der Zahl krimineller Karrieren verhindert wird. Mehr möchte ich zur Schule nicht sagen. Ich möchte ihr nicht zusätzliche Leistungen aufbürden. Aber auch die Lehrerschaft hat eine Chance, dazu beizutragen, dass junge Menschen auf dem rechten Weg bleiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Strafe auf dem Fuße folgen soll, ist ein bewährter Grundsatz, der insbesondere bei Verfahren mit Jugendlichen beachtet werden muss. Wir brauchen einen modernen Jugendstrafvollzug, der den Weg zukünftiger krimineller Karrieren möglichst abschneidet und verhindert.

Wir befinden uns mitten in der Diskussion zum künftigen Jugendstrafvollzugsgesetz. Ich freue mich auf die Diskussion, die wir gemeinsam mit dem Justizminister und mit der Sachkunde aller beteiligten Mitglieder des Landtages im Rechtsausschuss führen werden. Ich gehe fest davon aus, dass wir die Zeitschiene bis zum Herbst 2007 einhalten werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS erhält noch einmal das Wort. Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, nach den doch etwas weiterführenden Aussagen von Herrn Schiemann noch einmal das Wort für unsere Fraktion ergreifen zu dürfen. Ich möchte das Augenmerk auf bestimmte Aspekte des Komplexes „Jugendkriminalität, Jugendstrafverfahren und Jugendstrafvollzug“ lenken. Besonders eingehen möchte ich auf das Thema „Resozialisierung“ und die Möglichkeiten von Bildung und Ausbildung ansprechen.

Beim Durchsehen der Großen Anfrage stellten sich mir die Fragen: Wie wird den Jugendlichen im Strafvollzug geholfen – wirklich geholfen! –, nach der Entlassung mit dem Leben außerhalb des Knastes klarzukommen? Wie steht es um die Resozialisierungsfunktion des Jugendstrafvollzuges in Sachsen?

Bereits in der Antwort auf die Große Anfrage, die meine Fraktion vor fünf Jahren, in der 3. Legislaturperiode, gestellt hatte, gab es einige Aussagen zu diesem Thema. Vor allem ist damals aufgefallen, dass es an vielen notwendigen Daten und damit an einem Problembewusstsein für bestimmte Zusammenhänge mangelt. Auch in der Großen Anfrage, die von der Fraktion der GRÜNEN gestellt wurde, ist leider allzu häufig die Antwort zu lesen, der Nutzen rechtfertige nicht den Aufwand, um bestimmte Daten beizubringen.

Dennoch bin ich der Fraktion der GRÜNEN dankbar, dass sie die Große Anfrage gestellt hat. Meine Fraktion ging davon aus, die damaligen Sachstandsankünfte seien fortgeschrieben und die angemahnten Defizite beseitigt worden. Das ist leider nicht der Fall. Die Antwort der Staatsregierung – das wurde von meinem Kollegen schon ausgeführt – ist zwar fast doppelt so dick wie die damalige Antwort; aber die Ankünfte fallen zum Teil sehr karg, sehr einsilbig aus. Dort, wo überhaupt vergleichbares Datenmaterial vorliegt, deutet nur wenig auf eine grundlegende Verbesserung hin.

In der Antwort wird häufig beteuert, dass man die jungen Menschen motivieren und beim Erlernen von sozialen Kompetenzen unterstützen möchte. Wie das genau funktionieren soll – auch unter Berücksichtigung des geplanten Personalabbaus, worauf von Kolleginnen und Kollegen schon hingewiesen worden ist –, führt die Staatsregierung nicht oder nur unzureichend aus.

Ein weiterer Punkt, den wir vor fünf Jahren angemahnt hatten, betraf die Frage nach dem Verhältnis der Unterbringung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug. Nach wie vor befindet sich nur der kleinste Teil der jugendlichen Strafgefangenen im offenen Vollzug, es sind nicht einmal 10 %. Frau Herrmann hat es bereits in ihrer Rede erwähnt: Die Plätze im offenen Vollzug sind auch noch überbelegt. Wir haben das damals kritisiert; geändert hat sich bis heute nichts. Es findet sich auch nirgends eine Begründung, warum sich nichts geändert bzw. gebessert hat. Herr Mackenroth, ich hoffe, Sie werden nachher in Ihrem Statement darauf eingehen. Ich möchte konkret von Ihnen wissen: Wie will der Freistaat Sachsen zukünftig den Erziehungsauftrag in den JVA umsetzen?

Zu der Frage nach den Möglichkeiten des Schulbesuchs in den JVA. Ganze 72 von insgesamt 317 Jugendstrafgefangenen nahmen im Schuljahr 2005/2006 die Möglichkeiten des Schulbesuchs wahr. 45 erreichten einen Hauptschulabschluss, gerade einmal neun einen Realschulabschluss. Das ist keine Bilanz, die sich sehen lassen kann.

Noch schlechter sieht es freilich mit den Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung aus. Eine mehrjährige abschlussbezogene Berufsausbildung wird in sächsischen Strafvollzugsanstalten nach wie vor nicht angeboten. Stattdessen werden modulare berufliche Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt. Manche sind der Meinung, das sei nichts Halbes und nichts Ganzes.

Interessant wäre auch zu erfahren, wie sich die Laufbahn der Jugendlichen nach der Haftentlassung entwickelt.

Wird auf die Module aufgebaut? Erhalten die Jugendlichen tatsächlich einen Ausbildungsplatz? Wir alle in diesem Hohen Hause wissen, dass die Situation auf dem Ausbildungsmarkt schwierig genug ist. Dieses Thema wird in einer der nächsten Plenardebatten sicherlich wieder eine Rolle spielen.

Ich komme auf die Große Anfrage zurück. Ich musste feststellen, dass die Staatsregierung auch in dieser Antwort nicht zu einer einigermaßen verständlichen Gesamtdarstellung in der Lage ist. Man muss sich teilweise sehr mühevoll die Informationen aus Einzeldarstellungen zusammenklauben und dieses Stückwerk dann interpretieren.

Trotz dieser Widrigkeiten – wenn ich richtig gerechnet habe, gab es insgesamt 48 Jugendstrafgefangene – 48 von 317! –, die an der Ausbildung in solchen Modulen teilgenommen haben. Wenn ich sowohl die Schulbildung als auch die „Qualifizierungsmaßnahmen“ – so möchte ich es einmal nennen – zusammenrechne, komme ich auf 120 Personen. Das sind nicht einmal 40 % der jugendlichen Gesamtinhaftierten. Ich frage mich schon, was mit den restlichen 60 % ist.

Frau Dombois, Sie hatten es angesprochen und haben es betont. Ich hoffe, dass Sie auch auf Ihre Staatsregierung hinwirken, dass allen Jugendlichen ein entsprechendes Angebot unterbreitet wird. Aber es fehlt nach wie vor an Lehrerinnen und Lehrern, an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Psychologinnen und Psychologen für die Betreuung und die Weiterbildung. Es ist schon mehrfach betont worden, dass hier in den nächsten Jahren eine Kürzung vorgesehen ist.

Ich habe es bereits ausgeführt: Auch außerhalb des Strafvollzuges ist es mit den Ausbildungsplätzen nicht weit her. Aber welche Perspektiven haben denn diese jungen Menschen? Hat nicht der Staat die Aufgabe, hier mit besonderer Sorgfalt nachhaltige Angebote zu unterbreiten?

Ich möchte noch auf eine Zahl eingehen, die mich sehr erschreckt hat: die Zahl der Körperverletzungen im Strafvollzug. Es hat seit dem Jahr 1999 eine kontinuierliche Zunahme dieser Körperverletzungsdelikte gegeben. Es waren damals 101, es sind nunmehr 232 im Jahre 2006 gewesen.

In der Antwort auf die Große Anfrage steht diese Zahl völlig unkommentiert und es gibt keine Begründung, keine Erklärung und keine Wertung, nur die Aussage, dass aufgrund von Platzmangel die Zusammenlegung von Jugendlichen, die die verschiedensten Straftaten begangen haben, nicht umgangen werden kann. Wenn aber jeder Zweite im Strafvollzug Opfer einer solchen Straftat wird, dann ist das eine Zahl, die für eine bestimmte Art der Resozialisierung spricht. Aber, meine Damen und Herren, ich denke, das ist eine Realisierung, die von uns allen nicht gewollt sein kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frau Dombois, ich weise den Vorschlag ausdrücklich zurück, den Sie gebracht haben, nämlich jugendliche Straftäter und erwachsene Straftäter zusammenzulegen, denn dies ist in der Praxis mehrfach ausprobiert worden. Diese Beispiele haben gezeigt, dass es wirklich zu einer verschärften Hierarchisierung kam, zu Subkulturenbildung. Das hat beispielsweise zu Körperverletzung und sexuellem Missbrauch geführt.

Herr Bräunig, Sie sind darauf eingegangen und ich hoffe, Sie wirken dort auf die Koalition ein. Sie haben sich auch dagegen ausgesprochen. Ich hoffe, dass Ihre Meinung zur Koalitionsmeinung wird.

Abschließend lässt sich sagen: Auf dem Gebiet Jugend und Justiz hat sich in den letzten Jahren nicht wirklich viel bewegt. Die Große Anfrage wirft an vielen Stellen mehr Fragen auf, als sie beantwortet. Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen spezifische Präventionsangebote für die jungen Menschen. Wir brauchen allem vorangestellt ein gut ausgebautes Jugendhilfesystem, nicht nur Kriminalitätsprävention, sondern auch Prävention im Allgemeinen mit entsprechenden Angeboten. Wir brauchen einen Umgang mit jugendlichen Straftätern, der ihnen Perspektiven eröffnet. An dieser Stelle liegt noch ein großes Stück Arbeit vor uns allen.

Zum Entschließungsantrag der GRÜNEN sage ich: Wir teilen die Intentionen, die dort niedergeschrieben sind, und stimmen dem Antrag gern zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann haben Sie, Herr Staatsminister Mackenroth, das Wort.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Jugend von heute liebt den Luxus, hat schlechte Manieren und verachtet Autorität. Jugendliche widersprechen ihren Eltern, legen die Beine übereinander, tyrannisieren ihre Lehrer und brechen die Regeln.“

Wenn Sie vermuten, dass es sich bei diesem Zitat um ein Statement aus der heutigen Zeit handelt, muss ich Sie enttäuschen. Dieses Zitat stammt aus dem 4. Jahrhundert vor Christus von dem griechischen Philosophen Sokrates.

Auch heute noch erreichen uns fast täglich Meldungen über den angeblich flächendeckenden „Verfall“ der Jugend und nicht zuletzt über deren Straftaten. Aber dies sind häufig Vorurteile, wie Sie der Antwort der Staatsregierung auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entnehmen können.

Erstaunlich für mich sind in der Tat einige Ergebnisse. Zum Beispiel ist entgegen der landläufig verbreiteten Meinung die Zahl tatverdächtiger Jugendlicher in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Bundesweit sank die Zahl von 1998 bis 2005 um 6 %, im Freistaat Sachsen sogar um rund 25 %. Auch die Zahl der nach Jugendstraf-

recht verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden ist seit dem Jahr 2002 deutlich rückläufig.

Mit einem weiteren Vorurteil möchte ich schon vorab in aller Deutlichkeit aufräumen: Ausländer spielen in der sächsischen Kriminalstatistik insgesamt eine nur marginale Rolle. Bei den Jugendlichen sind sie für 0,5 % der Straftaten verantwortlich und bei den Heranwachsenden für 0,8 %.

Wir reden über das Problem Jugendkriminalität und Jugendstrafvollzug. Um wen geht es dabei eigentlich? Gibt es den „typischen“ Jugendlichen, der straffällig wird? Wir wissen es (noch) nicht. Herr Abg. Bartl hat zu Recht auf die Fragwürdigkeit und auf die fehlende Datenbasis in Sachsen zur Rückfallforschung hingewiesen. Eines aber wissen wir – das belegen die Angaben zur Großen Anfrage eindrucklich –: Auch die sächsischen Jugendlichen sind deutlich besser, als viele meinen. Lassen Sie mich mit drei Linien die Konturen des Jugendlichen im Lichte seiner „Normalisierung“ hervorheben.

Erstens: Die meisten Jugendlichen entwickeln sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, ohne jemals strafrechtlich in Erscheinung zu treten. In den seltensten Fällen verläuft aber auch ihre Entwicklung reibungslos. Viele verstoßen gegen Regeln und gegen Normen. Das gehört in Grenzen zum Erwachsenwerden: „Jugend wild, Alter mild“.

Zweitens: Der eine oder andere verstößt im Verlauf seiner Adoleszenz gegen Strafnormen, vornehmlich begeht er dann sogenannte jugendtypische Verfehlungen, Sachbeschädigungen oder einfachen Diebstahl, wobei ich auch solche Straftaten nicht verharmlosen will. Diese Deliktgruppen machen Dreiviertel aller Straftaten von Jugendlichen aus. Dieses Verhalten ist oftmals ein vorübergehendes Phänomen und verliert sich im Laufe des Heranwachsens.

Für die Justiz ist wichtig, dass sie darauf mit ihren Mitteln reagiert – erzieherisch, spürbar und flexibel. Nahezu drei Viertel der Jugendstrafverfahren endet in Sachsen mit Auflagen, Verwarnungen und anderen individuell zugeschnittenen Maßregeln ohne Aufenthalt im Justizvollzug.

Wenn Sie, Frau Abg. Herrmann, beklagt haben, dass der Täter-Opfer-Ausgleich noch zu wenig angewendet wird, so kann ich das jedenfalls in den Ergebnissen zur Großen Anfrage nicht bestätigt finden. Wir machen sinnvoll und intelligent auch von diesem wirkungsvollen Instrument Gebrauch.

Schließlich drittens: Wenige Jugendliche schlagen schon frühzeitig eine kriminelle Karriere ein und begehen dabei mehrfach und oft auch schwere Straftaten. Natürlich muss und wird die Gesellschaft in solchen Fällen anders reagieren als bei den jugendtypischen Fehlritten. Die Richter verhängen in rund einem Viertel der Jugendstrafverfahren Jugendarrest oder, wenn schädliche Neigungen beim Täter vorliegen, Jugendstrafen. Auch das muss leider noch einmal betont werden: Jedem, der einsitzt, hat ein sächsisches Jugendgericht schädliche Neigung attestiert.

Das sind bitte schön keine „Waisenknaben“ und „Waisenmädchen“.

In den Justizvollzugsanstalten beträgt der Anteil der Jugendlichen und Heranwachsenden 8,8 % aller Strafgefangenen und auch dieser Prozentsatz sinkt erfreulicherweise seit dem Jahr 1999 ständig. Richtig ist, dass diese Zahl im Bundesvergleich hoch ist, aber zugrunde liegen jeweils Entscheidungen unabhängiger Gerichte, die der Justizminister aus gutem Grund nicht kommentiert.

Eines sollte klar sein – Frau Dombois und Herr Schiemann haben deutlich darauf hingewiesen –: Für die junge Generation sind alle und nicht nur die Justiz verantwortlich. Wir alle tragen für die jungen Leute gesamtgesellschaftlich Verantwortung. Das Problem „Jugendkriminalität“ kann niemand allein lösen, nicht die Polizei, nicht die Schule, nicht das Elternhaus, nicht der Lehrer und schon gar nicht die Strafjustiz. Jugendliche suchen im Übergangsstadium erheblicher Unsicherheit ihre Identität, ihre Rolle und die für sie adäquaten Verhaltensnormen. Deshalb müssen wir bei Fehlentwicklungen in den erzieherischen Reaktionen zusammenarbeiten, zunächst die Eltern – sie vorrangig –, aber auch Schulen, Jugendhilfe, Ausbildungsbetrieb und schließlich Polizei und Justiz sollten, wenn sie reagieren, möglichst abgestimmt reagieren.

Für so eine konzertierte Aktion ist es natürlich auch nach einer Straftat noch nicht zu spät. Aber, und das möchte ich ebenfalls betonen, erste Voraussetzung für eine Umkehr ist Normverdeutlichung. Eltern, Jugendhilfe, Polizei oder Justiz müssen tatzeitnah und ohne bürokratische Hemmnisse signalisieren: So nicht! Dieser Aufgabe stellt sich auch die sächsische Strafjustiz, die sächsischen Jugendrichterinnen und Jugendrichter, und, wie ich meine, durchaus mit Erfolg.

Zufriedenstellen können die Zahlen aus der Großen Anfrage den sächsischen Justizminister dennoch nicht. Die meisten Werte gehen zwar zurück, liegen aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Mir ist besonders wichtig, die Rückfallquote von zwei Dritteln zu senken. Was kann die Justiz dazu beitragen? Das Strafrecht ist im breiten Reaktionsspektrum des Staates stets und besonders gegenüber Jugendlichen Ultima ratio. Dabei kann das „Ob“ einer Reaktion auf Straftaten nicht zur Disposition stehen, wohl aber das „Wie“. Jugendstrafe, zumal ohne Bewährung, setzt voraus, dass Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel keinen erzieherischen Erfolg mehr versprechen. Doch selbst wenn gegenüber dem jugendlichen Täter Jugendstrafe vollzogen wird, möchte ich dafür sorgen, dass der Jugendstrafvollzug dem Jugendlichen Möglichkeiten und Wege für einen Neuanfang eröffnet.

Damit sind wir bei den Konsequenzen der Zahlen für das anstehende Gesetzesvorhaben: der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung des Jugendstrafvollzugs, auch im Freistaat Sachsen. Doch da, Frau Herrmann, lassen Sie mich bitte klarstellen, dass Sachsen nicht, wie Sie es formuliert haben, aus der Neunergruppe ausgetreten ist. Vielmehr hat Sachsen in diesem Verbund weiter mitgearbeitet, sich aber dazu entschlossen, die

Ergebnisse nicht zu übernehmen. Derzeit überlegen wir, ob wir wirklich ein eigenes isoliertes Jugendstrafvollzugsgesetz brauchen. Das Bundesverfassungsgericht fordert dies nicht. Ich finde es eine reizvolle Aufgabe zu versuchen, die Spielräume der Föderalismusreform auszunutzen und auch den sächsischen Erwachsenenvollzug den neuen wissenschaftlichen und vollzuglichen Erkenntnissen anzupassen. Wir sollten nicht so tun, als wenn im Erwachsenenstrafvollzug alles in Ordnung sei und nichts geregelt werden müsse. Ich glaube, das Gegenteil ist der Fall. Es geht nicht um die Form, es geht um die Inhalte. Ich rufe alle auf, an dem anstehenden Gesetzgebungsvorhaben ohne Denkverbote vorbehaltlos mitzuarbeiten. Wir sollten den besten Weg für die jugendlichen genauso wie für die erwachsenen Strafgefangenen finden.

Derzeit – damit komme ich zum Vollzug der Jugendstrafe – möchte ich mich auf drei Hauptprobleme beschränken, wenngleich Prävention und Haftvermeidung in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden können. Ich setze deswegen beim neuen Jugendstrafvollzug verstärkt auf freie Formen des Strafvollzuges und hoffe, dass wir dort gute Wege gehen können. Beim Vollzug der Jugendstrafe erkenne ich drei Probleme.

Das Erste ist die Mehrfachbelegung von Hafträumen. Sie erschwert die Kontrolle, erleichtert subkulturelle Aktivitäten bis hin zu Straftaten unter den Gefangenen. Das ist kein sächsisches Phänomen. Denken wir an die JVA in Siegburg. Im Freistaat Sachsen werden wir mit unserer neuen Jugendstrafanstalt in Regis, die noch in diesem Jahr ihren Probetrieb aufnehmen soll, diesem Problem deutlich zu Leibe rücken. Entscheidender Vorzug der neuen Einrichtung ist die Einzelunterbringung der jungen Gefangenen. 90 % der Zellen sind Einzelhafräume.

Zweitens prägen Drogenmissbrauch, Orientierungslosigkeit und Langeweile noch viel zu häufig den Alltag hinter den Gittern des Jugendstrafvollzugs. Wir brauchen ein auf die individuellen erzieherischen Notwendigkeiten der jungen Gefangenen abgestimmtes Resozialisierungskonzept. Unterricht und Ausbildung haben im Jugendstrafvollzug eine besondere Bedeutung. Die meisten Jugendstrafgefangenen haben noch keine abgeschlossene Berufsausbildung. Vielen fehlt schon ein Schulabschluss. Frau Klinger, ich habe Ihre Bitte um mehrjährige Berufsausbildungen hinter Gittern vernommen. Ich werde das an die sächsischen Jugendgerichte weiterleiten, bin aber schon heute ziemlich sicher, dass wir mit der von uns praktizierten modularen Ausbildung deutlich besser auf die teilweise unterjährigen Haftzeiten der jugendlichen Strafgefangenen reagieren können. Mir steht das Bild eines Jugendstrafgefangenen vor Augen, der erst in der JVA in Zeithain erlernte, mit einem Lineal einen Strich zu ziehen. Schulische und berufliche Ausbildung jugendlicher Strafgefangener müssen und sollen deshalb Vorrang vor ihrem Arbeitseinsatz haben. Nur wenn wir Defizite in der Ausbildung beseitigen, lässt sich die Rückfallwahrscheinlichkeit nachhaltig verringern.

Drittens: Schließlich liegt eine wesentliche Problematik des Jugendstrafvollzugs in der Persönlichkeit der Jugendstrafgefangenen selbst begründet. Eine Vielzahl Jugendstrafgefangener kommt mit mehr oder weniger starken Persönlichkeitsdefiziten in die Anstalt. Im modernen Vollzug soll der Jugendliche daher erfahren, dass er als eigenständige Persönlichkeit ernst- und wahrgenommen wird. Die Erziehungsaufgabe des Jugendstrafvollzugs soll möglichst mit ihm gemeinsam und nicht nur an ihm wahrgenommen werden. Hierzu dienen beispielsweise die Einbeziehung der Familie, der Eltern und Lebenspartner in die Vollzugsgestaltung, die wir verstärken wollen. Die uns vom Verfassungsgericht auferlegte Verpflichtung, bis zum Jahresende ein Jugendstrafvollzugsgesetz vorzulegen, bietet uns die Gelegenheit, im sächsischen Strafvollzug insgesamt nachzujustieren. Die Staatsregierung wird den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und dem bereits erwähnten Beschluss des Sächsischen Landtages nachkommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht versäumen, mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Beantwortung der Großen Anfrage beteiligt waren, für ihre aufwendige Arbeit an diesem umfangreichen Werk zu bedanken. Die eingangs wiedergegebene alteuropäische Erkenntnis möchte ich um ein Zitat aus annähernd demselben Zeitraum, aber aus einem anderen Erdteil ergänzen. Die Weisheit stammt von Konfuzius: „Achte die Jugend, du weißt nicht, wofür du sie noch brauchst.“

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Aus meiner Sicht ist damit die Aussprache zur Großen Anfrage beendet, aber es gibt noch einen Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE. Frau Herrmann, möchten Sie ihn einbringen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Mackenroth, gestatten Sie mir, auf einige wenige Dinge aus Ihrer Rede einzugehen. Sie hatten gesagt, beim Täter-Opfer-Ausgleich würde ich falsch liegen, denn er würde ausreichend angeboten. In Anlage 8 können wir lesen, dass in verschiedenen Landkreisen keine Mittel für den Täter-Opfer-Ausgleich eingestellt sind bzw. dass der Täter-Opfer-Ausgleich derzeit nicht umgesetzt wird. Es ging mir ja auch nicht nur um den Täter-Opfer-Ausgleich für die Jugendlichen, die in die Justizvollzugsanstalt einrücken, sondern auch für die, die im Vorfeld von diesem Mittel Gebrauch machen könnten.

Sie sprachen von einem umfassenden Resozialisierungskonzept. Ich stimme Ihnen darin gern zu und möchte bemerken, dass die Voraussetzung dafür die personellen und finanziellen Ressourcen sind. Das sollten wir im Auge haben, wenn wir über ein Jugendstrafvollzugsgesetz sprechen.

Herr Schiemann, ich glaube, Sie haben gerade nicht recht. Nicht die Strafe steht beim Jugendstrafvollzug im Vordergrund, sondern der erzieherische Gedanke. Sie haben das

in Ihrer Rede am Anfang ausgeführt, dann sind Sie auf die Strafe eingegangen und haben bemerkt, dass die Strafe so einen gewichtigen Part spielen würde. Das ist im Jugendstrafvollzug gerade nicht der Fall.

Unser Entschließungsantrag nimmt unter I. das auf, was die allermeisten Redner gesagt haben, nämlich die Aussagen, die man aus der Großen Anfrage schlussfolgern kann: Die Jugendkriminalität sinkt. Das hat auch der Staatsminister hervorgehoben. Es ist deutlich, dass es sich auf eine bestimmte Lebensphase konzentriert. Bei den Heranwachsenden ist ein Anstieg zu verzeichnen, während es sich sonst um eine Abnahme handelt. Die Zahl der Jugendstrafverfahren ist gleichbleibend. Ich hatte dazu vorhin Ausführungen gemacht.

Mehrere Redner haben angemerkt, dass die Sanktionen nicht dahin gehend untersucht werden, wie sie erzieherisch wirken. Ich bin in meiner Rede noch einmal auf einen Teil der ambulanten Maßnahmen eingegangen. Aus der Anfrage gehen Ausführungen zum Jugendstrafvollzug hervor. Das ist der erste Teil.

Ich kann nicht verstehen, wieso Herr Bräunig sagt, er müsse sich Zeit lassen, damit er zustimmen könne. Er möchte erst noch die Antwort abwarten. Der erste Teil ist aber unstrittig. Das ist das, was aus der Anfrage deutlich hervorgeht, und dem kann man zustimmen. Insofern komme ich Ihnen entgegen und biete Ihnen eine punktweise Abstimmung an.

Der Teil II enthält die Forderungen, die sich aus Teil I ergeben. Diesbezüglich möchte ich auf den Punkt 6 hinweisen. Das ist der Punkt, auf den Frau Dombois sehr ausführlich eingegangen ist. Sie sagte, dass Jugendliche und Heranwachsende viel stärker durch die Bewährungshilfe begleitet werden müssen. Das haben wir im Punkt 6 zusammengefasst.

Ich denke, es gibt durchaus Punkte, denen Sie zustimmen können. Ich bitte um punktweise Abstimmung.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dazu gibt es sicherlich Aussprachebedarf. – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Ich hatte in meiner Rede darauf hingewiesen, dass wir den Zeitpunkt für verfrüht halten, heute eine Entschließung zu verabschieden. Wir wollen zunächst die Antwort der Staatsregierung auf unsere Große Anfrage zum Strafvollzug abwarten. Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Entschließung kommen, werden darin sicherlich auch Teile der Forderungen der GRÜNEN ihren Platz finden. Dessen bin ich mir sicher.

Wir werden diesen Entschließungsantrag ablehnen.

(Zurufe des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und von der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu weiteren Aussprachebedarf? – Ich stelle das zwar fest, aber nicht am Mikrofon wird das gewünscht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich habe den Antrag von Frau Herrmann so verstanden, dass wir über die Punkte I und II abstimmen.

Ich rufe auf den Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/8277. Wer kann Punkt I zustimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen, eine größere Anzahl von Stimmen dafür. Damit ist Punkt I mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt II auf. Wer kann Punkt II zustimmen? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten wie soeben. Damit ist der Punkt II abgelehnt worden und es erübrigt sich die Gesamtabstimmung zum Entschließungsantrag.

Meine Damen und Herren, damit ist die Behandlung der Großen Anfrage abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Sturmschäden im sächsischen Forst durch den Orkan Kyrill

Drucksache 4/7957, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Herr Heinz, Sie haben das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch in der heutigen Zeit, da der Mensch der Ansicht ist, fast alles beherrschen zu können, kommt es immer wieder zu Naturkatastrophen, die die Grenzen menschlicher Vorsorge aufzeigen. Der Orkan „Lothar“ im Dezember 1999, der Orkan „Wiebke“ im Februar 2002, der Orkan „Dorian“ im Dezember 2005

und der Orkan „Kyrill“ vor ungefähr acht Wochen sind nur einige der in den letzten Jahren in Deutschland aufgetretenen Stürme, die zum Teil erhebliche Schäden angerichtet haben.

Aus diesem Grund ist es immer wieder nötig, einen funktionierenden Katastrophenschutz zu besitzen. Dass er gut funktioniert, hat sich gezeigt, denn schon am nächsten Tag begannen die Aufräumarbeiten und das Leben in Sachsen verlief wieder weitgehend normal. An dieser Stelle mein Dank an alle ehrenamtlichen Helfer und

hauptamtlichen Kräfte, dass dies so schnell und ohne größere Unfälle möglich war.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Ob dieser Sturm nun ein Vorbote oder eine Folge der Klimaveränderungen ist oder ob er lediglich eine ganz „normale“ Wettererscheinung ist, wird je nach Interessenslage unterschiedlich bewertet. Entsprechend unterschiedlich sind die Rezepte zur Vermeidung derartiger extremer Wetterereignisse. Genauso unterschiedlich sind die Einschätzungen, welcher Teil des Klimawandels durch den Menschen bzw. menschliches Handeln verursacht wurde bzw. wird und welche Auswirkungen eine Änderung des menschlichen Verhaltens haben bzw. haben können. Das lässt sich aber jetzt aus Zeitgründen nicht weiter vertiefen. Ich kann nur sagen: In der gegenwärtigen Diskussion um die Ursachen der Klimaveränderungen kommen mir die nicht vom Menschen beeinflussbaren Faktoren viel zu kurz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass der Wald nicht nur eine Erholungsfunktion hat, ist allgemein bekannt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

– Ich vermute, Sie wollen eine Zwischenfrage stellen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Heinz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Heinz, CDU: Natürlich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich war schon sehr über Ihre Ausführungen erstaunt, deshalb möchte ich nachfragen: Welche Faktoren kennen Sie, die nicht vom Menschen gemacht sind und zum globalen Klimawandel beitragen? Welchen Anteil messen Sie ihnen schätzungsweise zu?

Ich stelle diese Fragen deshalb, weil nach meiner Meinung insbesondere nach dem neuesten IPCC-Bericht vom 2. Februar geklärt ist, dass der Mensch für die Treibhausgase, die durch Verbrennung fossiler Brennstoffe ausgestoßen werden, verantwortlich ist.

Andreas Heinz, CDU: Eine sachgemäße Beantwortung dieser Fragen wird etwas Zeit in Anspruch nehmen. Ich will mich dem gern stellen.

Die Faktoren, die vom Menschen nicht zu beeinflussen sind, bewerte ich mit weit über 90 %. Ich möchte Ihnen drei Faktoren nennen. Sie werden mir dann sehr schnell zustimmen, dass wir diesbezüglich wenig Einfluss haben.

Erstens. Es geht um die Stellung der Erde zur Sonne. Das heißt, die Erde hat keine Kreisbahn um die Sonne, sondern eine elliptische Bahn.

(Jürgen Gansel, NPD: Ja, und die Erde ist eine Scheibe!)

– Ich kenne Leute, die eine Scheibe haben, aber die Erde ist keine Scheibe.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Diese Schwankung der Kreisbahn läuft mit einem Zeithorizont von ungefähr 100 000 Jahren. Wenn die Sonne mal näher bzw. weiter an der Erde dran ist, muss das natürlich Einfluss auf das Klima haben.

Zweitens. Es geht um die Neigung der Erdachse gegen die Umlaufebene der Sonne. Auch hier, Herr Lichdi, betragen die Zeitdifferenzen ungefähr 400 000 Jahre, in denen sich das verändert. In diesem Zeitrahmen gibt es Klimaschwankungen.

Drittens. Wir haben weiterhin mit der Drehung der großen Achse der Planetenebene in der Bahnebene zur Sonne zu tun. Dies passiert in Zeitabständen von ungefähr 22 000 Jahren.

Diese drei Faktoren überlagern sich, das heißt, sie verstärken sich oder sie schwächen sich ab. Das können wir beim besten Willen nicht beeinflussen.

Wenn wir in die Geschichte blicken, stellen wir fest: Wir hatten vor circa 225 Millionen Jahren eine große Eiszeit. Der CO₂-Gehalt lag damals in der Atmosphäre bei ungefähr 1,5 %, heute sind es 0,3 %. Wir hatten auch schon einen CO₂-Gehalt von bis zu 30 %. Das war allerdings vor 4,5 Milliarden Jahren.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Die Umlaufbahn der Erde um die Sonne können wir leider nicht beeinflussen. Es gibt weitere Einflussfaktoren, zum Beispiel größere Vulkanausbrüche, die viel Dreck und Staub auf die Erde schleudern, und es gibt noch einen anderen Einfluss, bei dem mir ein wenig Angst wird. Ich möchte die Asteroideneinschläge erwähnen. Für die Jahre 2028 und 2030 prognostizieren die Astrologen, dass zwei Asteroiden der Erde so gefährlich nahe kommen, dass man heute noch nicht weiß, ob sie uns treffen werden oder nicht. Hoffen wir einmal, sie treffen uns nicht.

Mit dem Tunguska-Meteoriten wissen Sie sicherlich etwas anzufangen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

der im Prinzip auch ein solches Phänomen ist, was zu nachhaltigen Auswirkungen auf der Erde geführt hat.

Ich denke, ich höre hier erst einmal auf und hoffe, dass Sie ein wenig nachvollziehen können,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Torsten Herbst, FDP – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

dass es nicht allein am CO₂ liegt, wenn sich das Klima verändert.

Ich war dabei stehen geblieben, dass der Wald nicht nur eine Erholungsfunktion hat, sondern auch als Tourismus-

faktor und in zunehmendem Maße als Rohstofflieferant für Bau- und Möbelindustrie und als Biomasselieferant an Bedeutung gewinnt. Dieser Bedeutungsgewinn, verbunden mit der Hoffnung auf Arbeitsplätze und Wertschöpfung im ländlichen Raum, ist in großen Teilen Sachsens in wenigen Stunden zerstört worden. Bilder von gestandenen Männern waren zu sehen, die mit Tränen in den Augen am Rande ihres Waldes standen und nicht nur ihre eigene Arbeit, sondern auch die ihrer Väter und Großväter sowie die Perspektive ihrer Kinder gefährdet sehen. Waldbewirtschaftung zählt nach Generationen, das wissen wir. Umso schwerer sind die Zerstörungen in den Wäldern zu bewerten.

Der zerstörte Wald braucht Hilfe, Menschen, die sich um ihn kümmern, private und öffentliche Waldbesitzer, die die Schäden beseitigen und neue Bäume pflanzen. Möglichkeiten dazu, Möglichkeiten der Hilfe sollen mit dem vorliegenden Antrag dargestellt werden. Die Schäden, die Kyrill verursacht hat, belaufen sich allein in Sachsen auf fast 1,4 Millionen Kubikmeter Schadholz in Form von Wurf- und Bruchholz. Dies entspricht ungefähr dem nachhaltigen Jahreseinschlag eines Jahres in Sachsen, das heißt, die Arbeit von fast zwölf Monaten wurde hier in wenigen Stunden getan. Außerdem wäre zu erwähnen, dass im Bereich der Zuständigkeit der Sächsischen Straßenbauverwaltung ein Schaden von circa einer Million Euro entstanden ist, zuzüglich der Schäden an Haus- und Grundbesitz.

So weit die nackten Zahlen. Was bedeutet dies nun für die Betroffenen? Natürlich einen erheblichen Einnahmefall; denn das Holz wurde ja nicht qualitätsgerecht geerntet, sondern es liegt kreuz und quer und zersplittert und kann nur als mindere Qualität, wenn überhaupt, verkauft werden. Unabhängig davon möchte ich auf die Gefahren bei der Bruchholzberäumung aufmerksam machen.

An dieser Stelle möchte ich den Beschäftigten im Sachsenforst danken, die mit großer Leistungs- und Einsatzbereitschaft ihr Möglichstes getan haben, damit das Schadholz so schnell wie möglich aufbereitet wird, um dem Borkenkäfer keine neuen Brutstätten zu bieten. Sachsenforst unterstützt also die Waldbesitzer aller Eigentumsformen durch gezielte Beratung und personelle Unterstützung. So werden unter anderem forstliche Unternehmer zur Aufarbeitung des Sturmholzes vermittelt. Die anfallenden Holzmengen können über die Rahmenverträge des Sachsenforst vermarktet werden. Preisverfall auf dem Holzmarkt ist dank der guten Nachfragesituation Gott sei Dank nicht zu erwarten. Darüber hinaus bieten die forstlichen Dienstleister, Forstbetriebsgemeinschaften und Holzhändler Aufarbeitungs- und Vermarktungsmöglichkeiten an.

Im Sinne einer sauberen Waldwirtschaft soll nun alles darangesetzt werden, fängisches Material bis zum Frühjahr aufzuarbeiten, um dem Borkenkäfer keine neuen Brutstätten zu hinterlassen. Gleichzeitig wurde der reguläre Einschlag im Landeswald gestoppt, um nicht durch zusätzliche Holzmengen den Markt zu belasten; den

Privat- und Körperschaftswaldbesitzern wurde Ähnliches angeraten. Die Leistungen unserer Forstverwaltung sind umso höher zu bewerten, als ein Jahr vor dem Schadensereignis eine umfassende Organisationsänderung in Kraft getreten ist. Insofern sind hier hohe Maßstäbe für Optimierungen im Rahmen der Funktionalreform gesetzt worden. Ich hoffe nur, dass die nach dem Entwurf der Staatsregierung zukünftig Verantwortlichen Gelegenheit gefunden haben, sich mit den Herausforderungen der neuen Aufgabe vertraut zu machen.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Nach den neuesten Zahlen der Landestalsperrenverwaltung waren bis zum 7. März 2007 rund 230 000 Kubikmeter Holz aufgearbeitet, das heißt, die Forstarbeiter hatten innerhalb von circa 20 Tagen 190 000 Kubikmeter Schadholz beseitigt. Wenn man diese Zahl hochrechnet, sind noch ungefähr fünf Monate notwendig, um den Gesamtschaden zu beseitigen.

Neben den vielen Waldbesitzern sind allein 700 Forstwirte in Sachsens Staatswald im Einsatz. Darüber hinaus sind rund 70 forstliche Unternehmungen mit der erforderlichen Spezialtechnik, wie Harvester und Tragschlepper, an der Sturmholzaufarbeitung beteiligt. Die Forstverwaltung aus Baden-Württemberg wird uns ebenfalls ab Anfang April mit Spezialtechnik unterstützen. Von der Sächsischen Landestalsperrenverwaltung kommen außerdem Mitarbeiter, die tatkräftig mitarbeiten werden. Die Beladegrenze für Lkw-Transportkapazitäten wurde von 40 auf 44 Tonnen erhöht, um größere Mengen Holz aus dem Wald abtransportieren zu können.

So weit zu den Sofortmaßnahmen. Nunmehr bedarf es jedoch einer zeitnahen Wiederaufforstung. Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages setzt sich seit Jahren für Wiederaufforstung und Waldmehrung im Freistaat ein. Dies wird angesichts der entstandenen Schäden immer wichtiger. An unseren Grundsätzen der naturnahen Waldbewirtschaftung und am ökologischen Waldumbau gilt es weiter festzuhalten. Gleichzeitig ist auf die Auswirkungen der Klimaveränderung zu reagieren. Das Ziel, den Wald zum höchsten Nutzen der Gesellschaft zu nutzen, bleibt somit unverändert bestehen. Aufgabe des Freistaates ist es, die Privat- und Kommunalwaldbesitzer zu unterstützen. Hierzu wird die Aufforstungsförderung beitragen, die jedoch aus heutiger Sicht erst mit der Genehmigung der Förderrichtlinie durch die EU fließen kann.

Von dieser Stelle aus eine Bitte an den Staatsminister: Vielleicht gelingt es aufgrund der Schadensereignisse, ein beschleunigtes Genehmigungsverfahren bei der EU hinzubekommen. Ansonsten möchte ich mich nochmals bei allen bedanken, die an der Schadensbeseitigung mitgewirkt haben, und wünsche weiterhin unfallfreies Arbeiten, um wieder Ordnung in den Wald zu bringen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion, bitte, Frau Dr. Deicke.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Zustand unseres sächsischen Waldes hat sich im Vergleich zu den Vorjahren leicht verbessert – so das Fazit des letzten Waldzustandsberichtes aus dem Jahr 2006. Aber Witterungsextreme und Insektenschäden hinterlassen ihre Spuren, insbesondere bei Laubbäumen, und der Wald hat einen neuen Feind: den Klimawandel. Wir befinden uns offensichtlich bereits mittendrin, und er hat auch schon mehrere Namen – Herr Heinz hat einige genannt –; der letzte ist Kyrill.

Durch diesen Orkan entstand in den sächsischen Wäldern Schadholz in der Größenordnung eines Jahreseinschlages; dies kann man heute bereits abschätzen. Betroffen hat es einzelne Waldbesitzer in unterschiedlichem Ausmaß. Es geht bis zur Vernichtung ganzer Waldbestände, die für private Forstbetriebe teilweise sogar existenzbedrohend sind.

Zunächst müssen die entstandenen Schäden aufgenommen und beseitigt werden. Dazu brauchen die betroffenen Waldbesitzer eine gezielte Beratung und Betreuung. Dies gilt insbesondere für die Kleinstwaldbesitzer, die mit der Beseitigung der Sturmschäden allein überfordert wären. Das Holz muss so schnell wie möglich geborgen werden, um dem Borkenkäfer zuvorzukommen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat hervorragend reagiert und zur Steuerung der Bruchholzaufarbeitung regionale Krisenstäbe gebildet. Um das Holz innerhalb einer vertretbaren Zeit zu bergen, bedarf es des Einsatzes modernster Technik, die im Freistaat nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stand und steht.

Dank der angekündigten bzw. auch schon erfolgten technischen Hilfe aus anderen Bundesländern gehen die Aufräumarbeiten zügig voran. Darüber hinaus können für kleine Waldbesitzer forstliche Unternehmen zur Aufarbeitung des Sturmholzes vermittelt und die anfallenden Holzmengen über die Rahmenverträge des Staatsbetriebes Sachsenforst vermarktet werden. Die Schäden können so erheblich reduziert werden. Da die Nachfrage nach Holz bereits vor dem Sturm immens war, ist momentan kaum mit einem Preisverfall zu rechnen.

Alles in allem war das Sturmtief Kyrill für den Staatsbetrieb Sachsenforst eine Bewährungsprobe. Die Vorzüge einer Einheitsforstverwaltung sind hierbei deutlich zutage getreten.

Der nächste Schritt muss nun eine schnelle Wiederaufforstung sein. Die bestehenden Förderrichtlinien sind durchaus geeignet, diese Zielsetzung zu unterstützen. Der Freistaat wird sicherlich die Waldbesitzer hier nicht im Regen stehen lassen. Allerdings – das hat Herr Heinz gerade erwähnt – sind die Förderrichtlinien noch nicht genehmigt und die Staatsregierung sollte versuchen, eine vorzeitige Genehmigung hinzubekommen.

Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund des Klimawandels gilt es, die Konsequenzen für die Zukunft

zu ziehen. Das bedeutet, das Thema Klimawandel sehr ernst zu nehmen und die notwendigen Schritte zur Reduktion von Klimagasen konsequent zu gehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die morgige Aktuelle Debatte, die sich mit der sächsischen Energiepolitik in Zeiten des Klimawandels befassen wird, verweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wald selbst zur Reduktion von CO₂ beiträgt und daher als Klimaschutzfaktor stärker in den Vordergrund gerückt werden muss.

Im April 2006 hatte Bundesumweltminister Siegmund Gabriel im Rahmen der Vorstellung des Entwurfs des Nationalen Allokationsplanes 2008 bis 2012 für die Bundesrepublik Deutschland in Berlin erstmals angekündigt, die Voraussetzungen für die Anerkennung von CO₂-Reduktionsleistungen durch Biomasse zu schaffen. Auf Bundesebene haben sich Ende 2006 die zuständigen Ministerien auf ein Verfahren verständigt, die Speicherkapazität der deutschen Wälder für das klimaschädliche CO₂ auf die nationalen Reduktionsverpflichtungen im Rahmen des Artikels 3.4 des Kyoto-Protokolls anrechnen zu lassen. Damit wurde ein Politikwechsel vollzogen. Bislang wurde die Anrechnung von Reduktionsleistungen abgelehnt und der CO₂-Reduktion durch technische Maßnahmen der Vorrang eingeräumt.

Meine Damen und Herren! Die Forstbetriebe müssen sich darauf einrichten, dass sich mittel- bis langfristig Witterungsextreme häufen werden. Deshalb geht es darum, ein waldbauliches Konzept zu entwickeln, welches den Wald der Zukunft entsprechend darauf vorbereitet. Möglicherweise brauchen wir zukünftig völlig andere Baumarten, die den neuen klimatischen Herausforderungen gewachsen sein werden. Dabei kommt den Waldbauern und Forstleuten eine besondere Verantwortung bei der Baumartenauswahl zu. Hier gibt es sicherlich auch in der Forschung noch einiges zu tun.

Aber eines ist gewiss: Nach dem Sturm ist vor dem Sturm. Kyrill wird vermutlich kein Einzelfall bleiben und Stürme, die für den Wald enorm gefährlich sind, könnten wegen des Klimawandels zu unseren ständigen Begleitern werden. Hier sind Anstrengungen aller Beteiligten notwendig, um den Wald vor dieser Gefahr zu bewahren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion. PDS. Frau Abg. Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion. PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht an irgendeinem Ort der Erde ein Tornado gewütet hat, Flüsse über die Ufer traten, Hitze- oder Kältewellen über das Land gegangen sind – und das alles meist verbunden mit gewaltigen materiellen Schäden und mit Todesopfern. Relativ neu ist, dass solche extremen Naturereignisse nicht mehr nur in weit entfernten Gegenden stattfinden. Immer öfter sind wir auch in Sachsen davon

betroffen. Hochwasserkatastrophen, extreme Trockenheit und Stürme wie Kyrill lehren uns das Fürchten.

Diese Warnzeichen scheinen bei vielen Menschen endlich angekommen zu sein, nicht zuletzt durch den jüngsten UN-Bericht zum Klimawandel. Für diesen Klimawandel, meine Damen und Herren – auch noch einmal ganz speziell an den Kollegen Heinz gerichtet –, sind in der Hauptsache wir Menschen verantwortlich. Mit dem, was Sie uns vorhin erzählt haben, können Sie in keiner Weise begründen, dass der Klimawandel zurzeit in dieser Schnelle und mit dieser Rasanzen voranschreitet. Das alles würde sich vielleicht in mehreren tausend Jahren abspielen, sei aber nicht das, was wir heute erleben. Dass Sie zu den immer noch Gestrigen in diesem Sinne gehören – ich habe nichts anderes erwartet.

Da dem so ist, wie ich es gerade gesagt habe, muss endlich damit begonnen werden, öffentlich auf allen Ebenen und in vielen Zusammenhängen darüber nachzudenken, wie wir schnell und auf sozial verträgliche Weise der Lösung der Probleme näher kommen können. Maßnahmen zum Klimaschutz müssen zukünftig in der Politik oberste Priorität haben.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Die Zeit, die uns dafür bleibt, ist enorm kurz. Wie es trotzdem gelingen kann, darüber werden wir morgen in einer Aktuellen Debatte noch diskutieren können. Heute, meine Damen und Herren, haben wir uns erst einmal damit zu beschäftigen, wie wir die aktuellen Schäden in den Griff bekommen, die eine dieser Naturkatastrophen, der Orkan Kyrill, in Sachsens Wäldern angerichtet hat.

An dieser Stelle möchte ich mich dem Dank an die sächsischen Forstleute und andere Helfer anschließen, die bisher bei der Beseitigung der Schäden, wie ich denke, bis an die Grenze des Möglichen gegangen sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ob man nun die Folgen von Kyrill hier in Sachsen für eine Katastrophe hält oder – wie die Staatsregierung – dieses Wort tunlichst vermeidet, hängt für die Linksfraktion davon ab, welchen Stellenwert man dem Wald nicht nur für die kurzfristige Holzverwertung, sondern eben auch langfristig für den Klimaschutz beimisst. Danach müssen sich Intensität, Art und Weise und Umfang der Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und -begrenzung richten.

In diesem Sinne ist es für uns schon katastrophal, wenn in Sachsen, wie bereits genannt, fast 1,5 Millionen Festmeter Holz gebrochen oder geworfen wurden, wenn in den besonders schwer betroffenen Regionen, wie in den Kammlagen der Erzgebirgskreise oder im flacheren Erzgebirgsvorland, ganze Wälder umgelegt wurden. In Sachsen hat Kyrill vermutlich die schlimmsten Forstschäden seit mindestens 50 Jahren verursacht, und hätte es wie in Nordrhein-Westfalen oder in Teilen des Thüringer Waldes noch längere Zeit stark geregnet, wären die Schäden auch bei uns noch höher ausgefallen.

Meine Damen und Herren! Nun kommt es darauf an, vor der Situation nicht zu kapitulieren, sondern sie mit möglichst geringen Folgeschäden zu bewältigen. Dazu bietet der Antrag von CDU und SPD eine gute Grundlage, auch wenn er im dritten Punkt reichlich unkonkret ist und sich daran durch die Ausführungen des Kollegen Heinz, die an der Oberfläche dahinplätscherten und reichlich unemotional waren, nichts geändert hat.

Die Linksfraktion wird diesem Antrag trotzdem zustimmen, denn auch wir wollen von der Staatsregierung wissen, welche Schäden Kyrill bei allen Eigentumsformen im sächsischen Wald verursacht hat und was die Staatsregierung zur zügigen Beseitigung dieser Schäden schon getan hat und künftig noch tun will.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Besonders wichtig ist uns der dritte Punkt des Antrages, mit dem insbesondere den kommunalen und privaten Waldbesitzern der Neuaufbau ihrer Waldbestände ermöglicht werden soll. Das ist doch mal etwas. Wir hätten es nur gern ein bisschen konkreter. Genau dort sieht die Linksfraktion auch die größten Defizite bei dem, was bisher vonseiten der Staatsregierung angeboten wurde. Herr Minister Tillich, das war nämlich noch nicht allzu viel. In der aktuellen Ausnahmesituation ist es für uns eben nicht ausreichend, dass den kommunalen Waldbesitzern und den zum größten Teil privaten Kleinwaldbesitzern erweiterte Beratungskapazitäten zur Verfügung gestellt und die Tonnagebegrenzung für Holztransporte angehoben wurden. Für eine wirkungsvolle Unterstützung beim Aufbau ihrer Waldbestände halten wir – und das ausdrücklich schon ab der Herbstaufforstung in diesem Jahr – mindestens zwei weitere Dinge für unbedingt notwendig:

Erstens muss die Staatsregierung unbedingt einen Weg finden, dass bereits für das Jahr 2007 Mittel für die Herbstaufforstung nach der neuen „Förderrichtlinie Wald- und Forstwirtschaft“ beantragt und bewilligt werden können. Ich meine, wir können uns dabei nicht darauf verlassen, dass es dem Staatsminister gelingt, eine vorfristige Genehmigung dieser Richtlinie bei der EU zu erwirken. Wir schlagen vor, das notfalls über den Weg der Genehmigung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns zu bewerkstelligen. Solche Fälle hat es in Sachsen in anderen Bereichen schon gegeben und in der jetzigen Situation muss so etwas einfach möglich sein.

Zweitens muss es über die gleiche Förderrichtlinie für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse möglich sein – und das auch schon für 2007 –, die Mobilisierungsprämie zum Holzabsatz zu beantragen.

So weit die Forderungen der Linksfraktion.PDS zur konkreten Unterbreitung des Punktes 3 des Koalitionsantrages.

An dieser Stelle möchte ich gleich noch den Änderungsantrag der NPD-Fraktion abhandeln. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag untauglich, um in der konkreten Situation

schnelle Hilfe zu erwirken. Wir können nicht erst lange prüfen, ob die entsprechende Richtlinie der augenblicklichen Situation angemessen ist. Es muss schnell geholfen werden, wie ich es gerade dargestellt habe. Deswegen lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Eine weitere große Herausforderung wird es sein, die drohende Borkenkäferinvasion möglichst einzudämmen. Damit komme ich zum zweiten Punkt des Antrages. Es kommt für uns dabei nicht nur auf zügige Aufarbeitung und Abtransport der Sturmschäden aus den Wäldern an. Parallel dazu wird es genauso wichtig sein, eine hohe personelle Flächenpräsenz in den betroffenen Wäldern sicherzustellen, um die Entwicklung der Borkenkäfer unter Kontrolle zu halten. Dazu müssen den verantwortlichen Revierförstern zusätzliche erfahrene Forstwirte zur Seite gestellt werden. Allein können sie das in der gegenwärtigen Situation nicht leisten. Auch kurzfristig angelernte ABM oder Ein-Euro-Kräfte sind für die Linksfraktion.PDS keine Alternative. Bei Bedarf muss Fachpersonal befristet eingestellt werden. Damit diese Maßnahme, besonders im kleinstrukturierten Privatwald, überhaupt greifen kann, halten wir es für sinnvoll und notwendig, dass alles zur Bekämpfung des Borkenkäfers Notwendige vom Staatsbetrieb Sachsenforst aus einer Hand koordiniert wird und, Herr Staatsminister Tillich, ich denke, es ist in diesem Zusammenhang zumindest eine Überlegung wert, ob der Staatsbetrieb Sachsenforst besonders im Privatwald für diese Koordinierungsaufgabe vom SMUL direkt autorisiert werden sollte, damit das auch wirklich funktioniert.

Meine Damen und Herren! Ganz zum Schluss habe ich zum Thema Kyrill noch etwas gefunden, das mir deutlich gezeigt hat, dass die Natur es versteht, auch unter offensichtlich negativer Situation immer noch etwas Positives hervorzubringen, und wenn es scheinbar nur Kleinigkeiten sind. Folgendes habe ich gefunden und möchte es Ihnen nicht vorenthalten:

Schmalblättriges Weidenröschen. Die Trachtpflanze des Hochsommers, diese häufig vorkommende Pflanzenart, wächst meist an Waldrändern, auf Lichtungen und Wiesen, vorzugsweise auf lockeren Böden. Insbesondere nach Waldschlägen oder Waldbränden kann sie sich auf der entstandenen Lichtung sehr schnell ausbreiten. Auf den großen freien Flächen, die nach dem Orkan Kyrill entstanden sind, werden sich diese Pflanzen ansiedeln und für eine Verbesserung der Waldhonigracht sorgen. Das ist nicht viel, aber in dieser Situation immerhin etwas Positives.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir uns die Natur zum Vorbild. Gehen wir konsequent, wirkungsvoll und nachhaltig sowohl mit den Folgen als auch mit den Ursachen von Kyrill um.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion, Herr Despang.

René Despang, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen haben einen Antrag vorgelegt, der zu zwei Dritteln ein Berichtsantrag ist. Die Antragsteller begehren einen umfassenden Bericht zu den durch den Orkan Kyrill angerichteten Schäden in den sächsischen Wäldern. Darüber hinaus soll dargestellt werden, welche Maßnahmen durch die Staatsregierung ergriffen wurden, um die entstandenen Schäden zu beseitigen und Folgeschäden zu verhindern.

Wir von der NPD-Fraktion begrüßen natürlich jegliche Informationen der Staatsregierung, gleichgültig um welches Thema es sich handelt. Bezüglich der aufgetretenen Sturmschäden ist eine umfassende Information des Parlaments von besonderer Wichtigkeit, da durch den Schadensumfang mit erheblichen Einflüssen auf den gesamten Bereich der Forst- und Holzwirtschaft zu rechnen ist.

Unabhängig von den in diesem Antrag eingeforderten Informationen genügen die bereits bekannten Tatsachen, um festzustellen: Auch in Zukunft ist die Einheitsforstverwaltung unabdingbar. Die Sturmereignisse und das enorme Wurfholzaufkommen haben diese Auffassung in aller Deutlichkeit bestätigt. Ohne eine einheitliche Forstverwaltung hätten die Sofortmaßnahmen zur Verkehrssicherung, also die Beräumung von Straßen und Wegen, aber auch der Beginn der Aufarbeitung viel länger gedauert, als es jetzt glücklicherweise der Fall war.

Der Staatsbetrieb Sachsenforst war in der Lage, die Logistik für eine zügige Beseitigung der Schäden bereitzustellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Was heißt Logistik auf Deutsch?)

Dies konnte nur durch die Koordination der zur Verfügung stehenden Forstwirte und der Technik erreicht werden, die gezielt in den am schwersten betroffenen Gebieten eingesetzt wurden. Ohne die zentrale Struktur wäre diese Aufgabe um ein Vielfaches schwieriger und würde wesentlich mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Neben der Beseitigung der Schäden im Staatswald unterstützt der Staatsbetrieb Sachsenforst auch den Privat- und Körperschaftswald. Dadurch wird ein erheblicher Teil des Schadens minimiert, weil das Holz bei zügiger Entnahme trotzdem vermarktet werden kann. Zudem wird die Gefahr eines Schädlingsbefalls und damit weiterer finanzieller Einbußen für alle Waldeigentumsformen verringert.

Ich hoffe, dass die Regierungskoalition angesichts der verheerenden Auswirkungen des Orkans und der in diesem Zusammenhang deutlich erkennbaren Vorteile einer einheitlichen Forstverwaltung zur Vernunft kommt und von ihren Kommunalisierungsplänen für den Forst Abstand nimmt.

Die NPD-Fraktion wird den einzelnen Punkten des Koalitionsantrages zustimmen. Wir haben aber einen Änderungsantrag eingereicht, der den Antrag um zwei Punkte ergänzt.

Wir wollen, dass die bisher im Entwurf vorliegenden Förderrichtlinien auf ihre Wirksamkeit in Bezug auf die Beseitigung der Sturmschäden überprüft werden. Zudem halten wir es für sinnvoll, die Waldschadensanierung bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien als eigenständigen Fördertatbestand zu berücksichtigen. Des Weiteren wollen wir sicherstellen, dass genügend Haushaltsmittel für die Wiederaufforstung zur Verfügung stehen. Allen Betroffenen sollte die Möglichkeit gegeben werden, die entsprechende Förderung in Anspruch zu nehmen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen der gesamten NPD-Fraktion an dieser Stelle bei allen Forstleuten in Sachsen bedanken, die an der schwierigen Aufarbeitung des Sturmholzes beteiligt sind. Ich hoffe, dass alle bei dieser gefährlichen Arbeit von Unfällen verschont bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Martin Dulig, SPD:
Sie haben einen Sturmschaden!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Günther für die FDP-Fraktion, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sturm- und Dachsäden haben manchmal vieles gemeinsam.

(Vereinzelte Beifall bei der FDP und der SPD –
René Despang, NPD: Mehr als
beleidigen können Sie auch nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Orkan Kyrill hat, wie wir alle wissen, im sächsischen Wald katastrophale Schäden verursacht. Im Unterschied zu vorhergehenden Schadensereignissen, die ein deutlich geringeres Ausmaß hatten, ist dieses Mal besonders der Privat- und Körperschaftswald in erheblichem Maße betroffen.

In meiner Kleinen Anfrage an die Staatsregierung vom 26. Januar dieses Jahres hatte ich nach einer detaillierten Schadensbilanz gefragt. In der Antwort der Staatsregierung wurden über 1,3 Millionen Kubikmeter Schadholz in Form von Wurf- und Bruchholz in den einzelnen Forstbezirken ausgewiesen. Das sind mindestens drei Millionen Bäume, die gefallen sind. Plastischer ausgedrückt ist es in etwa die Menge, die als Jahreseinschlag in Sachsen in der Forstwirtschaft anfällt.

Etwa 1 Million Euro kostete bisher die Beseitigung der Schäden an Straßenverkehrsanlagen inklusive der Sicherungsmaßnahmen. Über die an Gebäuden entstandenen Schäden konnte die Staatsregierung keine Angaben machen.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Pellmann – und deshalb kam ich vorhin auf Dachsäden – wurde festgestellt, dass bei verschiedenen kulturellen Denkmälern in Sachsen kleinere Dachsäden angefallen sind.

Wir begrüßen den Antrag der Koalitionsfraktionen. Ein umfangreicherer Bericht, als es die Antwort der Staatsregierung auf meine Kleine Anfrage war, ist sicher für die Folgenbewertung hilfreich. Das betrifft auch den beantragten Bericht über die Folgeschädenbeseitigung.

Infolge des milden Winters rechnet beispielsweise das Referat für Waldschutz des Staatsbetriebes Sachsenforst mit Problemen für die sächsischen Wälder. Da bei milden Temperaturen – wir haben es schon oft gehört – weniger Larven absterben, sind im Frühjahr mehr Schädlinge zu erwarten. Für den sächsischen Forst könnte der Bestand des Borkenkäfers jetzt zum großen Problem werden.

Verstärkt wird die Gefährdung insbesondere durch die vom Orkantief Kyrill verursachten Sturmschäden, da der Borkenkäfer durch die Schäden jetzt ein hohes Brutraum- und Naturangebot vorfindet. Das wirkt sich wiederum positiv auf die Vermehrungsaktivität im Frühjahr, also negativ für den Wald, aus. Vorrang muss daher haben, in jedem Fall durch umfangreiche Aufbereitungsarbeiten des Wurf- und Bruchholzes die Massenvermehrung des Borkenkäfers zu verhindern. Nach unserer Kenntnis wird das gerade durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in großem Umfang geleistet. Den Mitarbeitern des Staatsbetriebes Sachsenforst möchte ich an dieser Stelle unser großes Lob und Dank für das, was sie bis jetzt geleistet haben, aussprechen.

(Beifall bei der FDP)

Es war vor allem kurz nach der Strukturreform des Sachsenforstes ein professionelles Verhalten, das hier in Sachsen an den Tag gelegt wurde. Das ist nicht selbstverständlich. Wir wissen von vielen Privatwaldbesitzern, dass zum Beispiel die Organisation des Arbeitsschutzes mit Unterweisung, zum Teil auch durch kurzfristig angebotene Schulungen, hierzu vom Sachsenforst sehr gut umgesetzt wurde.

In einigen Forstbereichen ist es jetzt noch lebensgefährlich, die Wälder ohne entsprechende Fachunterweisung zu betreten. Bei der Vielzahl der betroffenen Privatwaldbesitzer kann man nur hoffen, dass die Unterstützung ausreicht und noch rechtzeitig kommt, denn die Fachleute warnen schon: Die Schädlinge können nach dem milden Winter einen Monat eher aktiv werden. Auch die Beratungen zur Aufarbeitungsranfolge oder die logistische Betreuung von vielen Privatwaldbesitzern werden dankend angenommen.

Aufgrund der diesmal starken Betroffenheit würden wir die Aufstellung eines Förderprogramms für den Privat- und Körperschaftswald zur Bewältigung der Orkansäden begrüßen. Vor allen Dingen ist die Wiederherstellung von betroffenen Waldwegen wesentlich. Viele Wege werden bei der Aufarbeitung extrem mehr belastet, als es

jetzt schon der Fall ist. Sie werden wesentlich mehr belastet, als es Heerscharen von Reitern jemals im Wald anrichten könnten.

Auch die im Antrag geforderte Aufforstungsförderung können wir mittragen, sodass wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN bekommt das Wort. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich hatten wir einen sehr kurzen und humoristischen Redebeitrag vorbereitet und ich möchte ihn Ihnen, bevor ich zum Wesentlichen komme, nicht vorenthalten.

Nichts ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist, selbst die Wucht des Orkans Kyrill ist nicht vergleichbar mit der Urgewalt, die aus den parlamentarischen Initiativen dieser Koalition entspringt. Man hätte vermuten können, den Sturm Kyrill nimmt die Koalition zum Anlass, über die Folgen des Klimawandels zu debattieren. Weit gefehlt! Ob es stürmt, schneit oder hagelt, ob die Erde unter- oder der Mond aufgeht, es gibt kein Thema, zu dem der Koalition nicht ein Antrag nach dem Muster einfällt: Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen zu berichten. Wir stimmen dem natürlich selbstverständlich zu, weil das, was Sie dort aufgeschrieben haben, vernünftig ist und wir auch gern diesen Bericht haben wollen.

Nun zu den mehr als erstaunlichen Aussagen des Herrn Heinz. Herr Heinz hat doch tatsächlich allen Ernstes behauptet, dass mehr als 99 % des Klimawandels nicht anthropogen seien.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich frage mich ernsthaft, wo Herr Heinz lebt. Noch mehr erschüttert hat mich der Beifall, den er aus den Reihen der CDU-Fraktion erhalten hat. Sogar von geschätzten Kollegen, die in den Reihen der CDU in Umweltfragen sonst durchaus kenntnisreich auffallen. Erstaunt hat mich außerdem, dass auch aus den Reihen der SPD-Fraktion Beifall gekommen ist.

(Unruhe bei der CDU und der SPD)

Ich frage mich, was hier los ist. Was ist hier los?

(Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU,
steht am Mikrofon.)

Als ich vor zwei Jahren hier in diesem Haus zum ersten Mal über den Klimawandel gesprochen habe – Herr Mannsfeld, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu –, dachte ich, ich habe mich verhört, als ein Kollege – ich glaube, es war Kollege Heinz – davon gesprochen hat, Grönland heiße ja Grünland, es habe schon immer mal

Veränderungen gegeben, und das alles sei kein Problem. Nach den Erkenntnissen der letzten Wochen dachte ich, dass die CDU mittlerweile still und heimlich ihre Position korrigiert hat. Wir haben heute erlebt: mitnichten!

Ich versuche Sie aufzuklären. Sie haben offensichtlich den IPPC-Bericht vom 2. Februar dieses Jahres nicht ernst genommen; den haben Sie nicht zur Kenntnis genommen. Danach ist es nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht zweifelhaft, dass der derzeitige CO₂-Anstieg sehr gefährlich ist. Ich glaube, das akzeptieren Sie mittlerweile auch. Er ist natürlich durch Menschen gemacht und durch die Verbrennung fossiler Treibhausgase hervorgerufen worden.

Wenn Sie nicht bereit sind, den IPPC-Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, was das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung mitteilt. Der Leiter ist bekanntermaßen Prof. Schellnhuber, seit circa drei bis vier Monaten Chefberater der Bundeskanzlerin und meines Wissens immer noch CDU-Mitglied. Er hat auf der Homepage des PIK sieben Kernaussagen zum Klimawandel veröffentlicht. Ich zitiere die Nummer 1: „Durch menschlichen Einfluss haben die Treibhausgase in der Atmosphäre eine Konzentration erreicht, die für die letzten Jahrmillionen beispiellos sind. Insbesondere Kohlendioxid ist von 280 ppm im Jahre 1750 auf heute etwa 380 ppm gestiegen. Dadurch wird der Erde ein massiver zusätzlicher Treibhauseffekt aufgezwungen.“

Wenn Sie dem schon nicht glauben, dann bitte ich Sie, Ihren Parteifreunden Flath und Tillich zu glauben. Die beiden Herren haben vor Kurzem eine sehr schöne Broschüre aufgemacht – Herr Tillich kennt sie – mit dem Namen „Deine Energie zählt – Schulen für Klimaschutz in Sachsen“. Ich bin sehr dankbar dafür, dass diese Broschüre gemacht worden ist. Ich möchte Sie bitten, sich bei Gelegenheit Seite 35 zu Gemüte zu führen.

Ich zitiere aus der Veröffentlichung der Sächsischen Staatsregierung: „Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, für die globale Erwärmung in den letzten Jahrzehnten sind vor allem die anthropogen verursachten Treibhausgase verantwortlich.“ Natürliche Ursachen, die Sie angeführt haben, wie die Änderung in der Intensität der Sonnenstrahlung oder Vulkanausbrüche, hatten während des letzten Jahrhunderts, insbesondere in den letzten 30 Jahren, nur einen minimalen Einfluss auf die Entwicklung der Temperaturen. Die reichen Industrieländer sind die Hauptverantwortlichen für den Anstieg der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre. Auch in den letzten 150 Jahren haben sie circa 80 % des CO₂ ausgestoßen, obwohl hier nur ein Viertel der Weltbevölkerung lebt.

Das lernen jetzt zum Glück sächsische Schülerinnen und Schüler. Ich bin sehr froh darüber und würde Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, wirklich bitten, diese alten Märchen hier nicht weiter zu verbreiten. Das ist in diesen Zeiten, da wir vor globalen Herausforderungen stehen, mehr als fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Ich kann wirklich nur schließen mit dem alten Spruch:
Die Erde ist eine Scheibe, Atomkraft ist sicher und
Schweine können fliegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das
Wort gewünscht? – Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr
verehrten Damen und Herren! Ich möchte das eine oder
andere richtigstellen. Für uns ist das Thema nicht lustig
und auch nicht für irgendwelche ironischen Redebeiträge
geeignet, sondern es gehören die Leistungen der vor Ort
Tätigen an dieser Stelle gewürdigt.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten, Herr Lichdi, hat niemand behauptet, dass
das Ansteigen des CO₂-Gehaltes und anderer klimarele-
vanter Gase nicht durch den Menschen verursacht worden
ist. Das bestreitet niemand. Es ging nur um den Einfluss
auf die Klimaveränderung. Dabei haben Sie einen Trug-
schluss. Das Ansteigen der Gasgehalte – viele werden
sich noch korrigieren müssen – ist keine Ursache für die
Klimaveränderung.

Wir schauen ein wenig in die Historie und bleiben bei
dem Jahr 1000. Damals hatten wir eine typische Warm-
zeit, als in Pommern, Ostpreußen oder Dänemark der
Anbau von Wein möglich war. Selbst in Labrador wurde
nachweisbar Ackerbau betrieben. Die Siedlungsdichten,
den CO₂-Ausstoß usw. kann man mit heutigen Verhältni-
ssen nicht vergleichen. Dann kam es zu einer kurzen
Eiszeit, zu einer Abkühlungsperiode, als im 13. Jahrhun-
dert selbst die Ostsee zugefroren war. Der Bodensee war
zugefroren usw. Das hat überhaupt nichts mit CO₂-Gehalt
in der Atmosphäre und mit der Siedlungstätigkeit des
Menschen zu tun.

Diese Dinge werden sich weiter fortsetzen – unabhängig
davon, ob wir uns hier aufregen oder vor lauter Aufregung
in die Luft gehen. Ansonsten gibt es ganz andere Gase,
die viel schädlicher sind als CO₂. Ich denke dabei an
Methangas. Insofern weiß ich nicht, ob ich von dieser
Stelle aufrufen soll, kein Rindfleisch mehr zu essen, weil
auch die Landwirtschaft ein wenig dazu beiträgt.

Unabhängig davon ist es natürlich richtig und sinnvoll –
das gestatten Sie mir zum Schluss noch zu sagen –, nicht
unnötig endliche Rohstoffe in die Luft zu blasen oder zum
Heizen einzusetzen. Hier gibt es in der Tat technische
Lösungen, die ressourcenschonender sind, als sie gegen-
wärtig praktiziert werden. Hier gibt es riesigen Nachhol-
bedarf. Dem wird sich in zunehmendem Maße zu stellen
sein. Ansonsten, denke ich, werden wir die Klimaverände-
rung erleben, egal, ob wir viel oder wenig CO₂ ausstoßen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsi-
dentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bleibe
bei meinen Ausführungen, Herr Kollege Heinz. Mir ist es
doch bekannt, dass das beispielsweise im Jahr 1991 durch
den Ausbruch des Pinatubo natürlich runtergegangen ist.
Wir kennen doch diese ganzen Daten. Wir wissen, dass es
eine kleine Warmzeit im Mittelalter gegeben hat. Wir
wissen, dass die Ostsee zugefroren war. Wir wissen auch,
dass es in Ostpreußen einmal Weinbau gab. Das ist uns
alles bekannt. Nur trägt das zu der Debatte nichts, aber
auch gar nichts bei.

(Beifall der Abg. Astrid Günther-Schmidt,
GRÜNE)

Was Sie dabei negieren, ist, dass die Schwankungen, die
wir jetzt erleben, und dieser Anstieg, die berühmte Hob-
by-Schlägerkurve, in den letzten 23 Millionen Jahren –
das hat ein Experte von Ihnen in einem Vortrag gesagt –
nie über 340 ppm gegangen sind. Wir sind gerade bei
380 ppm, langjährig hat sich das immer so zwischen 250,
280 und 290 ppm bewegt. Diese normalen – man müsste
fast sagen – Wetterschwankungen gab und gibt es immer.
Der entscheidende Unterschied ist das Tempo. Natürlich
gab es zu allen Zeiten Eiszeiten. Ich weiß nicht, wann die
nächste Eiszeit kommt. Die ist auch noch angesagt. Die
wird vielleicht in 10 000 Jahren kommen. Das sind die
normalen Zyklen.

Aber wir haben hier ein grundsätzlich anderes Phänomen.
Genau das ist es, was der IPPC und alle Experten immer
wieder sagen. Deswegen ist es fahrlässig und sachlich,
fachlich und wissenschaftlich falsch, es mit diesen Dingen
zu vergleichen, wie Sie es getan haben. Dass es in Grön-
land einmal Weizenanbau gab, weiß ich. Als die Wikinger
dort waren, haben sie es gemacht, und dann sind sie unter
Umständen deswegen verschwunden, weil sich das Klima
wieder verändert hat. Aber das sind alles Mikroverände-
rungen, die nicht im Ansatz vergleichbar sind mit den
Problemen, vor denen wir stehen.

Herr Tillich, ich erwarte eigentlich von Ihnen, da Sie der
zuständige Fachminister sind – Ihr Haus hat die einschlä-
gigen Veröffentlichungen herausgebracht –, und fände es
angemessen, dass Sie hier diese wissenschaftlich unhalt-
baren Ansichten, die offensichtlich von maßgeblichen
Mitgliedern der CDU-Fraktion immer noch geteilt wer-
den, einmal öffentlich oder wenigstens in der Fraktion
aufklären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von
den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der
Fall. Bitte, Herr Minister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Präsidentin, wenn Sie mir erlauben, würde ich gern dazu reden wollen.

Herr Lichdi, ich habe jetzt die Aufgabe, zu dem Berichtsantrag Sturmschäden im sächsischen Forst durch den Orkan Kyrill zu reden. Deswegen werde ich mir den Ratschlag nicht zu Herzen nehmen und mich jetzt nicht zum Klimawandel hier mit Ihnen oder mit anderen im Plenum auseinandersetzen.

Lassen Sie mich das, was die Koalitionsfraktionen heute hier mit diesem Antrag bezweckt haben, auch würdigen. Vor rund eineinhalb Jahren – meine Damen und Herren, die sich das nicht vorstellen können – war ich im Dezember 2005 im Erzgebirge unterwegs. Wer das gesehen hat, was ein Sturm vermag, nämlich Bäume, die 80 Jahre lang gewachsen sind, wie Mikadostäbchen umzuschmeißen und dabei noch zehn Meter hoch zu türmen, und weiß, dass es Menschen sind, die in kürzester Frist diese Schäden wieder beseitigen, dann, glaube ich, ist es angebracht, diese Leistung auch einmal zu würdigen und sich einen Informationsstand zu verschaffen, wie weit zum Beispiel nach den letzten beiden Orkanen, dem Kyrill und dem etwas kleineren, dem Lancelot, die Aufräumarbeiten im sächsischen Wald in diesem Frühjahr vorangeschritten sind.

Es ist richtigerweise gesagt worden, dass wir einen Gesamtschaden von 1,4 Millionen Festmetern Schadholz haben. Es ist auch richtigerweise gesagt worden, dass das circa die Jahreseinschlagsmenge ist. Nach dem derzeitigen Erhebungsstand muss man davon ausgehen, dass zwei Drittel der Schadholzmenge im Landeswald in Sachsen angefallen sind – also rund 1 Million Festmeter – und dass rund ein Drittel der Schadholzmenge im privaten Körperschaftswald angefallen ist – das sind rund 500 000 Festmeter. Das heißt, im Gegensatz zu den beiden vorangegangenen Sturmjahren 2005 und 2006 haben wir dieses Mal eine neue und andere Situation. In den vergangenen Jahren waren die Schadholzereignisse nur im Staatswald, dieses Mal auch verstärkt im Privat- und Körperschaftswald.

Ich will aber heute auch gleichzeitig würdigen, dass die Aufräumarbeiten bzw. der Aufarbeitungsstand schon einen erheblichen Stand erreicht haben. 35 % der Schadholzmenge im Privatwald und 15 % im Staatswald sind bereits aufgearbeitet. Nun wird der eine oder andere die Frage stellen, weshalb wir so schlechte Ergebnisse im Staatswald haben.

Die Frage kann man relativ einfach beantworten. Zum Ersten – Frau Altmann, Sie haben schon etwas angedeutet – haben wir in der Tat keine Katastrophe, aber ein enormes Schadereignis. Leider setzt das die Verwaltungsakte nicht außer Kraft. Das heißt, ich muss zur Aufarbeitung der Schadholzmengen als Staatsbetrieb Ausschreibungen tätigen. Bevor ich die Zuschläge erteilt habe, haben sich die privaten Waldbesitzer der Forstunternehmen schon längst bedient, weil dort die Ausschreibungspflicht nicht

besteht. Wir haben zurzeit einen enormen Bedarf an Aufarbeitung von Schadholz, nicht nur in Sachsen, sondern in ganz Deutschland. Deswegen sind es nicht nur die Dachdecker, denen erhebliche Arbeit zugefallen ist, sondern auch die Forstunternehmen im Wald. Dadurch auch dieser Unterschied zwischen dem Privatwald mit 35 %; bei uns sind es 15 %.

Lassen Sie mich gleichzeitig eine Botschaft loswerden. Für die Absetzbarkeit des Sturmholzes auf dem Holzmarkt gibt es keine Probleme. Im Gegenteil. Der Markt ist aufnahmefähig. Der hohe Anteil der Fichte ist eher günstig zu bewerten, denn bei der Fichte können in der Sägeindustrie besonders begehrte Holzsortimente gewonnen werden. Der derzeit höhere Anteil an Wurfholz gegenüber Bruchholz trägt hier noch sein Übriges bei.

Auf der negativen Seite – das muss man ganz deutlich sagen – ist der hohe Fichtenanteil natürlich auch ein erhebliches Risiko für Folgeschäden in den Beständen, hier insbesondere bei Nutzholz, indem die Gefahr latent ist – das ist von meinen Vorrednern gesagt worden –, dass es zu einem verstärkten Borkenkäferbefall kommt.

Deswegen wird der Fortschritt der Sturmholzaufarbeitung, aber auch des Witterungsverlaufes im Frühjahr entscheidend dafür sein, ob es bedeutende Borkenkäferschäden in diesem Jahr bei uns in den sächsischen Wäldern geben wird. Daher – das will ich ausdrücklich betonen – bin ich dankbar, dass Baden-Württemberg, das dieses Mal von den Sturmschäden nicht so betroffen war wie andere Teile der Bundesrepublik Deutschland, uns Unterstützung zugesagt hat und wir auch durch Umgruppierungen aus der Landestalsperrenverwaltung zusätzliche Unterstützung bekommen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Danke schön.

Sie haben gefragt, was wir sofort getan haben. Der Staatsbetrieb Sachsenforst hat auf die Gefahrensituation sofort reagiert. Zum einen sind die Waldsperrungen schon erwähnt worden, ebenso die Bildung von Krisenstäben. Wir haben innerhalb des Sachsenforstes nicht nur die Krisenstäbe gebildet, sondern auch die personellen Kräfte gebündelt bzw. umgesetzt und so hier die Aufarbeitung in den Schadgebieten gewährleistet.

Ich bin auch dafür dankbar, Herr Günther, dass Sie die Information der privaten Waldbesitzer angesprochen haben. Ich will Ihnen aber gleichzeitig sagen, dass das so bleiben wird. Hier ist das Interesse des Staatsbetriebes Sachsenforst groß, was die forstsanitäre Situation im Hinblick auf die Borkenkäfergefährdung betrifft, dass wir auch mit den privaten Waldbesitzern die Zusammenarbeit so weiter vorantreiben wie bisher, um hier eine Situation zu vermeiden, die wir uns alle gemeinsam nicht wünschen. Es darf zu keiner Borkenkäferinvasion in diesem Sommer aufgrund des möglichen Fehlverhaltens der Menschen kommen, die jetzt dabei sind, das Schadfeld aufzuarbeiten. – Über die Witterung will ich an dieser Stelle nichts sagen, weil wir darauf keinen Einfluss haben.

Die wirtschaftliche Perspektive für die Forstbetriebe ist die nächste Frage. Es sei vorab betont: Der Wald ist in Sachsen mitnichten in seiner Existenz gefährdet. Eine wirtschaftliche Perspektive für die Forstbetriebe besteht. Lassen Sie mich das kurz begründen: Das Sturmereignis – so dramatisch es erscheinen mag – birgt auch Chancen. Die Fichte, die jetzt wieder die am meisten betroffene Holzart in diesen Stürmen war und deretwegen die Borkenkäfergefahr so groß ist, muss im Hinblick auf den nicht mehr zu leugnenden Klimawandel, Herr Lichdi, weiter durch stabilere Baumarten, zum Beispiel durch die Buche, die Eiche, die Tanne und die Douglasie, ersetzt werden.

Ich glaube, dass sich die bisherige Strategie des Waldumbaus in Sachsen bewährt hat. Ich halte eine konsequente Fortführung des Waldumbaus für dringend notwendig, um damit zu stabileren Waldökosystemen zu kommen. Ich bin mir darin sicherlich mit allen Forstexperten einig.

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben bislang zum Forst, zum Waldumbau und zur Schadenssanierung gestanden. Ihre Vorklärunen, die Sie im Doppelhaushalt 2007/2008 getroffen haben, sind ausreichend, um den Herausforderungen dieses Sturmschadens begegnen bzw. damit umgehen zu können. Für die privaten und körperschaftlichen Forstbetriebe ist die Strategie des Waldumbaus die Strategie zur wirtschaftlichen Konsolidierung und zur Zukunftsvorsorge. Die Pflanzung einer breiten Baumartenpalette auf den entstandenen Kahlf lächen und in den aufgelichteten Beständen bietet die beste Gewähr dafür, zukünftigen Klimaextremen und Schader eignissen zu trotzen und flexibel auf die Holzmärkte reagieren zu können. Mit dem Fördergegenstand „Einbringung standortgerechter Baumarten“ fördert der Freistaat auch in der neuen Förderperiode die Strategie des Waldumbaus im privaten und Körperschaftswald.

Frau Altmann, Sie haben es als einzige Rednerin richtig erkannt – dafür mein Kompliment –: Jetzt gilt es erst einmal aufzuräumen und sich für die Herbstpflanzung vorzubereiten. Wir werden nicht nur mit Brüssel im Gespräch bleiben, was die vorfristige Genehmigung der möglichen Förderrichtlinien betrifft, sondern sind darüber hinaus im Hause schon längst darum bemüht, andere Wege zu finden, um den Waldbesitzern, die jetzt schon Bedarf für Aufforstungen bzw. Pflanzungen haben, ein Instrument an die Hand zu geben. Ich bin mir sicher, dass wir, was die Herbstpflanzung betrifft – egal, ob Brüssel genehmigt hat oder nicht –, ein Instrument haben werden, um dieser Situation zu entsprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU
und der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Aus forstfachlicher und forstpolitischer Sicht ist alles getan, um das Sturmereignis Kyrill und seine Folgen beseitigen zu können. Ich werde darüber hinaus dem Ausschuss kontinuierlich über den Fortgang der Aufarbeitung im sächsischen Forst berichten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die Koalition zum Schlusswort auf. – Ich sehe, das wird nicht gewünscht.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Mir liegt ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/8278 vor. Herr Dr. Müller, ich bitte Sie um die Einbringung.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss die Sache doch noch einmal kurz ansprechen, weil Kollegin Altmann und die PDS-Fraktion den Antrag anscheinend nicht richtig verstanden haben.

Es geht mitnichten darum, dass man damit irgendwelche Mittelausreichungen verzögern würde, sondern es geht um eine Ergänzung des Informationsantrages, ob die Förderrichtlinie Wald- und Forstwirtschaft, die im Entwurf vorliegt, durch die Auswirkungen dieses Sturmschadens beeinflusst wird, und es geht um die Finanzabschätzung.

Es ist also nichts, was Mittelausreichungen verzögern würde – das noch einmal für die Kollegen der PDS-Fraktion. Ansonsten bitte ich um Zustimmung. – Danke.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte sich jemand zu diesem Änderungsantrag äußern? – Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Dem Antrag braucht man nicht zuzustimmen, weil der Teil 1 schon Gegenstand der Förderrichtlinie ist, wie Sie es anmahnen, indem der Fördertatbestand Waldumbau nach Großschadensereignissen extra erwähnt ist.

Zum Zweiten sind ausreichend Fördermittel eingestellt. Sie reichen für ungefähr 500 Hektar. Sollte das nicht reichen, dann ist unser Haushalt durch gegenseitige Deckungsvermerke gekennzeichnet, sodass das Geld entsprechend dem Bedarf umgeschichtet werden kann. – Wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion in Drucksache 4/8278 ab. Wer gibt seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle nun die Drucksache 4/7957 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich gehe von Einstimmigkeit aus. Damit ist der Antrag beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5**Gewährleistung eines sachsenweiten Netzes wohnortnaher Bürgerämter in den sächsischen Landkreisen (Verwaltungsservicezentren)****Drucksache 4/7756, Antrag der Linksfraktion.PDS**

Auch hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Dr. Friedrich von der Linksfraktion.PDS das Wort; bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion hat zum wiederholten Male das wichtige Thema Verwaltungs- und Kreisgebietsreform auf die Tagesordnung dieses Landtages gesetzt – ob das zu Kyrrill passt, will ich dahingestellt sein lassen. Aber ich denke, die Tatsache, dass wir dieses Thema in regelmäßigen Abständen immer wieder thematisieren, ist gut und richtig, denn bis zur Stunde – an diese einfache Wahrheit darf ich Sie erinnern – gibt es nicht eine einzige Drucksache – weder der Staatsregierung noch der Koalitionsfraktionen – zu diesem erklärtermaßen wichtigsten Reformthema dieser Wahlperiode. Deshalb lohnt es sich, darüber zu sprechen.

Gerade in diesen Tagen steht das Thema Bürgernähe und Dienstleistungsqualität der kommunalen Verwaltung in vielen Kreistagen, aber auch Stadträten auf der Tagesordnung; denn bekanntlich endet gerade heute, am 15. März, die Anhörungsfrist für die Stellungnahmen zum Verwaltungsneuordnungsgesetz, zum Kreisgebietsneugliederungsgesetz und 14 Tage später die Anhörungsfrist. Betrachten Sie unseren heutigen Antrag als einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zu dieser Anhörung, die nur ein Ziel haben kann: aus den wirklich sehr schlechten Referentenentwürfen vielleicht doch noch etwas Vernünftiges zu machen.

Ich darf zunächst einmal unsere grundsätzliche Position zur Verwaltungs- und Kreisgebietsreform auf den Punkt bringen – wie ich sie hier schon des Öfteren vortragen konnte: Reformen – ja. Diese Frage haben wir bereits mit unserem Alternativen Landesentwicklungskonzept für Sachsen – kurz: Aleksa – im Jahr 2002 ganz klar und positiv beantwortet. Reformen – aber unter der Bedingung, dass nicht nur die objektiv vorhandenen Zwänge wie demografische Entwicklung und zurückgehende Finanzausstattung Beachtung finden, sondern dass darüber hinaus klar herausgearbeitet wird, worin denn nun der konkrete Nutzen dieser umfänglichen Reform für die Menschen im Lande entstehen soll.

Die zuletzt gestellte Frage aber wird in den vorliegenden Referentenentwürfen überhaupt nicht bzw. nur sehr unzureichend beantwortet. Kurz gesagt: Es klafft ein tiefer Riss zwischen dem hehren Anspruch in den beiden Gesetzentwürfen, die sächsische Verwaltung leistungsstark, modern, orts- und bürgernah usw. gestalten zu

wollen – so steht es in der Begründung –, und den konkreten Regelungsinhalten.

Fragt man eine Bürgerin oder einen Bürger im Wahlkreis, was sie denn nun von dieser Reform halten, so erntet man meist ein großes Achselzucken oder ein Augenrollen, zumindest aber Unmut. Sehr deutlich wird gesagt, dass man an dem Erfolg dieser Reform deshalb zweifelt, weil es bereits mehrere solcher Reformen ohne einen greifbaren Erfolg gegeben habe. Maximal sind Außenstellen der Landratsämter dem Rotstift zum Opfer gefallen, die Bürgerferne hat zugenommen usw. usf. Es wird befürchtet, dass zukünftig ganze Tagesreisen zum neuen Landratsamt Platz greifen, und es wird generell in Zweifel gezogen, warum nun auf einmal alles besser werden soll, was schon in den Jahren 1994 und 1999 nicht besser geworden ist.

Es verwundert darum wenig, wenn in der gesamten öffentlichen Diskussion die Frage des künftigen Kreissitzes eine solch dominante Rolle spielt. Um in meinem Heimatkreis zu bleiben: Wer will denn schon von Schkeuditz quer durch die gesamte Leipziger Tieflandsbucht und dann noch durch die komplette Dübener Heide in das als neue Kreisstadt vorgesehene Torgau fahren? Umgekehrt: Wer möchte denn von Oschatz oder Mügeln nach Delitzsch fahren, wenn Delitzsch doch noch Kreissitz werden sollte, wofür ich mich persönlich einsetze. Ich glaube, damit habe ich das Problem hinreichend beschrieben, dessen sich unser Antrag annehmen will.

(Zuruf von der CDU)

– Man kann ja auch Schildau nehmen. Aber das ist heute nicht das Thema.

Die Einwohner der zukünftigen Landkreise interessiert doch im Kern weniger die Frage, wo der künftige Landrat oder die Landrätin residiert, sondern sie interessiert vor allem und zuallererst eine zentrale Frage: Wo kann ich meine Anliegen an die Verwaltung – sei es die Beantragung einer sozialen Leistung, ein Bauantrag, die Anmeldung beim Melderegister, die berühmte Kfz-Zulassung oder all das, was sich rund um die kommunale Daseinsvorsorge, Wasser, Abwasser, Abfallentsorgung, Energie abspielt – in zumutbarer Nähe loswerden und von freundlichen, auskunftsfähigen und kompetenten Mitarbeitern bearbeitet bekommen – natürlich möglichst zeitnah und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger?

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, ist es zunächst einmal ziemlich irrelevant, wo sich der Kreissitz bzw. das Landratsamt befindet. Ich kenne keinen einzigen Bürger, der dauerhaft von dem Wunsch getrieben ist, unbedingt beim Landrat vorstellig zu werden. Meiner Beobachtung

nach ist es den Menschen in aller Regel ziemlich egal, wie verwaltungsintern die Arbeitsabläufe geregelt sind, wer wann warum mit wem kooperiert, welche Datenverarbeitungs- oder IT-Vernetzung im Hintergrund Anwendung findet.

Die Linksfraktion meint: Allein das Ergebnis zählt. Das Ergebnis der Verwaltungsreform sollte tatsächlich eine neue Dienstleistungsqualität in der öffentlichen Verwaltung sein. Dafür ist, nebenbei gesagt – vielleicht nicht nebenbei, sondern zentral gesagt –, eine andere Verwaltungskultur nicht nur in den kommunalen, sondern auch in den staatlichen Verwaltungen dringend notwendig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben diesen Gedankengang mit unserem Vorschlag zur Einrichtung eines sachsenweiten Netzes von Bürgerämtern im Sinne von Servicezentren aufgenommen. Natürlich weiß ich, dass der Begriff „Service“ Konjunktur hat und so etwas wie ein Modebegriff ist. Wir meinen damit Folgendes: Unabhängig davon, wer konkret laut Gesetz für die Bearbeitung zuständig ist – der Landkreis, die Stadt oder ein Zweckverband – und wie die Kooperation im Hintergrund abläuft, sollte es – ähnlich, wie es in den großen Städten Leipzig und Dresden längst Usus ist – einen einheitlichen, bürgerfreundlichen Anlaufpunkt für alle kunden- bzw. publikumsintensiven Anliegen geben.

Diese Anlaufpunkte – wir nennen sie Verwaltungsservicezentren – sollten sich sinnvollerweise in gemeinsamer Trägerschaft der jeweiligen neuen Landkreise und der jeweiligen Sitzgemeinden befinden. Sie sollten über öffentlich-rechtlichen Vertrag eingerichtet und – ganz wichtig – so über das Land verteilt werden, dass tatsächlich zumutbare Wege entstehen. Wir meinen, zumutbar ist eine Entfernung bis 20 Kilometer oder eine Stunde Fahrtzeit mit dem öffentlichen Nahverkehr.

Wir gehen natürlich davon aus, dass zukünftig sehr viel mehr über Online-Verfahren abgewickelt wird. Es wird aber immer so sein, auch noch in zehn oder 15 Jahren, dass nicht hundertprozentig auf Online-Verfahren umgestellt werden kann. Es wird immer hinreichend viele Menschen geben, die das Gespräch mit Verwaltungsmitarbeitern suchen.

Mein Fraktionskollege Sebastian Scheel und ich haben bereits am 28. Juli 2006 einen sehr konkreten Vorschlag unterbreitet, wie die Servicezentren über das Land verteilt werden könnten. Wir sind auf 49 gekommen; man kann es auch etwas anders machen. Wichtig ist, dass der Gedanke aufgegriffen wird.

Als Abschluss möchte ich ausdrücklich bemerken, dass in § 8 des Referentenentwurfs zum Kreisgebietsneugliederungsgesetz ein wertvoller Ansatzpunkt vorhanden ist, der freilich nicht ausreicht. Demnach wird es den bisherigen Landkreisen gestattet, durch öffentlich-rechtlichen Vertrag sogenannte Außenstellen der zukünftigen Landratsämter zu bestimmen und die künftige Verteilung des Personals zu regeln. Nun sind solche Außenstellen – ich habe es

gesagt – wesentlich weniger als die von uns gewollten Servicezentren.

Der entscheidende Mangel – er muss behoben werden – ist aber die Befristung der Verträge, die die Landkreise jetzt abschließen dürfen. Es ist vorgesehen, dass sie nach fünf Jahren auslaufen. Das liegt angeblich im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung der neuen Landkreise. Das verstehe, wer es verstehen möge; ich verstehe es nicht.

Wir alle wissen, dass die Finanzlage der Kommunen nach wie vor äußerst angespannt ist. Man muss kein Wahrsager sein, um sich vorstellen zu können, dass spätestens nach Ablauf dieser fünf Jahre bei der Suche nach Konsolidierungspotenzialen der Rotstift gerade bei den Außenstellen bzw. Bürgerämtern angesetzt wird. Damit würden die Befürchtungen vieler Bürgerinnen und Bürger eben doch Platz greifen.

Um dem entgegenzutreten, können Sie nur eines tun: in wenigen Minuten unserem Antrag freudig zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
„Freudig“ machen wir nicht zur Bedingung!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Bandmann, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Herr Bandmann ist freudig, aber ich
glaube, er stimmt nicht zu!)

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn Sie freudiger Erwartung sind, müssen Sie noch eine Weile zuhören. – Es vergeht mittlerweile kaum ein Tag, an dem nicht über die Verwaltungs- und Funktionalreform berichtet wird. Sie wird aufmerksam verfolgt und ist Gegenstand intensiver Diskussionen. Das ist gut und richtig; denn die Reform wird Veränderungen für den Freistaat Sachsen zur Folge haben. Gestatten Sie mir daher ein paar grundlegende Worte.

„Aufbau, räumliche Gliederung und Zuständigkeiten der Landesverwaltung werden durch Gesetz geregelt. Aufgaben, die von den nachgeordneten Verwaltungsbehörden zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können, sind diesen zuzuweisen.“

So weit Artikel 83 der Sächsischen Verfassung.

„Den kommunalen Trägern der Selbstverwaltung kann durch Gesetz die Erledigung bestimmter Aufgaben übertragen werden. Sie sollen ihnen übertragen werden, wenn sie von ihnen zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können.“

So weit Artikel 85 der Verfassung des Freistaates Sachsen.

Dies sind zwei wesentliche Orientierungspunkte für das Handeln des Gesetzgebers, des Sächsischen Landtages.

Jede geplante Veränderung, jede Reform, insbesondere dann, wenn öffentliche Belange den Gegenstand bilden, steht im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. Dass dem so ist, liegt durchaus in der Natur der Sache. Eine Reform verlangt, vorhandene Strukturen und Elemente zu hinterfragen, Gewohntes zu ändern und unter Umständen sogar aufzuheben, um etwas Neues zu schaffen.

Mit der Verwaltungs- und Funktionalreform stellen wir uns der zukünftigen Entwicklung in Sachsen und schaffen die Grundlage dafür, dass auch unter veränderten Rahmenbedingungen den Erfordernissen der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Unternehmen Rechnung getragen wird. Die Verwaltung muss auch in Zukunft – bei zurückgehender Bevölkerung – zum Nutzen der Menschen ein kompetenter Ansprechpartner sein, der wirtschaftlich und wirksam seine Aufgaben erledigt. Darin sind wir uns, so denke ich, mit dem Vorredner einig.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Absolut!)

Es ist natürlich auch unser Bestreben, dass die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen auch in Zukunft kurze Wege zu den Behörden haben. Das sind wir ihnen allein aufgrund der Tatsache, dass die Bevölkerung – zum Glück! – immer länger lebt, einfach schuldig. Wenn aber der Vorredner ausführt, künftig seien es „Tagesreisen zum Landratsamt“, dann frage ich mich: Was hat er für ein Auto?

(Heiterkeit bei der CDU)

Allerdings dürfen bei diesen Überlegungen die weiteren Betroffenen nicht ausgeschlossen werden. Eine dieser Beteiligungen findet gegenwärtig durch das laufende Anhörungsverfahren der Staatsregierung statt. Offensichtlich ist Ihnen das völlig entgangen.

Ziel der Reform ist, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken. Es ist sinnvoll, wenn wir die Landkreise und kreisfreien Städte darin unterstützen, eigene Lösungen zu entwickeln bzw. auszubauen. Veränderte Verwaltungs- und Gebietsstrukturen dürfen und werden nicht dazu führen, dass den Bürgerinnen und Bürgern der Zugang zu Dienstleistungen infolge weiter Wege verwehrt ist.

Eine der wichtigsten Aussagen der kommunalen Ebene ist, die künftig auf sie übertragenen staatlichen Aufgaben gleich gut oder besser zu erledigen. Ich sage noch dazu, es soll nicht gleich gut oder besser funktionieren, sondern auch schneller und damit bürgerfreundlicher.

Die Bündelung von Verwaltungsentscheidungen ist der entscheidende Zielpunkt der Reform. Die Landräte und Kreistage sind doch selbstbewusst genug und in der Lage, die Aufgaben im Sinne ihrer Bürgerschaft optimal zu organisieren.

Wenn die Linksfraktion.PDS in ihrem Antrag formuliert, die Standorte maximal 20 Kilometer vom Wohnort bzw. einer Stunde Fahrzeit entfernt zu errichten, sind genau dies Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. Die Organisationshoheit für den öffentlichen Personennahver-

kehr obliegt den Landkreisen und kreisfreien Städten bereits heute. Sie haben dafür entsprechende Zweckverbände gebildet. Dabei ist wichtig zu wissen: Die gleiche PDS, die im Landtag versucht, den Oberklugen zu spielen, versucht auf kommunaler Ebene ständig Sand ins Getriebe zu werfen, um die Handlungsmöglichkeiten zu erschweren und zu verschleppen. Das sind die Tatsachen in Sachsen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wo ist das denn her?)

Wir alle wissen, dass uns die Mittel des Solidarpakts in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen werden, und wenn man die Stimmen der Hamburger SPD vernimmt, soll dieser noch viel früher infrage gestellt werden. Ich bin dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er dies zurückgewiesen hat und dass unser Koalitionspartner dem beigetreten ist. Wir müssen uns dennoch den zukünftigen Veränderungen stellen.

Wir haben uns in Sachsen dazu bekannt, auch in Zukunft einen Haushalt vorzulegen, der ohne die Aufnahme von neuen Schulden zustande kommt. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass der Staatsminister der Finanzen in der letzten Woche mit der kommunalen Ebene einen Ausgleich für die Kommunen vereinbart hat, die ihren Kreissitz verlieren werden. Es wird ein Gesamtvolumen in Höhe von 28,8 Millionen Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren bereitgestellt. Damit können weitere Investitionen in den Gebietskörperschaften verwirklicht werden. Dies kommt den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar zugute.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die Strecken verkürzen sich aber nicht!)

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht nur eine besondere Verantwortung gegenüber der jetzigen Generation, sondern auch gegenüber den zukünftigen Generationen. Ich fordere Sie daher alle auf, diesen in Gang gesetzten Reformprozess zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger sachgerecht zu unterstützen.

Der vorliegende Antrag wird diesen Kriterien nicht gerecht. Wir werden ihn ablehnen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Brangs, bitte.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Stefan Brangs, SPD: Hochmut kommt vor dem Fall. Das ist die alte Bauernregel.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dann fangen Sie an!)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst ist es so, dass ich mich natürlich darüber freue, dass sich die Linksfraktion.PDS immer sehr stark mit der

Frage der Verwaltungs- und Funktionalreform auseinanderzusetzen. Das ist als Opposition richtig so. Das jüngste Beispiel, das Sie uns jetzt präsentiert haben, geht genau in diese Richtung.

Ich muss gleichzeitig sagen – das überrascht Sie nicht –, dass die Idee, die Sie hier vortragen, nicht neu ist. Auch ein Blick in den Koalitionsvertrag auf Seite 72 sagt genau dies aus. Dort geht es nämlich darum, dass wir mit Blick auf die veränderten Verwaltungsstrukturen im Land natürlich anregen und richtig finden, dass die Kommunen beim Aus- und Aufbau von Bürgerbüros unterstützt werden. Ich habe auch schon an der einen oder anderen Stelle nachgefragt und die Erfahrung zeigt, dass das bereits seit langen Jahren Praxis ist. Es gibt schon jetzt eine Reihe von Kommunen, die die Kosten und Mühen nicht gescheut haben, um solche Bürgerbüros einzurichten. Genau mit diesem Willen, der zu Recht dahinter steht, bürgerfreundlich und näher am Geschehen für die Kundinnen und Kunden zu sein, haben sie das getan. Ihnen ist sicher auch klar, dass wir im Rahmen der Debatte innerhalb der Koalition über die Verwaltungs- und Funktionalreform genau dieses Thema angesprochen haben. Wenn Sie das Positionspapier der SPD kennen, finden Sie darin ähnliche Regelungen.

Der Knackpunkt an Ihrem Antrag ist allerdings – das hat Herr Kollege Bandmann in der Tat zu Recht ausgeführt – die Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Sie können nicht auf der einen Seite vor sich hertragen, Kollege Friedrich, dass Sie die Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung nicht akzeptieren, und gleichzeitig die Gelegenheit wahrnehmen wollen, dass Sie aus Ihrer Sicht vielleicht zu Recht mit konkret untersetzten Beispielen den Kommunen etwas vorgeben wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Brangs?

Stefan Brangs, SPD: Natürlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Kollege Brangs, Sie haben eben die kommunale Selbstverwaltung zu Recht sehr hochgehalten und uns vorgeworfen, dass wir sie einschränken wollten. Darf ich Sie fragen, ob Sie meine Position teilen, dass die zwangsweise Fusion von Landkreisen ein weit größerer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ist als alle anderen jetzt in Rede stehenden Überlegungen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Stefan Brangs, SPD: Es überrascht Sie nicht, dass ich diese Auffassung nicht teile, weil wir als Landesgesetzgeber bei der Frage der Finanzausstattung, der Finanzkraft und der demografischen Entwicklung, also der Bevölkerungsentwicklung, in der Tat regelrecht aufgefordert sind, dazu Vorschläge zu unterbreiten. Der Referentenentwurf, der jetzt vorliegt, hat genau den Zweck, dass jetzt die Stellungnahmen eingehen. Heute ist der 15. Bis heute

sollten die Stellungnahmen eingehen. Ich sehe das Nicken des Ministers. Auf der Grundlage der Stellungnahmen wird noch einmal überprüft, was letztlich aus dem Gesetzgebungsverfahren wird. Dann reden wir über den Gesetzentwurf. Insofern sehe ich den Zusammenhang nicht.

Worauf ich natürlich auch hinweisen möchte, ist, dass wir Rücksicht darauf nehmen müssen, wie denn tatsächlich die örtlichen Gegebenheiten sind und welche Wünsche es in der Region für die Einrichtung solcher Büros gibt.

Wir dürfen auch nicht die Frage außer Acht lassen, welches Personal und welche Liegenschaften wir zum Einsatz bringen sollen und wie das mit dem Bevölkerungsumfang überhaupt realisiert werden soll. Da bin ich in der Tat der festen Überzeugung, dass dies Menschen machen sollen, die vor Ort damit beschäftigt sind, und insofern soll es auch vor Ort geklärt werden.

Ich habe mir im Vorgriff auf diese Debatte noch einmal angeschaut, welche Erkenntnisse die Fachpresse dazu bringt. Ein Punkt, der mir aufgefallen ist: Es gibt in Niedersachsen zum Beispiel eine Gemeinde, die in ganz enger Kooperation mit anderen Trägern im Bereich sehr erfolgreich die Behördengänge abgekürzt hat bzw. auch mit den Mitteln des Internetauftritts – ich sage auch mal das Stichwort „E-Government“ – eine Vernetzung von Onlinediensten vom Bäcker bis hin zu Post und Tankstelle und dem öffentlichen Dienst hinbekommen hat. Dieses Beispiel zeigt, dass es durchaus wenig technisch versierten Personen möglich ist, sehr schnell ein bedienungsfreundlicheres Büro oder eine bedienungsfreundlichere Verwaltung vorzufinden.

Was ich damit sagen will: Ich glaube, dass sinnvoller Wettbewerb durchaus zu vernünftigen Modellen führt. Das zeigt dieses Beispiel. Deshalb finde ich es richtig und konsequent, dass wir dem Freistaat an dieser Stelle keine Fesseln auferlegen, sondern den Landkreisen und Einrichtungen, die davon betroffen sind, die Möglichkeit geben, ihre Servicekompetenz einzubringen, um mit den örtlichen Gemeinden und Verwaltungsdienstleistern zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, wie man die Fläche erreichen kann. Ich glaube auch, dass, wenn man sich das genau ansieht, hier die örtlichen Akteure bereits sehr viele Ideen entwickelt haben. Es ist sinnvoll, dass wir uns als Landesgesetzgeber im Rahmen des Verfahrens zur Verwaltungs- und Funktionalreform, das ich gerade beschrieben habe, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal damit auseinandersetzen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, ja!)

– Wie ja, ja? Das ist doch besser als nein, nein. Wir sollten uns damit auseinandersetzen. Insofern ist das ja gerade Ihre Zustimmung. Das freut mich.

Also zusammengefasst: Eine gesetzliche Regelung macht nur dann Sinn, wenn man die zu erreichende Zielsetzung umschreibt. Ich halte es nicht für richtig, dass man nur Radieschen zieht und versucht, rechnerisch ein Mittel zu finden, dass man Kilometerleistungen und Fahrzeiten

zusammenrechnet und sagt, da muss ein Servicebüro hin. Das sollen doch bitte die Kommunen selbst entscheiden. Ich möchte zum Schluss darauf hinweisen, dass es in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern (PDS-Beteiligung), bei der Entscheidung über die Verwaltungs- und Funktionalreform viel größere Gebiete gegeben hat, als wir in Sachsen umsetzen wollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Da klagt die CDU!)

Wenn man sagt, man möchte so etwas erreichen, ist das durchaus mit Sympathie zu begleiten; denn auch die SPD-Fraktion hat im ersten Vorschlag dafür plädiert, fünf größere Strukturen zu schaffen. Interessant ist, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine gesetzliche Errichtungsstruktur für solche Bürgerbüros gibt, obwohl dort noch größere Einheiten geschaffen wurden.

Wenn wir uns in der Debatte weiter über die Verwaltungs- und Funktionalreform austauschen wollen, können wir das gern auf der Basis des vorgelegten Gesetzentwurfs tun. Im Moment sehe ich für den Antrag keine Notwendigkeit.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die NPD-Fraktion. Herr Abg. Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vorschlag der Linksfraktion.PDS sieht zwar auf den ersten Blick ganz akzeptabel und bürgerfreundlich aus, doch beim näheren Hinsehen merkt man schnell den Pferdefuß. Die vorgeschlagenen Bürgerämter würden nach und nach die Gemeindeverwaltungen ersetzen und damit eine allmähliche Verlagerung aller Verwaltungsstrukturen weg von den Gemeinden hin zu den Landkreisen bewirken. Das muss in Verbindung mit der geplanten Landkreisreform gesehen werden, bei der die Zahl der Landkreise halbiert und dementsprechend die durchschnittliche Größe der verbliebenen Landkreise verdoppelt werden soll, während gleichzeitig die Gemeinden immer stärker unter Druck kommen.

Dies führt zu einer Schwächung der kommunalen Selbstverwaltung auf Gemeindeebene und damit zu einer Schwächung der Gemeinden und ihrer Infrastruktur. Wenn die Gemeinden ihre Selbstverwaltung aufgeben, haben sie bald keine Kraft mehr, gegen ihren weiteren Verfall anzukämpfen. Durch diesen Verfall beschleunigt sich wiederum die Abwanderung, insbesondere von jungen Familien, wodurch die Geburtenzahl sinkt. Das wird nicht zu mehr Verwaltungsstandorten in der Fläche führen, sondern vielmehr zur Schließung von Verwaltungsstandorten aus Kostengründen, ganz egal, ob man sie als Bürgerämter, Gemeindeverwaltungen oder Landratsämter bezeichnet.

Die von der Linksfraktion.PDS geforderten neuen Bürgerämter sind unnötig. Es gibt sie bereits in Form von Hunderten funktionierenden Gemeindeverwaltungen. Wenn kommunale Dienstleistungen aus einer Hand angeboten werden sollen, warum schlägt dann die Linksfraktion.PDS nicht einfach die existierenden Gemeindeverwaltungen hierfür vor? 500 sächsische Gemeinden ergäben sicher ein noch dichteres Netz als die von der Linksfraktion.PDS vorgeschlagenen maximal 20 Kilometer zur nächsten Verwaltungsstelle. Aber auch das müssen wir uns leisten können, wenn es um die Erhaltung eines lebens- und liebenswerten Sachsens geht. Aus vielen kleinen Gemeindeverwaltungen kann durch Arbeitsteilung und moderne Kommunikationstechnik durchaus eine effiziente Gesamtverwaltung werden. Schließlich ist es nicht die Aufgabe der Politik, durch Abwicklung der sächsischen Provinz Geld zu sparen, sondern durch Erhaltung und Reanimierung jedes Zipfels unseres Landes überall eine selbsttragende sozioökonomische Basis aus Leistung und Gegenleistung zu schaffen. Oder geht die Linksfraktion.PDS eher davon aus, dass wir künftig statt 500 Gemeinden maximal 50 zentral gesteuerte Bürgerämter haben sollen?

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass der Vorschlag der Linksfraktion.PDS als Dezentalisierungskonzept und Verbesserung der Bürgernähe daherkommt. Aus Sicht der NPD-Fraktion handelt es sich jedoch vielmehr um reine Augenwischerei mit dem Ziel, die fortschreitende Zentralisierung und das Aussterben der Region zu kaschieren. Es sieht beinahe wie eine Schützenhilfe für die Landkreisreform der Staatsregierung aus.

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Das lehnt die NPD-Fraktion strikt ab, ebenso wie die gesamte Landkreisreform selbst. Deswegen werden wir auch gegen den vorliegenden Antrag stimmen. Der einzige Weg, den Teufelskreis aus Arbeitsplatzverlusten, Bevölkerungsrückgang und Infrastrukturabbau zu brechen, ist nach unserer festen Überzeugung, die Vielfalt der sächsischen Kommunen und ihrer Selbstverwaltung zu erhalten und gleichzeitig durch Dezentralisierung von Industrie, Gewerbe und Verwaltung bei gleichzeitiger Ansiedlung von jungen, kinderreichen deutschen Familien in den Problemregionen diese mit neuem Leben zu erfüllen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist der Weg, für den wir uns in der Raumordnungs-, Wirtschafts- und Familienpolitik starkmachen wollen, meine Damen und Herren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion hat das Wort. Herr Dr. Martens, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Bitte
ein Wort zum Vorredner!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So, jetzt haben wir es gehört. Jetzt wurde die kommunistische Geheimverschwörung zur Abschaffung der Kommunen endlich mal enttarnt. Jawohl!

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Mit dem Antragsteller einer Meinung bin ich, was die Bewertung der bisherigen Informationspolitik der Staatsregierung zu dem Vorhaben der Verwaltungs- und Funktionalreform angeht. Das war bisher nicht ausreichend. Wir wissen nicht, wann etwas Ausreichendes kommt. Das Jahr ist ja noch lang. Bis Ende des Jahres soll das beschlossen werden. Wir werden uns weiter in Geduld üben müssen.

Meine Damen und Herren! Verwaltung muss bürgernah erfolgen, das heißt, Verwaltung muss für den Bürger erreichbar sein. Damit sind aber, Kollege Dr. Friedrich, und da fängt meine Kritik an dem Antrag an, nicht Behördenstandorte gemeint, sondern es sind Ansprechpartner notwendig. Der Begriff des Servicecenters kann dem nahekommen, aber es geht darum, solche Anlaufstellen bei den Gemeinden vorzuhalten und nicht noch eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu schaffen, die im 20-Kilometer-Raster über das Land verteilt werden soll.

Wir setzen uns dafür ein, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip die Gemeinden als unmittelbare Ansprechpartner für die Bürger auch mit Anliegen zu betrauen, die später bei Kreisverwaltungen bearbeitet werden, damit die Bürger eben nicht 30 oder 40 Kilometer zum Landratsamt fahren müssen. Dieser Antrag ist verfehlt. Er ist isoliert und steht nicht insgesamt vor dem Hintergrund eines vorliegenden Gesetzentwurfes. Eine isolierte Befassung macht nach meiner Auffassung wenig Sinn.

Er ist auch inhaltlich kritikwürdig. Die Einrichtung von Verwaltungszentren durch den Freistaat würde ohnehin der kommunalen Selbstverwaltung widersprechen. Die Landkreise und Städte sind selbst dafür verantwortlich, wie sie ihre Behörden aufbauen und Strukturen vor Ort organisieren. Das hat nicht das Land vorzugeben, Herr Dr. Friedrich. Verwaltungszentren wären Sache der Landkreise und der kreisangehörigen Städte. Viele Landkreise unterhalten jetzt bereits Bürgerbüros in Städten außerhalb ihres Verwaltungssitzes, und das freiwillig. Die Standorte nach einem sturen 20-Kilometer-Raster vorzugeben ist ebenfalls nicht sachgerecht.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, dass Sie mir die Frage gestatten. – Kollege Dr. Martens, geben Sie mir darin Recht, dass ich in meiner Rede ganz deutlich gesagt habe, dass diese Verwaltungsservicezentren, wie wir sie nennen wollen – man kann sie gern anders nennen –, über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den neuen Landkreisen und den jeweiligen Sitzgemeinden, sprich: Mittelzentren,

gebildet werden sollen und dass der Freistaat dafür die erforderlichen ordnungspolitischen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen schaffen möge? Das habe ich gesagt. Mitnichten wollen wir neue Behörden aufbauen. Nichts gibt es so viel wie leer stehende Verwaltungsgebäude. Können Sie mir recht geben, dass das in meiner Rede klar umrissen war?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ich kann Ihnen insofern recht geben, als Sie gesagt haben, die Einrichtung sollte mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zwischen den Kreisen und Gemeinden nach Maßgabe dieses Antrages vereinbart werden. Die Maßgabe dieses Antrages ist das, was dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und der Landkreise widerspricht, denn diese haben es selbst zu organisieren. Und die Angaben im Antrag sind so präzise, dass sie die Organisationshoheit der Kreise nach unserer Auffassung unangemessen beeinträchtigen.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Antrag ist gut gemeint.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Gut gemacht!)

– Nein, er ist nicht gut gemacht, Herr Prof. Porsch. Es war gut, dass wir wieder einmal über die Verwaltungsreform gesprochen haben. Ich gehe davon aus, dass wir in absehbarer Zeit etwas Handfestes vorliegen haben, mit dem wir solche Fragen im Einzelnen abhandeln können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte, für die Fraktion der GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So leid es mir tut, ich muss die antragstellende Fraktion vor Ihnen, Herr Martens, in Schutz nehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Friedrich,
Linksfraktion.PDS)

Ausdrücklich ist von Gewährleistung und Sicherstellung die Rede. Damit sehe ich mitnichten einen Eingriff in die Organisationsgewalt der Kommunen, die natürlich zu wahren ist.

Nun zum Thema selbst. Die Kreisgebietsreform führt nach den Plänen der Staatsregierung dazu, dass 15 Städte ihren Kreissitz verlieren sollen. Damit fallen per Gesetz 15 Verwaltungsstandorte weg. Folglich werden die Wege der Bürgerinnen und Bürger zum Landratsamt länger. Meine Damen und Herren! Die gesamte Reform ist darauf angelegt, ihre negativen Folgen für die Bürgerinnen und Bürger durch längere Wege und weniger Verwaltungsdienstleistungen zu verschleiern.

Es kommt noch schlimmer: Die Staatsregierung möchte die Kommunen sogar hindern, Bürgerbüros einzurichten. Nach § 4 Abs. 2 Satz 2 der geltenden Landkreisordnung

ist die Errichtung von Außenstellen das Recht der Landkreise. Dieses Recht will die Staatsregierung im Zuge der Gebietsneugliederung de facto abschaffen, denn Verträge zwischen den aufzulösenden Landkreisen über die Errichtung von Außenstellen sollen nach § 8 des Entwurfs des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes von der Staatsregierung genehmigungspflichtig sein. Die Staatsregierung behält sich also vor, die Errichtung der Außenstellen zu verbieten; denn wozu benötigen wir sonst eine Genehmigungspflicht?

Herr Dr. Martens, Sie sehen, es verhält sich gerade andersherum: Die Staatsregierung plant hier einen Eingriff in die Organisationsgewalt und nicht die Linksfraktion.PDS.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Friedrich,
Linksfraktion.PDS)

Wenn die Staatsregierung aufgrund des absehbaren Bürgerdrucks doch noch der Errichtung von Außenstellen zustimmen muss, so ist das kein Beinbruch, weil die Errichtungsverträge nach fünf Jahren außer Kraft treten.

Herr Staatsminister Buttolo, ich habe das Gesetz extra mitgebracht. Es ist der § 8 Abs. 1 und 2 des Kreisgebietsneugliederungsgesetzes. Dort steht es explizit drin.

Auch ist die Finanzierung eines Bürgerbüros mit der in den letzten Wochen in der Presse zu lesenden Anschubfinanzierung durch diese Vorbehalte blockiert. Eine auf fünf Jahre befristete Maßnahme wird wohl kaum im Sinne des § 26 Kreisgebietsneugliederungsgesetz als „investiv“ und „für eine effiziente Neuausrichtung der Verwaltungen“, wie Sie es im Entwurf formuliert haben, geeignet gelten.

Das schwächt die Entscheidungsautonomie der Landkreise und zeigt, dass die Staatsregierung gewillt ist, die Zügel fest in der Hand zu behalten, und dass ihr Bürgernähe de facto durch ihre Taten ausgewiesen lästig ist.

Meine Damen und Herren! Wir halten das für inakzeptabel. Deshalb ist es gut, dass wir nicht nur darüber gesprochen haben und dass dieser Antrag hier eingebracht worden ist, sondern es ist gut, diesen Antrag zu nutzen, um endlich in der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, weil die Presse diese Fakten leider noch nicht aufgenommen hat.

Im Übrigen haben wir eine äußerst seltsame Wahrnehmung von Bürgernähe. Ich erinnere mich an die Prüfung des Landesrechnungshofes über die Verwaltungsorganisation kleiner Kommunen. Dort wurden verschiedene Modelle gegenübergestellt. Das bürgernähere Modell wurde als ineffizient dargestellt. Daran sieht man doch diese seltsame, perverse Denkweise, in der Bürgeraußenstellen als Belastung wahrgenommen werden. Andererseits ist der Antrag der Linksfraktion.PDS in seiner Gänze nicht geeignet, dieses Problem zu lösen.

Die Linksfraktion.PDS sieht die Lösung darin, dass alle 20 Kilometer bis zu einer Stunde Fahrzeit mit dem ÖPNV Bürgerämter eingerichtet werden. Wir unterstützen

ausdrücklich die Idee der Errichtung von Bürgerämtern als Verwaltungsservicecenter und Anlaufstellen – darum kann es de facto nur gehen, nämlich um Anlaufstellen –, um eine Verteilungsfunktion in die einzelnen Zentralbehörden zu übernehmen.

Wir sehen in solchen Bürgerämtern durchaus eine zukunfts-trächtige und notwendige Alternative für den ländlichen Raum. Die Mindestanzahl von Bürgerämtern aber anhand einer Entfernung von 20 Kilometern festzumachen halten wir für sachfremd. Dann kämen wir in Sachsen nach überschlägiger Rechnung auf etwa 15 Bürgerämter. Wären diese nach Ihrer Ansicht flächen-deckend? Ich weiß es nicht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Vorzugswürdig ist es, dies eher an bisherigen Kreissitzen und Mittelzentren festzumachen und den finanziellen Spielraum für die Landkreise zu erhalten bzw. zu schaffen – das betraf die Debatte um den § 8 –, um in ihrem Gebiet eigenverantwortlich die Verwaltung zu organisieren. Es gibt derzeit über 25 Bürgerbüros, hauptsächlich in Landratsämtern, aber auch in großen Kreisstädten. Die Frage ist, wie man dieses Niveau ausbauen bzw. erhalten kann.

Aufgrund der unterschiedlichen Auswirkungen des demografischen Wandels werden regional unterschiedliche Lösungen erforderlich sein. Im ländlichen Raum ist der Standort möglicherweise beim zentralen Einkaufszentrum sinnvoller oder etwa in rollenden oder temporären Einrichtungen.

Im Antrag wird dem Bürgeramt die Abwicklung von Aufgaben aller publikumsintensiven Verwaltungsdienstleistungen sowie weiterer geeigneter Verwaltungsdienstleistungen im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge zugedacht. Welche Aufgaben das tatsächlich sind, lässt der Antrag nicht erkennen. Er suggeriert eine neue Dienstleistungsqualität, die so nicht umsetzbar erscheint. Die Frage ist doch: Welche den Landkreisen durch die Verwaltungsreform zugewiesenen Aufgaben kommen hierfür überhaupt in Betracht? Genehmigungsverfahren, Angelegenheiten mit komplexen Sachverhalten und Ermessensentscheidungen wohl eher nicht. Dies würde zu einem weiteren Verlust an fachlicher Qualität führen und ist nicht hinnehmbar. Die fachliche Qualität von Verwaltungsentscheidungen ist auch ein Kriterium von Bürgernähe.

Durch die umfassenden Zuständigkeiten werden nicht nur die Folgen der Verwaltungsreform abgedeckt, sondern auch die Bündelfunktion als Ziel der Verwaltungsreform überhaupt infrage gestellt. Soweit nicht nur Anträge entgegengenommen werden, sondern auch Aufgabenzuständigkeiten wie in Ihrem Antrag zugewiesen werden sollen, können sich Aufgaben überschneiden oder Parallelzuständigkeiten entstehen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Herr Lichdi, eine kurze Frage, weil Sie sich so wohlwollend mit unserem Antrag auseinandersetzen: Haben Sie bemerkt, dass wir eine Ziffer II in unserem Antrag eingefügt haben? Dort führen wir genau das aus, was Sie jetzt kritisieren und was angeblich nicht drinstehen würde. Wir fordern von der Staatsregierung ein Gutachten. Eine kleine, aber auch eine große Fraktion hat nicht die personellen Ressourcen, diese schwierigen Fragen, die die Exekutive lösen muss, zu beantworten. Stimmen Sie mir zu, dass wir dieses Problem in Ziffer II berücksichtigt haben?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Dr. Friedrich, Sie haben mich jetzt gelehrt, die Frage besser nicht zuzulassen, denn genau zu diesem Punkt wollte ich gleich bei meinem Redemanuskript kommen. Sie haben uns damit allesamt viel Zeit gestohlen, aber das macht ja nichts.

(Zuruf von der Staatsregierung:
Das ist unglaublich! – Weitere Zurufe
von der Linksfraktion.PDS)

Herr Dr. Friedrich, wir haben das sehr wohl bemerkt. Genau das ist der Grund, warum wir dem Antrag letztendlich zustimmen werden.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es ist tatsächlich so, dass wir uns wünschten, dass die Staatsregierung vorarbeiten würde. Ich denke, sie hätte es schon längst tun müssen, bevor sie diese Verwaltungsreform in die Öffentlichkeit bringt.

(Beifall der Abg. Dr. Michael Friedrich und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich erinnere daran, dass es meine Fraktion war, die im Januar 2006 genau das gefordert und auch Vorschläge dazu gemacht hatte. Das wurde natürlich wie alle Anträge der Opposition weggewischt. Herr Brangs hat neulich erst wieder gesagt: Warten Sie ab! Warten Sie ab! – Aber das erzählt er uns schon seit zwei Jahren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wenn Sie zustimmen, können Sie es doch sagen, es reicht!)

– Ja, Kollege Hahn, aber wissen Sie, wir stimmen dem zu, weil wir uns in der Kritik an der Staatsregierung hier einig sind. Aber mit dem, was Ihre Fraktion dort aufgeschrieben hat, stimmen wir nicht überein. Gestatten Sie mir einfach, das noch einmal zum Ausdruck gebracht zu haben.

Wir könnten uns vorstellen, dass uns dieses Gutachten tatsächlich weiterbringt. Wir könnten uns auch vorstellen, dass wir Modelle, die es in anderen europäischen Ländern gibt und in die Richtung public shop oder Dorfläden gehen, vielleicht evaluieren und uns überlegen, wie diese

in die sächsische Landschaft passen könnten. Deshalb werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich fachlich an das von Herrn Bandmann und Herrn Brangs Gesagte anschließen und ausdrücklich den Ansatz von Herrn Dr. Martens erwähnen, dass in absehbarer Zeit dem Landtag das entsprechende Papier vorliegen wird.

Herr Dr. Friedrich, ich darf an das Verfahren erinnern. Auch das klang in der Debatte an. Wir sind gegenwärtig noch in der Anhörungsphase. Der erste Anhörungstermin endete heute, der zweite findet am 31. März 2007 statt. Danach erfolgt die Abwägung. Ich beabsichtige, dem Kabinett möglichst bald einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen, sodass dem Landtag möglichst noch vor der Sommerpause das Material zugeleitet wird. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn wir dann in die Debatte einsteigen können, so wie es bei einem normalen Gesetzgebungsverfahren üblich ist.

Der Antrag, Herr Dr. Friedrich, ist für das Gesamtergebnis aus folgendem Grund nicht hilfreich: Wie Sie wissen, toure ich im Moment sehr stark durch das Land und führe an unterschiedlichen Stellen eine Vielzahl von Gesprächen zu diesem Thema. In den künftigen Gebietskörperschaften, in den neuen Landkreisen, ist man bei Weitem weiter, als es sich der eine oder andere hier im Raum denkt. In vielen dieser künftigen Kreise existieren bereits erste Ergebnisse der Arbeitsgruppen, in denen nicht nur darüber diskutiert wird: Wo wird die Verwaltung aufgebaut?, sondern: Wie wird sie strukturiert? Wo wird es Anlaufstellen für die Bürger geben? Ich denke, es ist richtig so, wenn wir dies in der Hoheit der Kreise belassen; denn ein Verdichtungsraum um Chemnitz herum ist sicher anders zu werten als die Lausitz. Aus diesem Grund setze ich darauf, dass die Landrätinnen und Landräte in eigener Regie zu Lösungen kommen werden, die das, was wir anvisieren, nämlich eine Bürgernähe bei der Verwaltung, auch garantieren werden.

Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für die Beiträge der Koalition bedanken, da sie in der Tat unterstreichen, wie wir uns im weiteren Verfahren bewegen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS; Herr Dr. Friedrich, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Jetzt wird er das Ruder noch einmal
herumreißen vor der Abstimmung!)

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion.PDS: Schauen wir einmal, ob es gelingt, das Ruder herumzureißen. Koalitionsvertrag Punkt 12.2, Seite 72 – ich darf zitieren –: „Das Land berät und unterstützt die Gemeinden beim Aufbau von Bürgerbüros, die in Zusammenarbeit mit privaten Betreibern Leistungen der öffentlichen Hand im ländlichen Raum anbieten.“ – So viel zu Wahrheit und Klarheit, Kollege Brangs.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herr Staatsminister Buttolo, Sie haben gedankt, dass Sie so tolle Beiträge von Ihrem Koalitionspartner bekommen haben. Ob der Dank berechtigt ist, sollten Sie sich noch einmal genau überlegen.

(Stefan Brangs, SPD: Auf jeden Fall!)

Ich möchte einmal etwas zur Aktualität sagen. Landauf, landab – nicht nur Sie reisen herum, sondern auch noch einige andere – wird gegenwärtig in den Landkreisen in den entsprechenden Arbeitsgruppen, die es gibt und die mehr oder weniger gut arbeiten, über Außenstellen, über die Verteilung des Personals, über die Verwendung der Anschubfinanzierung usw. usf. gesprochen. Die warten nicht, sie können nicht warten, bis Sie endlich einmal mit Ihren Gesetzen herausgekommen sind. Diese Fragen werden jetzt draußen beraten. Darum ist unsere legitime Erwartung, dass Sie die entsprechenden ordnungs- und finanzpolitischen Rahmensetzungen bringen. Das ist Bringpflicht Ihres Staatsministeriums. Natürlich muss dies individuell vor Ort geregelt werden. Es ist auch uns klar, dass ein Verdichtungsraum andere Lösungen als der Kamm des Erzgebirges braucht. Wenn Ihnen die 20 Kilometer und die eine Stunde nicht gefallen, hätten Sie gut und gerne einen Änderungsantrag – von mir aus 25 Kilometer oder sonst etwas – stellen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
24 Stunden!)

Das ist ja für uns kein Dogma. Wir wollen aber, dass sich die Staatsregierung in der Pflicht sieht, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der gute Gedanke der Bürgerbüros – dies hat niemand ernsthaft in Abre-

de gestellt; und es steht selbst in Ihrem Vertrag – Platz greift.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Lichdi, Sie haben sich eigentlich als einziger der Redner substantiell mit dem Antrag auseinandergesetzt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Berechtigte Kritik – bitte schön, damit können wir gut und gerne leben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
War die berechtigt?)

Abschließend darf ich noch sagen, dass kommunale Selbstverwaltung selbstverständlich ein hohes Gut und ein Grundrecht ist, sich jedoch im Rahmen der Gesetze abspielt. Mein Kollege Dr. Hahn hat ein sehr treffendes Beispiel genannt, bei dem sich weitaus größere Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung vollziehen. Wir wollen lediglich, dass die komplizierten Vernetzungen – Datenverarbeitungssysteme, IT-Systeme, die Schnittstellen, die man natürlich braucht, damit solche Bürgerbüros funktionieren; denn wenn jede Kommune macht, was sie will, wird das mit Sicherheit nicht funktionieren – einige Unterstützung seitens der Staatsregierung bzw. des Innenministeriums bekommen, speziell zum Aufbau der notwendigen Infrastruktur. Das ist unsere Erwartung.

Ich denke, das Anliegen ist mehr als berechtigt, und ich bitte nochmals um Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/7756 zur Abstimmung. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. – Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Güterverkehrszentren in Sachsen

Drucksache 4/6731, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als im Jahr 1992 die Deutsche Bahn den Masterplan für die Errichtung von Güterverkehrszentren vorlegte, war auch für den Freistaat Sachsen klar, dass Güterverkehrszentren besonders in den wirtschaftlich starken Regionen wichtig sind, um die

zunehmenden Transporte und logistischen Dienstleistungen verstärkt auf der Schiene abzubilden.

Zu einem voll funktionsfähigen Güterverkehrszentrum gehören neben umfangreichen Ansiedlungs- und Entwicklungsflächen für Unternehmen mit hohem Transportaufkommen auch Schnittstellen für den Umschlag von der Straße auf die Schiene und umgekehrt. Diese Entwicklung ist in Sachsen noch nicht abgeschlossen; darauf möchte ich jedoch später eingehen.

Die Entwicklung der GVZs an den Standorten Dresden, Leipzig und Südwestsachsen hat der Freistaat frühzeitig und umfassend unterstützt. Mit einer Auslastung von durchschnittlich 85 % der verfügbaren Flächen und insgesamt mehr als 7 500 Arbeitsplätzen in den angesiedelten Unternehmen schreiben die sächsischen Güterverkehrszentren auch ein Stück an der wirtschaftlichen Erfolgsgeschichte des Freistaates mit.

Die umfangreichen Investitionen in die Standorte und deren Infrastruktur haben sich aus meiner Sicht gelohnt. Besonders der Standort Leipzig hat sich im Kontext mit der Entwicklung des nahegelegenen Flughafens Leipzig/Halle zu einem logistischen Schwerpunkt entwickelt und verzeichnet im Umschlag von Containern und Wechselbrücken von der Straße auf die Schiene und umgekehrt eine gute Auslastung des von der Deutschen Bahn betriebenen Umschlagterminals.

Auch das Terminal am Standort Dresden verfügt über zunehmende Umschläge, die eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene ermöglichen. Mit dem Vorhandensein des Alberthafens als Modul des GVZ Dresden besteht für den Standort die Möglichkeit der Trimodalität. Transporte können damit nicht nur auf die Schiene, sondern auch auf die Wasserstraße verlagert werden. Hierzu gehört jedoch auch eine leistungsfähige Infrastruktur, die wir besonders beim Unterhaltungszustand der Elbe nach wie vor anmahnen müssen. Es kann nicht sein, dass wir einerseits die Verlagerung von Verkehren auf Schiene und Wasserstraße durch den Ausbau eines gut funktionierenden Netzes von Güterverkehrszentren vorantreiben und dass andererseits die Infrastruktur dazu nicht stimmt. Hier werden wir uns in der Koalition in den kommenden Wochen hoffentlich zu konkreten Maßnahmen verständigen.

Heute soll es jedoch um die Güterverkehrszentren gehen. Der Bericht der Staatsregierung zum vorliegenden Antrag der Koalition zeigt, dass die Entwicklung der GVZs noch nicht in allen Bereichen abgeschlossen ist. Während die Güterverkehrszentren in Dresden und Leipzig über Umschlagterminals für den kombinierten Verkehr Schiene–Straße verfügen und damit ihre volle Funktionsfähigkeit erreicht haben, besteht für die wirtschaftlich stärkste Region Südwestsachsen trotz bestehenden Umschlagsvolumens diese Möglichkeit nicht. Das Terminal am Standort des Güterbahnhofes Zwickau wurde vor Jahren durch die Deutsche Bahn AG außer Betrieb gesetzt, da sich der Standort verkehrstechnisch nicht mehr erhalten ließ.

Nach umfangreichen Bemühungen der örtlichen GVZ-Entwicklungsgesellschaft ist es nun gelungen, die Zusage eines Fördermittelbescheides für die Errichtung des Umschlagterminals am Standort Glauchau zu erhalten. Damit wäre auch ein vollständiger Ausbau des GVZ Südwestsachsen gesichert. Besonders die angesiedelten Unternehmen der Logistikbranche, aber auch die vielen Automobilzulieferer und der Standort von Volkswagen in Mosel haben bereits ihren Bedarf angemeldet, Transportvolumen verstärkt über die Schiene zu organisieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Staatsregierung und die Sachsen LB als Hauptgesellschafter des GVZ Südwestsachsen eindringlich bitten, alle noch anstehenden Fragen kurzfristig zu klären und Unwägbarkeiten aus dem Weg zu räumen, um damit einen zügigen Aufbau des Umschlagterminals zu sichern. Viele Unternehmen haben sich im Vertrauen auf diese Infrastruktur in Südwestsachsen niedergelassen und sind bisher gezwungen, Transporte noch auf der Straße vorzunehmen. Die Nachteile für die Unternehmen, für die Bahn und natürlich auch für die Umwelt liegen auf der Hand.

Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, wie richtig es war, mit diesem Antrag den Druck auf die Verfahren in Sachsen zu erhöhen. Allein in Hamburg-Hafen hat sich der Containerumschlag in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Bis zum Jahr 2015 wird selbst von dem heutigen hohen Niveau ausgehend mit einer weiteren Verdoppelung des Umschlags gerechnet. Eine ähnliche Tendenz zeichnet sich in Bremen ab.

Von dieser Entwicklung und besonders von den daraus resultierenden Hinterlandverkehren profitieren auch die sächsischen Güterverkehrszentren. Voraussetzung ist jedoch, dass diese optimal an das Schienennetz der Deutschen Bahn und an ein gut funktionierendes Straßennetz angebunden sind, um einen schnellen Transport zu garantieren. Hier fehlen uns jedoch noch einige Voraussetzungen, wie beispielsweise die vollständige Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

und die zügige Umsetzung einiger Vorhaben im Bereich der Bundesfernstraßen.

Meine Damen und Herren! Güterverkehrszentren spielen für die Entwicklung der transportintensiven sächsischen Wirtschaft eine wichtige Rolle. Sie gewährleisten auch für die kommenden Jahre und unter Berücksichtigung steigenden Transportaufkommens eine sinnvolle Verlagerung von Umschlagvolumen auf die Schiene und ermöglichen damit einen ökologisch ausgewogenen Wirtschaftsverkehr in den Ballungsräumen. Mit der vollständigen Realisierung der notwendigen Infrastruktur wird es möglich sein, die kommenden Anforderungen an Transporte zu erfüllen.

Zur Beschleunigung dieser Maßnahmen möchten wir die Staatsregierung ausdrücklich ermutigen und um Unterstützung der örtlichen Aufgabenträger bitten. Nur so wird es uns gelingen, den Anforderungen der Wirtschaft an

schnelle und leistungsfähige Transportmöglichkeiten zu entsprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Güterverkehrszentren ist ein relativ trockenes Thema. Aber wenn man sich damit beschäftigt, merkt man, dass es auf jeden Fall kein sinnloses Thema ist. Selbst die EU hat sich dazu geäußert und festgestellt, dass die Optimierung der Nutzung sämtlicher Verkehrs- und Beförderungsmittel und der Aufbau einer nahtlosen Güterversorgungskette der Schlüssel zu mehr Mobilität, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit sind.

Laut einer aktuellen Mitteilung aus Brüssel machen die Logistikausgaben derzeit zwischen 10 und 15 % der Endkosten fertiger Produkte aus. Die Europäer geben jährlich 1 Trillion Euro allein für die Logistik aus. Das ist schon eine Summe, die man sich kaum vorstellen kann. Das macht es aber sinnvoll, sich Gedanken darüber zu machen, wie man zukünftig effizientere und effektivere Logistikdienste zum Einsatz bringen wird. Damit sollen die Kosten gesenkt und die Verlagerung von Arbeitsplätzen nach außerhalb unserer Landesgrenzen vermieden werden.

Die Güterverkehrszentren können und müssen – das hat mein Kollege Herr Prof. Bolick schon dargestellt – bei der Umsetzung dieser Strategie eine Schlüsselrolle einnehmen. Sie erfüllen eine wichtige Funktion in der Abwicklung des politisch geförderten kombinierten Verkehrs und der Verlagerung des Güterfernverkehrs nicht nur von der Straße auf die Schiene. Hier gibt es auch die Wasserwege und es gibt die Flugzeuge bzw. den Luftverkehr. Außerdem wird durch die Kooperation regional angesiedelter Unternehmen im Nahverkehr eine höhere Auslastung der Lkw-Fahrten ermöglicht. Denn hier werden wir, auch wenn wir das vielleicht nicht so gern hören, vom Güterverkehr nicht vollständig wegkommen. Gerade im Nahverkehr werden die Lkws eine wesentliche Rolle spielen.

Welche Entwicklungspotenziale haben nun die drei Güterverkehrszentren in Sachsen im Zuge der globalen Entwicklung? Die Stellungnahme der Staatsregierung macht deutlich, dass mit der Initiierung und erheblichen finanziellen Förderung der Güterverkehrszentren die wirtschaftliche Entwicklung in den entsprechenden Regionen maßgeblich unterstützt wurde und die Zentren in der Entwicklungsphase den Erwartungen gerecht geworden sind. Doch langsam sind wir aus der Entwicklungsphase heraus und es steht, wenn wir uns nicht mehr entwickeln, sondern wirklich effektiv arbeiten wollen, die Frage an, ob die Gesellschafter – sie wurden schon genannt, zum einen das Land Sachsen, zum anderen die Sachsen LB – dann auch die Güterverkehrszentren so

wirtschaftlich betreiben können, wie wir uns das vorstellen.

Der Wegfall der politischen Grenzen und damit teilweise der Zollgrenzen – ich weise auf den immer größer werdenden Binnenmarkt in Europa hin – wird dazu führen, dass die Produktion und der Wirtschaftsverkehr zunehmend global werden und die Bedeutung der GVZs weiter zunehmen wird. Aufgrund der Globalisierung wird der Bedarf an weiträumigen Transportleistungen, der Integration von Lagerumschlags-, Kommunikations-, Planungs- und Steuerungsdienstleistungen in Wertschöpfungsketten steigen. Diesen Trend nimmt man heute am deutlichsten im unmittelbaren Umfeld der europäischen Seehäfen wahr. Da muss ich natürlich sagen: Allzu viele europäische Seehäfen haben wir in Sachsen nicht. Dafür haben wir aber andere Knotenpunkte und an diesen Stellen werden wir hoffentlich zukünftig eine entsprechende Entwicklung verspüren.

Sachsen hat auf jeden Fall – das wurde bereits dargestellt – eine gut ausgebaute Infrastruktur in den Bereichen Fernstraßen, Eisenbahn, Bundeswasserstraßen und Flughäfen. Damit hat Sachsen, wenn die Probleme, die gerade von Herrn Prof. Bolick angesprochen wurden, gelöst werden, eine exzellente Ausgangsbasis für Wachstum und Beschäftigung auch in der Logistikbranche. Ich meine, das sollten und das müssen wir nutzen, denn Sachsen ist ein Drehkreuz im internationalen Verkehr. Davon sollten wir profitieren.

Aktuelle Entwicklungen zeigen aber, dass schon sehr wichtige Verkehre, besonders schienengebundene, an Sachsen vorbeigehen. Hier müssen wir also etwas tun, denn wir wollen nicht, dass unsere Straßen, die wir mit viel Aufwand und Fördermitteln instand gesetzt haben, von den Lkws relativ schnell heruntergewirtschaftet werden, ohne dass wir finanziell davon profitieren.

Die Konsequenz daraus ist, dass wir für die Logistik nicht nur die Infrastruktur für den Durchgangsverkehr bereitstellen müssen. Wir müssen auch die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Güterverkehrszentren vor- und nachgelagerte Aufgaben für die Schiene, die Straße, den Flugverkehr und die Häfen leisten, damit sie von den internationalen Partnern auch angenommen werden. Das sichert nicht nur Arbeitsplätze in den Güterverkehrszentren, sondern ist unabdingbar für die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft; denn neben der Qualität der hergestellten Produkte spielt immer mehr die schnelle Verfügbarkeit der Produkte für die Nutzer eine Rolle.

Deshalb ist es wichtig und auch richtig, dass das Wirtschaftsministerium im Rahmen der kommenden EFRE-Förderperiode Projekte zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Freistaat unterstützt und der Entwicklung des kombinierten Verkehrs eine wesentliche Rolle zukommen lassen wird. Auch dahin gehende Bundesprogramme werden aufgelegt und ich denke, dass wir als Sachsen auch davon profitieren können. Dafür ist es aber unabdingbar, endlich den transeuropäischen Korridoren, die durch Sachsen führen, die notwendige Aufmerksam-

keit auch im Güterverkehr zu schenken; denn wie ich gerade sagte, gehen auch heute schon etliche Verkehre, die wir eigentlich gut nutzen könnten, an Sachsen vorbei.

Danke.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Berichtsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD werden Fragen nach den Flächen, der Auslastung, der Anzahl der angesiedelten Unternehmen und zu den entstandenen Arbeitsplätzen in den Güterverkehrszentren gestellt.

Der Antwort der Staatsregierung ist zu entnehmen, dass das GVZ Chemnitz zu 0 % ausgelastet ist, aber wir erfahren nicht, woran das liegt. Diese Frage möchte ich gern noch einmal an Wirtschaftsminister Jurk stellen und von ihm beantwortet haben.

Erhebliche Reserven gibt es auch im Güterverkehrszentrum Glauchau – hierzu hat Herr Bolick gesprochen –, das nur zu 66 % ausgelastet ist, und im Güterverkehrszentrum Friedrichstadt, das mit 79 % ausgelastet ist. Das kombinierte Verkehrsterminal in Dresden ist aber gar nur mit 30 % ausgelastet. Auch wenn dieses erst im November 2005 in Betrieb gegangen ist, erwarte ich zumindest eine Antwort auf die sich heute abzeichnende Tendenz zur Auslastung.

Auf die Frage, wie die Deutsche Bahn die Entwicklung der sächsischen Güterverkehrszentren unterstützt, erhalten wir zwar eine Antwort, wo die Töchter der Bahn als Anteilseigner der Güterverkehrszentren beteiligt sind, aber keine nähere Auskunft darüber, wie die Bahn durch Instandhaltung und Instandsetzung der Schienen und der Nebenstrecken etc. für den Güterverkehr auf der Schiene attraktiver gemacht werden und so einen Beitrag zur besseren Auslastung der Güterverkehrszentren leisten kann.

Wenn die Staatsregierung auf eine Große Anfrage der Linksfraktion.PDS aus dem Jahre 2003 antwortet, dass der Bahn keine Schienenengpässe in Sachsen bekannt sind, darf das getrost bezweifelt werden. Nachdem der Bundesrechnungshof einen Berichtsentwurf zum Zustand der bundesdeutschen Schienenwege vorgelegt hat und im Ausschuss Verkehr des Deutschen Bundestages die Experten hierzu in der vergangenen Woche angehört worden sind, darf diese Aussage der Bahn von 2003 durchaus bezweifelt werden. Vertreter von Verkehrsverbänden, der Lokführergewerkschaft und privater Eisenbahnunternehmen äußerten kürzlich in der Ausschusssitzung einhellig die Auffassung, dass der Bericht des Bundesrechnungshofes zum Zustand der Schieneninfrastruktur zutreffend sei und sogar nur die Spitze des Eisberges darstelle. Das Schienennetz sei noch schlechter, als im Rechnungshofbericht beschrieben. Es wurde die

Auffassung vertreten, die Bahn betreibe keine vorbeugende Instandhaltung, sondern eine reaktive Politik.

Besonders der Abbau von Gleisen und Weichen, die zunehmenden Langsamfahrstellen und fehlende Ausweichstrecken führen zu Zugverspätungen von zwölf bis 24 Stunden im Güterverkehr. Damit wird klar festgestellt, dass die Bahn für einen attraktiven und flexiblen Güterverkehr auf der Schiene noch nicht genügend tut, auch wenn das im Gespräch mit dem Vorstandsmitglied der Deutschen Bahn AG, Herrn Wiesheu, neulich anders klang. Er hatte das Rechnungshofgutachten zum Zustand der Schienen als politisch motiviert im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren zum Börsengang der DB AG gebracht. Sämtliche Sachverständigen aber im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages erwarten von der Politik klare Instandhaltungs- und Instandsetzungsziele. Das muss auch für das Schienennetz in Sachsen gelten.

Wenn wir neulich in dem Gespräch mit Herrn Wiesheu und anderen Vertretern der Deutschen Bahn erfuhren, dass Langsamfahrstellen in die Fahrplanzeit integriert werden und damit auf dem Papier das tatsächliche Problem der Langsamfahrstellen gelöst wird, so kann man das nicht hinnehmen. Hier muss der Verkehrsminister mit der Deutschen Bahn AG Tacheles reden, damit die Schieneninfrastruktur in einen so guten Zustand versetzt wird, dass die Zeiten für den Gütertransport auf der Schiene die Spediteure, die ihre Transportaufgaben oft just in time erledigen müssen, motivieren, ihre Güter auf die Schiene zu bringen.

Insgesamt kommt die Staatsregierung zu einer positiven Bilanz. Das sehen wir auch so. Es gibt 220 Unternehmen, die sich angesiedelt und viele tausend Arbeitsplätze in Sachsen geschaffen haben. Das geschah auch dank der guten Förderung mit EU-, Bundes- und Landesmitteln.

Die Staatsregierung stellt in ihrem Bericht fest, dass die Entwicklung gut verlaufen ist. Die Frage, ob diese Güterverkehrszentren auch in Zukunft wirtschaftlich arbeiten können und man auf Zuschüsse verzichten kann, ist aber nach wie vor offen. Bisher leben diese Güterverkehrszentren erheblich von den Zuwendungen der Gesellschafter.

An dem Berichtsantrag stört mich ein wenig die Beschränkung der Fragen mit der Fokussierung auf die Güterverkehrszentren, als ob diese Selbstzweck wären. Güterverkehrszentren sind aber nur als Mittel zum Zweck zu begreifen, mehr Güterverkehr auf die Schiene zu bringen und tatsächlich eine Verlagerung des Gütertransports auf die Schiene oder auf die Wasserstraßen zu erreichen.

Für mich ist die Frage entscheidend, ob mit dem Aufbau dieser Güterverkehrszentren der Anteil des Gütertransports auf der Schiene im Vergleich zu früher gesteigert werden konnte oder nicht. Über aktuelle Zahlen wäre ich daher sehr dankbar.

Ich würde mich besonders freuen, wenn Sie, Herr Jurk, als Verkehrsminister in Verhandlungen mit der Bahn AG

treten, damit die Langsamfahrstellen, die es in Sachsen gibt und die ich, da ich fast täglich mit dem Zug in Sachsen unterwegs bin, genau beschreiben kann, verschwinden. Das könnte dem Gütertransport auf der Schiene nur dienlich sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle, bitte

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das steigende Verkehrsaufkommen, die ebenfalls steigenden Energiepreise sowie zunehmend deutlicher zutage tretende Herausforderungen im Umweltsektor stellen neue und größere Herausforderungen an moderne Verkehrskonzepte, als dies früher der Fall war, und lassen die Integration unterschiedlicher Verkehrsträger nach betriebswirtschaftlichen wie ökologischen Gesichtspunkten immer bedeutungsvoller werden. Hierbei kommt den Güterverkehrszentren im Freistaat zweifelsfrei eine besondere Rolle zu.

Nachdem trotz erfolgter Stellungnahme der Berichtsantrag auf die Tagesordnung gesetzt wurde, gehe ich davon aus, dass Minister Jurk heute weitere, über die erfolgte Stellungnahme hinausgehende Auskünfte erteilen kann und somit zusätzlicher Fragebedarf der anderen Fraktionen gestillt wird. In diesem Sinne wären für mich folgende Sachverhalte noch erörterungswürdig:

In manchen Fachkreisen wird zuweilen von spürbaren Konzentrationsprozessen in der Transport- und Logistikbranche gesprochen. Da die Konzeption der GVZs auch mit Blick auf die Kooperation kleiner und mittelständischer Unternehmen gesehen werden kann, würde mich interessieren, wie sich die Unternehmensentwicklung dieser Branche in Sachsen gestaltet.

Ebenso möchte ich über den Koalitionsvertrag hinausgehend nachfragen, ob im Ministerium Zusammenhänge zwischen der Einführung der Lkw-Maut und der Entwicklung der Güterverkehrszentren im Freistaat untersucht wurden. Daraus ließen sich dann vielleicht Schlussfolgerungen ziehen, inwiefern die Politik mittels Mautfreistellungen im Vor- bzw. Nachlaufwege eine verkehrspolitische Lenkungswirkung erzielen könnte.

Darüber hinaus wäre es bestimmt interessant zu erfahren, ob die Staatsregierung überhaupt versucht, neben einer Zuschussfinanzierung im Zuge der GVZ-Errichtung auf dem Wege ordnungspolitischer Erleichterungen die weitere Entwicklung von Güterverkehrszentren zu fördern. Beispielsweise könnte sich die Staatsregierung für Fahrverbotsausnahmen, Kfz-Steuernachlässe und/oder erhöhte Maximalgewichte engagieren, wenn im Rahmen der GVZ mit Ausnahme möglichst kurzer Vor- und Nachlaufwege ökologische Verkehrsträger zum Einsatz kommen.

Direkt Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Staatsregierung erfreut es uns als NPD-Fraktion natürlich zu hören, dass zukunftsfähige Arbeitsplätze im Lande ge-

schaffen wurden. Ich hätte es aber begrüßt, wenn man zum Beispiel anhand eines Zeitstrahls in die Lage versetzt worden wäre, die Entwicklung konkreter nachzuvollziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP Herr Abg. Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fragen der Koalitionsfraktionen wurden durch die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Berichtsantrag eigentlich schon beantwortet. Warum diskutieren wir dann heute hier in diesem Hohen Haus darüber, ob wir von der Staatsregierung darüber hinaus einen weiteren Bericht verlangen sollen? Das kann doch nur damit zusammenhängen, dass offensichtlich die antragstellenden Fraktionen mit der Stellungnahme der Staatsregierung zu ihrem Berichtsantrag nicht zufrieden sind.

Wenn sie zufrieden wären, könnte man es bei dieser Stellungnahme belassen. Dass es in einem Parlament gelegentlich vorkommt, dass die Opposition mit der Regierung unzufrieden ist, ist nicht so überraschend. Dass aber auch die Regierungsfaktionen unzufrieden sind und deswegen einen bereits beantworteten Berichtsantrag noch einmal auf die Tagesordnung des Hohen Hauses setzen, um weitere Informationen zu erhalten, zeigt eben, dass auch die Regierungsfaktionen inzwischen über die Arbeit der von ihr getragenen Regierung nicht mehr so ungeteilt in Freude verfallen.

(Beifall bei der FDP)

Zu den Güterverkehrszentren und zu den Fragen, die gestellt und beantwortet wurden: In der Antwort der Staatsregierung wird zu Recht deutlich, welche wichtige Knotenfunktion die Güterverkehrszentren in Sachsen erfüllen, insbesondere in Bezug auf die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene. Wir werden morgen eine Energiedebatte führen. Ich denke, das zeigt, wie wichtig diese Frage ist.

Diese Güterverkehrszentren haben sich positiv entwickelt. Frau Dr. Runge hat vollkommen recht: Man kann Güterverkehrszentren in der politischen Diskussion nicht isoliert betrachten. Letztendlich ist die Vernetzung derselben das Entscheidende für ihren Erfolg. Wenn man sich anschaut, was wir in Sachsen in den vergangenen Jahren geschaffen haben, dann muss man feststellen, dass die Güterverkehrszentren in der Straßeninfrastruktur sehr wohl gut vernetzt sind, dass wir aber erhebliche Probleme im Bereich der Schieneninfrastruktur haben.

Herr Prof. Bolick, Sie haben es in Ihrem Statement kurz angesprochen: das Trauerspiel Sachsen-Franken-Magistrale, die Elektrifizierungslücke zwischen Reichenbach und Hof. Wir wissen, dass sich der Minister hierfür einsetzt. Aber die eigentliche Frage ist doch: Wann geht

es hier voran? Welchen Erfolg hatten die Bemühungen des Ministers in dieser wichtigen Frage? Auf der anderen Seite die Ostanbindung nach Polen auf der Schiene, der Abschnitt Hoyerswerda–Horka bis zur Grenze – das ist auch so ein wichtiges Problem. Wir können heute in der Zeitung lesen, dass es wohl 2008 mit dem Bau losgehen soll. Genau das wären die Fragen gewesen, die man im Zusammenhang mit Güterverkehrszentren und ihrem Erfolg heute hätte diskutieren müssen. Aber diese Fragen haben Sie in Ihrem Antrag nicht gestellt. Deshalb können diese nicht beantwortet werden. Selbst wenn wir heute diesen Antrag beschließen würden, wären diese Fragen gar nicht drauf und die Staatsregierung nicht gezwungen, sie zu beantworten.

Letztendlich haben wir nur die Möglichkeit: Wir beschließen Ihren Antrag, dann bekommen wir dieselben Antworten, die wir schon in der Stellungnahme bekommen haben. Dann drucken wir noch ein bisschen Papier. Oder wir lehnen ihn – das wäre arbeitsökonomisch sinnvoller – einfach ab, weil die Fragen bereits beantwortet sind. Oder Sie zeigen Einsicht und erklären ihn für erledigt.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wissen jetzt, dass sich die Koalition für den Rest der Legislaturperiode nichts mehr vorgenommen hat, was irgendeine Bedeutung hätte und das Land voranbringen würde. Dieser Antrag zu den sächsischen Güterverkehrszentren ist ein Ausdruck mangelnden politischen Gestaltungswillens und zeugt erneut von der Fantasielosigkeit der Koalition.

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

Wir haben es wiederum mit einem reinen Berichtsantrag zu tun, der mit der Stellungnahme der Staatsregierung im Grunde genommen für erledigt erklärt werden könnte. Mein Vorredner hat es zu Recht gesagt. Die abgefragten statistischen Daten wären gut mit einer Kleinen Anfrage erledigt gewesen. Was ich vermisste, sind ein paar strategische Überlegungen, wie mit den wachsenden Güterverkehrsströmen in Europa in einer Form umgegangen werden kann, ohne dass es zu einem weiteren Anstieg des Straßengüterverkehrs kommt. Ich denke, in Zeiten des Klimawandels und angesichts des Anteils des Straßenverkehrs am Ausstoß von Treibhausgasen – bundesweit 20 %, in Sachsen erhöht bei knapp 25 % – muss überlegt werden, wie dieser Anteil reduziert werden könnte.

Im grenzüberschreitenden Verkehr, vor allem im Transitverkehr, wird in den nächsten zehn bis 15 Jahren mit einer Verdreifachung der Gütertransporte gerechnet. Güterverkehrszentren können – darin sind wir uns in diesem Haus sicher einig – einen Beitrag dazu leisten, dass diese Zunahme allein nicht nur auf der Straße erfolgt, sondern zunehmend auf die Schiene verlagert wird. Das ist die

Herausforderung, vor der wir stehen. Neben preispolitischen Maßnahmen zur Umverteilung des Güterverkehrs müssen gezielte Maßnahmen zum Ausbau der Bahninfrastruktur und speziell der Einrichtungen für den kombinierten Verkehr weiter verfolgt werden. Meine Vorredner haben das zu Recht angesprochen.

Ich bin immer noch nicht schlau daraus geworden, ob die Verbundinitiative Bahn Technik Sachsen in dieser Richtung irgendetwas bewirkt oder bewirken kann. Ich bin der Meinung, dass wir gerade im Bereich der Umschlagssysteme innovative Lösungen benötigen, um den Zeit- und Kostenaufwand bei den hier notwendigen Prozessen zu minimieren. Gegenwärtig entfallen im kombinierten Verkehr circa 60 % der Kosten und circa 40 % der Transportzeit auf den Umschlag der Waren.

Wir haben hier im Lande einige Unternehmen, die sich seit Langem mit der Lösung dieser Probleme beschäftigen. Als Beispiel hierfür nenne ich die Firma CargoBeamer aus Bautzen. Im April 2006 konnten wir folgende Pressemitteilung des Innovationszentrums Bahn Technik lesen: „Der Freistaat Sachsen initiierte erfolgreich die Entwicklung einer revolutionären Lösung für den europäischen Güterverkehr von morgen, der CargoBeamer-Technologie. Die in nur eineinhalb Jahren erarbeiteten spektakulären technischen, volks- und betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des sächsischen Entwicklungskonsortiums wurden am 06.04.06 im Innovationszentrum Bahn Technik Europa öffentlich vorgestellt. Einhelliges Ergebnis: Erstmals kann der kombinierte Gütertransport Schiene–Straße effektiver und kostengünstiger abgewickelt werden als der reine Straßentransport. Die Verwirklichung einer effizienten Lösung zur Steigerung des Schienenanteils im europaweiten Gütertransport mit dem Kompetenzzentrum Sachsen kann beginnen.“

Für 2007 ist für diese Technologie eine funktionsfähige Musteranlage geplant. Ich würde gern heute erfahren, ob dieser Zeitplan noch gilt oder welche Hindernisse es bei der Umsetzung dieses Vorhabens gibt. In diesem Zusammenhang ist es übrigens sehr beunruhigend, dass die DB AG in den letzten Jahren die Nettoinvestitionen ins Schienennetz und die laufenden Instandhaltungsaufwendungen vernachlässigt hat, wie wir Anfang des Jahres erfahren mussten. Eine intakte Infrastruktur ist aber die Basis für einen zeitgemäßen und sicheren Schienenverkehr und sie sollte im Eigentum des Bundes verbleiben. Nur so kann sichergestellt werden, dass Gemeinwohlinteressen über Unternehmensinteressen gestellt werden.

Eine Gefahr für den kombinierten Verkehr stellen die Pläne dar, künftig auch überlange Lkws, sogenannte Monstertrucks, zuzulassen. Wenn die Monstertrucks eingeführt werden, droht circa ein Drittel der Fracht von der Schiene auf die Straße zu wandern. Diesen Prozess müssen wir verhindern. Ich bin froh darüber, dass Wirtschaftsminister Jurk für Sachsen vorläufig klargemacht hat, dass der Freistaat derzeit keine Ausnahmegenehmigungen für diese Gigaliner erteilen wird und der Zulassung überlanger Lkws skeptisch gegenübersteht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Vorläufig!)

– Gut, vorläufig. Aber er kann sich dazu gern noch einmal äußern.

Herr Minister, Sie werden verstehen, dass wir in dieser Angelegenheit auch künftig sehr wachsam sein werden – wie offensichtlich auch der Kollege Hahn. Wir nehmen mit Interesse zur Kenntnis, dass – –

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:

Wir haben einen Antrag gestellt, Herr Lichdi!)

– Ja, ich weiß, Drucksache 4/7924. Bitte, gern.

Wir nehmen mit Interesse zur Kenntnis, dass das Ziel der Staatsregierung die weitere Qualifizierung kostengünstiger und umweltverträglicher Güterverkehre sein und der Entwicklung des kombinierten Verkehrs eine wesentliche Rolle zukommen soll. Ich finde aber, das sind alles noch sehr vage Absichtserklärungen. Sie stehen zum Teil im Widerspruch zu einigen zuletzt gehörten Äußerungen aus den Reihen der CDU, die nach wie vor an einem überproportionalen Ausbau der Straßeninfrastruktur festhält, obwohl wir in Sachsen bereits eine Straßendichte haben, die weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. Ich fand es schon interessant, dass jetzt auch Bundesverkehrsminister Tiefensee das in dieser Debatte mal zur Kenntnis nimmt und in die Öffentlichkeit trägt.

Streit in der Koalition sind wir ja gewöhnt und ich bin gespannt, ob wir während dieser Legislatur noch die lange angekündigte Fortschreibung des Landesverkehrsplanes erleben werden und ob er dem Anspruch der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene gerecht wird. Ich glaube es eigentlich nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Welt nicht verändern, so wenig wie die Koalition selbst noch die Welt verändern will. Wir werden dem Antrag dennoch zustimmen. Er richtet wenigstens keinen Schaden an.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich freue mich über die Heiterkeit anlässlich der Sitzung. Das ist ein gutes Zeichen. Optimismus ist im Landtag vorhanden. Den können wir auch gut gebrauchen bzw. wir haben ihn bei den Güterverkehrszentren in Sachsen. Das ist eigentlich ein Thema, das wegen der Vernetzung der Verkehrsträger ganz oben auf der Tagesordnung stehen sollte. Ich denke, deshalb ist es wichtig, dass wir feststellen können: Güterverkehrszentren haben sich in Sachsen erfolgreich etabliert. Erfolgreich deshalb, weil Wirtschafts- und Verkehrspolitik ideal miteinander verknüpft werden.

Dazu rufen Sie sich bitte meine Antwort vom November 2006 zum Antrag der Koalitionsfraktionen in Erinnerung. Ich finde es ausgesprochen richtig, dass die Koalitionsfraktionen dieses Thema auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt haben, weil verschiedene Aspekte unter dem Begriff der Güterverkehrszentren diskutiert werden können und müssen.

Damit komme ich zum Aspekt der Wirtschaftsförderung. Die Zahlen zu Investitionen und Arbeitsplätzen an den Standorten in Dresden, Südwestsachsen und Leipzig kennen Sie. Zur Erinnerung: Etwa 220 Unternehmen haben im Rahmen ihrer Ansiedelung über 650 Millionen Euro investiert und mehr als 7 500 Arbeitsplätze geschaffen. Die Auslastung liegt im Durchschnitt bei 85 %. An einigen Standorten werden die Kapazitäten bereits knapp.

Da gehe ich auf die Anfrage von Frau Dr. Runge ein. Natürlich ist es immer so, dass man ein Maximum anstrebt: 100 %. Damit haben wir aber auch wieder ein Problem, weil es dann heißt: weiter bauen. Insofern ist es durchaus so, dass sich gerade ein Güterverkehrszentrum, ein Terminal wie am Alberthafen in Dresden, wirklich erst einmal etablieren und bekannter werden muss. Wir stellen fest, dass zum Beispiel in Übigau 100 % erreicht wurden. Das macht deutlich, dass wir Kapazitäten geschaffen haben, die in Zukunft stärker genutzt werden können. Das trifft übrigens auch auf Glauchau zu. Es ist aber immer zu berücksichtigen, dass man sehen muss, wie die Nachfrage nach bestimmten Angeboten ist. In Chemnitz ist sie im Moment dafür so nicht da. Ob diese Fläche weiter entwickelt werden kann, wird sich noch zeigen.

Meine Damen und Herren! Die sächsischen Güterverkehrszentren sind Kristallisationskerne für Ansiedlungen von Unternehmen aus wichtigen und zukunftsorientierten Bereichen. In unseren Zentren siedelten sich insbesondere Handels- und Touristikunternehmen sowie Unternehmen aus der Automobilindustrie an. Es zeigt sich, dass der Freistaat richtig lag, als er sich seinerzeit für die finanzielle Unterstützung der Güterverkehrszentren entschieden hat. Übrigens ist das keine Einbahnstraße, denn Sachsen erhält seine Unterstützung zum Beispiel über Steuern und Abgaben auch wieder zurück. Schätzungen gehen hier von dreistelligen Millionenbeträgen pro Jahr aus – ein gutes Beispiel für einen selbsttragenden Aufschwung.

Aber der Aspekt der Wirtschaftsförderung alleine greift zu kurz, das hat die Debatte auch gezeigt. Es geht um die wirtschaftliche Entwicklung der Zentren selbst; denn Sie wissen, dass wir lediglich die Anfangsphase und die Entwicklungsphase förderten. Jetzt geht es um den Betrieb der Güterverkehrszentren. Dabei können wir feststellen, dass sich die Güterverkehrszentren in Sachsen erfolgreich am Markt behaupten. Sie finanzieren sich zunehmend aus den Erlösen ihrer Tätigkeit. Dazu haben sie Kerngeschäftsfelder entwickelt und bauen diese auch weiter aus. Die Güterverkehrszentren entwickeln und erschließen Gewerbeflächen. Sie bieten Dienstleistungen

rund um den Container, aber auch zu Finanzierungsfragen und zur Projektsteuerung an.

Für mich als Verkehrsminister ist noch wichtiger, dass sich die Zentren auch verkehrswirtschaftlich weiter entwickeln. So betreiben oder unterstützen sie den Bau von Terminals für den kombinierten Verkehr. Dazu nutzen sie die Förderprogramme des Bundes. Im Ergebnis stellte die Bundesregierung bisher mehr als 40 Millionen Euro für Sachsen bereit. Weitere zirka 3 Millionen Euro Fördermittel für das Terminal in Glauchau stehen kurz vor der Bewilligung durch das Eisenbahnbundesamt.

Unsere derzeitigen Terminalkapazitäten betragen über 200 000 TEU, Twenty-Foot-Equivalents Units, standardisierte Containereinheiten. In Glauchau werden in der ersten Ausbaustufe noch 25 000 TEU hinzukommen. Sie sehen, dass wir damit die Schnittstellen geschaffen haben, mit denen unsere Wirtschaft am modernen Welthandel teilhaben kann. Übrigens tragen nicht nur die Standorte in Dresden, Glauchau und Leipzig dazu bei. Auch der Hafen Riesa hat sich zu einem Güterverkehrszentrum entwickelt, allerdings zu einem trimodalen. Das heißt, hier werden die Schiene, die Straße und die Wasserstraße genutzt. Der Hafen begann im Jahr 2000 mit der Elbe-Containerlinie. Das Binnenschiff verkehrt zweimal in der Woche zwischen Riesa und Hamburg. Dieses Projekt unterstützt der Hafen mit einem Containerzug. Seit dem Jahr 2005 steuert der „Albatros Express“ Riesa an, mittlerweile fünfmal wöchentlich, und das sehr erfolgreich, denn wir erwarten in Riesa in diesem Jahr einen Umschlag von zirka 25 000 TEU.

Wir setzen mit den Zügen und den Schiffen ganz bewusst ein deutliches Gegengewicht – das ist mir auch sehr wichtig – zum Lkw-Verkehr. In Sachsen heißt die Antwort: Ferntransporte gehören auf die Schiene und auch auf die Wasserstraße. Deshalb unterstütze ich für die nun anlaufende EFRE-Förderperiode Projekte des kombinierten Verkehrs – übrigens ein Novum in unserer EFRE-Förderung und ein deutliches Zeichen in Richtung kostengünstiger und umweltverträglicher Güterverkehr.

Nun habe ich der Debatte intensiv zugehört, habe auch insbesondere die kritischen Anmerkungen zur Geschäftspolitik und besonders zur Investitionspolitik der Deutschen Bahn vernommen. Ich will eindeutig sagen, dass wir uns das alle nicht gefallen lassen. Es ist richtig, dass die Bahn jetzt wieder verkündet hat, dass sie eine Reihe von Investitionen in Gang bringt. Nur entscheidend für die Infrastruktur des Freistaates ist gerade für Verkehre, die große Distanzen überbrücken und Sachsen vernetzen sollen, dass wir wichtige Magistralen endlich in den Ausbauzustand bringen, der einer modernen Verkehrsinfrastruktur gerecht wird. Ich denke, dass es unbedingt notwendig ist, jetzt die Weichen für die Elektrifizierung der Strecke von Reichenbach im Vogtland Richtung Hof ins Bayerische zu stellen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Hier werde ich nicht müde, die Bahn zu fordern. Sie haben ja vernommen, dass ich mich mit meiner Kritik nicht zurückhalte. Irgendwo akzeptiere ich nicht mehr, dass ich vertröstet werde. Das Hohe Haus hat bereits mehrere Beschlüsse gefasst. Ich weise immer darauf hin, dass natürlich auch der Gesetzgeber im Freistaat Sachsen hinter der Maßnahme steht.

Wichtig ist mir auch zu erklären – Frau Dr. Runge, da haben Sie völlig recht –, dass Langsamfahrstellen von Übel sind. Selbst wenn die Baumaßnahmen zwischen Berlin und Dresden jetzt in das Infrastrukturrahmenprogramm aufgenommen wurden, so leider nur unvollständig. Es werden jetzt wahrscheinlich einige Langsamfahrstellen, insbesondere in dem brandenburgischen Bereich, behoben. Aber generell ist damit keine zügige Verbindung von der Landeshauptstadt Dresden in die Bundeshauptstadt gewährleistet.

Ein wichtiges Projekt, weil es auch eines der transeuropäischen Netze ist, der TEN-Projekte ist die sogenannte niederschlesische Magistrale, die Sachsen in dem Moment kreuzt, weil sie dann über Hoyerswerda/Horka Richtung Hofurt nach Polen führt. Die Verlängerung kann man sich bis in die Ukraine vorstellen – eine Strecke von wirklich europäischer Bedeutung. Hier ist einfach nicht einzusehen, wieso die Bahn plant, diese Strecke auf eine Geschwindigkeit von 120 km/h auszubauen, obwohl unsere polnischen Nachbarn – übrigens auch mit europäischem Geld – planen, ihrerseits diese Trasse auf 160 km/h auszubauen. Auch dort müssen wir unsere Interessen wahren und durchsetzen.

Frau Dr. Runge, wenn Sie gesagt haben, die Rahmenengpässe waren 2003 nicht bekannt – ich schaue einmal in Richtung meines Amtsvorgängers, Herrn Gillo –, war das vielleicht anders gemeint. Ich denke schon, dass wir aufpassen müssen, dass wir gerade bei der Bahn endlich die nötigen Investitionen bekommen. Dafür, glaube ich, habe ich auch Ihre Unterstützung. Es sollte durchaus die Möglichkeit genutzt werden – ich habe es öfter angesprochen –, hier noch einmal auf den Konzernbeauftragten, Herrn Lücking, Einfluss zu nehmen, der sicherlich Sachsen unterstützen will, weil er von hier ist. Aber wir müssen einfach noch kraftvoller gegenüber der Bahn auftreten, um unsere Interessen durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Herr Lichdi, zu Ihnen komme ich noch. Ich glaube, es ist auch wichtig festzuhalten, dass möglicherweise wichtige Magistralen an Sachsen vorbeiführen. Das heißt – darüber bin ich kürzlich in Brüssel im Gespräch mit Europaabgeordneten gewesen –, dass wir einfach deutlich machen müssen, dass wichtige Achsen, europäische Achsen nicht an Sachsen vorbeigeführt werden dürfen, übrigens auch nicht, weil der Druck aus den alten Bundesländern kommt, dass bestimmte Magistralen im Westen unseres Vaterlandes ausgebaut werden und dass insbesondere im Osten das dringend notwendige Drehkreuz für die Erschließung der osteuropäischen Märkte so momentan nicht abzusehen ist. Hier ist das zuständige Referat in

meinem Haus sehr engagiert bei der Arbeit. Ich hoffe sehr, dass wir darin Unterstützung von Europa- und Bundestagsabgeordneten erhalten.

Nun will ich noch auf Herrn Lichdi eingehen. Die Frage mit dem CargoBeamer interessiert mich auch. Sie haben aber sehr vorsichtig deutlich gemacht, dass es sich um eine Pressemitteilung des Unternehmens selbst handelt. Wir lassen uns gerne informieren. Das ist sicher Zukunftsmusik. Wir haben uns bisher bei dem Stand der Technik an die traditionellen Umschlagkonzepte gehalten, insbesondere durch Krane. Fakt ist aber auch, dass wir natürlich offen für Neuerungen sind, nur müssen sie in der Praxis tatsächlich wirksam werden können. Momentan haben wir noch nicht den Stand erreicht, dass der CargoBeamer in die Praxis umgesetzt werden kann. Sie können sich vielleicht selbst einmal an das Unternehmen wenden. Wir lassen uns darüber informieren. Aber das, was Sie da angesprochen haben, Praxistauglichkeit im Jahr 2007, sehe ich im Moment nicht, was nicht heißen soll, dass das Projekt gescheitert ist. Wir verfolgen das natürlich mit großem Interesse, nur der Erfolg unserer Politik im Freistaat Sachsen ist daran zu messen, dass wir mit traditionellen bekannten, modernen Umschlagtechniken die Güterverkehrszentren entwickelt haben.

Ich bedanke mich sehr dafür, dass dieser Antrag heute hier gestellt wurde, da er mir Gelegenheit gegeben hat, hier ein Stück sächsischer Erfolgsgeschichte darzustellen. Ich hoffe natürlich weiterhin auf Ihre Unterstützung, gerade auch, was die Anforderungen gegenüber dem Bund beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur betrifft.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte. Herr Prof. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie meine Kollegin Frau Dr. Raatz schon sagte, ist es ein trockenes Thema – aber ein wichtiges und komplexes. Die Ausführungen aller Fraktionen dazu haben das gezeigt. Frau Runge hat einige Wissensdefizite, denen ich gern abhelfen kann.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das wird Ihnen wohl nicht gelingen!)

– Das ist auch möglich.

Es gibt natürlich einen Unterschied, ob so ein GVZ flächenmäßig ausgelastet ist oder ob es die Technik hat, um den Verladeverkehr durchzuführen. Genau das sind die Unterschiede in der Auslastung und dort haben wir angemahnt, dass es noch etwas zu verbessern gibt.

Herr Morlok, Sie unterliegen meines Erachtens einem Grundirrtum, wenn Sie glauben, dass nur eine Opposition in einem Land etwas zuwege bringt. Ich bin von Anfang an in diesem Sächsischen Landtag und kann Ihnen berichten: Alles, was wir in Sachsen zuwege gebracht haben, haben die Regierungsfaktionen vollbracht;

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Das ist der größte Irrtum!)

denn manche Anträge der Oppositionsfaktionen sind bestimmt nicht geeignet, hier im Lande besonders positive Wirkung voranzubringen. Da sollten Sie sich einmal besser kundig machen. Wir haben die Güterverkehrszentren auch ohne FDP zustande gebracht.

Herr Lichdi, Sie mahnen strategische Überlegungen an. Die Existenz der Güterverkehrszentren zeigt doch, dass wir schon vor langer Zeit gute und richtige strategische Überlegungen angestellt haben. Was Sie alles angeschnitten haben, können Sie selbst gar nicht überschauen und das können Sie auch nicht umsetzen.

Es war letztendlich eine sinnvolle Debatte und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich stelle nun die Drucksache 4/6731 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dagegen ist der Antrag mit großer Mehrheit angenommen worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Leistung achten, Bestandssicherheit gewähren!

Drucksache 4/8190, Antrag der Fraktion der NPD

Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der NPD-Fraktion, Herrn Abg. Apfel, das Wort.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Ziel von Hartz IV ist es nicht, Menschen ein lebenswertes Leben zu ermöglichen; Hartz IV verfolgt vielmehr das Ziel, die Wirtschaft immer mehr mit moder-

nen Sklaven zu versorgen. Dass Hartz IV gescheitert ist, dürfte den meisten in diesem Hause klar sein – weniger gescheitert in den Enteignungen, weniger gescheitert in der Haushaltskonsolidierung der Republik und nicht gescheitert in der Gewinnmaximierung der global agierenden Konzerne. Hartz IV ist gescheitert bei der Arbeitsmarktförderung und erst recht bei den Millionen Menschen im Lande.

Sie können sich weiter beruhigt zurücklehnen und die Karte des Nationalsozialismus oder weiß der Himmel was spielen – auf diese Weise versuchen Sie immer gern, von Ihren eigenen Verfehlungen abzulenken. Nichts als Kartenspielertricks von subventionierten Betrügern! Wer die Hartz-IV-Gesetze immer noch verteidigt, sieht geflissentlich darüber hinweg, dass Sachsen bundesweit die höchste Quote an MAE-Stellen einnimmt und damit den Niedriglohnsektor bewusst vorantreibt.

Als jüngstes Ergebnis dieser Politik stehen Lohnkürzungen auf der Tagesordnung, so zum Beispiel bei Quelle in Leipzig von über bis zu 30 %. Damit bestätigen sich alle Warnungen.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Nein, ich wünsche keine Zwischenfrage.

Im Gegensatz hierzu haben die Renditen astronomische Ausmaße angenommen. Statt den Arbeitsmarkt zu reformieren, wurde dieser mit Hartz IV demontiert.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Holger Apfel, NPD: Sie können sich immer noch nicht umdrehen, Frau Günther-Schmidt, daher keine Zwischenfrage.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich möchte nur, dass Sie mir beantworten, ob Sie die Zwischenfrage zulassen oder nicht.

Holger Apfel, NPD: Nein, von Frau Günther-Schmidt ohnehin nicht.

Daher gilt es, das Übel an der Wurzel anzupacken und Fäulnis zu beseitigen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Mit unserem umfassenden Antrag auf Änderung des SGB II und des SGB XII geben wir Ihnen die Handhabe, sich uns anzuschließen und endlich eine Politik für die Bürger statt gegen diese zu betreiben.

Selbst der Ministerpräsident gab am 2. März in Oderwitz zu – Zitat –: „Was uns bevorsteht, ist eine Situation, wie es sie bisher nicht gab.“ Zur Oberlausitz führte er aus, dass die Region von Überalterung, Abwanderung und Arbeitslosigkeit geprägt sei. Damit, meine Damen und Herren, bedeutet ein „Weiter so!“ nichts anderes als eine völlige Resignation. Während die Menschen in den Niedriglohnsektor getrieben werden, wird zurzeit auch noch das letzte Quäntchen Eigeninitiative unterdrückt.

Allein im Bereich des Nebenerwerbs sind gerade einmal die ersten 100 Euro anrechnungsfrei – danach wird fleißig abkassiert.

Auch der Umstand, dass man sich des über Jahre angesparten Vermögens von Hartz-IV-Empfängern bemächtigt, das größtenteils für die Altersabsicherung gedacht ist, kommt den Verbrechen an Enteignungen durch das kommunistische Regime gleich.

(Martin Dulig, SPD, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Apfel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin, ich gestatte keine Zwischenfragen von den etablierten Kartellparteien in diesem Hause,

(Zurufe von der CDU)

die willkürlich Abgrenzungsbeschlüsse fassen; die Beschlüsse fassen – –

– Herr Dulig, Sie können sich gern an der Aussprache beteiligen, anstatt die Anträge der NPD ohne Aussprache hier im Raume abzubügeln; bitte bringen Sie sich nachher ein!

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren, Hartz IV ist nichts anderes als die Fortführung totalitärer Herrschaftsstrukturen, und wie zum Hohn einem Adelsprädikat gleich wird mit einer Verordnungsmächtigung auch noch Ihre eigene parlamentarische Struktur ausgehebelt, indem eine kleine mit Diäten und Pensionen abgesicherte Kaste festlegen darf, was den Menschen zustehen soll und was nicht. Das Übel an der Wurzel zu packen bedeutet, die Probleme nicht in die Zukunft zu verschieben – so wie es mit der Altersarmut geschieht.

Genau deshalb fordern wir Sie auf, endlich zu handeln. Vor allem die Pseudosozialisten der PDS tönen gern laut und schlagen wild um sich – nun haben Sie die Möglichkeit, konkret durch Ihr Stimmverhalten Ja oder Nein zu sagen.

Dabei geht es auch nicht nur um Hartz IV – es geht um den gesamten wirtschaftlichen Aufbau. Gern wird angeführt, dass gerade unqualifizierte Arbeitskräfte mit Hartz IV wieder in Lohn und Brot gebracht werden sollen. Dabei stempeln Sie aber die Bauarbeiter genauso wie die Akademiker als solche ab. Dann allerdings, meine Damen und Herren, stellt sich die Frage, welche Leistungen Sie eigentlich in diesem Hause erbringen.

Im Übrigen, meine Damen und Herren der CDU: Selbst Nordrhein-Westfalens Minister Karl-Josef Laumann hält Hartz IV inzwischen für gescheitert. Wenn dann auch noch der Direktor für Arbeitsmarktpolitik beim Bonner Forschungsinstitut ausführt, es ist das Gegenteil von dem eingetreten, was beabsichtigt war, dann, meine Damen

und Herren, zeigt sich eindrucksvoll, dass es längst fünf nach zwölf ist und endlich gehandelt werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion? – Die Linksfraktion.PDS? – Herr Abg. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, der Antrag ist lang – mein Redebeitrag wird, ganz im Unterschied zu meinen sonstigen Gepflogenheiten, heute sehr kurz ausfallen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist aber schade!)

Sie haben Ihren Antrag unter anderem überschrieben mit „Leistung achten ...“. Da stellt sich natürlich sofort die Frage: Wessen Leistung wollen Sie achten? Wer sich den Antrag – obwohl das Wort schon eine Überhöhung dessen ist, was an Elaborat vorliegt – anschaut, wird sehr schnell merken, dass Sie nur Leistung der Deutschen achten wollen.

(Beifall und Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Schon deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sage ich Ihnen: Der braune Pferdefuß ist allzu leicht erkennbar. Wenn Sie meinen, dass wir uns mit den verschiedensten Details Ihres Antrages auseinandersetzen würden, dann haben Sie sich geirrt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wer eine derartige Grundposition vertritt – sozusagen als braunen Faden durch einen ganzen Antrag –, der muss sich die Bemerkung gefallen lassen, dass genau dieser braune Pferdefuß den ganzen Antrag zertrampelt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Auch deshalb sage ich Ihnen: Sie begeben sich nach wie vor in eine Tradition, wie wir sie hier schon mehrfach angesprochen haben, nämlich –

(Jürgen Gansel, NPD: Die Bezugnahme auf das deutsche Volk – sind Sie noch bei Trost?!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte keine Beleidigungen, Herr Gansel!

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Ich kann lauter schreien als dieser mit einer Stimme nicht ganz gut Versorgte.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Ich sage Ihnen eines: Sie begeben sich in die Gefahr – und Sie suchen sie ja bewusst –, dass Sie das Soziale lediglich als Vehikel für Ihre nationalistischen Wunschräume missbrauchen, und das lassen wir Ihnen weder heute noch künftig durchgehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sie begeben sich damit in eine Tradition einer Partei, der manche von Ihnen zumindest hinter vorgehaltener Hand durchaus nach wie vor die Gefolgschaft leisten.

(Jürgen Gansel, NPD: Welcher totalitären Staatspartei gehörten Sie an?)

Das ist genau das Problem. – Ich gehörte jedenfalls einer Partei an – das gebe ich gern zu –, aber Sie würden, wenn Sie könnten, gern einer Partei angehören, die all das, was die Welt in Unrecht und ins Verderben gestürzt hat, erneut auf die Fahnen rufen. Das ist Ihre Politik.

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Zuruf von der NPD: Das sind Unterstellungen, Herr Pellmann!)

– Ruhe im Schiff da hinten!

Wer hier der Auffassung ist, man könne das Soziale missbrauchen, um seine nationalistischen Träume zu verwirklichen, der wird nie und nimmer, weder heute noch morgen, noch übermorgen, noch irgendwann, unsere Unterstützung haben. Das sollte Ihnen klar sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Martin Dulig, SPD, und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! NPD reck Dich, Tischlein deck Dich – unter diesem Slogan kann man den Antrag abtun, wenn man sieht, was Sie auf vier Seiten zusammengeschrieben haben. Die Segnungen, die Sie angeblich ausgießen wollen, sollen – mein Vorredner hat es schon gesagt – natürlich auf das deutsche Volk beschränkt bleiben.

Nachdem Sie mit „Hartz IV muss weg!“ in den Wahlkampf gezogen waren, haben Sie immerhin fleißig gearbeitet – reichlich zweieinhalb Jahre – und jetzt einen Antrag produziert. Anerkennung! Sie waren fleißig. Zweieinhalb Jahre haben Sie gebraucht, um das ganze Ding zusammenzuzimmern.

(Holger Apfel, NPD: Das ist doch eine Lüge! – Dr. Johannes Müller, NPD: Dass die SPD über Fleiß redet!)

Was haben Sie produziert? Ich sage es gleich vornweg: Von der Note her ist es eindeutig eine 6.

(Holger Apfel, NPD: Gott sei Dank benoten Sie uns nicht!)

Sie können doch wohl nicht erwarten, dass wir uns hinter Formulierungen stellen, die Sie so schön in der Begründung versteckt haben. Ich nenne beispielhaft die „Leidensgemeinschaft der sozial Schwachen“, die Sie natürlich mit Ihrer deutschen Volksgemeinschaft stärken

wollen. Ferner möchten Sie die „Gemeinschaft als „substanzerhaltende Volksgemeinschaft“ hervorgehoben wissen. Sie bezeichnen die Ehe als „Keimzelle der Volksgemeinschaft“. Ich könnte weitere Beispiele nennen.

Nachdem Sie uns undemokratisches und ähnliches Verhalten vorgeworfen haben, schreiben Sie an anderer Stelle, Punkt 15 der Begründung, dass unsere parlamentarische Demokratie nur eine „Scheindemokratie“ sei. Sie sprechen von „propagierter Demokratie“. Sie können doch wohl nicht erwarten, dass dem nur einer oder eine der anwesenden Demokraten zustimmt. Aus diesem Grunde stelle ich fest: dicht daneben, wie immer. Das liegt auf Ihrer Linie. Sie müssen sich bei diesem Antrag nicht verbiegen, sondern können so bleiben, wie Sie sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP, den GRÜNEN und vereinzelt Beifall bei der CDU und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die FDP-Fraktion? – Niemand. Die GRÜNEN? – Die Staatsregierung?

(Staatsministerin Helma Orosz: Kein Redebedarf!
– Jürgen Gansel, NPD: Sie scheuen
die inhaltliche Auseinandersetzung!)

Noch eine Runde seitens der Fraktionen? – Bitte schön.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Pellmann und Herr Gerlach, das war inhaltlich sehr schwach, praktisch null. Kein einziges Wort zum Inhalt – ich denke, Ihnen fehlen einfach die Argumente. Deswegen haben Sie, Herr Pellmann, sich wieder auf irgendwelche nebulösen Vergangenheitsbewältigungen versteift. Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen.

Trotz allem – deswegen haben Sie wahrscheinlich nichts zu sagen – dürfte Ihnen der Inhalt des Antrags deutlich sein. Ich möchte ihn mit ein paar Worten umreißen. Es geht nicht um Anpassungen im Bereich der Sozialgesetzgebung, sondern das gesamte Gesetz hat von Grund auf umgekrempelt zu werden. Wenn jetzt ein paar Arbeitsmarktzahlen als konjunkturelle Belebung verkauft werden, so liegt das nicht an den Regelungen des SGB, sondern hat seine Ursachen vielmehr in der Außenhandelswirtschaft wie auch im Schaffen von Jobs im Niedriglohnsektor. Während in den letzten Jahren die Arbeitslosenzahlen stabil auf einem Höchststand verharrten, sanken die Einkommen der unteren Lohngruppen stetig ab. Sachsen nimmt hier leider eine unrühmliche Vorreiterrolle ein.

Unter dem Vorwand, dass deutlich mehr Arbeitsanreize geschaffen werden müssten, wurden die Leistungen immer weiter abgesenkt. Wo allerdings keine Arbeit ist, bleibt jeglicher Erfolg von Eigeninitiative aus. Mit den 2005 eingeführten Hartz-IV-Gesetzen wurde genau das Gegenteil dessen gemacht, was angedacht war. Statt die

Menschen in Arbeit zu bringen, wurde den noch Beschäftigten durch Lohnkürzungen das Geld aus der Tasche gezogen. Somit sind Stundenvergütungen von deutlich unter 4 Euro leider keine Seltenheit mehr.

Meine Damen und Herren! Nicht nur durch die Anrechnungspraxis beim Vermögen und den Nebenbeschäftigungen wird die Altersarmut in wenigen Jahren deutlich zunehmen; auch die Beschäftigten haben heute kein ausreichendes Einkommen mehr, um genügend in die Rentenkasse einzahlen – von privater Vorsorge ganz zu schweigen – und im Alter würdevoll leben zu können. Dieser Zusammenhang ist allgemein bekannt und wird von Ihnen trotzdem zäh und beharrlich ignoriert.

Es ist daher zwingend erforderlich, neben dem Aspekt der Anpassung der Sozialleistungen nach SGB II für ein menschenwürdiges Leben auch die in naher Zukunft eintretende Altersarmut zu bekämpfen, indem nämlich das Sozialgeld höher ausfällt und weiter rentenversicherungs-pflichtig ist. Nur durch solch eine Maßnahme kann es gelingen, der sozialen Katastrophe entgegenzutreten.

Natürlich kann das, was wir als Maßnahmen zur Veränderung im SGB vorsehen, nicht losgelöst von dem betrachtet werden, was weiterhin gemacht werden muss. Erinnert sei an den Mindestlohnstandard, an den Schutz der heimischen Wirtschaft und nicht zuletzt an die politische Übernahme von Verantwortung durch die Legislative gegenüber dem eigenen Volk. Diese Verantwortung schließt den Bewusstseinsprozess ein, dass Eigentum nach Artikel 14 Grundgesetz zu gewährleisten und somit ein schutzwürdiges Gut ist. Die derzeitige Anrechnungspraxis bei den Freibeträgen von zum Beispiel 150 Euro je vollendetem Lebensjahr stellt nicht nur eine Enteignung dar; sie hat auch in Verbindung mit dem Konteneinsichtsgesetz gesamtwirtschaftliche Folgen. Denn damit wurden und werden dem Wirtschaftskreislauf Milliardenbeträge entzogen, da allein die Erwartungshaltung ausreicht, das Geld zu Hause zu verstecken, das sogenannte Schwarzsparen. Gäbe man allerdings den Menschen die Sicherheit ihres Eigentums zurück, so würde das entsprechende positive Effekte nach sich ziehen, zum Beispiel die privaten Barreserven wieder dem Wirtschaftskreislauf zuführen, was nicht zuletzt Investitionen und Arbeitsplätze nach sich ziehen würde.

Schlussendlich legt § 35 SGB II fest, dass die Sozialleistungen von Hinterbliebenen ersatzpflichtig sind. Meine Damen und Herren, sollten Sie den vorliegenden Antrag, wie angekündigt, ablehnen, so wünsche ich Ihnen, dass Sie selbst von dieser skandalösen Sippenhaftung betroffen sein mögen.

(Beifall bei der NPD)

Es ist an Dreistigkeit nicht zu überbieten, dass die ehemals versteuerten Güter durch solchen Eingriff dem Staat zufallen sollen. Gleichfalls wird das ausgehebelt, was Sie immer propagieren: dass die Menschen als Individuen für sich selbst verantwortlich sind.

Die Regelung zur Bedarfsgemeinschaft hingegen steht damit konträr zu Ihrer eigenen Ideologie; denn nun werden selbst die Kinder herangezogen. Werden die Familien schon durch die Wirtschaftspolitik auseinandergerissen, so gibt es spätestens jetzt keinen Zweifel mehr, dass durch Ihre Politik die Kinder aus dem elterlichen Haus hinausgetrieben werden.

Ich bitte Sie: Verschließen Sie nicht weiterhin die Augen vor den Problemen und stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Ich stelle fest, dass das nicht der Fall ist.

Dann hat die NPD-Fraktion das Schlusswort. Drei Minuten, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SPD und CDU haben auf Bundesebene eine Arbeitsgruppe für die Neuregelung im Niedriglohnbereich eingesetzt. Wir brauchen eine Schranke nach unten – so der bekannte Laurenz Meyer. Diese Schranke liegt Ihnen heute in Form unseres Antrages vor. Statt galant zu warten und der Dinge zu harren, die da kommen, muss von Sachsen ein Signal ausgehen.

Meine Damen und Herren! Von Arbeit muss man leben können. Daher muss Arbeit auch frei und unabhängig machen. Das gilt heute mehr denn je. Wer unverschuldet in eine Situation der Hilfsbedürftigkeit kommt, den darf nicht das Leben bestrafen. Wer genau hingeschaut und hingehört hat, dem wurde offenbar, dass die §§ 31 und 32 SGB II von uns in keiner Weise angetastet werden. Im Gegensatz zur Linken wollen wir Nationaldemokraten nämlich keine Alimentierung, kein bedingungsloses Einkommen, mit dem wirklich Arbeitsunwillige auch noch honoriert werden. Natürlich müssen Sanktionen bei Arbeitsunwilligkeit erfolgen, aber eben nur bei denen, die es wirklich betrifft. Alle anderen müssen einen Rechtsanspruch auf die Leistungen erhalten, die als Standard in dieser Gesellschaft gelten. Eine Absenkung dessen, um den Durchschnitt zu drücken und, hieraus entwickelt, spiralenartig die Lebenssituation in der Bundesrepublik immer weiter an die der Dritten Welt heranzuführen, ist mit der NPD nicht zu machen.

Auch die Eingliederungsvereinbarung gehört entweder in die Geschichtsbücher nicht funktionierender Politik oder so angepasst, dass daraus ein zweiseitiger Vertrag mit gegenseitigen Vorteilen entsteht. Die derzeitige Erpres-

sung und die Haftung für erzwungene Maßnahmen sind nach unserer Auffassung nicht nur genauso sittenwidrig wie der Namensgeber Hartz, sondern das verstößt auch gegen das elementare Grundrecht der freien Entscheidung.

Herr Pellmann, was Sie heute hier mit der Nazikeule abgeliefert haben, anstatt sich inhaltlich mit unserem Antrag auseinanderzusetzen, war wieder einmal schwach. Dabei beklagen Sie, dass wir in unserem Antrag die Leistungen der Deutschen achten wollen. Fürwahr, was für ein Skandal! Aber was will man von einer Partei wie der PDS erwarten, die schon in der ersten Sitzung des Sächsischen Landtages bei der Verpflichtung der Abgeordneten auf das deutsche Volk das Wörtchen „deutsch“ streichen wollte.

Meine Damen und Herren! Mit der Wahrnehmung deutscher Interessen hat die PDS hier in diesem Hohen Haus wahrlich nichts mehr gemein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie auch nicht! – Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Ansonsten offenbarten Sie mit Ihren nicht gehaltenen Beiträgen wieder einmal, dass Sie lieber in Ruhe verharren – nach mir die Sintflut – und dass Sie mit Ihrer ideologischen Abgrenzung und Polemik nicht nur die Menschen ruinieren, sondern auch den kleinen und mittelständischen Unternehmen einen Bären dienst erweisen, indem Sie Ihre Blockadepolitik im bekannten Ritus durchziehen. Das ist wieder einmal deutlich geworden.

Ich wende mich an jeden Einzelnen von Ihnen, auch wenn ich wenig Hoffnung habe, seinem Gewissen – die wenigsten werden noch eines haben – zu folgen und unserem Antrag zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich stelle die Drucksache 4/8190 zur Abstimmung. Wer dem Antrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Der Antrag wurde bei keinen Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Jastimmen mit großer Mehrheit abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 abgearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8**Sachsenforst als Einheit erhalten – Nachteile
für sächsischen Wald verhindern****Drucksache 4/8186, Antrag der Fraktion der FDP**

Die einreichende Fraktion der FDP hat das erste Wort. Die anderen Fraktionen folgen wie gewohnt. Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Letzte, was Sie sicherlich von einem Liberalen erwarten, ist, dass er sich für den Erhalt eines Staatsbetriebes einsetzt. Aber genau das passiert jetzt, denn der erst im Januar 2006 neu gegründete Staatsbetrieb Sachsenforst soll nun nach neuesten Planungen der Sächsischen Staatsregierung im Zuge der Verwaltungsreform geteilt werden. Einzelne Aufgaben sollen dabei in die Hoheit der neun großen Landkreise übergehen. Das alles ist Ihnen bekannt.

Die Zukunft des sächsischen Forstes ist jedoch zu wichtig, als dass er als Experimentierfeld für sich ständig überholende Reformschritte herhalten darf.

(Beifall bei der FDP)

Dass bei einer Entscheidung von einer solchen Tragweite im Vorfeld keine Sachverständigen gefragt wurden, hat uns ziemlich empört. So haben wir mit unserem Antrag „Zukünftige Struktur des Staatsbetriebes Sachsenforst“ am 15. Januar 2007 hier im Plenum die Anhörung der Forstsachverständigen eingefordert, ja erzwungen, die eigentlich hätte längst zuvor stattfinden müssen. Auch das Ergebnis ist bekannt. Aber für diejenigen, die hier im Haus beharrlich weghören: Das Ergebnis ist insofern einmalig, als sämtliche Sachverständigen zu ein und demselben Ergebnis kamen, und zwar den Sachsenforst aus der Verwaltungsreform herauszunehmen und als einheitliches Forstamt zu erhalten. Deshalb legen wir Ihnen heute einen weiteren Antrag zum Thema vor.

Sehr geehrte Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Nur noch einmal zur Erinnerung: Alle, auch Ihre Sachverständigen, haben Ihnen ins „Muttiheft“ geschrieben, dass die so geplante Verwaltungsreform des Sachsenforstes großer Mist ist.

Damit nicht nur die Mitglieder des AUL in den Genuss der Aussagen kommen, damit wir alle wissen, worum es hier geht, gestatten Sie mir, ein paar elementare Zitate aus der Anhörung vorzutragen.

Uwe Buchholz, Geschäftsführer der AG land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Sachverständiger der CDU: „Im ländlichen Raum ist die Land- und Forstwirtschaft der einzig nennenswerte Arbeitgeber. Sie werden von der Verwaltungsreform im besonderen Maße betroffen. Die Auswirkungen werden daher besonders im ländlichen Raum, ein Wirtschaftsraum, der nachhaltige Perspektiven braucht, um die Zukunftschancen der dort lebenden Menschen zu verbessern, zu spüren sein.“

Im Weiteren führte er aus: „Einheitliches Verwaltungshandeln, einheitliche Richtlinien garantieren noch keine einheitliche Umsetzung vor Ort. Eine unabhängige Forstverwaltung kann sich ausschließlich von den Interessen des Waldes leiten lassen. Eine kommunalisierte Forstverwaltung muss sicher die Interessen des Kreises berücksichtigen.“

Aber nicht nur die organisierten Forstbetriebe, sondern auch die betroffenen Gewerkschaften haben klare Worte gefunden. Herr Hofmann von der Gewerkschaft BAU erklärte: „Wer den Wald betreut, weiß, Wald muss man viele Jahre im Auge haben. Man muss waldbauliche Eingriffe lange und sorgfältig planen, in ihrer Wirkung kontinuierlich beobachten, um daraus zu lernen, wie das gewünschte Resultat unter den gegebenen Standortbedingungen erzielt werden kann. Das gilt umso mehr, als Klimawandel die Verhältnisse rasch verändert.“

Wir haben heute davon gesprochen. Die Gewerkschaft BAU vertritt deshalb den Standpunkt, dass das Einheitsforstamt, die Einheitsforstverwaltung die Kompetenz sichert, Entscheidungen sichert, die aus einer Hand kommen, und dass damit erhebliche Synergieeffekte geschaffen werden.

Dafür, dass der Staatsbetrieb Sachsenforst nicht in die Verwaltungsreform einzubeziehen ist, lassen Sie mich noch ein letztes Zitat anfügen. Es stammt von dem CDU-Sachverständigen Alexander Riedel, Vorsitzender des Sächsischen Waldbesitzerverbandes: „Unser Verband sieht in der Zersplitterung der Forstverwaltung in der angedachten Form eine Gefährdung der weiteren Entwicklung des sächsischen Privat- und Körperschaftswaldes und eine Schwächung der gesamten Forstwirtschaft. Das ist umso unverständlicher, als diese Veränderungen zu einem Zeitpunkt vorgesehen werden, in dem die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Potenziale der Forstwirtschaft weltweit an Bedeutung gewinnen und einer stärkeren Nutzung zugeführt werden.“

In etwa dieser gleichen Art und Weise haben sich die anderen fünf geladenen Sachverständigen geäußert, egal ob als Verband Holzindustrie oder als Arbeitnehmervertreter.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Lieber Kollege Günther! Sie haben jetzt viele Argumente vorgebracht, die für den Erhalt des Staatsbetriebes sprechen sollen. Wie erklären

Sie sich, dass dieselben Argumente gebracht wurden, als dieser Staatsbetrieb gegründet wurde? Ich selbst habe in Schlettau damals mit in einer Demo gestanden. Dieselben Argumente wurden damals angebracht, die gegen den Staatsbetrieb gerichtet waren.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Das ist typisch SPD!)

Tino Günther, FDP: Was Sie in Ihrer Theorie denken, gedacht haben und wo Sie gestanden haben und wofür Sie demonstriert haben, ist hier alles „Rille“. Wir wissen, dass wir hier ein Jahr Sachsenforst haben, dass der Betrieb gut arbeitet und die Ergebnisse nach einem Jahr Evaluierung es einfach erweisen, dass die Argumente, die die Sachverständigen gebracht haben, richtig sind.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja, erzählen Sie.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Können Sie sich vorstellen, dass Sie jetzt nicht auf meine Frage geantwortet haben?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Stellen Sie eine andere!)

Tino Günther, FDP: Versuchen Sie es mit anderen Fragen oder mit kürzeren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Aber kein Disput jetzt.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Können Sie sich erklären, warum die Argumente, die Sie jetzt zum Erhalt des Staatsbetriebes vorbringen, dieselben Argumente sind, die vor vier Jahren gegen die Errichtung des Staatsbetriebes gesprochen haben?

Tino Günther, FDP: Wenn Sie mich so glasklar und eindeutig fragen: Nein!

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht haben Sie heute auch Zeitung gelesen. Da steht in großen Lettern in einer Anzeige des Bündnisses für die Zukunft des sächsischen Waldes: „Wir, das Bündnis für die Zukunft des Waldes in Sachsen, sowie über 100 000 Menschen, die wir vertreten, bitten Sie, stimmen Sie in Übereinstimmung mit der eindeutigen Meinung der Experten ohne Rücksicht auf Parteiinteressen für den Antrag, Sachsenforst als Einheit erhalten. Vermeiden Sie damit, dass zahlreiche Arbeitsplätze im ländlichen Raum verloren gehen und dass der Wald Opfer von fachfremden und lebensfernen Überlegungen wird.“ – In diesem Bündnis sitzen Forstverbände, Gewerkschaften, Unternehmerverbände und die Holzindustrie an einem Tisch. Hier wird demokratisch vorgelebt, was wir als Abgeordnete in diesem Hohen Haus eigentlich auch leisten sollten.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nehmen Sie sich ein Beispiel!)

Ich bin geradezu entsetzt, dass nach der klaren Ansage durch die Sachverständigen innerhalb der Koalitionsfraktionen kein Umsteuern zu diesem Punkt der Verwaltungsreform zu erkennen ist. Jetzt erinnere ich uns alle. In der Verfassung des Freistaates Sachsen steht: „Die Abgeordneten vertreten das ganze Volk. Sie sind nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen“ – auch von Fraktionsvorsitzenden – nicht „gebunden.“ Der Sachsenforst als ausgewiesene funktionelle und effiziente Forstverwaltung wird hier zum Bauernopfer in einem Schachzug, den wir Minister Buttolo zu verdanken haben. Um auf kommunaler Ebene den Verantwortlichen die ganze Reform etwas schmackhaft zu machen – die gesamte Reform, das Paket, also das Erfolgspaket, die Mutter allen Murkses –, wird ein Stück Sachsen wider besseres Wissen einfach an die Kommunen weggedrückt. O-Ton eines Landrates: „Mit die paar Förster wer ich a noch fertsch!“

(Heiterkeit bei der FDP)

So gehen Landräte vor Ort mit dem Thema Forst um.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren von CDU- und SPD-Fraktion und insbesondere meine Kollegen aus dem Umweltausschuss! Sie lassen sich hier für eine Entscheidung missbrauchen, deren Folgen stärkere Ausmaße haben werden, als wir heute ahnen. Lassen Sie nicht zu, dass vermeintlicher Koalitionsfrieden oder Fraktionszwänge in dieser wichtigen Sachentscheidung die Oberhand haben. Jeder für sich muss in seinem Wahlkreis für ein Nein zu unseren Antrag geradestehen. Das Bündnis für die Zukunft des sächsischen Waldes wird sicher dafür sorgen. Der offene Brief von heute an alle Abgeordneten war erst der Anfang. Die Wut darüber, dass der gerade erst mit sehr viel Geld reformierte Sachsenforst wieder umstrukturiert werden soll, wächst nicht nur bei den Betroffenen. Ich zitiere Ihren Parteifreund, den Pirnaer CDU-Landrat Michael Geisler: „Es gibt eine gut funktionierende Forstbehörde. Es wäre Blödsinn, diese zu zerschlagen und den Kreisen zuzuordnen.“ Tatsächlich, „Blödsinn“ ist der richtige Begriff für das, was hier durchgezogen werden soll.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Deshalb meine dringende Bitte an alle Abgeordneten. Herr Mannsfeld, Herr Heinz, lieber Robert Clemen, sehr geehrte Frau Deicke, ich schätze Sie als Kollegen, die sich immer an der Sache orientiert haben. Hier werden Sie gerade von Herrn Minister Buttolo zu Weichenstellungen veranlasst, die in eine falsche Richtung gehen.

(Beifall bei der FDP)

Stimmen Sie für unseren Antrag, dann wird dem sächsischen Wald mehr zu helfen sein als mit einer Zerschlagung und Kommunalisierung des sächsischen Forstes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der Abg. Heinz wird uns erläutern, wie die CDU-Fraktion dazu steht.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rolle des Sachsenforstes, die Erfolgsgeschichte dieser sächsischen Einrichtung, möchte ich hier nicht weiter ausführen. Das ist allgemein bekannt. Wenn dies sogar die Opposition in den höchsten Tönen lobt, kann unser Handeln in der Vergangenheit so verkehrt nicht gewesen sein. Insofern werden wir all das, was in den Gesetzentwürfen steht, besonders kritisch prüfen.

Ich möchte Ihnen jetzt ein Zitat bringen. „Aber jetzt kommt es“, konnten wir vor Kurzem hören. „Inwieweit der Staatsbetrieb Sachsenforst unternehmerisches Handeln an den Tag legt, bleibt sehr fraglich. Allein ein neues Steuerungsmodell ist noch kein Garant für wirtschaftliche Effizienz und Erfolg. Auf die jährlichen Einsparungen von 10 Millionen Euro sind wir sehr gespannt. Allein der Fakt, dass eine Behördenstufe abgeschafft werden soll, wird zu einem Einspareffekt führen; aber inwieweit die Umwandlung der Forstverwaltung in einen Staatsbetrieb für Einsparungen in dieser Größenordnung sorgen soll, bleibt an dieser Stelle unbeantwortet. Das Konstrukt Staatsbetrieb muss bei jedem Liberalen für Ablehnung sorgen. Staatsbetriebe sind die Heimat von Erbsenzählern und Verwaltern und nicht von Managern und Gestaltern.“ – So weit Ihre wirkliche Einschätzung zum Staatsbetrieb Sachsenforst, vorgetragen am 19.04.2005 anlässlich der Debatte des Haushaltsbegleitgesetzes.

Nun frage ich mich, wer die Leute von der FDP-Fraktion sind. Was heißt FDP wirklich? Freie Deutsche Populisten? Heute so und morgen so, je nachdem, womit ich die größte Aufmerksamkeit im Lande zu erreichen glaube.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Sieht man im Abgeordnetenbuch nach, welche Leute sich dahinter verbergen, lesen wir von Werbetextern, PR-Managern, auch Holzspielzeugmachern. Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass der Sachsenforst für uns kein Spielzeug ist, sondern wir gehen sehr bewusst damit um, finden aber auch einen Rechtsexperten, der mir leider jetzt nicht zustimmend zunicken kann, wenn ich ihm bestätigen möchte, dass die Juristenausbildung im Gegensatz zu den vorherigen Berufsbildern sehr gründlich normiert ist und sehr streng gehandhabt wird. Mir als Nichtjuristen werden Sie sicher recht geben, dass bereits im ersten Semester – –

(Holger Zastrow, FDP: Wo kommen Sie eigentlich her, Herr Heinz?)

– Ich komme aus dem Vogtland, wenn Ihnen das noch nicht aufgefallen ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie werden mir sicher recht geben, dass auch Nichtjuristen mittlerweile gelernt haben, dass Verfahrensfehler tunlichst – –

(Holger Zastrow, FDP: Lösen Sie sich mal vom Blatt, Herr Heinz!)

– Es wäre gut, wenn Sie mir einmal zuhören würden. Vielleicht können Sie auch noch etwas dazulernen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist im Prinzip auch Nichtjuristen bekannt, dass wir Verfahrensfehler tunlichst vermeiden sollen; denn sie haben bekanntermaßen zwei Eigenschaften: Wenn man sie selbst macht, hat man den Prozess schon verloren; wenn sie der andere macht, trägt das wesentlich zum Gewinnen eines solchen bei. Ich für meinen Teil gehe davon aus, dass bei einem derart komplexen Reformvorhaben dieses mit Sicherheit durch den Sächsischen Verfassungsgerichtshof überprüft wird. Es wird sich immer jemand finden, der dagegen klagt wird. Insofern sind wir sehr daran gehalten, keine Verfahrens- und Formfehler zu machen. Wenn sich bei Ihnen die Werbe- und PR-Menschen gegenüber Ihren Fachleuten durchgesetzt haben, dann müssen wir nicht auf diesen Zug aufspringen.

Ich kann nur feststellen, dass sich mit der Einbringung dieses Antrages die Werbetexter, die Sprücheklopfer in dem Sinne durchgesetzt haben. Wenn Sie an und für sich nur dieses stilistische Mittel verstehen, dann möchte ich Ihnen auch mit zwei Werbesprüchen antworten, die wir gelegentlich von Plakaten lesen können. Zu diesem Antrag fällt mir die Überschrift ein: „Saubilliger geht es nicht mehr.“ Was die Arbeit unserer Fraktion im Umgang mit diesen Dingen betrifft: „Wir sind doch nicht blöd.“ Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal sagen, dass wir die Zeit abwarten werden – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Alles bloß Sprüche, stimmt gar nicht!)

– Eben.

(Gelächter bei der FDP)

Ich möchte Ihnen zum Abschluss sagen: Wir werden abwarten, bis der Gesetzentwurf offiziell den Sächsischen Landtag erreicht. Dann ist die Zeit, da es sich lohnt, Anträge zu stellen und sie sachlich zu debattieren und nicht schon vor der Zeit Präjudizien zu schaffen, die uns am Ende ein Verfassungsgericht um die Ohren hauen wird.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS Frau Altmann, bitte.

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Null zu acht für einheitliche Forstverwaltung“ titelte die Märzausgabe der Monatszeit-

schrift des Bundes Deutscher Forstleute auf der Sachsen-
seite. Ich denke, besser kann man die Anhörung zur
teilweisen Kommunalisierung der Aufgaben des Staatsbe-
triebes Sachsenforst, von der heute schon mehrfach die
Rede war, nicht zusammenfassen.

Ich bin seit 1999 im Sächsischen Landtag und habe
seitdem schon viele Anhörungen in verschiedenen Fach-
ausschüssen miterlebt, aber eine solche wie die am
15. Januar 2007 im Ausschuss für Umwelt und Landwirt-
schaft noch nicht. Kollege Günther hat es schon erwähnt:
Es ist bisher eine Einmaligkeit, dass alle Sachverständi-
gen quer durch alle Fraktionen für einen Antrag gestimmt
haben; dass sich alle Sachverständigen in die gleiche
Richtung geäußert haben.

Dieser Anhörung vorausgegangen sind seit Oktober 2005,
als die Expertenkommission den Vorschlag gemacht hat,
Teile der Aufgaben des Staatsbetriebes Sachsenforst zu
kommunalisieren, zahlreiche Warnungen und Stellung-
nahmen von verschiedenen Verbänden und Organisatio-
nen, die im näheren Sinn etwas mit Wald und Forstwirt-
schaft zu tun haben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Altmann,
machen Sie bitte einmal ein Komma. Es gibt einen
Wunsch auf Zwischenfrage. Gestatten Sie eine Zwischen-
frage?

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Ja.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Kollegin Altmann,
können Sie sich noch an die Proteste der Waldarbeiterin-
nen und Waldarbeiter erinnern, die sogar im Landtag
waren? Welche Argumente haben Sie damals vertreten?

Elke Altmann, Linksfraktion.PDS: Frau Kollegin
Dr. Schwarz, ich wäre auf Sie im Laufe meiner Rede noch
zu sprechen gekommen. Sie nehmen mir das nun ab und
schenken mir damit sogar noch ein wenig Redezeit. Ich
hätte meinem Kollegen Günther sozusagen aus der
Klemme geholfen, um Ihre Frage, die Sie vorhin auch
schon an ihn gerichtet haben, zu beantworten.

Erst einmal ganz grundsätzlich. Die Linksfraktion.PDS
hat von Anfang an gesagt: Den Weg der Umwandlung der
reinen Forstverwaltung Sachsen in einen Staatsbetrieb
gehen wir uneingeschränkt mit. Sie werden von uns nie
etwas anderes gehört haben. Aber weiter als bis dorthin
geht es bei uns nicht.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:
Scheinselbstständigkeit!)

Bei den Protesten, die es dazu im Sächsischen Landtag
gegeben hat, ging es in erster Linie um den geplanten und
durchgeführten Stellenabbau bei den Waldarbeitern. Bei
den Protesten, bei denen es um die Gründung des Staats-
betriebes Sachsenforst ging, ging es darum, dass es im
Rahmen der Gründung des Staatsbetriebes Sachsenforst
auf keinen Fall, so wie es der damalige Staatsminister
Flath wollte, zu einem Unternehmen in einer wie auch
immer gearteten Form des privaten Rechts kommt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das haben wir glücklicherweise zur damaligen Zeit
verhindern können, auch mit Unterstützung der Proteste
der betroffenen Waldarbeiter, Forstwirte usw. – So weit
zur Beantwortung Ihrer Frage.

Jetzt muss ich schauen, wo ich in meinem Redemanu-
skript weitermache. Ich kann vielleicht einige Punkte
überspringen bzw. mache an einer anderen Stelle meiner
Rede weiter, weil es sich so anbietet.

Worum handelt es sich bei dem, was die Expertenkom-
mission vorgeschlagen hat und was bis jetzt im Gesetz-
entwurf steht, Kollege Heinz? Welche Aufgaben des
Staatsbetriebes Sachsenforst sollen nun kommunalisiert
werden? Es ist erstens der Vollzug des Sächsischen
Waldgesetzes, es ist zweitens die Beratung und Betreuung
im Privatwald und es ist drittens die forsttechnische
Betriebsleitung und der forstliche Revierdienst im Kör-
perschaftswald. Denken wir uns diese Aufgaben beim
Staatsbetrieb Sachsenforst weg, dann bleibt ein reiner
Wirtschaftsbetrieb übrig. Diesbezüglich sagen wir als
Linksfraktion.PDS schon: Nachtigall, ick hör' dir trapsen!

Ist das nun ein erneuter Versuch, der damals – wie ich
schon beschrieben habe – unter Minister Flath gescheitert
ist, um mit der Ausgliederung dieser Aufgaben eine wie
auch immer geartete Form des privaten Rechts vorzubere-
iten? Dem würden wir uns, Frau Dr. Schwarz, jederzeit
widersetzen. Deshalb sind wir gegen die Ausgliederung
dieser Aufgaben.

Zwangsläufig würden bei einer solchen Übertragung der
Aufgaben an die kommunale Ebene und damit dem
Schritt zu einem reinen Wirtschaftsbetrieb Dienstleis-
tungsaufgaben, die nicht kommunalisiert werden können,
unter die Räder kommen, da sie weiterhin beim Staatsbe-
trieb Sachsenforst bleiben müssten. Ich nenne da unter
anderem das zarte Pflänzchen Umweltbildung und Wald-
pädagogik. Das würde bedeuten, dass weitere Arbeitsplät-
ze im ländlichen Raum verloren gingen. Die praxisbezo-
genen Versuchs- und Forschungsaufgaben und die Siche-
rung des forstlichen Genpotenzials – um nur einige
Aufgaben zu nennen, die weiterhin beim Staatsbetrieb
Sachsenforst bleiben –, würden drohen, unter die Räder
zu kommen. Diese können unter einem größeren wirt-
schaftlichen Druck nicht mehr in der Art und Weise wie
bisher geleistet werden.

Meine Damen und Herren! Wenn schon nicht die im
Vorfeld der Anhörung im Ausschuss von mir bereits
genannten vielfachen Stellungnahmen und Warnungen
von den Verbänden und Vereinen dazu geführt haben, dass
sowohl im Innenministerium als auch, wie wir heute
gehört haben, bei den Koalitionsfraktionen – Na ja,
vielleicht war so ein wenig Umdenken herauszuhören,
wenn man guten Willens war, aber so sehr deutlich habe
ich es noch nicht gehört. Ich nenne nur einige Verbände,
die sich in Stellungnahmen geäußert haben: Schutzge-
meinschaft Deutscher Wald, Arbeitsgemeinschaft land-
und forstwirtschaftlicher Betriebe Sachsen und Thürin-

gen, Sächsischer Forstverein, Sächsischer Waldbesitzerverband, Sächsischer Forstunternehmerverband und – man höre und staune – es gibt auch eine Stellungnahme vom Hauptpersonalrat Forst im SMUL und vom Gesamtpersonalrat im Staatsbetrieb Sachsenforst.

Wenn schon das alles nichts genützt hat und wenn sich nicht wenigstens nach dem Ergebnis der Anhörung am 15. Januar etwas bewegt, dann verstehe ich die Welt nicht mehr.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ganz besonders muss ich Sie ansprechen, denn Sie haben es als Gesetzgeber in der Hand. Ich bitte Sie, lesen Sie das Protokoll dieser Anhörung, informieren Sie sich bei den Fachpolitikern Ihrer Fraktion, sprechen Sie mit den Betroffenen vor Ort und überlegen Sie sich genau, wie Sie in der entscheidenden Abstimmung im Sächsischen Landtag Ihre Stimme abgeben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Deicke, Sie sprechen für die SPD-Fraktion; bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die in Sachsen anstehenden Reformvorhaben wird überall im Land heftig diskutiert. Im Vordergrund steht dabei die Diskussion über die Verwaltungs- und Funktionalreform. Im Zusammenhang damit steht die Diskussion um die Namen der zukünftigen Kreise, um die Kreissitze und um den Finanzausgleich für den Verlust von Kreissitzen.

Das ist einerseits verständlich, weil das die Menschen direkt berührt, andererseits gibt es viele Bereiche der Verwaltungsreform, die von der Öffentlichkeit bisher weniger beachtet worden sind, aber in der zukünftigen Auseinandersetzung eine große Rolle spielen werden.

Die FDP richtet die Scheinwerfer allerdings völlig einseitig auf den Sachsenforst und pickt einen Punkt der Verwaltungsreform heraus. Das ist zwar nicht der einzige strittige Punkt innerhalb des Referentenentwurfes, aber er ist sehr populär. Auf jeden Fall ist er geeignet, um nach außen hin zu punkten. Was kümmert es die FDP, dass es zunächst darum geht, dass Stellungnahmen, die bis Ende März eingereicht werden können – das Verfahren läuft also noch – von der Staatsregierung ausgewertet werden? Wir befinden uns also noch in der Phase der regierungsinernen Normenprüfung. Das Ergebnis der Prüfung kann also noch gar nicht vorliegen.

Beim Stand der Dinge bedeutet das: Wir führen praktisch eine Debatte über ein Phantom, denn der Gesetzentwurf, der dieses zum Inhalt hat, liegt dem Landtag aus den genannten Gründen noch gar nicht vor. Die SPD diskutiert öffentlich jedenfalls nicht über ungelegte Eier.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Nichtsdestotrotz haben wir natürlich eine eigene Meinung zum Sachsenforst.

Meine Damen und Herren! Bereits in der Aktuellen Debatte, die wir Ende 2005, kurz vor dem Start des Staatsbetriebes Sachsenforst, geführt haben, habe ich meiner Skepsis in Bezug auf eine Kommunalisierung Ausdruck verliehen und empfohlen, zunächst abzuwarten, bis sich die neue Struktur bewährt. Nach nunmehr einem Jahr Sachsenforst kann man bereits ein positives Resümee ziehen, aber eine Evaluierung, die das genauer belegen könnte, hat noch nicht stattgefunden.

Bei der im Januar stattgefundenen Anhörung zur zukünftigen Struktur des Sachsenforstes gaben die Sachverständigen ein klares Votum für den Staatsbetrieb Sachsenforst in seiner jetzigen Struktur ab.

Auch die Bewältigung der jüngsten Sturmschäden ist ein Stück weit bestandene Bewährungsprobe für den Sachsenforst. Ich bin heute bei der Diskussion zum Antrag der Koalitionsfraktionen, die sich mit den Sturmschäden infolge des Orkantiefs Kyrill befasst hat, schon kurz darauf eingegangen. Ich möchte auch – schon, um späteren Missverständnissen vorzubeugen – deutlich herausstellen, dass eine Kommunalisierung des Sachsenforstes im Lenkungsausschuss zur Verwaltungsreform nicht von den Vertretern der SPD, sondern gegen unseren Willen von der kommunalen Seite gefordert und durchgesetzt worden ist.

Dies alles sind für uns als SPD-Fraktion gute Gründe, sich für den Bestand von Sachsenforst als Einheitsforstverwaltung einzusetzen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Im Lenkungsausschuss!)

Trotzdem werden wir dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zustimmen, da wir nicht losgelöst vom Gesetzentwurf eine Entscheidung hierzu treffen werden.

Danke schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion hat Herrn Despang gemeldet.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den heute vorliegenden FDP-Antrag gelesen habe, bin ich zu einer neuen Erkenntnis gelangt: Die FDP scheint lernfähig zu sein. Herr Günther und die FDP haben gelernt, dass man es in diesem Landtag zu etwas bringt, wenn man einen NPD-Antrag erst ablehnt, um ihn – absolut inhaltsgleich – wenige Wochen später als eigenen Antrag zu präsentieren.

Meine Damen und Herren! Es freut uns, wenn Sie uns kopieren. Ich verspreche Ihnen, dass wir den Wählern aufzeigen werden, von wem mancher kopierte Antrag im Original stammt und wer ihre Interessen dabei wirklich vertritt. Mit jedem weiteren NPD-Antrag, den Sie auf billigste Art und Weise kopieren, beweisen Sie den Menschen in Sachsen einmal mehr, dass viele politische Initiativen hier im Landtag von der NPD erarbeitet wurden.

Bei der Sachverständigenanhörung zur zukünftigen Struktur des Sachsenforstes am 15. Januar haben sich alle

anwesenden Experten einstimmig für den Erhalt des Sachsenforstes in seiner bisherigen Struktur ausgesprochen. Genau das und nichts anderes hatte die NPD-Fraktion in ihrem Antrag bereits im Juni des vergangenen Jahres gefordert. In der Begründung unseres damaligen Antrages fanden sich zum Großteil die Argumente wieder, die auch von den Sachverständigen hier in diesem Saal vorgetragen wurden.

Für uns waren die vorgetragenen Argumente aber nicht neu, sondern lediglich noch einmal eine Bestätigung unserer damaligen Position. Der Grund dafür, dass uns die Argumente der Sachverständigen nicht neu waren, liegt nicht darin, dass wir hellseherische Fähigkeiten hätten, sondern es war vielmehr ein Ergebnis dessen, dass sich die NPD-Fraktion intensiv mit den zu erwartenden Problemen beschäftigt hat. Wir haben, nachdem die Staatsregierung ihre Pläne bekannt gegeben hatte, mit vielen Beteiligten gesprochen, und für uns war sofort klar, dass dieser Teil der Verwaltungsreform keinesfalls so umgesetzt werden darf.

Bereits seit Mitte letzten Jahres liegen außerdem zahlreiche Stellungnahmen und Positionspapiere von Verbänden und Interessenvertretern des Forstbereiches vor. Alle wenden sich einmütig gegen die geplante Zerschlagung von Sachsenforst und die Kommunalisierung von forstlichen Aufgaben. Sie, meine Damen und Herren, hätten diese Stellungnahmen der Verbände nur zeitig genug lesen müssen. Die NPD-Fraktion jedenfalls hat dies getan und deshalb ihren Antrag zum Erhalt von Sachsenforst schon im September letzten Jahres hier im Plenum eingebracht.

Wenn man einmal davon absieht, dass von Ihnen allen damals keine sachlichen Argumente vorgebracht wurden, war es trotzdem interessant, welche Kunststücke Sie hier vollbracht haben, um eine Begründung für das Ablehnen unseres Antrages hervorzuzaubern. Von der CDU wurde erklärt, man wolle sich nicht mit den Plänen der Regierung beschäftigen, solange der Gesetzentwurf nicht vorliegt. Dazu kann ich nur eines sagen: Wenn die Pläne schon so schlecht sind, so gehören sie in den Papierkorb und nicht auf den Kabinetttisch. Man braucht in einem solchen Fall nicht erst auf den Gesetzentwurf zu warten, weil dieser logischerweise nicht besser sein wird. Außer der Staatsregierung sind sich alle Beteiligten einig, dass eine Zerschlagung des Staatsbetriebes Sachsenforst und die Kommunalisierung forstlicher Aufgaben erhebliche negative Folgen für die Entwicklung der Forstwirtschaft und den gesamten dem Wald zuzuordnenden Wirtschaftssektor in Sachsen haben werden.

Da die Forstwirtschaft einer der größten Arbeitgeber im ländlichen Raum ist und die Nutzung heimischer Hölzer in Zukunft einen noch größeren Stellenwert bekommen wird, muss der Sachsenforst unbedingt in seiner bisherigen Form erhalten bleiben. Diesen Standpunkt haben wir bereits in unserem Antrag vom Juni letzten Jahres deutlich gemacht. Sie haben unseren Antrag damals abgelehnt – aus rein parteipolitischen Interessen. Da sich aber die NPD-Fraktion grundsätzlich von Ihnen unterscheidet,

werden wir dem von der FDP vorgelegten Antrag zustimmen, da für uns – im Gegensatz zu Ihnen – der Wählerauftrag der Bürger im Vordergrund steht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert, Sie beschließen diese Runde für die Fraktion der GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Projekt des Staatsbetriebes Sachsenforst haben wir von Anfang an sehr kritisch gesehen. Dafür gab es zwei wichtige Gründe:

Erstens hat es wieder einmal nur zu einem Regiebetrieb nach § 26 der Sächsischen Haushaltsordnung gereicht. Regiebetriebe sind jedoch weder Fisch noch Fleisch. Sie sind wenig eigenständig und müssen sich sowohl mit der doppelten Buchführung und der Kosten-Leistungs-Rechnung als auch mit der Kameralistik herumschlagen. Regiebetriebe haben auch im Personal keine Eigenständigkeit. Die Besetzung von Leitungsstellen ist auch nach Ausgliederung Sache des Kabinetts.

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, konsequent gewesen wären, hätten Sie aus dem Sachsenforst entweder gleich eine Anstalt des öffentlichen Rechts oder eine GmbH gemacht. Beide Rechtsformen hätten Sie durch Zielvereinbarung steuern und dem Sachsenforst selbst größere Freiheit gewähren können. Aber das habe ich, seitdem ich im Landtag bin, schon begriffen: Die unternehmerische Freiheit wird in der Sächsischen Staatsregierung hauptsächlich rhetorisch bemüht. Wenn es dann ernst wird, will sie doch lieber die volle Kontrolle und die Zügel in der Hand behalten.

Zweitens, meine Damen und Herren, sind im Sachsenforst die unternehmerischen Aufgaben und Zuständigkeiten mit den naturschutzrechtlichen in einer Art und Weise verwoben, was für Außenstehende kaum nachvollziehbar ist. Auch hätte ich mir gewünscht, dass man sich zuvor mehr Gedanken über die Auswirkungen der monopolartigen Stellung des Sachsenforstes beim Holzverkauf, bei der Beratung der Waldbauern und beim Wildverkauf gemacht hätte. De facto bestimmt der Sachsenforst in einigen Segmenten die Preise allein.

Aber, meine Damen und Herren, diese Bedenken haben wir bewusst zurückgestellt, da der Sachsenforst beschlossene Sache war. Statt theoretisch zu diskutieren, wollten wir alle einmal gemeinsam schauen, wie die Sache mit dem Sachsenforst in der Praxis läuft. Auch der zuständige Staatsminister hat mehrfach gesagt, dass man erst einmal Erfahrungen sammeln und diese auswerten soll, bevor weitere Entscheidungen auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Noch am 16. November letzten Jahres hat Herr Tillich dem Kollegen Dr. Jähnichen auf eine kleine Anfrage geantwortet – ich zitiere –: „Im organisatorischen Bereich bewähren sich die neue Aufbau- und Ablauforganisation.

Eine umfassende Bewertung ist nach einem Dreivierteljahr Umstellung nicht möglich.“

Herr Staatsminister, hat sich an dieser Ihrer Einschätzung Grundlegendes geändert? Gibt es eine auch dem Parlament zugängliche Auswertung der Tätigkeit des Sachsenforstes, die Änderungen notwendig macht? – Ich habe nichts davon gehört. Auch in der Anhörung – dies wurde hier bereits mehrfach zitiert – sind keine neuen Fakten bekannt geworden, die ein Eingreifen in die aufgebaute Struktur rechtfertigen würde.

Aus diesen Gründen werden wir dem Antrag der FDP zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es noch einmal allgemeinen Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Herr Zastrow. Das Schlusswort haben Sie aber extra noch.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Heinz, Sie haben völlig recht: Wir waren als FDP damals, vor einem reichlichen Jahr, sehr skeptisch, als der Staatsbetrieb gegründet werden sollte, und haben diese Skepsis hier auch zum Ausdruck gebracht. Der Unterschied ist, dass wir – erstens – Entscheidungen, die die Mehrheit dieses Hauses trifft, akzeptieren können, und dass wir – zweitens – in der Zwischenzeit gesehen haben, welche Leistungen Sachsenforst in den ersten Monaten seines Bestehens in diesem Land erbracht hat. Es tut mir leid, im Gegensatz zu Ihnen sind wir lernfähig. Wir haben gesehen, dass dieses Modell offensichtlich nicht das falsche für dieses Land ist, und wir sind nun bereit, für den Erhalt des Sachsenforstes zu kämpfen – ganz im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Heinz, hören Sie bitte auf mit dem Geschwätz davon, dass das jetzt nur ein Entwurf ist.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Natürlich!)

Ich habe es noch nicht erlebt, dass etwas, das im Entwurf gestanden hat, am Ende nicht auch in dem Gesetz steht.

(Zuruf des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Ansonsten sagen Sie mir und allen, die in diesem Raum sitzen, hier, heute und jetzt, dass der Sachsenforst nicht zerschlagen wird und dass Sie als Fraktionen der CDU und der SPD mit aller Kraft dafür kämpfen werden, dass diese Passage aus dem Entwurf gestrichen wird.

(Beifall bei der FDP –

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Das traut er sich doch nicht!)

Ich bin mir auch nicht sicher, lieber Herr Heinz, ob das, was Sie jedes Mal machen, wenn von der Opposition auch nur ein Vorschlag kommt, und was Sie machen, wenn Sie von der Opposition Widerspruch erfahren, der richtige

Weg ist. Denn leider habe ich mich daran gewöhnt, dass Sie jeden Vorschlag prinzipiell lächerlich machen, dass Sie sich über jeden Vorschlag, der von der Opposition kommt, lustig machen, und dass Sie versuchen, alle, die hier in diesem Parlament einen Vorschlag machen, persönlich zu verunglimpfen. Ob das der richtige Weg ist, Herr Heinz, sich so mit den Sorgen und Nöten der Förster,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Weil er Sie mal zitiert hat!)

derjenigen, die für den Sachsenforst kämpfen, auseinanderzusetzen, möchte ich bezweifeln. Ich finde das schofflig. Ich hätte von Ihnen als Regierungspartei, als größter Fraktion in diesem Landtag erwartet, ich hätte es vorausgesetzt, dass Sie diesen klaren Problemen, den Sorgen und Nöten der Förster und der Forstarbeiter dieses Landes mit Ernsthaftigkeit begegnen, anstatt sich darüber lustig zu machen. Ich finde das schofflig. Das ist einer Regierungspartei absolut unwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und der NPd)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Heinz, möchten Sie noch einmal reagieren? – Ja. Herr Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in aller Deutlichkeit klarstellen: Ich habe es bewusst vermieden, mich bei dem derzeitigen Verfahrensstand zum Inhalt zu positionieren. Dabei werden wir auch bleiben. Der Gesetzentwurf wird dieses Haus erreichen und dann ist es an der Zeit, inhaltlich darüber zu befinden.

Gehen Sie einmal davon aus, dass man auch als Regierungspartei bzw. als die Regierung tragende Fraktion ein gewisses Maß an Leidenschaftlichkeit besitzen muss, wenn die Dinge, wie wir sie uns vorstellen, in der Regel von Ihnen nicht gutgeheißen werden, was ja Ihr gutes Recht ist. Wenn Sie dann zwei Jahre später dahinterkommen, dass es vielleicht doch nicht so schlecht war, ehrt uns das im Nachhinein, und wenn mittlerweile das ganze Haus dahintergekommen ist, dann kann das für unsere Arbeit nur umso besser sein.

(Zuruf des Abg.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Wir werden also zu gegebener Zeit den Gesetzentwurf mit aller Sachlichkeit diskutieren, und bis dahin warten wir einfach ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es dazu noch einmal allgemeinen Aussprachebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann der Chef aller Förster, Herr Staatsminister.

(Heiterkeit – Zuruf der Abg.
Antje Hermenau, GRÜNE)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Hermenau, ich denke, Sie sind nur vormittags da. Es überrascht mich, dass Sie um diese Zeit noch da sind. – Aber jetzt zum Thema. Meine Damen und Herren Abgeordneten, vor allem von der FDP! Ihr Antrag hat mich doch schon etwas überrascht, weil Sie damit fordern „Sachsenforst als Einheit erhalten – Nachteile für den sächsischen Wald verhindern“, und dann begründen Sie das. Es ist ein Satz in der Begründung. Deshalb will ich den ersten Satz der Begründung nicht in der Gesamtheit vorlesen. Das würde zu lange dauern. Aber zumindest das Ende will ich Ihnen noch einmal vorlesen, damit Sie dem, was ich Ihnen sagen werde, auch folgen können. Sie schreiben:

„Hier wird mit der geplanten Kommunalisierung und Verlagerung hoheitlicher Aufgaben vom Sachsenforst auf die Landkreise und kreisfreien Städte sowie der Verlagerung der Beratungs- und Betreuungsaufgaben des Privat- und Körperschaftswaldes an die Landratsämter die einheitliche Bewirtschaftung des Waldes nicht mehr garantiert.“

Wenn das ein Antrag der Linksfraktion.PDS gewesen wäre, dann hätte ich gesagt: Okay, immer noch in der Planwirtschaft. – Aber es ist ein Antrag der FDP, Herr Zastrow. Ihre Forderung nach einer einheitlichen Bewirtschaftung des Waldes ist mit uns nicht zu machen. Die Sächsische Staatsregierung überlässt es jedem selbst, über die Art und Weise der Bewirtschaftung seiner Fläche zu entscheiden,

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

und ich glaube, die privaten Forst- und Waldbesitzer werden das auch so sehen.

Wenn Herr Kollege Günther – setzen Sie sich wieder hin und lassen Sie mich erst mal ausreden, ich habe zwei Sätze gesprochen – von großem Mist spricht, Herr Zastrow, dann ist Ihr Antrag erst einmal großer Mist,

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– warten Sie doch einmal, Herr Zastrow –, denn eine einheitliche Bewirtschaftung des Waldes gab es bis jetzt nicht und wird es auch künftig nicht geben. Ich will Ihnen ja zugestehen, dass es vielleicht ein Druckfehler war, und will nicht hinzufügen, dass Sie es vielleicht nicht besser wissen.

Unabhängig von diesen unzutreffenden Formulierungen ist jetzt wohl außerdem – das hat Kollege Heinz gesagt – nicht der richtige Zeitpunkt, um über den Gesetzentwurf zu diskutieren. Der Entwurf der Sächsischen Staatsregierung befindet sich zurzeit – das wissen auch Sie von der FDP – in der öffentlichen Anhörung. Damit haben die Gemeinden, die Kreise und jeder in diesem Land die Möglichkeit, ihre bzw. seine Stellungnahme zu dem Entwurf der Staatsregierung abzugeben. Im weiteren Verfahren wird die Staatsregierung diese Meinungen auswerten und in ihre Entscheidung einbeziehen. Das

Kabinett wird voraussichtlich in der zweiten Maihälfte dieses Gesamtvorhaben nochmals einer Würdigung unterziehen. Richtig ist, was Herr Heinz gesagt hat: Anschließend wird der Gesetzentwurf in den Sächsischen Landtag eingebracht und dann kann über die Inhalte beraten werden.

Bedenken Sie aber bitte, meine Damen und Herren von der FDP, bei allen künftigen Diskussionen: Auch für die Landkreise und kreisfreien Städte gelten die Regeln des Sächsischen Waldgesetzes und des Verwaltungsrechts. Das will ich noch einmal ausdrücklich betonen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP – lassen Sie mich das trotzdem so sagen –, nichts als Populismus, denn normalerweise müsste ich heute schlussfolgern, Herr Zastrow – das will ich Ihnen deutlich sagen –, dass Sie ein wenig geschlafen haben, als die Diskussion lief. Es hat niemand jemanden in dieser Debatte persönlich verunglimpft.

(Widerspruch bei der FDP)

– Seien Sie vorsichtig! Wir können gern im Protokoll nachlesen. – Ihre Aufregung ist, glaube ich, zumindest an dieser Stelle verfehlt. Denn der Logik der FDP folgend, die Sie heute an den Tag gelegt haben, müsste ich oder vielmehr der Innenminister zu der Schlussfolgerung kommen, dass diese Debatte, die Sie heute führen, an und für sich bedeutet, dass die Opposition in Gänze, wie sie sich heute geäußert hat, keine Probleme mit der Verwaltungs- und Funktionalreform hat,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Ist doch Quatsch!)

außer dem einzigen Problem mit dem Sachsenforst.

(Zurufe der Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
und Holger Zastrow, FDP)

Da kommt dann die Begründung der FDP noch einmal zum Zuge – Herr Zastrow, hören Sie zu! –, Ihre eigene Begründung, die Sie aufgeschrieben haben: „Der Orkan Kyrill hat im Januar geradezu dramatisch verdeutlicht, wie wichtig die einheitliche Struktur des Sachsenforstes bei der Aufarbeitung der Schäden war.“

Nun haben Sie vielleicht heute nicht folgen können, als ich mittags gesprochen habe. Beim ersten Mal, als wir über den Orkan Kyrill gesprochen haben, habe ich die Zahlen bezüglich der Aufarbeitung im sächsischen Wald bekanntgegeben und gesagt, dass 35 % der Schäden im Privatwald und 15 % der Schäden im Staatswald aufgearbeitet sind. Das heißt, die von Ihnen angeführte vermeintliche Unfähigkeit des privaten Waldbesitzers besteht nicht, sondern er ist durchaus in der Lage, privatwirtschaftlich die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Eines will ich Ihnen auch deutlich sagen: Man muss vorsichtig sein, wenn man solche Anträge stellt. Sie üben sich hier als Propheten und haben gerade gesagt – ich hoffe, dass das dann auch zutrifft –, dass Sie lernfähig

sind. Sie werden noch einmal lernen dürfen. Künftige Fehlentwicklungen im Forstbereich zu postulieren, Herr Zastrow, und im Vorhinein mit der Verwaltungsreform in Verbindung zu bringen ist erst einmal eine Unterstellung. Zum Zweiten, Herr Zastrow, denken Sie daran: Wenn Mitarbeiter des Sachsenforstes, des Bereiches Beratung und Betreuung, kommunalisiert werden, dann ist bis jetzt damit verbunden – und auch das lesen Sie im Gesetz –, dass der Aufgabe das Personal folgt. Sie sollten sich genau überlegen, was Sie in diesem Zusammenhang sagen bzw. mit Ihrem Antrag aussagen wollen. Sie wollen wahrscheinlich den Mitarbeitern, die dies heute tun und zukünftig auch tun werden, sagen, dass sie dies heute tun können, aber zukünftig nicht mehr. Da wäre ich sehr vorsichtig. Darüber würde ich ernsthaft nachdenken.

Der Sachsenforst bleibt als der größte Forstbetrieb in Sachsen bestehen. Eine Kommunalisierung des Betriebes, welche die betriebliche Effizienz, die Marktstellung und die Lieferverpflichtungen des Staatsbetriebes beeinträchtigen könnte, wird deswegen auch nicht angestrebt. Es geht – das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – um die Zukunftsfähigkeit des Freistaates insgesamt mit einer effizienten Staatsverwaltung und einer gestärkten kommunalen Selbstverwaltung.

Noch einige Bemerkungen zu dem Wortbeitrag von Herrn Günther. Sie haben sich heute schlecht vorbereitet, Herr Günther. Ich schätze Sie sonst auch. Sie haben von neuesten Planungen gesprochen. So neu sind die Planungen nicht. Der Vorschlag der Expertenkommission liegt mittlerweile über ein Jahr vor. Sie sprachen von einer Evaluierung nach einem Jahr. Die ist mir nicht bekannt, ich weiß nicht, ob Sie die haben, ich kenne zumindest keine Evaluierung nach einem Jahr.

Zu dem, was Frau Dr. Schwarz gesagt hat, wird es, glaube ich, noch Gelegenheit geben, in diesem Hohen Hause zu sprechen, wer was wann gesagt hat und wer welche Position zu welchem Zeitpunkt vertreten hat.

Einen kleinen Hinweis will ich Ihnen, Herr Günther, noch geben, nachdem Sie aus der Sächsischen Verfassung zitiert haben: Das mit den Fraktionsvorsitzenden steht nicht in der Sächsischen Verfassung. Sie haben vergessen, die Anführungsstriche richtig zu setzen.

Herr Weichert, nicht der Sachsenforst bestimmt die Preise, sondern der Markt. Das können Sie sogar von den Liberalen lernen, das ist immer noch so. Aber die eine Frage, die Sie gestellt haben, will ich Ihnen beantworten.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das ist die beste Marktwirtschaft!)

Lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Sie haben gefragt, wann es eine Auswertung über das erste Jahr des Staatsbetriebes Sachsenforst geben wird. Ich habe Ihnen dazu in einem Vieraugengespräch gesagt, dass ich Ihnen die Antwort geben werde, wenn ich das kann. Im April wird sich der Verwaltungsrat mit dem Jahresabschlussbericht befassen. Wenn er bestätigt wird, wird er der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Soviel zu Ihnen, Herr Zastrow, und Ihren Beiträgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war Staatsminister Tillich. Gibt es daraufhin Aussprachebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat die FDP-Fraktion das Schlusswort. Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatsminister Tillich, Sie sagten, dass wir das, was uns Herr Heinz vorgeworfen hat, noch einmal nachlesen sollten. Das finde ich auch. Wir sollten das noch einmal nachlesen. Ich hörte so etwas wie einen Vorwurf, dass wir als Holzspielzeugmacher keine richtige Ausbildung hätten. So etwas schwang mir darin mit. Das ist nicht besonders lustig. Aber ich glaube, Kollege Heinz hat sich in der gesamten Debatte ein bisschen vergriffen und etwas durcheinandergebracht.

Ich dachte eigentlich heute früh, als Kollege Patt seine Zwischenfrage stellte, wäre der Moment gewesen, an dem wir im Niveau ganz unten angekommen waren. Aber Sie haben es verstanden, noch weit tiefer zu tauchen.

(Beifall bei der FDP)

Es war auch sehr viel Dünnes dabei. Die Rede näherte sich dem Niveau der Kleinen Anfragen zum sächsischen Erdöl und zur sächsischen Steinkohle.

(Lachen und Beifall bei
der FDP und den GRÜNEN)

Aber wir sind dafür dankbar, denn wir haben damit Material für die nächsten Aschermittwochsreden im Vogtland gefunden, in denen wir Sie wieder locker zitieren können.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Frau Deicke, Sie sprachen davon, dass Sie nicht über ungelegte Eier reden möchten. CDU und SPD führen aber überall im Land Regionalkonferenzen durch, in denen sie eben doch über die ungelegten Eier reden, und sie gackern dabei.

Aber kommen wir noch einmal zu den Fakten.

(Andreas Heinz, CDU, tritt ans Saalmikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther, Sie gestatten diese Zwischenfrage?

Tino Günther, FDP: Ja.

Andreas Heinz, CDU: Wenn Sie es ernsthaft betreiben wollen, dann nennen Sie mir doch einmal eine Anfrage, in der ich nach sächsischer Steinkohle gefragt habe.

Ich habe, um das an dieser Stelle zu sagen, nach Steinkohlenbergbau gefragt. In der Tat hat das Wirtschaftsministerium die Frage, da sie etwas unklar formuliert war, in eine

Richtung beantwortet, die ich mir so nicht vorgestellt habe.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Ich werde daraus natürlich meine Schlussfolgerungen ziehen und zukünftig die Fragestellung präzisieren.

Wenn Sie also das Geschäft ernsthaft betreiben wollen, dann unterstellen Sie mir bitte keine falschen Fragestellungen.

Tino Günther, FDP: Es fällt mir schwer, eine Frage zu erkennen, die Sie mir jetzt gestellt haben könnten. Aber ich vermute, auch mit Ihrer Darstellung eben wird es nicht besser.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Kommen wir noch einmal zu den Fakten.

Was gab es in Deutschland schon? Wir haben in Baden-Württemberg ein deutlich warnendes Beispiel vor Augen. Der Holzeinschlag ist mit der Kommunalisierung um 20 % zurückgegangen. Wenn wir davon ausgehen, dass 1 000 Festmeter Holz, die nicht geschlagen werden, einen Arbeitsplatz im Gesamtcluster Holz bedeuten, dann können wir davon ausgehen, dass durch den Nichteinschlag von Holz mindestens 500 Menschen in Sachsen ihre Arbeit verlieren könnten.

Herr Tillich, ich schätze Sie auch als Minister und hoffe sehr, dass man auch Ihnen die positiven Ergebnisse, die

der Sachsenforst so kurz nach der Reform verzeichnet, zugeschrieben hat. Fast 100 % der Zielvorgaben für das Jahr 2006 wurden erfüllt. Das verdient Respekt, den ich hiermit auch zolle. Aber ich befürchte, Sie werden in Sachsen in die politischen Annalen als der Minister eingehen, der wider besseres Wissen zulassen musste, dass der Sachsenforst zum Bauernopfer wurde, und ohne Not eine gut funktionierende effiziente Forstverwaltung zerstört hat.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte um eine sachgerechte Entscheidung und um Zustimmung zu unserem Antrag. Seien Sie keine Holzköpfe, stimmen Sie für das sächsische Holz!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. Danach kommt die Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen die Drucksache 4/8186 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür und keinen Enthaltungen ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Innovation in Forschung und Lehre stärken – Exzellenzprinzip ausbauen

Drucksache 4/7607, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt, danach die gewohnte Reihenfolge gemäß Fraktionsstärke. – Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion der GRÜNEN.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten verschiedener Fraktionen.)

Herr Günther, die alte Debatte ist abgeschlossen, wir sind schon bei der nächsten.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenige Begriffe schillern in der hochschulpolitischen Debatte so stark wie der Begriff der Exzellenz. Kaum ein Begriff ist so umstritten und gleichzeitig so missbrauchsanfällig. Da es nach meiner Erfahrung ausgesprochen hilfreich ist, wenn sich in einer Debatte alle zumindest über die Begriffe einig sind, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam in das Onlinelexikon Wikipedia zu blicken.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten verschiedener Fraktionen)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich bitte die Kollegen, die jetzt noch die Holzdebatte führen, diese draußen fortzusetzen. Wir sind bereits beim nächsten Tagesordnungspunkt! Das gilt auch für die beiden Damen am Fenster. Frau Schwarz!

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Wikipedia verrät uns: „Exzellenz ist ein Ausdruck für besondere Qualität. Das zugehörige Eigenschaftswort ist exzellent. Lange Zeit wurde es lediglich als subjektives Werturteil benutzt. Heute wird Exzellenz zunehmend auch als Güteprädikat verwandt und mit bestimmten Qualitätskriterien versehen.“

Im Bezug auf Wissenschaft und Hochschule ist diese zugegebenermaßen weite Deutung durch die Exzellenzinitiative aufgegriffen und im Hinblick auf die Spitzenforschung präzisiert worden. Exzellenz ist also deutlich vom Begriff der Elite zu unterscheiden, worunter eine Auslese der Besten verstanden wird. Das ist ein Begriff, der meist im Gegensatz zu Masse gesetzt wird.

Wer sich erinnert, der weiß, dass der Exzellenzinitiative eine heftige Debatte um Eliteuniversitäten vorausging. Vom deutschen Harvard war die Rede. Wer jedoch Elite-Unis in den finanziellen Dimensionen von Harvard, Yale oder Princeton will, der nimmt zugleich in Kauf, dass künftig der überwältigende Teil, also die Masse der restlichen Hochschulen, unterhalb der Qualitätsstandards von Lehre und Forschung bleiben muss, die deutsche Hochschulen derzeit in der Breite bieten.

Wir GRÜNEN haben uns von Anfang an gegen ein solches reines Elitekonzept gewehrt. Für uns war und ist die Wahrung der Grundausrüstung für Lehre und Forschung die entscheidende Voraussetzung für eine Spitzenförderung. Wer versucht, beides gegeneinander auszuspielen, wird am Ende weder eine qualitativ hochwertige Breitenbildung noch exzellente Forschung bekommen. Für uns bedeutet Exzellenz nicht, jedwede Hochschule auf Dauer festzuschreiben, sondern jeder Hochschule die Chance zu geben, in den Spitzenbereich vorzustoßen.

Mit der Exzellenzinitiative ist dieser Ansatz prinzipiell möglich. Sie zielt mit Graduiertenschulen, Exzellenzclustern und Zukunftskonzepten in erster Linie auf einzelne Forschungsschwerpunkte ab, die exzellent sind. Bei einem auf fünf Jahre verteilten Volumen von 1,9 Milliarden Euro geht es nicht um massive Umverteilung zugunsten weniger Spitzenhochschulen, sondern um gezielte Förderung innovativer Bereiche. Mit diesem Konzept ist in den letzten Jahren einiges in Gang gekommen. Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft Ernst-Ludwig Winacker schätzte dazu ein: „Der Exzellenzwettbewerb hat die Universitäten, ja, das ganze Wissenschaftssystem in Bewegung gebracht. Erstmals haben viele Hochschulen die eigenen Stärken und Schwächen analysiert und eine Gesamtstrategie für die Zukunft entworfen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die intensive Beteiligung der sächsischen Universitäten an der Exzellenzinitiative beobachtet hat, wird zweifellos zustimmen, dass dieser Prozess nicht nur bei den erfolgreichen Universitäten in Dresden und Leipzig, sondern darüber hinaus auch bei den im Wettbewerb letztlich erfolglosen Hochschulen in Gang gesetzt wurde. Angesichts dieser positiven Dynamik habe auch ich mich von einem Skeptiker der Exzellenzinitiative zu einem Befürworter des Exzellenzprinzips gewandelt.

Dennoch bleibt bei allem Licht auch Schatten. Die Vernachlässigung der Lehre, die fast ausschließliche Orientierung auf Technik- und Naturwissenschaften, Ungeheimheiten beim Auswahlverfahren und das schwache Abschneiden der ostdeutschen Universitäten sind einige Punkte. Diese Kritik nehmen wir ernst und wir greifen sie in unserem Antrag auf.

Durch die Ausrichtung der Exzellenzinitiative auf Spitzenforschung drohen die dringend notwendigen Verbesserungen der Lehre auf der Strecke zu bleiben. Hochschulen, die sich auf Kosten der Lehre aber einseitig auf Spitzenforschung konzentrieren, sägen den Ast ab, auf

dem sie sitzen. Nur wer den Wissenschaftsprozess ganzheitlich organisiert und hervorragender Lehre einen ebenso großen Stellenwert wie der Forschung einräumt, wird letztlich ein ausreichendes Angebot an Spitzenforschung bekommen.

Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, umgehend einen bundesweiten Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre einzurichten. Hochschulen werden mit einem solchen Wettbewerb angeregt, sich mit hochschuldidaktischen Konzepten, mit der Organisation des Studienablaufes und der qualitativen Konzeption von Studiengängen auseinanderzusetzen. Gelingt ein solcher Wettbewerb, dann werden die Hochschulen auf solchen Gebieten wie der Lehre in Bewegung kommen. Dann kann dies nachhaltige Verbesserungen im normalen Studienalltag nach sich ziehen.

Wir freuen uns, dass die Staatsregierung dieses Anliegen unterstützt und in die Beratung der Länder einbringen will, wie ihre Stellungnahme zeigt. Neben der Vernachlässigung der Lehre im Rahmen der Exzellenzförderung kritisieren wir die einseitige Orientierung der Förderentscheidung auf technik-, wissenschaftliche und naturwissenschaftliche Exzellenzprojekte. Wer die bisherigen Ergebnisse der Exzellenzinitiative betrachtet, erhält ein eindeutiges Bild. So scheiterten Exzellenzclusteranträge aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit einer fünfmal so hohen Wahrscheinlichkeit wie solche aus den Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften.

Wer daraus etwa folgert, dass die Geisteswissenschaften schlechter aufgestellt wären als die technischen und naturwissenschaftlichen Fächer, der liegt völlig falsch. Insbesondere die historischen und philologischen Fächer liegen im internationalen Vergleich vorn. Die Geistes- und Sozialwissenschaften zählen zu den Stärken der deutschen Wissenschaftslandschaft. Näher liegt die Vermutung, dass der Auswahl im Rahmen der Exzellenzinitiative vordergründige Annahmen über eine vermeintlich größere ökonomische Nützlichkeit der Life-Sciences oder der Nanotechnologien zugrunde liegen. Diese Denkweise ist nicht nur ökonomisch falsch, sondern vor allem gesellschaftspolitisch höchst gefährlich. Im Zeitalter der Globalisierung und angesichts immer komplexer werdender gesellschaftlicher Zusammenhänge ist die Reflexionskraft dieser zu Unrecht als weiche Fächer bezeichneten Disziplinen wichtiger denn je. Sie stellen Wissen zur Orientierung und zur Steuerung zur Verfügung, das in Zeiten gesellschaftlicher Umwälzungen unverzichtbar ist.

In diesem Zusammenhang ist es uns ebenso wichtig, die Beschränkung auf universitäre Grundlagenforschung zu überwinden. Nicht nur die Grenzen zwischen Anwendungs- und Grundlagenforschung, sondern auch zwischen universitärer und fachhochschulischer Forschung verwischen mehr und mehr. Viele größere Fachhochschulen sind, zumindest auf ausgewählten Forschungsgebieten, jetzt schon forschungstärker als manch kleine Universität.

Wer Exzellenz ganzheitlich fördern will, der muss die Scheuklappen unterschiedlicher Hochschultypen ablegen. In diesem Sinne fordern wir mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, sich kritisch mit den bisherigen Verfahren und Kriterien der Exzellenzinitiative auf Bundesebene auseinanderzusetzen. Damit wollen wir zugleich die entsprechenden Aktivitäten der Fachhochschulen unterstützen.

Der dritte Punkt unseres Antrages zielt auf die Exzellenzförderung des Freistaates selbst. Das Abschneiden der sächsischen Hochschulen im Exzellenzwettbewerb ist von einigen Beobachtern mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen worden. Immerhin werden an der TU Dresden eine Graduiertenschule und ein Exzellenzcluster gefördert. Die Universität Leipzig hat ebenfalls noch Aussicht auf eine entsprechende Förderung. Wer die Lage der sächsischen Hochschulen 15 Jahre nach der Wende realistisch eingeschätzt hat, der konnte nicht mit einem wesentlich besseren Ergebnis rechnen. Der zu Beginn der Neunzigerjahre gestartete Aufholprozess unserer Hochschulen ist sehr erfolgreich. Mit den teils jahrzehntelang gewachsenen Wissenschaftsstrukturen in den alten Bundesländern können die hiesigen Universitäten aber noch nicht ohne Weiteres konkurrieren.

Das ist aus unserer Sicht jedoch kein Grund zur Resignation, sondern muss zur Verstärkung der Anstrengungen führen. Im Gegensatz zur Staatsregierung sind wir der Meinung, dass die bis 2010 geschlossene Hochschulvereinbarung die Ausbildung innovativer Konzepte und Strukturen eher behindert. Universitäten, die in erheblichem Umfang personelle und finanzielle Ressourcen abbauen müssen, haben nicht nur geringere materielle Möglichkeiten zur Innovation. Sie haben vor allem weniger Motivation dafür. Deshalb muss der Freistaat eigene Strategien und Instrumente entwickeln, die über den Status quo hinausgehen und das Exzellenzprinzip in einem landesweiten Wettbewerb verankern.

Die Ergebnisse der sächsischen Hochschulen im bundesweiten Wettbewerb haben doch deutlich gezeigt, dass der beschriebene Aufholprozess beschleunigt werden muss. Es besteht die Gefahr, dass sich der Abstand zu den geförderten Hochschulen weiter vergrößert. Eine schlichte Beteiligung an weiteren Wettbewerben dieser Art kann naturgemäß nicht ausreichen, dieser Gefahr entgegenzuwirken. Hingegen können durch zusätzliche Mittel bestimmte Bereiche der sächsischen Wissenschaftslandschaft gezielt an das bundesdeutsche und internationale Spitzenniveau herangeführt werden. Zudem kann die Dynamik, die die Exzellenzinitiative an vielen Universitäten ausgelöst hat, auch in Hochschulen ausgelöst werden, die bisher jenseits jeder Förderchance lagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein möglicher Bestandteil eines solchen Landeswettbewerbes könnte ein Exzellenzfonds sein, der aus Steuerüberschüssen oder Veräußerung von Landesvermögen gespeist wird. Die Details einer solchen oder anderen Finanzierungslösung lassen sich diskutieren.

Ich freue mich ausdrücklich, dass die CDU-Fraktion offensichtlich einem solchen Wettbewerb grundsätzlich positiv gegenübersteht. Wenn wir uns darüber hinaus über die ganzheitliche Ausrichtung von Exzellenz und die Wahrung der Grundausrüstung einig sind, dann lässt sich mit Ihrer Zustimmung zu diesem Antrag einiges zum Wohle der sächsischen Hochschulen bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Prof. Wöller, Sie sprechen für die CDU-Fraktion.

Prof. Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten übrig gebliebenen Damen und Herren! Ohne herausragende Leistungen Einzelner in Wissenschaft und Wirtschaft gibt es keinen Fortschritt. Hervorragende Wissenschaftler, findige Unternehmer und kreative Köpfe bringen die gesamte Gesellschaft voran. Diese Leistungsfähigkeit und ihr Einsatz nützen allen und bringen unser Land voran.

Die GRÜNEN, Herr Kollege Gerstenberg, gehören nicht gerade zu denen, die diesen Zusammenhang verinnerlicht haben. Umso erfreulicher ist der bemerkenswerte Wandel, den die GRÜNEN vollzogen haben. Galten Elite und Exzellenz früher als Schimpfwörter, so sind sie heute zunehmend anerkannt. Nun scheinen sie sich förmlich mit der Forderung nach Exzellenz zu überbieten, aber nicht jede Initiative verdient das Prädikat „exzellent“. So ist es auch mit dem vorliegenden Antrag.

Die GRÜNEN wollen das Exzellenzprinzip zu einem ganzheitlichen Exzellenzverständnis erweitern.

Es soll neben der Forschung auch die Lehre umfassen. Sie wollen damit ein spezifisch für die Forschungsförderung entwickeltes Instrumentarium auf die Lehre übertragen. Sie sagen aber nicht, wie dies geschehen soll.

Der sogenannte Exzellenzbegriff wird in den Raum gestellt, aber nicht ausgefüllt. Stattdessen zünden Sie ein wahres Feuerwerk rhetorischer Nebelkerzen ab. Adjektive wie umfassend, ganzheitlich, übergreifend, nachhaltig, transdisziplinär erzeugen eine beeindruckende Kulisse von Pseudokompetenz. Wenn sich der Wortnebel gelichtet hat, sieht man, was fehlt, nämlich Substanz.

(Beifall bei der CDU)

Was dieser schwammige und verwässerte Exzellenzbegriff verschleiern soll, ist einfach. Sie wollen lediglich mehr Geld in das bestehende System gießen. Die Antwort auf die Frage, woher die zusätzlichen Mittel kommen sollen, sind Sie in Ihren Ausführungen ebenso schuldig geblieben wie ein schlüssiges Konzept, wie die vorhandenen Mittel – die sind ja nicht knapp bemessen – besser eingesetzt werden können.

Der Begriff der Exzellenzförderung, der zwangsläufig mit einer Profilierung der Stärken verbunden ist, wird in Ihrem Antrag bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Sie fordern zu Recht – das ist loblich – eine Förderung der Lehre, auch innovativer Konzepte in der Lehre. Nun gilt

es, ungeachtet der Zusammenarbeit von Bund und Ländern – wir sind dankbar, dass diese Zusammenarbeit auch in der Föderalismuskommission im Grundgesetz Bestand hat – die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Lehre zunächst einmal Hochschulländersache ist. Das soll im Kern auch so bleiben.

Eine qualitativ gute Lehre gehört zu den Kernaufgaben der Hochschulen. Diese Kernaufgabe wird gut wahrgenommen, was nicht heißt, dass sie nicht besser wahrgenommen werden könnte. So sind schon verschiedene Initiativen für die Evaluation der Lehre an Hochschulen in Gang gesetzt, die ausgeweitet werden. Darüber hinaus haben wir in diesem Hohen Hause ja mit der Novellierung des Besoldungsgesetzes jetzt auch das leistungsbezogene Gehalt eingeführt, was zugegebenermaßen durch die jetzige Ist-Besoldung noch nicht in diesem Umfang wirksam werden kann, aber mit fortlaufender Zeit ein wirksames Instrument wird. Die Kriterien der Bemessung, wie dieses leistungsbezogene Gehalt ausgereicht wird, legen die Hochschulen selbst fest. Es besteht hier schon die Möglichkeit, auch innovative Lehre finanziell zu honorieren.

Die GRÜNEN fordern einen bundesweiten Wettbewerb zur Förderung innovativer und herausragender Lehre. Sie wollen eine Jury mit internationalen Wissenschaftlern darüber befinden lassen, was an deutschen Universitäten, also auch an sächsischen Universitäten, als innovative und gute Lehre gelten soll. Die Lehre, so wie wir sie verstehen, richtet sich aber in allererster Linie an die Studenten. Sie sind es, die maßgeblich über die Qualität der Lehre befinden können. Die Studenten finden in ihrer auch von gestern vorgetragenen demokratischen Wissenschaft aber gar nicht statt. Ich denke, Studenten sind nicht unwichtiger als internationale Wissenschaftler.

Meine Damen und Herren! Wir wollen ebenfalls keine Integration einer Förderung der Lehre in die bestehende Förderlinie des Bund-Länder-Programms. Warum? Forschung und Lehre sind zwei getrennte Bereiche, die zwar zusammenwirken müssen, aber sie müssen nach unterschiedlichen Kriterien und, daraus resultierend, auch nach unterschiedlichen Maßnahmen bedacht werden. Deshalb wollen wir keine Abzweigung von Mitteln für die Forschungsförderung für die Lehre haben. Wir können gern darüber reden, wie wir eigene Anstrengungen landesweit unternehmen sollen, um die bestehende Forschung zu fördern. Das haben wir ja auch bei dem Doppelhaushalt klargemacht, dem Sie leider nicht zugestimmt haben. Wir haben hier als Koalitionsfraktionen die Mittel für die landesfinanzierte Forschungsförderung deutlich aufgestockt. Diesen Weg können wir gern gemeinsam weitergehen, wenn wir auch sagen, woher wir das Geld nehmen.

Zu den Fachhochschulen, meine Damen und Herren. Die Fachhochschulen sind wichtig. Ich bin dankbar, dass Sie sie in Ihrem Antrag berücksichtigt haben. Aber Sie haben eine regionale Aufgabe, sicherlich auch eine Forschungsaufgabe. Aber sie haben nichts im Bund-Länder-

Programm zu suchen. Auch hier haben wir uns mit dem vergangenen Haushalt bemüht und in den Doppelhaushalt für die Forschungsförderung an den Fachhochschulen 2 Millionen Euro mehr eingestellt. Sie haben dem Hochschuletat die Zustimmung verweigert.

Meine Damen und Herren! Was macht die Koalition? Die politischen Rahmenbedingungen, mit denen sächsische Hochschulen als einzige ostdeutsche Hochschulen überhaupt am Exzellenzwettbewerb der Forschungsförderung erfolgreich teilnehmen, haben wir geschaffen. Der Freistaat hat mit dem Hochschulkonsens eine solide Finanzausstattung der Hochschulen geschaffen und gewährleistet eine langfristige Planungssicherheit. Die Staatsregierung hat darüber hinaus mit dem Bund den Hochschulpakt 2020 geschlossen. Wir erklären uns bereit, Kapazitäten in der Lehre weit über den Bedarf aufrechtzuerhalten.

Unter dem Deckmantel eines verwässerten sogenannten ganzheitlichen Exzellenzbegriffs wärmen Sie Ihre alte, abgedroschene Forderung nach schlicht mehr Geld auf. Im Übrigen wollen Sie einen auf die Forschung zugeschnittenen Begriff von Exzellenzförderung schwammig und ungenau auf die Lehre mit Ihren spezifischen Anforderungen übertragen. In der Stärkung der Lehre sind jedoch andere Kriterien und andere Instrumente erforderlich als in der Forschung. Die Hochschulen brauchen mehr Freiheit für ihre Verbesserung von Forschung und Lehre und die Möglichkeit, Ressourcen gezielt in Schwerpunkten einzusetzen. Nur so haben sie weiterhin eine gute Chance, erfolgreich an der bundesweiten Exzellenzförderung teilzunehmen.

Der Antrag der GRÜNEN enthält außer Wortgeklingel, Satzgirlanden und rhetorischen Schaufensterauslagen keine Substanz. Er ist daher alles andere als exzellent, und wir lehnen ihn daher ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Werner.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Karl-Heinz Gerstenberg: Sie haben es mir mit Ihrem Antrag reichlich schwer gemacht. Ich muss sagen, wenn dieser Antrag von einer anderen Fraktion gekommen wäre, von der FDP oder der CDU, hätte ich mich nicht so sehr gewundert. Aber von Ihnen kam er für mich doch sehr unerwartet.

Sie und auch ich, wir waren in den letzten Wochen sehr viel im Land unterwegs und haben unsere Hochschulgesetze in den Hochschulen vorgestellt. Ich nehme an, dass die Vertreter der Hochschulen Ihnen ähnliche Probleme wie mir geschildert haben. Die Hochschulen sind sich uneinig, was die Veränderungen im Hochschulgesetz in den Hochschulen tatsächlich angeht. Die Meinungen reichen von: Es könnte eigentlich alles so bleiben, wie es

ist, bis hin zu der Ansicht, die eigentlichen Probleme werden so nicht angegangen, oder man fordert Stiftungshochschulen. Es ist alles dabei.

Aber in einer Sache waren sich alle Hochschulen einig: nämlich dass die Ausstattung zu wünschen übrig lässt. Die Hochschulen suchen und finden, soweit sie können, auch ihre Lösungen. Wir haben die Zunahme der lokalen NCs an den Hochschulen, wir haben das Ausbleiben der Seminare, indem man Studierende durch Prüfungen fallen lässt. Es gibt auch andere Lösungsvorschläge, dass man beispielsweise mehr Tutorien einführen will, mehr Beratung, Orientierungssemester, sogar den Wunsch, Nachhilfe für Studierende zu geben, damit alle auf den gleichen Leistungsstand kommen, beispielsweise in Mathe usw., um die Studierfähigkeit aus Sicht der Hochschulen herzustellen.

Das alles können die Hochschulen natürlich nicht aus dem laufenden Haushalt finanzieren. Sie müssen schon die Umstellung auf Bachelor/Master leisten, sie müssen Doppelstudiengänge abhalten, die Studiengänge konzipieren usw. Man hat zum Beispiel versucht, solche Projekte über ESF-Mittel zu finanzieren. Diese Mittel sind aber begrenzt, und es ist keine flächendeckende Regelfinanzierung.

Ich höre aber auch oft von den Hochschulleitungen die Hilflosigkeit bezüglich der mangelnden Motivation oder auch Eignung von Professoren. Kein geringer Anteil von ihnen hat eine problematische Arbeitsauffassung. Hochschulen sagen immer, dass sie keine Handhabe hätten. Wie soll das durch einen Wettbewerb anders werden, Herr Gerstenberg?

Ich glaube, ich verstehe Ihre Zielrichtung. Mir bereitet natürlich auch die Lehre an unseren Hochschulen Sorge. Zum einen nehmen wir die Entkoppelung von Lehre und Forschung zum Beispiel durch den Exzellenzwettbewerb wahr. Dieser Wettbewerb ist nur ein Symbol für eine aus unserer Sicht höchst problematische Entwicklung, die in Deutschland zunehmend hoffähig wird. Es geht darum – die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz hat das ausgesprochen –, eine sogenannte Differenzierung der Hochschulen in Deutschland herzustellen. Genauer hingeschaut, geht es um eine Entwicklung von verschiedenen Klassen von Hochschulen. Da gibt es die Abstufung von der Eliteuniversität zur Forschungsuniversität, zur Lehr- und Forschungsuniversität oder zu Hochschulen, und zum Schluss bleibt nur die Lehrhochschule übrig. Dies hat der Exzellenzwettbewerb aus unserer Sicht weiter befördert, auch weil der Fokus nur auf bestimmte Hochschultypen und bestimmte Fächergruppen gelegt wurde.

Meine Damen und Herren von der GRÜNE-Fraktion! Sie müssen doch auch gesehen haben, was uns die Exzellenzinitiative gebracht hat. Ich finde, keine Signalwirkung, nein. Wir haben wenige Leuchttürme, und wir haben nun sehr viele, die erst recht im Schatten stehen. Nicht nur, dass die gut ausgestatteten Hochschulen noch mehr Geld bekommen – es wird auch schwieriger für die anderen,

sich im Wettbewerb um Spitzenkräfte und Drittmittel zu behaupten. Mit der öffentlichen Nennung und Auszeichnung ganz bestimmter ausgewählter Hochschulen ist doch auch ein zusätzliches symbolisches Kapital angehäuft worden, und das ist eine Benachteiligung für andere Hochschulen.

Wir sind uns ganz sicher darin einig, dass wir mehr Exzellenz für Lehre benötigen. Dazu gehört im Übrigen auch eine Exzellenz für soziale Rahmenbedingungen. Aber ich glaube, wir bekommen dies nicht durch mehr Wettbewerb. Warum nicht? Zum einen geben Sie die Förderung der Lehre aus der Hand, und zwar in die Bundespolitik oder in die Hände der CDU. Ich persönlich finde es dort am schlechtesten aufgehoben, stellt sich doch die Frage: Was sind Kriterien für Qualität von Lehre? Für die CDU heißt das vor allem, in möglichst kurzer Zeit mit möglichst geringem Aufwand möglichst viele berufsfähig zu machen. Da haben wir in unseren Hochschulgesetzen doch ganz andere Forderungen formuliert, zum Beispiel, wenn es um die Lehre geht: Anwesenheitspflicht für Professoren, verpflichtende didaktische Weiterbildung für Professoren, Orientierungssemester, Beratung, Betreuung usw.

Herr Kollege Gerstenberg, ich muss auch auf das Einbringen Ihres Hochschulgesetzes eingehen. Sicherlich gibt es einige Unterschiede zu unserem Gesetzentwurf, doch in einem Punkt sind wir uns doch einig: Wir fordern mehr Autonomie für die Hochschulen bei deren gleichzeitiger Demokratisierung, weil wir ihnen zutrauen, bei entsprechenden Mitbestimmungsmöglichkeiten und Finanzierung gute, exzellente Lehre und Forschung aus dem Gemeinwesen Hochschule heraus entwickeln zu können. Aus unserer Sicht unterlaufen Sie mit Ihrem Antrag diesen Anspruch. Sie geben die Beurteilung für die Kriterien guter Lehre aus den Hochschulen weg und geben es gar in die Hände eines international besetzten Gremiums von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Da kann ich Herrn Wöller nur recht geben: Die Studierenden gehören doch mindestens mit dazu. Die Linksfraktion ist der Meinung, dass dieser Prozess der Qualitätsentwicklung aus den Hochschulen heraus und in Aushandlung zwischen Hochschule, Gesellschaft und Landtag entstehen muss.

Lassen Sie mich auf die Rahmenbedingungen eingehen, die notwendig sind, damit ein solcher Prozess erfolgreich sein kann. Ich verweise zum einen auf unser Hochschulgesetz und zum anderen auf den von der Linksfraktion eingebrachten alternativen Haushalt. Was waren die Forderungen, in denen wir uns im Übrigen sehr ähnlich waren? Wir fordern ein Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, damit insbesondere Fachhochschulen tatsächlich einen Mittelbau in den Hochschulen entwickeln können, um Lehre und Forschung – und beides in guter Qualität – anbieten zu können.

Ein weiteres Förderprogramm war explizit für die Förderung im Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissen-

schaften vorgesehen. Wir forderten eine angemessene finanzielle Ausstattung der Hochschulen insbesondere zur Verbesserung der Qualität der Lehre durch die Verstärkung der Personalausgaben der einzelnen Hochschulen.

Außerdem haben wir ein eigenes Gesetz für die Professorenbesoldung eingebracht und die Hochschulen geben uns heute wieder recht: Sachsen hat sich durch die Festlegung auf den niedrigsten Besoldungsdurchschnitt selbst ins Abseits gestellt. Es gibt keine Spielräume für die Hochschulen, besonders für die Fachhochschulen. Gerade sie können kaum noch qualifizierte Leute berufen, denn diese bekommen in der Wirtschaft viel bessere Gehälter.

Zu einem weiteren Punkt. Exzellenz in der Lehre gibt es nur, wenn die sozialen Rahmenbedingungen für die Studierenden stimmen. Ich will wohl anerkennen, dass die Zuschüsse des Landes in Bezug auf die Studentenwerke nicht auf null gefahren wurden. Aber eine den neuen Anforderungen adäquate Förderung ist es eben nicht. Wir haben deshalb in unserem alternativen Haushalt auch hierfür die Erhöhung der Zuschüsse gefordert. Durch die neue Art des Studiums, durch mehr Präsenz an den Hochschulen, durch den erhöhten Druck müssen verbesserte soziale Rahmenbedingungen hergestellt werden.

Ich will noch auf ein Letztes eingehen: die derzeit eingebrachte Novelle des Bundeskabinetts zum BAföG. Im Prinzip ist das wieder eine Nullrunde. Schon jetzt ist die Ausbildungsförderung nicht bedarfsdeckend und zwingt mehr als ein Drittel der Studierenden dazu, parallel zum Studium zu arbeiten. Wie soll man denn so gut studieren können?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich habe sogar ein Fernstudium gemacht!)

Es lässt sich also insgesamt feststellen, dass die Situation der Hochschulen in Sachsen alles andere als exzellent ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem der GRÜNEN: Statt den Druck auf die Hochschulen durch Wettbewerb und die knappen Mittel zu erhöhen und nun auch noch in Sachsen Verlierer und Gewinner zu produzieren, lassen Sie uns doch lieber gemeinsam für die exzellente Ausstattung der Hochschulen und unsere exzellenten Hochschulgesetze streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Raatz, bitte, für die SPD-Fraktion.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Gerstenberg, ich habe Ihre Anfangsworte sehr gut nachvollziehen können, als Sie gesagt haben, mit den Worten Elite und Exzellenz mussten Sie sich erst anfreunden, denn der SPD ging es genauso. Nicht, dass es für uns Schimpfworte waren, aber es waren nicht gerade die Begriffe, mit denen wir uns so sehr identifizieren wollten. Für uns war und ist

es nach wie vor sehr wichtig, eine gute Ausbildung für die Breite zu haben, und daraus bildet sich eine Spitze.

Als sogar vor zwei Jahren, als in Weimar die Exzellenzinitiative ins Gespräch kam, die SPD-Führung diese Begriffe ins Gespräch gebracht hat, war ich selbst erstaunt und dachte: sehr interessant. Darum verstehe ich die Kritik von Herrn Prof. Wöller, der das sehr intensiv verfolgte, und habe den Eindruck, jetzt springen sie alle auf das Boot auf. Aber warum auch nicht, man kann sich ja weiterentwickeln und sagen, man braucht eine gut ausgebildete Breite. Aber natürlich brauchen wir auch eine Spitze, und die ist gerade auf dem Forschungsgebiet in Deutschland schon immer sehr gut gewesen, und an dieser Tradition sollten wir anknüpfen.

Das ist auch ein Teil Ihres Antrages. Grundanliegen des Antrages ist, wie man lesen kann, die umfassende Stärkung von Innovation in Forschung und Lehre, und dem kann man grundsätzlich zustimmen. Wer wollte etwas dagegen sagen?

Die Frage ist, was die Stärkung von Innovation ist; aber darüber kann man sich noch einmal austauschen. Auf jeden Fall wird sich niemand dagegen wenden und auch wir unterstützen das prinzipielle Anliegen.

Ausgangspunkt Ihres Antrages ist sicher die aktuelle Situation, nämlich dass die Hochschulen vor neuen Herausforderungen im Wettbewerb untereinander, aber eben auch international stehen und dass gerade die Internationalisierung immer stärker wird. Dabei geht es nicht nur um die Studieninhalte – es geht um die Einführung neuer, meist fächerübergreifender Studiengänge; es geht um Wettbewerb, um die besten Forscher und Wissenschaftler und um den zukünftigen Wettbewerb um Studenten.

Der Wettbewerb der Regionen ist sicherlich auch ein Fakt, trifft aber hauptsächlich die Fachhochschulen.

Die Motivation, so habe ich es verstanden, ist die Exzellenzinitiative des Bundes, die Sie ausgeweitet sehen wollen.

Was ist also mit der Stärkung der Innovation gemeint? Innovation – also die Anwendung neuer Erkenntnisse – ist die Aufgabe und das Ziel von Forschung und Lehre; darin sind wir uns einig. Dabei unterscheidet man die Begriffe. Beim Forschen ist es wohl eher das Streben nach neuen Erkenntnissen und das Vermehren von Wissen. Bezogen auf die Lehre bedeutet Innovation das Verbessern der Effizienz und der Nachhaltigkeit bei der Vermittlung von Kompetenzen, Erkenntnissen und Wissen.

Das humboldtsche Ideal der Einheit von Forschung und Lehre bindet die Lehre an die Innovation in der Forschung und hält somit die Erkenntnisse aktuell. Das, was Frau Werner gerade kritisch bemerkte, nämlich dass die Entkopplung von Forschung und Lehre durch den Exzellenzwettbewerb stattfindet, habe ich so bisher nicht gesehen. Die Initiative existiert doch auch erst eine viel zu kurze Zeit, um darüber schon Aussagen treffen zu können.

Was mich etwas verunsichert hat, ist die Diskussion, in der gefragt wurde, wie wir mit den „Studentenbergen“ umgehen wollen, ob wir hier nicht zusätzliche Lehrprofessuren einrichten, die dann wirklich von der Forschung abgekoppelt sind. Davon halte ich persönlich nichts und wir werden hier als Fraktion gegensteuern.

Das sind zunächst einmal die Ansatzpunkte der GRÜNEN. Die Exzellenzinitiative soll auf die Lehre ausgeweitet werden, was durch drei Punkte erreicht werden soll, die im Antrag fixiert sind:

1. Es soll ein bundesweiter Exzellenzwettbewerb in der Lehre stattfinden und dieser soll als Förderlinie in die Exzellenzinitiative Wissenschaft und Forschung eingebunden werden.

Der Wissenschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion ist schon darauf eingegangen: Prinzipiell unterstützen wir das Grundanliegen des Antrages, einen bundesweiten Wettbewerb der Lehre ins Leben zu rufen. Das ist eine gute Sache. Auch wir haben schon in einigen Plenardebat-ten zum Ausdruck gebracht, dass die Lehre einer Stärkung bedarf.

Den detaillierten Umsetzungsvorschlag allerdings – die Einbindung in die Exzellenzinitiative Wissenschaft und Forschung – sehen wir ebenfalls skeptisch, denn die Exzellenzinitiative zur Förderung von Forschung und Wissenschaft an deutschen Hochschulen verfolgt in ihrer derzeitigen Ausgestaltung das Ziel, den Wissenschaftsstandort nachhaltig zu stärken, seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und Spitzen im universitären und Wissenschaftsbereich sichtbar zu machen. So kann man es auch in der Stellungnahme der Staatsregierung nachlesen.

Aber was bedeutet exzellente Lehre? Wenn wir von der Stärkung der Innovation in der Lehre sprechen, dann tun wir das doch im Bewusstsein, dass der Stellenwert der Lehre an den Hochschulen verbessert werden muss, wie es schon von einigen Vorrednern angesprochen wurde. Denn wer wird berufen? Hauptsächlich diejenigen, die in der Forschung Ergebnisse vorzuweisen haben, mit denen die Hochschule dann glänzen kann, und die internationale Kontakte zu Firmen haben. Es wird aber sehr wenig Wert darauf gelegt, was derjenige in der Lehre vorzuweisen hat. Schon gar nicht wird darauf geachtet, wie er didaktisch seinen Vortrag gestaltet. Wichtiger sind, wie gesagt, die Kontakte und die wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Nächster Punkt. Da wir die Stärkung der Lehre wollen, muss es uns gestattet sein, die Art und Weise, wie die Lehre heutzutage betrieben wird, zu kritisieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass uns moderne Kommunikationsmittel wie das Internet zur Verfügung stehen. Wir haben heute ganz andere Möglichkeiten der Vermittlung von Wissen und der Informationsbeschaffung als zum Beispiel zu Humboldts oder gar zu Gutenbergs Zeiten. Diese Möglichkeiten werden noch sehr wenig genutzt.

Außerdem wissen wir heute viel besser, wie nachhaltiges Lernen vonstatten geht. Auch diese wissenschaftlichen Erkenntnisse werden bisher kaum angewendet.

Zu einer exzellenten Lehre gehören ferner die Vermittlung entsprechender sozialer, insbesondere kommunikativer Kompetenzen, sowie günstige Betreuungsrelationen. Zu klären ist auch die Frage der Lehrdeputate. Es geht also um die Organisation der Lehre insgesamt.

Ziel eines „Wettbewerbs Lehre“ darf nach unserer Meinung nicht, wie in der Exzellenzinitiative, die dauerhafte Bevorzugung und Förderung einzelner Bereiche bzw. einzelner Hochschulen sein. Vielmehr ist die Lehre an allen Hochschulen deutlich zu verbessern. Es sollte daher einen Wettbewerb nicht zwischen den Hochschulen, sondern um die besten Instrumente, Methoden usw. geben; einiges wurde aufgezählt, zum Beispiel von Frau Werner. Es geht um eine effiziente und nachhaltige Qualitätssteigerung. Gute Lehrmethoden sollten veröffentlicht werden, damit sie an vielen Standorten, nicht nur in Deutschland, angewendet werden können.

Wesentlich ist – dieser Punkt fehlt in Ihrem Antrag –, dass die Studenten eingebunden werden müssen; denn sie sind diejenigen, die die Lehre „ertragen“ müssen.

Der zweite Punkt Ihres Antrags bezieht sich darauf, wie Sie die Exzellenzinitiative erweitern wollen. Ihr Ziel ist eine bessere Integration der Fachhochschulen. Sie beklagen auch, die Geisteswissenschaften kämen zu kurz.

Dazu ist zu sagen: Die Auswahl vollzieht sich nach wissenschaftlichen Kriterien. Wenn die Geisteswissenschaften hier ein hohes Niveau haben, dann werden sie in der nächsten Evaluierungsrunde berücksichtigt. Wenn es aber um die Bewertung von Grundlagenforschung geht, dann ist festzustellen, dass man Geisteswissenschaften sehr schwer beurteilen kann; bei Naturwissenschaften ist das einfacher. Dort kann man ganz klar, schwarz auf weiß, wissenschaftliche Ergebnisse vorweisen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das kann man bei Geisteswissenschaften auch!)

– Ich glaube, es gibt nur wenige, die das im Bereich der Geisteswissenschaften beurteilen können. Das ist schwieriger, so sehe ich das.

Das Ziel der Exzellenzinitiative, Forschungsverbünde von Wissenschaftsbereichen zu fördern, schließt die außeruniversitäre Forschung und die Fachhochschulen ein. Es geht aber speziell um die Grundlagenforschung.

Herr Dr. Gerstenberg, auf die Förderung der Grundlagenforschung würde ich weiterhin den Schwerpunkt legen wollen. Das ist zwar ein Bundesprogramm, sodass wir hier kaum gefragt werden. Aber Ihr Anliegen – die Öffnung dieses Programms in Richtung angewandte Forschung, auch für Fachhochschulen – kann man mit ganz anderen Programmen unterstützen. Gerade Grundlagenforschung ist auf staatliche Förderung angewiesen. Bei angewandter, industrienaher Forschung hat man immer Industriepartner, die finanzielle Unterstützung leisten

können. Gerade die sächsischen Fachhochschulen sind in diesem Bereich sehr gut aufgestellt. Sie haben Industriepartner, die sie in ihrer Forschung unterstützen. Schon aus diesem Grund möchte ich, dass die Exzellenzinitiative auf die Grundlagenforschung beschränkt bleibt.

Außerdem haben wir landesseitig in den Haushaltsverhandlungen – das ist angesprochen worden – mit immerhin 5 Millionen Euro für die Forschungsförderung einiges getan; 2 Millionen Euro davon entfallen auf die Fachhochschulen. Wir werden sehen, wie diese Gelder abgerufen werden. Sicherlich kann man sich immer mehr vorstellen. Es ist ein Anfang. Wir können künftig über die weitere Ausgestaltung sprechen.

Seitens des Bundes gibt es ebenfalls Programme zur Förderung der angewandten Forschung in Fachhochschulen. Ich nenne beispielhaft das Programm Forschung an Fachhochschulen mit Unternehmen oder die Förderung des Ingenieur Nachwuchses. Es wird einiges getan, sodass ich denke, dass wir keine zusätzlichen Programme aufnehmen müssen.

Nun zum dritten und letzten Punkt. Gefordert wird eine Landesförderung von Exzellenz in Forschung und Lehre. Das SMWK ist in diesem Bereich bereits aktiv. In der Stellungnahme kann man einiges nachlesen. Mit der Hochschulvereinbarung vom Juli 2003 wurde für die sächsischen Hochschulen Planungssicherheit bis 2010 geschaffen. Darüber hinaus stellen wir in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung seit 2006 jährlich 12 Millionen Euro zur Verbesserung der Studienbedingungen zur Verfügung. Die Hochschulen sind damit in der Lage, qualitativ gute Lehrveranstaltungen anzubieten und neu zu entwickeln. Es bedarf nicht immer Geld, um irgendetwas zu tun. Notwendig sind vor allem mehr kreative Ideen und die Weiterentwicklung bestimmter Inhalte.

Ich fasse zusammen: Hinsichtlich der Forschungsförderung aus dem Haushalt haben wir einen ersten Schritt getan. Man braucht auch Spitzenpersonal. Diesem muss wiederum ein gutes Gehalt gezahlt werden. Hierüber haben wir schon gesprochen. Man muss sehen, ob man das in Sachsen findet. Da bin ich mir nicht in jedem Fall so sicher.

Ihr Antrag ist vom Inhalt her in einigen Punkten nicht schlecht, aber nicht immer zielführend. Ich denke, wir haben das hier dargelegt. Ich habe einiges dazu ausgeführt. Es ist in Sachsen vieles im Fluss.

Wir werden Ihren Antrag aus den genannten Gründen ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion schickt Herrn Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt sein dürfte,

steht die NPD-Fraktion dem Exzellenzprinzip in der Form, wie es im Rahmen der laufenden Initiative praktiziert wird, mit Vorbehalten gegenüber. Wir haben unsere Bedenken bereits früher in diesem Hause vorgetragen. An dieser Haltung ändert der hier zur Diskussion stehende Antrag nichts.

Unsere hauptsächlichen Einwände sind – darauf haben im Vorfeld der Initiative Fachleute immer wieder hingewiesen –, dass – erstens – ein Wettlauf um Fördermittel zwischen Bewerbern losgetreten wurde, die unterschiedlicher nicht sein konnten. Das betrifft die völlig unterschiedliche Entwicklung der Hochschulen in den alten und in den neuen Bundesländern.

Zweitens kritisieren wir – was durch die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der ersten Runde vollumfänglich bestätigt wurde –, dass in den Genuss zusätzlicher Fördermittel zum weitaus überwiegenden Teil nur Hochschulen kommen, die ohnehin als herausragend gelten, wie die beiden Münchner Universitäten und die Karlsruher Universität. Diejenigen Hochschulen dagegen, die eigentlich dringend auf Fördermittel angewiesen sind, gehen bei dieser Vorgehensweise wieder einmal leer aus. Betroffen sind davon fast flächendeckend die Universitäten in Mitteldeutschland, die aufgrund des DDR-Vorlaufs ohnehin in den allermeisten Fällen im Rückstand sind und diesen Rückstand in den 16 Jahren nach der Wiedervereinigung nur eher schlecht als recht wettmachen konnten.

Eine über die aktuelle Exzellenzinitiative hinausgehende Sonderinitiative hält meine Fraktion deshalb schon mit Blick auf diese grundsätzlichen Erwägungen für wenig zielführend. Dazu kommt – viele Vorredner haben es kritisiert –, dass das Anliegen und seine Umsetzung, wie es im vorliegenden Antrag formuliert ist, schlicht und einfach unpräzise sind.

Es ist in der Tat so, dass es zahlreiche weitere Fördermodelle gibt, mit denen sich die angestrebte Innovations- und Zukunftsfähigkeit herausgehobener Forschungsprojekte durchaus wirksam unterstützen lässt. Die Staatsregierung weist in diesem Zusammenhang etwa auf die vorhandene Netzwerkbildung im Bereich der Biotechnologie und im Rahmen des Exzellenzclusters „Regenerative Energien“ hin. Weitere Instrumente erscheinen der NPD-Fraktion hier wenig sinnvoll. Wir werden uns deshalb enthalten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Schmalfuß, Sie sprechen für die FDP-Fraktion und beschließen die erste Runde.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße es sehr, dass mit dem vorliegenden Antrag das Thema Hochschule erneut auf die Agenda des Sächsischen Landtages genommen wurde. Angesichts der demografischen Herausforderungen und des Fachkräftemangels, auf

den wir hier in Sachsen reagieren müssen, und angesichts des immer stärkeren Wettbewerbs um Studenten, Wissenschaftler und Lehrende, dem auch die sächsischen Hochschulen ausgesetzt sind, können wir uns dem Thema Hochschule gar nicht oft genug widmen.

Richtig ist, dass sich die Qualität einer Hochschule nicht allein an Forschungsleistungen festmachen lässt. Im Gegenteil, die Qualität und die Attraktivität einer Hochschule geht weit über ihre Forschungsergebnisse hinaus.

Exzellenz in der Forschung muss mit Exzellenz in der Lehre einhergehen. Nur so wird die auf Humboldt zurückgehende Einheit von Forschung und Lehre gewahrt.

Engagement in der Lehre ist entscheidend dafür, dass ausreichend Nachwuchskräfte gut ausgebildet werden und wir so als Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandort attraktiv und weltweit konkurrenzfähig bleiben. Deshalb begrüßen wir das Anliegen des vorliegenden Antrages, die Lehre stärken zu wollen, sehr. Wir müssen in der Tat mehr Energie dafür aufwenden, die Ausbildung an unseren Hochschulen zu verbessern und die Chancen für junge Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings, sehr geehrte Damen und Herren, liegen die Schwierigkeiten im Detail. Absicht des Antrages ist es, „herausragende und innovative Lehre“ in einer weiteren Förderlinie der Exzellenzinitiative zu prämiieren. An dieser Stelle stellt sich zwangsläufig die Frage nach den Kriterien, die für die Bewertung von exzellenter Lehre herangezogen werden sollen. Herausragende Lehre ist nun einmal weit mehr als eine unterhaltsame Vorlesungsreihe. Darüber hinaus muss ich an dieser Stelle hinterfragen, ob eine Ausweitung der Exzellenzinitiative wirklich das richtige Instrument ist, um die Lehre an den sächsischen Hochschulen zu stärken. Werden wir wirklich durch weitere Wettbewerbe und Preise das erreichen, was wir wollen? Ich glaube nicht.

Wir als FDP-Fraktion wollen die Lehre insgesamt stärken. Das heißt:

1. ausreichende und vielseitige Vorlesungs- und Seminarangebote;
2. eine gute Betreuung der Studierenden durch ihre Professoren;
3. kleine Lerngruppen;
4. mehr Angebote an Studienorientierung und Studienberatung;

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das hatten wir alles schon!)

5. ausreichend Lehrmittel bereitzustellen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir hatten bessere Lehrbücher!)

Kurz, es geht darum, die sächsischen Hochschulen studienfreundlicher zu gestalten. Ich wage zu bezweifeln,

dass wir diese Zielsetzung dadurch erreichen, dass wir weitere Wettbewerbe und Preise ausschreiben.

(Beifall bei der FDP)

Nach Ansicht der FDP-Fraktion müssen wir uns zuallererst einmal darauf konzentrieren, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um unsere Hochschulen in ihrer Eigenverantwortung zu stärken. Sicher kann ein Wettbewerb eine gewisse Impulswirkung haben. Das erleben wir gerade bei der laufenden Exzellenzinitiative, die sich in erster Linie auf die Forschungsleistungen der Hochschulen konzentriert. Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen sich die unübersehbaren Defizite im Hochschul- und Wissenschaftsbereich nicht so einfach lösen. Lange Studienzeiten und hohe Abbrecherquoten lassen sich nicht einfach durch weitere Wettbewerbe verbessern. Wir müssen vielmehr die Ursachen anpacken. Das sind in erster Linie die staatliche Gängelung, die wenigen Gestaltungsfreiräume und die knappen Finanzressourcen, kurz: die erschwerten Rahmenbedingungen, unter denen es für die sächsischen Hochschulen schwierig ist, Exzellenz auszubauen.

Bei aller Zustimmung dafür, dass die Lehre an unseren Hochschulen gestärkt werden muss, werden wir als FDP-Fraktion aus den vorgenannten Gründen den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die Runde der Fraktionen. Gibt es zu diesem Zeitpunkt weiteren Aussprachebedarf?

Wir haben die gute Tradition im Haus, dass Geburtstagskinder wenigstens einmal an diesem Tag reden dürfen. Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ganz herzlich bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Antrag bedanken, weil er erneut die Möglichkeit gibt – wenn auch schon zu vorgerückter Stunde –, das Thema Hochschulen auf die Tagesordnung zu setzen. Ich habe auch unbegrenzte Redezeit, sehe ich gerade.

Es bietet sich also wieder die Möglichkeit, das Thema Hochschulen auf die Tagesordnung zu setzen, auch wenn es sich wieder einmal um die Exzellenzinitiative handelt.

Ich bin auch sehr dankbar dafür, dass ein Vorschlag des neuen KMK-Präsidenten Jürgen Zöllner aufgegriffen wurde, was das Thema Wettbewerb im Bereich der Stärkung der Lehre angeht.

Die Sächsische Staatsregierung hat ja im Sommer 2003 mit den Hochschulen eine Vereinbarung zu deren Entwicklung bis 2010 abgeschlossen. Dies geschah damals genau mit dem Ziel, eine weitreichende Planungssicherheit zu gewähren. Ich kann aus meiner Erfahrung aus zahlreichen anderen Bundesländern sagen: Zum damali-

gen Zeitpunkt wurden wir um diese Planungssicherheit beneidet. Mittlerweile gibt es solche Hochschulentwicklungsvereinbarungen in fast allen Ländern, weil nur diese den Rahmen garantieren, dass über eine mittelfristige Planung der Hochschulen überhaupt ein Entwicklungskonzept entwickelt werden kann, das auch zu Qualität führt. Damit sind Rahmenbedingungen für die Entwicklung leistungsfähiger Universitäten und Fachhochschulen, aber auch unserer Kunsthochschulen gesichert worden, immerhin jährlich mit rund 900 Millionen Euro im Haushalt ausgestattet.

Wenn ich mir eine kleine Bemerkung am Rande erlauben darf: Nach den Aussagen einiger Fraktionsvertreter freue ich mich schon auf die nächsten Doppelhaushaltsverhandlungen, weil dann der Hochschulhaushalt vermutlich doppelt so groß aussieht. Nach den Anforderungen, die gestellt worden sind, müsste das zumindest so sein.

Die Hochschulvereinbarung und die auf dieser Basis mit den Hochschulen getroffenen Entwicklungs- und Zielvereinbarungen haben dazu beigetragen, dem seit Beginn der Neunzigerjahre begonnenen Prozess der inneren Profilbildung der Hochschulen und ihrer aktiven Schwerpunktsetzung, woran sie auch heute noch arbeiten, eine stärkere Dynamik zu verleihen. Damit ist garantiert und wäre die Grundlage gelegt zur Herausbildung von exzellenten Bereichen sowohl in der Forschung als auch in der Lehre an den Hochschulen.

Alle Hochschulen haben in Umsetzung dieser Strategie in den letzten Jahren – das zeigen die Berichte der Hochschulen – ihr Profil geschärft. Wir haben im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 auch gerade unsere Hochschulen gefragt, wie sie im Rahmen der Umsetzung des Hochschulpaktes die eigene Profilschärfung vorantreiben wollen. Ich war schon erstaunt, mit welcher Klarheit die Hochschulen mittlerweile sehen, wo ihre eigenen Stärken liegen und wo sie Potenziale haben, um zum Beispiel Studierende in den nächsten Jahren anzuwerben und gleichzeitig ihr eigenes Profil zu stärken. Auf diese Profile werden die Hochschulen auch in Zukunft ihre Berufungspolitik, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie – hier insbesondere die Universitäten – die Schaffung von Netzwerken, von denen heute schon die Rede war, mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den besonders innovativen Bereichen, zum Beispiel Biotechnologie, Materialforschung usw., ausrichten.

Es ist sicher ein Ergebnis dieser klaren Schwerpunktsetzung, dass bei keiner – wir haben mittlerweile die Bewertungen der zweiten Runde der Exzellenzinitiative vorliegen – der im Wettbewerb eingereichten Antragsskizzen von den begutachtenden Expertinnen und Experten ein Widerspruch zu den Entwicklungszielen der Hochschulen festgestellt wurde. Das ist ein Teil dieser Profilschärfung, auf die ja selbst reflektiert wird.

Auch haben die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutlich an internationaler Sichtbarkeit

gewonnen. Auch das ist ein Ergebnis der Bewertung dieser zweiten Runde der Exzellenzinitiative.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder basiert allein – insofern verbietet sich eine einfache Kopplung mit einer Exzellenzinitiative in der Lehre – auf wissenschaftlichen Kriterien, und das sowohl für den Bereich der Naturwissenschaften als auch, Herr Porsch, natürlich für den Bereich der Geisteswissenschaften. Das soll aus meiner Sicht unverändert so bleiben.

Das Primat der wissenschaftlichen Kriterien muss bei der Exzellenzinitiative im Vordergrund stehen. Wir haben – darin stimme ich meinen Vorrednern zu – eine ungeheuer positive Dynamik in den Hochschulen durch die Exzellenzinitiative, egal, ob sie am Ende erfolgreich abgeschnitten haben oder ob sie eventuell diese Entwicklung für sich selbst als eine Stärke erkannt haben und etwas in Gang setzen, das sie vorher vielleicht so nicht getan hätten. Das hat auch etwas mit innerer Klarheit in den Hochschulen zu tun, die wir brauchen, wenn wir ihnen durch das neue Hochschulgesetz mehr Verantwortung übertragen.

Ich will nur am Rande erwähnen, weil es immer wieder eine Schieflage in der Diskussion ergibt: Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften oder auch Technikwissenschaften werden in der Exzellenzinitiative nicht unterschiedlich behandelt. Wir haben gerade in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative – und der Wissenschaftsausschuss hat die Liste der von Sachsen eingereichten Anträge von uns bekommen – ein sehr ausgewogenes Verhältnis. Im Gegenteil, ich würde sogar sagen, in dieser Runde, wenn sich das bis zum Ende durchzieht, haben die Geisteswissenschaften ein größeres Gewicht bekommen. Auch dass wir gerade im Jahr der Geisteswissenschaften sind und der Bund in diesem Zusammenhang neue Wettbewerbe ausgelobt hat, zeigt, dass es mitnichten so ist, dass es eine einseitige Verlagerung auf den Bereich der Naturwissenschaften oder der Technikwissenschaften gibt.

Zum Thema Einbeziehung der Fachhochschulen. Ich stehe dazu – das werden Sie auch in den nächsten Jahren sehen –, dass die Fachhochschulen in Sachsen sehr gut entwickelt sind, und zwar nicht nur im Bereich der Lehre, sondern die ostdeutschen Fachhochschulen haben noch ein Plus gegenüber den westdeutschen Fachhochschulen: Sie haben ein starkes Standbein in der Forschung. Wir werden uns wieder verstärkt bemühen, den Forschungsaspekt in die Fachhochschulen hineinzuholen und nicht in eigene Forschungszentren auszugliedern, wie es teilweise geschehen ist.

Wir werden auch darüber reden müssen – ich will das hier ankündigen –, wie wir zum Beispiel mit dem eingeschränkten Promotionsrecht für die Fachhochschulen umgehen. Es hat uns gerade die Diskussion im Zusammenhang mit unserem neuen Hochschulgesetz eingeholt, ob sich Sachsen vorstellen könnte, hier eine Vorreiterrolle einzunehmen. Ich werfe das in die Diskussion. Denken

Sie einmal darüber nach. Wir werden uns in den nächsten Monaten damit intensiver befassen müssen. Die Fachhochschulen sollten aber nicht in einer anderen Klasse in den Wettbewerb treten. Die Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder ist eindeutig auf die Universitäten ausgerichtet, also auf starke forschungs- und grundlagenbasierte Einheiten, die in sehr enger Kooperation zum Beispiel mit den Max-Planck-Instituten stehen. Diese Basis können unsere Fachhochschulen nicht haben. Deshalb ist es richtig, dass die Fachhochschulen in einer anderen Klasse, nämlich in ihrer Klasse, wettbewerblich zueinander stehen und durch eigene Programme des Bundes zur angewandten Forschung gestärkt werden, die wir in Sachsen sehr gut einbeziehen und die nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden sollen. Das ist adäquat für die Fachhochschulen. Wir würden sie überfordern, wenn wir sie in eine unfaire Exzellenzinitiative hineintrieben.

Dass Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen nicht voneinander zu trennen sind, ist schon fast zu einer Floskel verkommen. Deshalb bin ich sehr dankbar für diesen Antrag und auch für den Vorstoß unseres KMK-Präsidenten, weil tatsächlich die Gefahr besteht, dass die Lehre unter die Räder kommt. Wir brauchen dringend exzellente Lehre an den Hochschulen, egal ob an zukünftigen „Eliteuniversitäten“ oder an zukünftigen „Lehrhochschulen“, wie man prognostiziert. Wir brauchen an beiden Einrichtungen, also an allen Hochschulen, eine exzellente Lehre, verbunden mit einer sehr guten, wenn möglich exzellenten Forschung, denn nur beides zusammen macht die Entwicklung der Hochschulen aus.

Wir haben über die eingangs genannten Instrumente hinaus, also die Hochschulvereinbarungen, in der Koalitionsvereinbarung für 2005 bereits 9 Millionen Euro und ab 2006 und für die kommenden Jahre jährlich 12 Millionen Euro zur Verbesserung der Bedingungen in der Lehre bereitgestellt. Genau diese Mittel werden für Tutorien bereitgestellt, die wir aufgestockt haben, für Öffnungszeiten der Bibliotheken, die mittlerweile deutlich ausgeweitet worden sind, und für die Studentenwerke – ich habe das hier schon einmal gesagt, vielleicht nicht in ausreichendem Maße, aber sie sind dafür eingestellt. Ich bedaure auch – das kann ich so deutlich sagen –, dass man sich bundesweit nicht durchringen kann, am BAföG zu arbeiten. Dazu wird es vermutlich bundesweit, zumindest im Moment, keine Mehrheiten geben. Diese Mittel sind bereitgestellt und dienen der Verbesserung der Lehre.

Ich gebe zu bedenken – darüber sollten wir vielleicht im Ausschuss reden –, nach welchen Kriterien wir die Lehre bewerten. Es geht nicht nur darum, einen Wettbewerb auszuloben, sondern es geht darum: Welche Kriterien machen wir fest? Wir werden im neuen Hochschulgesetz der Evaluation der Lehre eine starke Stellung geben. Wir sollten darauf achten, dass unsere Hochschulen bei der Bewertung von Leistungen nicht nur die Forschung in den Mittelpunkt stellen, auch bei Berufungen nicht nur die Floskel „pädagogisch geeignet“ drinstehen zu haben, sondern das an irgendeiner Stelle zu messen. Ich kann mir

vorstellen, dass wir in den nächsten Jahren dem Bereich der Hochschuldidaktik wieder eine stärkere Stellung geben, als dies heute der Fall ist. Andere Länder machen das mit hochschuldidaktischen Zentren vor, an denen es die Möglichkeit gibt, sich das entsprechende Know-how zu holen. Daran können wir messen, ob wir eventuell auf diesem Weg die Abbrecherquote senken und ob wir mehr Studierende erfolgreich zum Abschluss bringen, denn das wäre ein messbares Zeichen für eine exzellente Lehre.

Wir sollten uns vielleicht erst dazu verständigen, woran wir exzellente Lehre messen wollen. Was sind Qualitätskriterien für uns im Land? Danach können wir über die Instrumente nachdenken, wie wir den Wettbewerb gestalten wollen. Ich habe es bereits in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht: Das Einvernehmen aller Bundesländer vorausgesetzt, wird sich Sachsen in der Bund-Länder-Kommission dafür einsetzen, dass eine solche Exzellenzinitiative zur Förderung der Lehre zustande kommt. Aufgrund der neuen Föderalismusbedingungen brauchen wir die Zustimmung aller Länder. Nichtsdestotrotz ist das ein Ziel; das andere ist, was wir konkret im Land und auch unter den Bedingungen der Autonomie der Hochschulen umsetzen können.

Ich will noch etwas zum Thema Exzellenzinitiative sagen. Sie haben in dem Antrag darauf hingewiesen, dass wir landeseigene Anstrengungen unternehmen sollten, um das, was wir im Bereich der Exzellenzinitiative vielleicht noch nicht geschafft haben, durch eigene Mittel zu erreichen. Insgesamt sind wir noch nicht mit den Ergebnissen der Exzellenzinitiative zufrieden, auch wenn wir wissen, dass die Ursachen nicht allein bei den Hochschulen zu suchen sind. Wir haben die Bewertungsunterlagen vorliegen. Wenn wir feststellen, dass die Hochschulen seit Abschluss der Hochschulvereinbarungen sehr viel geleistet und eine Entwicklung genommen haben, die nebenbei bemerkt hinsichtlich ihrer Dynamik – das ist von allen bestätigt worden – Vergleichbares in den alten Bundesländern sucht, so sollte das nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in manchen Bereichen noch nicht an dem Ziel angekommen sind, an dem wir gern sein möchten. Darüber hinaus – das möchte ich noch einmal deutlich sagen – müssen wir der Gefahr begegnen, dass sich der Abstand unserer Hochschulen zu den im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen und Forschungsbereichen aufgrund der Fördermittel, die in diese Bereiche hineinfließen, vergrößern könnte.

Deshalb ist es durchaus berechtigt und aus meiner Sicht dringend notwendig, die Frage zu stellen, was wir über die bisher geleisteten Strategien und Instrumentarien hinaus zur Stärkung unserer Hochschulen tun können. Wir sitzen derzeit gemeinsam mit Experten aus Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen zusammen. Wir analysieren die Gründe des Abschneidens der sächsischen Hochschulen, die teilweise auch in der Art und Weise der Antragstellung liegen. Diese Gründe werden von uns genau gewichtet. Darüber hinaus werden mit den Hochschulen und den Experten Maßnahmen zielgenau entwickelt, die im Rahmen einer sächsischen Exzellenz-

initiative die vorhandenen Stärken unserer Universitäten unterstützen können. Dabei ist durchaus eine Landesförderung exzellenter Bereiche an den Hochschulstandorten in Kooperation mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen von uns in Betracht zu ziehen.

Am Ende muss ich betonen, dass das nur mit zusätzlichen finanziellen Ressourcen möglich ist. Nur so wird es möglich sein, nicht nur den Anschluss zu exzellenten Universitäten zu halten, sondern zukünftig auch Spitzenplätze im Rahmen des bundesweiten Wettstreits um die besten Forschungsleistungen zu erlangen.

Wir werden in den nächsten Wochen die Ergebnisse dieser Beratungen mit den Universitäten und den Experten aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen vorgestellt bekommen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir eine eigene sächsische Landesinitiative zur Exzellenzförderung in Gang setzen können.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin seitens der Fraktionen noch einmal Aussprachebedarf? – Das sehe ich nicht. Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Schlusswort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Staatsministerin, ich möchte erst einmal die Gelegenheit nutzen, Ihnen zum Geburtstag zu gratulieren. Ich hatte die Chance heute noch nicht.

Ansonsten werde ich mich in dieser kurzen Zeit des Schlusswortes auf Herrn Wöller konzentrieren müssen. Kollege Wöller, ich habe mich gefragt, was Sie zu dieser verbal aggressiven Rede getrieben hat, die Sie heute hier vorgetragen haben. Es ist offensichtlich für Sie eine Zumutung, dass sich die GRÜNEN für Exzellenz einsetzen. Aber damit müssen Sie leben. Dieser Exzellenzwettbewerb ist durch Rot-Grün ins Leben gerufen worden. Er ist sehr erfolgreich und das ist etwas, was sozusagen auch im Nachhinein für Rot-Grün steht.

Ich glaube aber, dass Sie eigentlich eher dem Prinzip der Eliteuniversitäten anhängen. Darin liegt der Unterschied. Ich bin heilfroh, dass dieser Wettbewerb für Exzellenz nicht im Sinne von „Deutschland sucht die Super-Uni“ ausgetragen wurde, sondern dass ein Exzellenzwettbewerb läuft, der in voller Breite zur Stärkung der Universitäten führt. Ich bin überzeugt, dass Sie hier so aggressiv auftreten müssen, um die eigene Fraktion zu disziplinieren. Immerhin gab es bereits die Bereitschaft, mit einem Änderungsantrag sinngemäß den Punkt 1 eines bundesweiten Exzellenzwettbewerbs für Lehre aufzugreifen.

Wenn ich mir die Hochschulpolitiker in Ihrer Fraktion, die aus Dresden kommen, anschau, dann stelle ich fest, dass diese sich für eine landesweite Exzellenzförderung starkmachen. Das sind genau die Punkte, die in unserem Antrag stehen. Dort müssen Sie wahrscheinlich Ihre

rhetorische Peitsche einsetzen, um Ihre eigenen Leute zu disziplinieren.

Ein ausgesprochener Verdacht besteht allerdings zu Recht: Wir wollen mehr Geld für die Hochschulen und Universitäten. Wir wollen mehr Geld für die Lehre. So wie sich das bei der Forschung bewährt hat, wollen wir es auch für die Lehre einsetzen. Wir wollen wie beim Exzellenzwettbewerb für Forschung auch die Motivation anregen. Es hat sich gezeigt, dass nicht nur die formalen Gewinner die Gewinner sind, sondern auch diejenigen, die sich beteiligt haben, die neue Überlegungen und Strategien entwickelt haben.

Mit dieser Zielstellung sind wir in bester Gesellschaft. Die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz war kaum in ihrem Amt, schon hat sie über die Schieflage des Forschungswettbewerbs gesprochen und sich dafür ausgesprochen, diesen mit einem Wettbewerb für Exzellenz zu ergänzen. Die Ministerin hat den neuen KMK-Präsidenten bereits zitiert. Dort ist also einiges im Gang. Ihre Position ist etwas abseits von dem, was in Deutschland gerade für eine exzellente Lehre in Gang gekommen ist.

Die Studierenden finden tatsächlich statt – sie ziehen sich durch den gesamten Antrag. Wer ist der Hauptnutznießer einer besseren Lehre an den sächsischen Hochschulen? Das sind die Studentinnen und Studenten.

Kollegin Werner, wir waren nicht gemeinsam unterwegs, sondern an verschiedenen Universitäten und Hochschulen. Wir haben in unseren Gesprächen überall nach diesen Punkten „Exzellenzwettbewerb für Lehre“ und eine landesweite Förderung auf diesem Gebiet gefragt. Wir haben nur Zustimmung bekommen.

Kollege Wöller, Sie müssen nicht weit fahren. Gehen Sie einmal aus der HTW heraus, gehen Sie zur TU Dresden und sprechen Sie mit dem Rektorat. Sie werden dort die Unterstützung genau für diese Punkte hören, die wir in unserem Antrag aufgeschrieben haben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Gerstenberg, achten Sie auf Ihre Zeit!

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Es ist politisch logisch nicht erklärbar, dass nicht zumindest der erste Punkt unseres Antrags für eine exzellente Lehre unterstützt werden kann. Vermutlich hat die Koalition keine fachlichen Gründe, sondern es wirkt hier das, was in diesem Hause alle Debatten dominiert, nämlich das d'Hondt-Prinzip. Nach d'Hondt war unsere Fraktion heute einfach nicht dran mit einer Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich stelle den Antrag, Drucksache 4/7607, zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Bei einer Anzahl von Jastimmen und

einigen Enthaltungen ist das mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist somit beendet. Damit kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 10

Beteiligung Sachsens am Girls' Day – Mädchenzukunftstag 2007

Drucksache 4/8189, Antrag der Linksfraktion.PDS

Eine bekannte Rednerin kommt, danach geht es in der üblichen Reihenfolge weiter.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute einen Antrag der Linksfraktion.PDS, der das Ziel hat, den Girls' Day in Sachsen breit zu unterstützen und insbesondere für die teilnehmenden Mädchen eine allgemeine Schulbefreiung über einen Erlass des Kultusministeriums einzufordern.

Zunächst ein Rückblick in das Jahr 2006. Sie können sich sicherlich erinnern, nicht nur im Landtag waren viele Mädchen unterwegs, sondern in ganz Deutschland gingen die Mädchen in Labore, in Fabrikhallen, in Hochschulen, in Forschungszentren, in Werkstätten und in Redaktionsräume, um ihren Erfahrungs- und Orientierungshorizont zu erweitern und Kontakte herzustellen.

Dieser Tag hat eine schöne Geschichte. Anlässlich dieses Tages möchte ich einige Worte sagen. Die Anregung für den Girls' Day kommt aus den USA. Damals hieß es: Nehmt eure Töchter mit zur Arbeit! Das war die Aufforderung im Jahre 1993. Gemeinsam, also mit Vätern, mit Müttern, mit Verwandten und mit Freunden, verbringen dort die Mädchen von neun bis 15 Jahren einen Tag an diesem Arbeitsplatz.

(Mario Pecher, SPD: Das hatten wir alles schon mal!)

Mädchen sollte so die Gelegenheit gegeben werden, Einblicke in das Arbeitsleben zu bekommen, aber auch ihren Blickwinkel auf mögliche Berufe zu erweitern, mit dem Ziel, auch den Blick auf frauenuntypische Berufe zu lenken.

In den USA beteiligen sich derzeit jährlich 30 % aller Unternehmen und elf Millionen Mädchen an diesem Tag. Das Allerwichtigste ist: Das Berufswahlverhalten hat sich tatsächlich verändert. Darin liegt das Ziel. Es ist wichtig, Mädchen und jungen Frauen Wege aufzuzeigen und zu eröffnen, die sie oft nicht wählen, die aber das Ergebnis hätten, Lebens- und Berufswege zu öffnen und langfristig eine Existenz zu gewährleisten.

Schauen Sie sich die Entwicklung der Einkommen von Frauen und Männern an, dann werden Sie feststellen, dass sich seit dem Jahre 1950 die Diskrepanz der Einkommen zwischen Frauen und Männern noch nicht verändert hat. Frauen erzielen circa 70 % des Einkommens der Männer, und das, obwohl Frauen die Männer in der Ausbildung nicht nur eingeholt, sondern zum Teil auch überholt haben.

Was sind nun die Gründe für die ungleiche Bezahlung trotz gleicher bzw. besserer Qualifizierung von Frauen? Ein Grund ist, dass immer noch weniger qualifizierte Männer den Frauen bei den Stellenbesetzungen vorgezogen werden. Auch müssen Mädchen oft bessere Leistungen haben als Jungen, um eine Lehrstelle zu bekommen. Der Anteil der Abiturientinnen bei der Besetzung der Lehrstellen ist höher als der der Abiturienten. Ferner ist es so, dass frauentypische Arbeiten immer noch niedriger eingestuft werden als männertypische Tätigkeiten. Denken Sie an so wichtige Berufe wie den der Krankenschwester oder den der Erzieherin, aber auch an die von uns fast allen genutzten Dienstleistungen der Friseurinnen. Allerdings muss man auch feststellen, dass es in diesen Berufen kaum Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten gibt.

Es gibt noch eine andere wichtige Komponente, die auch die CDU überzeugen müsste, nämlich die Forderung der Wirtschaft aufzugreifen und auf die demografische Entwicklung zu reagieren. Wir wissen alle, dass uns ein Fachkräftemangel im technischen Bereich nicht nur erwartet, sondern zum Teil schon vorhanden ist. Das heißt, auch die Unternehmen müssen anfangen, sich um die jungen Frauen zu bemühen. Aber diese haben eben auch noch ihre Vorurteile im Kopf.

Es hat sich gezeigt, dass ein solcher Tag Barrieren abbauen kann. Er ermöglicht es, auf die Stärken von Mädchen aufmerksam zu werden. Es hat sich gezeigt, dass Unternehmen, die erfolgreich spezielle Mädchentage durchgeführt haben, einen steigenden Anteil von Mädchen in technischen oder techniknahen Berufen verzeichnen. Spannenderweise stellen die Unternehmen fest, dass die Mädchen nicht nur bessere Bildungsabschlüsse haben, sondern diese Mädchen bringen auch ganz andere soziale Kompetenzen in die Unternehmen mit, die einen Betrieb verändern, wie zum Beispiel das soziale Klima. Das wird von den Unternehmen als sehr wohltuend erlebt. Dieser Prozess ist aber sehr schleppend. Das liegt nicht nur an den Unternehmen.

Ich weiß nicht, ob Herr Gillo jetzt im Raum ist. Wir hatten vor vielen Jahren – damals war er noch Personalchef – ein Treffen, bei dem sich der Technologiearbeitskreis der Linksfraktion.PDS mit ihm getroffen hat. Er erzählte damals, wie schwierig es inzwischen sei, qualifizierten Nachwuchs für das Unternehmen zu bekommen. Sie hatten sich damals als Unternehmen in Dresden angesiedelt, weil es hier ein großes Potenzial an Fachkräften und an Frauen gab, die in der ehemaligen DDR noch sehr gut in diesem Bereich ausgebildet waren. Aber auch

damals kam schon die Klage, dass das Potenzial der gut ausgebildeten Fachkräfte geringer werde. Ein Grund liegt im veränderten Berufs- und Studienwahlverhalten von jungen Frauen.

Die Statistik zeigt, dass hier gehandelt werden muss. Ich nenne ein Beispiel: Nur 17 % der Informatik- und 21 % der Ingenieurstudenten sind weiblich, obwohl mehr junge Frauen als junge Männer das Abitur ablegen. Es ist erschreckend zu sehen, in welcher kurzen Zeit seit der Wende sich die Mädchen in den neuen Bundesländern umorientiert haben und nun wieder vorwiegend typische Frauenberufe wählen. Die Frage ist also, wie die jungen Mädchen zu motivieren sind, sich für andere Berufe zu entscheiden. Dazu muss man sagen, dass zum einen natürlich weibliche Vorbilder fehlen und ihnen zum Beispiel aber durch die Medien, Werbung usw. – Sie wissen es auch – andere Bilder gezeigt werden. Wir denken, dass hier vor allem die Schule motivieren muss.

Der Girls' Day ist ein Weg, hierbei den jungen Mädchen andere Wege zu zeigen. Dies geschieht zwar zunehmend, aber nicht ausreichend. Ein Grund liegt unserer Meinung nach darin, dass das SMK, also das Kultusministerium, mit dem Girls' Day sehr lieblos umgeht. Es wird gesagt, Mädchen werden auf Antrag der Eltern an diesem Tag vom Unterricht beurlaubt, wenn dem keine Hinderungsgründe entgegenstehen. Der Schulleiter entscheidet. Genau hier liegt das Problem. Das eine ist: Es gibt zwar Informationsveranstaltungen, aber zum Beispiel zur Informationsveranstaltung im Landratsamt Meißen waren alle Schulen der Region eingeladen, und es kamen tatsächlich zwei Lehrerinnen, weil diese Veranstaltung eben nicht verbindlich ist und nicht wirklich vom Kultusministerium unterstützt wird.

Eine Umfrage unter Lehrkräften, warum sie ihren Schülerinnen nicht frei gaben oder deren Teilnahme am Girls' Day nicht unterstützten, ergab ein noch erschreckenderes Bild. Ich möchte hierfür einige Zitate nennen: „Die Schülerinnen sind doch alle unmotiviert und nicht willens, sich mit ihrer Zukunft zu beschäftigen“, oder: „Wenn überhaupt, dann sollte der Girls' Day nur für die guten Schülerinnen sein, nicht für die, die eh nicht aufpassen“, oder: „Ich finde, die Schülerinnen sollten Bewerbungen an die Unternehmen schreiben und diese sollten auswählen, welche Mädchen zum Girls' Day in ihre Unternehmen kommen, dann lernen sie das gleich und nicht anders. Und nein, nicht alle, nein, das geht nicht“, oder: „Der Girls' Day ist Schultag, die können doch nicht fehlen, wissen Sie, was das für mich bedeutet? Dann kann ich keine Arbeiten schreiben, ich habe doch Unterricht zu geben, da fehlt denen dann der Stoff“, oder: „Mir ist egal, ob sich die Mädchen freigeben lassen, ich mache alles wie immer, auch mit Klassenarbeiten, ist doch freiwillig, die müssen ja nicht fehlen“.

Anderes Zitat: „Ich bin als Lehrer völlig überlastet, wissen Sie, was ich alles machen muss? Und dafür soll ich mich jetzt auch noch einsetzen?“ Oder: „Wenn so ein Tag ist, verlangen wir Unterstützung vom Regionalschul-

amt.“ Es gibt auch noch diese Aussage: „Es gibt ja keine Aufforderung zur Teilnahme an diesem Tag, das ist doch freiwillig.“ Ein letztes Zitat: „Und dann sitze ich etwa mit den Jungs alleine da – oh Gott!“

(Heiterkeit des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wir finden also nicht nur viel Unwissen vor, sondern auch Unsicherheit und fehlende Sensibilisierung. Schulen, aber auch Schülerinnen müssen bestärkt werden, dass es hier nicht nur um eine Auszeichnung oder um etwas Unwichtiges geht, sondern es geht um die Berufs- und damit die Lebensperspektive der Mädchen. Unser Antrag ist also eigentlich nur ein kleiner Schritt für Herrn Staatsminister Flath, aber ein großer Schritt für die Schülerinnen in Sachsen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Wird es gewünscht? – Das ist nicht der Fall. – Für die Koalition spricht Frau Dr. Schwarz.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier für die Koalitionsfraktionen, und ich werde es auch relativ kurz machen; denn ich denke, wir brauchen uns hier nicht mehr gegenseitig davon zu überzeugen, wie wichtig berufsorientierende Projekte sind – wie gesagt, spreche ich auch für den Koalitionspartner – und dass sich in letzter Zeit auch in diesem Bereich viel getan hat.

(Beifall der Staatsministerin Helma Orosz)

Ich denke auch, die Geschichte, die Entwicklung und die Probleme sind schon so oft im Landtag behandelt worden, dass dies heute nicht noch einmal notwendig ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den GRÜNEN
und der Staatsministerin Helma Orosz)

Ich habe mir den Antrag der Koalitionsfraktionen vom Januar 2005, der damals als Änderungsantrag eingebracht wurde, noch einmal angeschaut. Darin ging es um die Öffentlichkeitskampagne und die Beteiligung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen sowie darum, die Jungen an berufsorientierenden Projekten zu beteiligen. Das ist auch nicht ganz verkehrt, obwohl sie natürlich insbesondere für Mädchen gedacht sind. Ich habe festgestellt, dass sich seit zwei Jahren wirklich sehr viel in Sachsen getan hat und dieser Antrag umgesetzt wurde. Ich bedaure, liebe Kollegin Werner, dass hier nur die negativen Beispiele zitiert werden und weniger die positiven, die es gerade hierbei auch gibt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Es geht ja darum, etwas zu ändern!)

Es ist auch so, dass unser Dissens wahrscheinlich nur noch darin besteht, ob es eine allgemeine Schulbefreiung oder einen Freistellungsantrag gibt. Diesen Freistellungsantrag kann man sich immerhin aus dem Internet herun-

terladen. Wenn dieser Dissens noch besteht, kann man dazu auch unterschiedlicher Auffassung sein; denn eine allgemeine Schulbefreiung führt vielleicht nicht zu einer solchen möglichen Rückkoppelung der Themen dieses Tages in die Schule, als wenn ein Freistellungsantrag gestellt wird. Zu dem, was als Hinderungsgründe aufgeführt wurde: Auch hier, denke ich, sind sie so eng gefasst, dass sie die Freistellung nicht so einschränken, wie Sie es dargestellt haben. Darin gibt es sicher noch einen Dissens.

Das andere, was uns immer noch bewegt, ist die Frage der Versicherung. Auch dafür gibt es www.girls-day.de. Die Mädchen sind, da dies als Schulveranstaltung betrachtet wird, bei einem Freistellungsantrag versichert, und alle, die an einem Projekt teilnehmen, das sich auf der Internetseite www.girls-day.de eingetragen hat, sind zusätzlich abgesichert. Ich denke also, dabei haben wir eine Menge erreicht, und auch diese Probleme sind gelöst.

Wenn Sie davon sprechen, dass hier keine Aufforderung stattgefunden hat, möchte ich noch einmal der Staatsministerin Orosz danken, die in einer Pressemitteilung vom 20.02. dieses Jahres alle dazu aufgefordert hat, sich an diesem Girls' Day zu beteiligen und Angebote zu machen. Es beteiligt sich neben dem SMS und nachgeordneten Einrichtungen in diesem Jahr auch das SMWK, und ich denke, wenn wir so weitermachen, werden wir hoffentlich nicht alle Jahre wieder zu diesem Thema sprechen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. – Es wird nicht gewünscht. Die Frage geht an die FDP. – Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße die Aufforderung zur aktiven Teilnahme von Behörden und nachgeordneten Einrichtungen der Staatsregierung am diesjährigen Girls' Day, obwohl der Wunsch junger Menschen, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, bei Jungen und Mädchen bereits jetzt überproportional ist.

Der Girls' Day – Mädchenzukunftstag – soll zur Berufswahl in geschlechtsuntypischen Berufen anregen. Was wir heute erleben – dass sich Mädchen und junge Frauen wieder in traditionelle Rollen und Berufe flüchten –, ist nicht nur ein Ausdruck der problematischen Arbeitsmarktsituation, sondern auch fehlender Verbindungen zwischen Wirtschaft, Industrie, Handel, Dienstleistung und Schule. Sie flüchten deshalb, weil fehlende Ausbildungs- und Berufsperspektiven objektiv, aber auch subjektiv von den jungen Frauen bzw. den Jugendlichen allgemein in Bezug auf ihren Wunschberuf empfunden werden.

Dies führt allerdings bei jungen Mädchen und Frauen zur Zunahme der Zahl der Schwangerschaften bei unter 18-Jährigen ohne Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung. Deshalb halte ich jede Form des Aufzeigens von Perspektiven und Alternativen bei der Berufswahl sowie Aufklä-

rung bei der eigenen beruflichen Entwicklung für unterstützenswert.

(Beifall bei der FDP)

Schade, dass die Schulbefreiung als Nummer 1 in den Vordergrund gerückt wurde statt der Aufforderung, dass sich Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung aktiv beteiligen und die berufliche Integration wieder erlebbar machen.

(Beifall bei der FDP)

Immer mehr Jugendliche sind auch in den von ihnen selbst gewählten Traumberufen nicht ausbildungsfähig. Jeder Vierte bricht seine Lehre vorzeitig ab, weil er eine komplett falsche Vorstellung von dem von ihm gewählten Beruf hatte. Deshalb unterstütze ich auch jede Form, die wieder an die Berufs- und Lebenspraxis heranführt. Auch wir werden uns in diesem Jahr wieder am Girls' Day beteiligen, diesmal in Kooperation mit dem Bildungszentrum für informationsverarbeitende Berufe, dem b.i.b. International College Görlitz.

Ich denke, ob Mädchen oder junge Frauen, ob Jungen oder junge Männer: Alle jungen Menschen sind in ihrer Berufswahl zu unterstützen, egal, ob sie geschlechtstypisch oder -untypisch ist. Daher sind Eltern, Lehrer, Berufsberater – kurz: Begleiter junger Menschen – allgemein aufgerufen, auch Perspektivberufe zu den Berufswünschen der jungen Menschen aufzuzeigen. In diesem Sinne werden wir dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde darauf verzichten, meinen vorbereiteten Redebeitrag vorzutragen, um Sie nicht zu lange aufzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber ich möchte Ihnen sagen, dass ich gemeinsam mit meinem Büro und einer Arbeitsgruppe seit dem vorigen Jahr in der Region den Girls' Day vorbereite. Meine Erfahrungen bestätigen nur zum Teil das, was Frau Werner hier vorgetragen hat. Die Schulen stehen in der Regel diesem Girls' Day sehr aufgeschlossen gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Staatsministerin Helma Orosz)

Ich habe auch noch nicht erlebt, dass Mädchen nicht freigestellt worden sind. Auch das mit der Versicherung kann ich – Frau Schwarz hat es schon gesagt – bestätigen. Die Mädchen sind versichert, da gibt es überhaupt kein Problem. Deshalb bitten wir um punktweise Abstimmung und werden den Punkt 1 ablehnen.

Bezüglich des Punktes 2 sehe ich schon mehr Handlungsbedarf. Es ist so, dass die Bildungsagenturen in diesem Zusammenhang nicht gerade übereifrig sind. Es gibt vielleicht drei Dinge, die man nennen könnte:

Die „Woche des offenen Unternehmens“ darf nicht losgelöst vom bundesweiten Girls' Day stehen. Das könnte ein Auftrag an die Staatsregierung sein. Solche Initiativen müssen ineinandergreifen. Ansonsten führt das dazu, dass die Schuldirektoren sich alternativ entscheiden, und das ist für das Engagement der Unternehmen, die entweder die Mädchen schon als zukünftige Fachkräfte entdeckt haben oder die bereit sind, sie zu entdecken, nicht hilfreich.

Es ist zum anderen nicht nachvollziehbar, warum es den Bildungsagenturen in Sachsen noch immer so schwerfällt, sich auf die Berufsorientierung von Mädchen einzulassen und die Schulen für eine aufgeschlossene und neugierige Zusammenarbeit in diesem Zusammenhang zu gewinnen.

Drittens möchte ich darauf hinweisen, dass die Förderung der landesweiten Koordinationsstelle für den Girls' Day bei der LAG Mädchen und junge Frauen – diese wird derzeit durch den Bund gefördert – Ende dieses Jahres ausläuft. Es gibt bisher keine Zusage der Staatsregierung, den Anteil der Förderung, den bis jetzt der Bund geleistet hat – das ist eine halbe Stelle –, zu übernehmen.

Wir bitten um punktweise Abstimmung. Dem zweiten Punkt können wir zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Das ist offensichtlich der Fall. Wenn die Frau Ministerin mit ihrem Telefonat aufhört, dann bin ich gern bereit, ihr das Wort zu erteilen. Frau Staatsministerin, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat eine wiederholte Debatte, die wir hier im Haus zu Dingen führen, zu denen wir, glaube ich, Konsens haben; denn schon zum siebenten Mal findet nun in diesem Jahr der Girls' Day statt.

Aber in der Tat: Noch immer spielen die technischen und naturwissenschaftlichen Berufe eine untergeordnete Rolle im Berufsorientierungsprozess der Mädchen. Dass sich das ändern muss, auch darüber gibt es Konsens in diesem Hohen Hause, vor allen Dingen weil wir alle wissen, dass die Mädchen auf diesen Gebieten auf keinen Fall weniger begabt sind als die Jungen. Zum anderen fehlt, wie wir alle wissen, gerade in technischen und techniknahen Bereichen schon heute qualifizierter Nachwuchs. Deswegen kann ich auch an dieser Stelle noch einmal versichern, dass die Staatsregierung diese Aktivitäten und Initiativen begrüßt und nachhaltig unterstützt.

Die Resonanz auf die bisherigen Mädchenzukunftstage zeigt, dass der Bedarf für solche Berufsorientierungsprojekte nach wie vor vorhanden ist. Ich darf an dieser Stelle zwei Zahlen erwähnen: Gab es im Jahr 2001 bundesweit

39 Veranstaltungen, so waren es im vergangenen Jahr bereits 7 000. Ich glaube, hieran wird deutlich, dass dieses Engagement eine vielfältige Unterstützung erhält und dass wir dazu, glaube ich, keine neuerlichen Diskussionen führen müssen.

Zu der Konstellation der Freistellung hat meine Kollegin Schwarz schon gesprochen. Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Ich habe auf die allgemeine Schulbefreiung für Mädchen an diesem Tag schon auf die Anfrage von Frau Lay ausführlich geantwortet. Von daher ist für mich unverständlich, warum das heute hier noch einmal debattiert wird. Auch die versicherungsrechtlichen Fragen sind praktikabel geklärt und auch ich habe – ähnlich wie Frau Herrmann – noch keine einzige Kritik zu hören bekommen, dass die eine oder andere, die Interesse gezeigt hat, nicht freigestellt worden wäre.

Meine Damen und Herren! Wesentlich aus der Sicht der Staatsregierung ist vor allem die Mitwirkung von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen am Girls' Day. Gerade die nachgeordneten Einrichtungen, die Sie, meine Damen und Herren Antragstellerinnen und Antragsteller, unter dem Punkt 2 ansprechen, sind eigentlich Institutionen – das reflektiere ich zumindest aus meinem Zuständigkeitsbereich –, in denen es schon einen Frauenanteil von weit mehr als 70 % gibt. Von daher ist für mich nicht nachvollziehbar, warum gerade diese Einrichtungen noch für den Girls' Day zur Verfügung stehen sollen. Wir schaffen diese Möglichkeit, aber ich glaube, der Trend, den wir dringend brauchen, geht eigentlich eher in Richtung anderer Branchen. Ich bitte auch noch einmal um Verständnis, dass wir genau diese angesprochen haben.

Ich hoffe also, dass diese Maßnahmen wie bisher weitestgehend und vielfältig unterstützt werden und auch im nächsten Jahr zu einem Erfolg werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Linksfraktion.PDS. Frau Werner, bitte.

Heike Werner, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hat mich jetzt doch ein bisschen überrascht, weil ich sehr deutlich Zitate wiedergegeben habe. Für mich ist es eine gewisse Ignoranz, wie Sie dem gegenübergetreten sind. Es gibt ganz konkrete Erfahrungen von Schülerinnen, dass sie zum Teil nicht freigestellt oder unter Druck gesetzt wurden – es wurde ihnen gesagt: Ihr könnt gern zu dem Girls' Day gehen, aber morgen schreiben wir die Arbeit, ihr müsst sehen, wie ihr das Ganze dann unter einen Hut bekommt – und dass das nicht als etwas Positives, Zusätzliches und zu Förderndes angesehen wurde, sondern dass im Gegenteil die Frauen oder Mädchen unter Druck gesetzt wurden.

Zum anderen haben wir noch immer die Mädchen gerade aus sozial schwächeren Familien, die explizit unterstützt werden müssten, an diesem Girls' Day teilzunehmen, und bei denen das schwierig ist, weil es nicht über die Eltern läuft. Die Eltern sagen dann eher: „Nein, du gehst in die Schule“, weil sie überhaupt nichts mit diesem wichtigen Tag anfangen können. Hier wären die allgemeine Schulbefreiung und die Implementierung des Girls' Day in die Berufsorientierung sehr wichtige Schritte.

Ich möchte trotzdem noch einmal inhaltlich werden. Ich finde es ein wenig schade, dass Herr Milbradt nicht da ist, da ich glaube, dass er, weil er auch demografisches Wissen besitzt, schon weiß, welche Tragweite dieser Girls' Day für Schülerinnen, aber auch für Unternehmen und Hochschulen in Sachsen haben könnte, denn zum einen – ich habe das vorhin schon angesprochen – geht es um den Fachkräftemangel. Ich habe in den letzten Wochen Gespräche geführt, zum Beispiel mit Rektoren. Gerade an Fachhochschulen gibt es ein großes Interesse, junge Frauen für ein technisches Studium zu gewinnen. Aber sie können das nicht allein leisten. Sie haben explizit gesagt, dass Schul- und Wissenschaftsministerium gefordert sind, gemeinsam gezielt zu handeln.

Zum Zweiten ist die Öffnung des Blicks der Mädchen für andere Berufe auch ein Schritt, um den Abwanderungen der jungen Mädchen etwas entgegenzusetzen. Ich werde Ihnen eine Tabelle geben, weil Sie sagen, wir hätten hier so viel vollbracht. Vielleicht gibt es mehr Angebote; aber es ist immer noch so, dass sich die Mädchen auf Berufe bewerben, denen sehr wenige Ausbildungsstellen gegenüberstehen: Arzthelferin, Floristin, Zahntechnikerin, Damenschneiderin usw. In solchen Berufen gibt es überhaupt keine Chance für die Mädchen, eine Ausbildungsstelle zu bekommen.

Andererseits gibt es die Berufe Elektronikerin, Kauffrau im Groß- oder Außenhandel, Elektroanlagenmonteurin, Konstruktionsmechanikerin usw., für die es tatsächlich weniger Bewerberinnen als Ausbildungsplätze gibt, in denen die Mädchen tatsächlich eine Chance hätten, eine Berufsausbildung zu bekommen. Es ist immer noch schwierig, zu einer Berufsausbildung auch eine Arbeits-

stelle in der Region zu finden. Deswegen sind in den neuen Bundesländern diese Mädchenzukunftstage nicht nur für die berufliche Perspektiverweiterung der Mädchen da, sondern auch, um die ortsansässigen Unternehmen zu gewinnen und zu sensibilisieren. Das ist wirklich ein wichtiges Instrument, der Abwanderung junger Frauen etwas entgegenzusetzen.

Meine Damen und Herren! Mit der Zustimmung zu unserem Antrag kann die Zahl der Teilnehmerinnen erhöht werden. Gleichzeitig werden die Bedingungen für die Mädchen, Unternehmen, Behörden, aber auch für die Organisatorinnen dieses Girls' Day deutlich verbessert – und das sogar kostenneutral.

Ich denke, dass den demografisch geschulten Abgeordneten dieses Anliegen einleuchten müsste und sie eigentlich nur zustimmen können.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache. Es ist beantragt worden, punktweise abzustimmen. Wir werden das also tun.

Ich lasse abstimmen über den Punkt 1 des Antrages der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/8189. Wer dem Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür ist der erste Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Punkt 2 des Antrages. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist Punkt 2 ebenfalls abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Drucksache nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Rechtsstaatlichkeit in Asylverfahren durchsetzen – Anna d. A. abschieben!

Drucksache 4/8188, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die NPD, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP, GRÜNE, die Sächsische Ausländerbeauftragte; die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Fraktion der NPD als Einreicherin das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf kaum einem anderen Rechtsgebiet wird so offen gegen geltendes Recht und seinen Vollzug versto-

ßen, setzt man sich so offensichtlich über die Entscheidungen von Behörden und Gerichten mit moralischem Impetus und ideologischem Selbstbewusstsein hinweg wie beim Asylrecht. Auf kaum einem anderen Rechtsgebiet werden Macht und Einfluss von Lobbygruppen, die sich moralisch oder politisch legitimiert fühlen, den Vollzug von Gesetzen zu behindern und zu unterlaufen, so deutlich und so arrogant zur Schau getragen wie auf dem Gebiet des Asylrechts. Und bei keinem anderen Thema wird geltendem Recht und dem entsprechenden Handeln

der Verwaltung die Legitimität so dreist abgesprochen wie beim Ausländer- und Asylrecht.

Ein besonders krasser Fall, der diese soeben erwähnten Thesen stützt, spielt sich zurzeit in Sachsen ab. Es handelt sich um den Fall der Angolanerin Anna de Assis, die im April 2001 nach Deutschland einreiste und im September 2001 in Sachsen Asyl beantragt hat. Schon am 7. Oktober 2002 wurde das Asyl abgelehnt. Inzwischen sind sage und schreibe 53 Monate seit der Ablehnung des Antrages ins Land gegangen. Dass sich die Frau bis heute noch immer im Land befindet, ist ein Skandal, ein grober Missbrauch des deutschen Asylverfahrens und des deutschen Justizwesens, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Es kommt aber noch dicker, wenn man sich das Protokoll der bisherigen Abschiebeversuche anschaut. Im Juni 2004 wurde auch der Asylantrag des Sohnes der Angolanerin abgelehnt, worauf die Zentrale Ausländerbehörde Chemnitz Abschiebung ankündigte.

Im März 2006 wurde der erste Anlauf unternommen. Die Polizei bat die Mutter telefonisch, ihren Sohn Leandro aus der Kindertagesstätte abzuholen. Die Frau erschien damals einfach nicht, was vieles über ihr Verständnis von Verantwortung und Fürsorge als Mutter aussagt. Solche pikanten Details bleiben in der Presseberichterstattung natürlich ausgespart, da sie dem üblicherweise von Asylbewerbern in den Medien gezeichneten Bild als Heilige und verfolgte Unschuld vom Lande widersprechen.

Der Junge wurde daraufhin für zwei Stunden zum Kinder- und Jugendnotdienst gebracht. Beamte wirkten von dort aus auf die Mutter ein, aufs Revier zu kommen, hatten aber damit keinen Erfolg. Inzwischen wird behauptet, dass der Junge ausgerechnet während der zwei Stunden beim Kindernotdienst traumatisiert worden sei. Meine Damen und Herren! Das klingt schon recht abenteuerlich und wird von der NPD-Fraktion stark bezweifelt. Aber wenn dem wirklich so wäre, trägt für dieses Trauma kein anderer als Frau de Assis die Verantwortung, die ihre mütterlichen Fürsorgepflichten grob verletzt hat. Schließlich war sie es doch, die der Aufforderung der Polizeibeamten nicht nachkam, ihren Sohn vom Kindernotdienst abzuholen. Aber zu dieser Verletzung der Fürsorgepflicht schweigt die linke Moralmafia im Lande. Denn diese Moral ist ihnen immer nur dann wichtig, wenn sie im Tagesgeschäft gegen Meinungsgegner eingesetzt werden kann.

Schon gegen Mittag wurde der Junge von den Beamten zurück in seine Kindertagesstätte gebracht, was allerdings nur dazu führte, dass Mutter und Sohn wochenlang untertauchen konnten.

Die Angeschmierten in der ganzen Geschichte waren die Beamten, deren Verhalten sogar staatsanwaltlich geprüft wurde. Zu alledem handelten sich die pflichtbewussten Polizeibeamten auch noch einen Rüffel durch den Innenminister ein. Verkehrte Welt, kann man dazu nur sagen, meine Damen und Herren.

Es ist unglaublich: Während das rechtsbrecherische Verhalten der Angolanerin belohnt wird, bedenken Politik und Medien das rechtstreu Verhalten der Beamten mit Ermittlungen und Ministerschelte. Es ist ein offenes Geheimnis, dass gerade viele der im Bereich der Asylverfahren tätigen Beamten innerlich längst gekündigt haben, was kein Wunder ist, wenn man sich das Verhalten des Innenministers betrachtet.

Im Dezember letzten Jahres folgten die erneuten Abschiebeankündigungen der Zentralen Ausländerbehörde. Einen Monat später wies das Verwaltungsgericht einen gegen die Abschiebung gerichteten Eilantrag zurück.

Auch dieser zweite Abschiebeversuch scheiterte an der Flucht der Angolanerin, die diesmal mit ihrem Sohn ein sogenanntes Kirchenasyl in Dresden bezog. Auch dieser zweite Abschiebeversuch lief wie beim ersten Mal formal korrekt ab, ohne dass die Abschiebung wirklich durchgeführt werden konnte.

Die Gesamtbetrachtung des Falles zeigt eindrucksvoll, wie stümperhaft in Deutschland das Asylrecht umgesetzt oder – besser gesagt – nicht umgesetzt wird. Die große Mehrheit der Deutschen lehnt die Einrichtung des Asyls als Mittel zur massenhaften ungesteuerten Zuwanderung ab. Sie verlangt einen konsequenten Vollzug von Ausreisepflichten bei unberechtigter Berufung auf das Asylrecht.

Demgegenüber existiert eine professionell organisierte Bande, die sich aus verschiedenen Lobbygruppen und Rechtsanwälten zusammensetzt und von kirchlichen Gruppierungen bis zu linksautonomen Gewalttätern reicht. Deren Aktivitäten sind darauf gerichtet, bestehendes Recht ad absurdum zu führen und die Handlungsunfähigkeit des Staates zu demonstrieren.

Dieser Kampf gegen den Rechtsstaat wird politisch vor allem von PDS und GRÜNEN geführt. So redet die PDS-Vorsitzende Frau Dr. Ernst ernsthaft von Behördenbrutalität, die Anna de Assis und ihren Sohn in den Untergrund getrieben habe. Frau Dr. Ernst, erklären Sie doch bitte einmal, was Sie mit dieser Brutalität überhaupt meinen. Etwa den gerade einmal zweistündigen Aufenthalt des Sohnes Leandro in einer kindgerechten Umgebung bei der Dresdner Kinder- und Jugendnothilfe?

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Bei der Polizei!)

Darf etwa nach Ihrer Auffassung die punktuelle Berührung mit Beamten künftig jeder zum Anlass nehmen, wegen einfach behaupteter Behördenbrutalität den Weg in den Untergrund anzutreten und dafür auch noch Ihre Legitimation zu erhalten? Würde man Ihrer Logik folgen, dann wäre dem so.

Diese Haltung, die im Kern auf nichts anderes als die Negation bestehenden Rechtes gerichtet ist, kann leider auf eine hohe Resonanz in den Medien bauen und schüchtert so auch Verwaltung und Politik ein.

So behauptete der Kolumnist der „Sächsischen Zeitung“ Andy Dallmann in einem Beitrag vom 31. Januar 2007

allen Ernstes, dass Frau de Assis vorsorglich untergetaucht sei, weil die Mutter nur so ihr Kind schützen könne. Hier wird der Eindruck erweckt, dass der Rechtsbruch der Angolanerin eigentlich ganz in Ordnung sei, weil der Junge vor deutschen Behörden und Gerichten geschützt werden müsse. Weiterhin kommt Dallmann zu dem Schluss, dass die Abschiebung moralisch nicht vertretbar und angeblich auch nicht der Weisheit letzter Schluss sei.

Angesichts solcher Aussagen fragt man sich unwillkürlich, ob all die Asyllobbyisten, die jetzt mit der Meinungspistole herumziehen und die Solidarität mit der Angolanerin einfordern, der Ansicht sind, dass sie über dem Grundgesetz und der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik stehen; denn darum und um nichts anderes geht es im Kern, meine Damen und Herren.

Man kann Gesetze natürlich für falsch halten und sie kritisieren. Man kann Gesetze aber nicht dauerhaft mit Verfahrenstricks unterlaufen, ohne den Rechtsstaat zu beschädigen. Genau das tun aber gerade jene, die mit ihrer scheinbaren moralischen Überlegenheit tagtäglich hausieren gehen und dabei nur die Waffenungleichheit ausnützen. Das ist eine Waffenungleichheit, die zwischen Behörden und Gerichten einerseits und Politikern, Parteien, Kirchen und verschiedensten Zuwandererlobbyisten, die sich für die Zwecke ausreisepflichtiger Ausländer instrumentalisieren lassen, andererseits besteht. Diese Waffenungleichheit bringt viele, die die offensichtliche Rechtsstaatsfeindlichkeit in den Handlungsstrategien der Asyllobby erkennen, von vornherein zum Schweigen.

Mit uns Nationaldemokraten wird ihnen das nicht gelingen. Näheres erläutert Ihnen gleich mein Fraktionskollege Jürgen Gansel.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Frau de Haas. Als Sächsische Ausländerbeauftragte?

(Friederike de Haas, CDU:
Als Koalitionsrednerin!)

– Als Koalitionsrednerin.

Friederike de Haas, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines zu Beginn ganz klar feststellen: Dieses Hohe Haus braucht keine Belehrungen in Fragen des Rechtsstaates und der Gewaltenteilung,

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

zumal von einer Seite, die – das zeigt der Antrag in Wort und Substanz ganz deutlich – im Grunde nicht verstanden hat, worüber sie dabei spricht. Es ist schlichtweg absurd,

die Wirksamkeit unserer staatlichen Grundfesten von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung in Zweifel zu ziehen, wenn die Abschiebung einer Ausländerin und ihres Kleinkindes scheitert.

Es ist unverschämte, die Gewissensentscheidung einer Gruppe Dresdner Kirchgemeindemitglieder als angebliche Machtausübung sogenannter organisierter Lobbygruppen herabzuwürdigen und bewusst in Beziehung zu rechts-
willkürlichem Verhalten zu setzen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Gewissensentscheidungen sind niemals willkürliche Entscheidungen. Dabei steht außer Frage, dass Kirchen im demokratischen Verfassungsrechtsstaat keine rechtsfreien Räume darstellen. Der Staat kann jederzeit von seinem Recht auf Vollzug ausländerrechtlicher Normen Gebrauch machen. Aber das ist auch nicht der Punkt.

Meine Damen und Herren! Der Punkt ist, dass ein Staat, um wahrhaft rechtsstaatlich sein zu können, nicht über alle Zweifel erhaben sein darf. Nicht im Großen und nicht im Kleinen, im Gegenteil! Der Rechtsstaat gründet seine eigene Legitimation nicht nur auf das Recht des Einzelnen, sondern auch auf seiner Einsicht, nicht grenzenlos richtig handeln zu können. Hier setzt das Kirchenasyl an. Nach seinen Leitgedanken soll Zeit gewonnen werden, um noch einmal die sorgfältige Prüfung der Rechte und Schutzansprüche der betroffenen Ausländer zu gewährleisten. Der Rechtsstaat und seine Institutionen werden dadurch nicht infrage gestellt. Allgemein rechtsverbindliche Regelungen zu treffen, diese zu vollziehen und Recht zu sprechen ist allein Aufgabe des Staates, und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass dies im Freistaat Sachsen nur unzureichend erfüllt würde. Aber das Kirchenasyl eröffnet bewusst die Möglichkeit für staatliche Institutionen, im Ausländerrecht getroffene Entscheidungen zu überdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist weder eine unbegründete Hoffnung, noch stellt es eine Anmaßung dar.

(Zuruf von der NPD: Frechheit!)

Die „Sächsische Zeitung“ vom heutigen Tag berichtet, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Fall der Betroffenen noch einmal in Ruhe prüfen will. Die Entscheidung bleibt abzuwarten. Ein Eindruck funktionsunfähiger rechtsstaatlicher Institutionen wird jedenfalls in keiner Weise vermittelt.

Meine Damen und Herren! Wohlgermerkt, Kirchenasyl eröffnet eine Möglichkeit – keine Pflicht des Staates, aber eine Möglichkeit –, von der ein Staat gern Gebrauch machen kann, der selbst sicherlich so nicht existieren würde, wenn es 1933 bis 1945 und auch 1989 nicht die offenen Türen und die schützenden Hände gerade der Kirchen gegeben hätte.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Im Übrigen lässt der vorliegende Antrag jeden vernünftigen Sinn vermissen. Weder wird damit den mit dem Vollzug des Ausländerrechtes betrauten Bediensteten des Freistaates Sachsen noch der Betroffenen und ihrem Sohn gedient. Sinnvolle Vorschläge zur Lösung des Problems fehlen ohnehin gänzlich. Wenn es darum gegangen sein sollte, zu provozieren, ist das Ziel ohnehin verfehlt; denn nicht zuletzt halten sich die Antragsteller selbst den Spiegel vor. Ihr offensichtlich totalitäres Grundverständnis von Staat und Gesellschaft zeigt sich auch in der hier formulierten Erwartung an unsere rechtsstaatlichen Institutionen.

Meine Damen und Herren! Deshalb sei in aller Deutlichkeit gesagt: Mit einer gewissenhaften und verantwortungsvollen Lösung des hier angesprochenen Falles schwächen wir den Rechtsstaat Sachsen nicht, sondern wir stärken ihn.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung –
Zuruf von der NPD: Narrenfreiheit!)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion das Wort gewünscht? – Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu dem konkreten Fall der angolanischen Mutter und ihres Kindes werde ich mich auf der Basis eines NPD-Antrages weiß Gott nicht äußern. Das ist erst einmal vollkommen klar.

Schauen wir uns Punkt 1 des Antrages an: Der Sächsische Landtag erkennt die Gewaltenteilung als Grundprinzip des Rechtsstaates an. Beantragt von der NPD-Fraktion – dazu muss ich schon sagen, man macht gewissermaßen den Wolf zum Schaf. Jedenfalls schlüpft hier der Wolf in den Schafspelz. Was Sie unter Rechtsstaatlichkeit verstehen, ist ein Bekenntnis zur Aufhebung der Rechtsstaatlichkeit für einen Teil der Menschen, die hier leben. Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass wir diesen Unsinn mittragen! Nie und nimmer, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP
und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Sagen Sie das Ihren Wählern!)

So viele dumme Schafe, Herr Apfel, gibt es in diesem Land wirklich nicht. Ich will Ihnen zwei Dinge zum Asylrecht sagen. Das Erste ist: Zum Asylrecht gehört selbstverständlich auch, dass derjenige, den es betrifft – nämlich der Asylbewerber –, alle rechtsstaatlichen Mittel nutzen darf, die zur Verfügung stehen, damit er darum kämpfen kann, zum Beispiel eine Aufenthaltsgenehmigung zu erhalten in dem Sinne, wie er will.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Das ist vollkommen klar. Es muss diese rechtsstaatlichen Mittel geben, um sich gegen Entscheidungen von Behör-

den zu wehren, auch gegen Entscheidungen, die mit dem Staat zusammenhängen. Das Asylrecht ist, nebenbei bemerkt, ein Menschenrecht. Wie ist es denn in das Grundgesetz gekommen? Vielleicht denken Sie ab und zu mal darüber nach.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es ist doch dadurch in das Grundgesetz gekommen, dass zu den von Ihnen so verehrten Nazizeiten viele Menschen – Kommunisten, Sozialdemokraten, Juden und andere – verfolgt wurden, ins Ausland gegangen sind und dort Asyl erhielten, sodass es nach dem Zweiten Weltkrieg ein wichtiges Moment war, ein Asylrecht im Grundgesetz festzuschreiben.

(Holger Apfel, NPD: Immer wieder dieselbe
Leier, fällt Ihnen nichts anderes ein?)

Das ist ein so wichtiges Recht, dass es meiner Meinung nach mit dem Grundkonsens dieser Bundesrepublik zu tun hat. Wenn man dieses Asylrecht kippt, so wie Sie es sich vorstellen, verändert man den Charakter dieser Republik. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist natürlich ein typisch brauner, ein typischer Neonazi-Antrag. Das Papier, auf dem er steht, ist eigentlich zu schade dafür. Im Grunde passt er in die Kategorie Volksverdummung, wenn man sich das im Einzelnen anschaut. Sie kennzeichnen durch diesen Antrag anschaulich Ihre Politik, die verlogen, inhuman und dumm ist.

Kommen wir zur Verlogenheit. Verlogen ist der Antrag, weil Sie so tun, als würden Asylbewerber in Millionen Horden hier nach Sachsen kommen und uns überschwemmen. Ich frage mich: Wo sind sie? Die Handvoll Asylbewerber in Sachsen steht für dieses Horrorszenario nicht zur Verfügung.

Sie, die Sie Träger dieser Ideologie sind, und Ihre Partei haben ein wirkliches Trauma: dass Menschen, die keinen deutschen Pass haben, irgendwie keine richtigen Menschen sind. Dieses Trauma kann man vielleicht psychiatrisch behandeln lassen, ich weiß es nicht. Aber ich glaube, die Erfolgchancen sind relativ gering bei Ihnen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Sie brauchen selbst Therapien!)

– Die brauche ich, ehrlich gesagt, nicht. Ich weiß aber, Herr Gansel, Sie fühlen sich da immer besonders angesprochen, weil Sie es ja besonders betrifft – keine Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Ihre im Antrag zur Schau getragene Politik der Rechtsstaatlichkeit ist inhuman, weil Sie wieder einmal Menschen unterschiedlich sortieren. Die einen sind wertvoll und die anderen sind nicht so wertvoll. Die nicht so wertvollen brauchen keine Rechtsstaatlichkeit. Wozu

denn? Die besonders wertvollen, natürlich die Deutschen – wir, die Deutschen –, brauchen die Rechtsstaatlichkeit. So geht das nicht! Sie wollen, dass Menschen nicht deutscher Herkunft zu Freiwild degradiert werden. Menschenwürde ist für Sie teilbar. Ja, selbstverständlich, je nachdem, welchen Pass man hat. Wenn Sie dann von Rechtsstaatlichkeit reden, wird mir einfach nur übel.

Kommen wir zur Dummheit in der Angelegenheit. Der Antrag ist natürlich auch dumm. Seit es die Bundesrepublik Deutschland gibt, gibt es im Rahmen von Gesetzlichkeit immer Einzelfallprüfungen. Es gibt immer Härtefallprüfungen. Es wird jeder und jedem x-Beliebigen zugebilligt, sich gegen Entscheidungen von Behörden und des Staates zu wehren. Das hat etwas mit Rechtsstaatlichkeit zu tun. Auch ziviler Widerstand ist etwas Rechtsstaatliches – Ihnen sicherlich suspekt, keine Frage. Auch Kirchenasyl ist rechtsstaatlich, was denn sonst?!

Lassen Sie mich dazu eine Bemerkung machen. Kirchenasyl ist eine der vornehmsten Entscheidungen, die Vertreter von Kirchen nicht erst in dieser Frage vorgenommen haben. Auch in der Zeit, in der Ihre Idole das Sagen hatten, gab es so etwas. Gelebter Humanismus ist einer demokratischen Gesellschaft würdig. So sehen wir das.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass nun die NPD mit Schmutz danach wirft, zeigt ihre kranke Geisteswelt. Keine Frage, hier ist nichts zu retten.

Ich bedaure die Zeit, die wir hier mit Ihnen verplempern, aber es lässt sich ja nicht ändern. Ich hoffe, es wird einmal besser nach 2009.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Höhnisches Lachen bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD noch das Wort gewünscht? – Das war dann mit dem Beitrag der Ausländerbeauftragten erledigt. Dann gebe ich das Wort der Fraktion der FDP, wenn es gewünscht wird. – Nicht gewünscht. GRÜNE? – Auch nicht gewünscht. Dann frage ich die Staatsregierung. – Ebenfalls nicht gewünscht. Dann Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau de Haas, ich bedaure es aufrichtig, dass Ihre weinerliche und rechtsverhöhrende Rede viel zu wenigen CDU-Wählern zur Kenntnis gelangen wird. Ich wünsche Ihnen bis zum Ende der Legislaturperiode noch viele Reden dieses Inhaltes, und ich hoffe, dass möglichst viele CDU-Wähler diese Reden zur Kenntnis bekommen werden; dann kann wirklich ein Blinder weitere Wählerwanderungen bei der nächsten Landtagswahl von Ihrer Christenunion zur NPD vorhersehen.

(Beifall bei der NPD)

Sie wissen ja, schon bei der letzten Landtagswahl haben 40 000 Wähler Ihrer Partei den Rücken Richtung NPD gekehrt. Mit diesem weinerlichen Asylantengeschwätz

werden Sie noch viele Zehntausende Wähler dahintreiben, wo sie hingehören, nämlich zur nationalen Opposition.

Zu Frau Dr. Ernst, unserer begnadetsten Selbsttherapeutin, möchte ich nur sagen: Wenn die PDS-Asylpolitik zu Ende gedacht wird, bedeutet das nichts Geringeres als ein Niederlassungs- und Schmarotzerrecht für 6,6 Milliarden Menschen. Nach Ihrer Philosophie darf Deutschland ja der Tummelplatz von jedermann werden. Ja, ich kenne Ihre nebulöse, krankhafte Eine-Welt-Philosophie mit einem Solidarisierungspotenzial gegenüber 6,6 Milliarden Menschen.

Dass der Herr Innenminister dazu überhaupt kein Wort verloren hat, macht nun selbst mich fast sprachlos. Aber auch das soll die Öffentlichkeit im Rahmen einer begrenzten Berichterstattung zur Kenntnis bekommen.

Wir sprechen ja ganz konkret darüber, dass der zweite Abschiebeversuch von Frau de Assis mit ihrem Sohn scheiterte, weil beide mittlerweile in einer Dresdner Kirchengemeinde ein sogenanntes Kirchenasyl bezogen haben.

(Frau Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Was heißt sogenanntes?)

Von Dresdens Ausländerbeauftragten, Marita Schieferdecker-Adolph – so heißt diese Frau wirklich –, wurde diese Nachricht geradezu euphorisch aufgenommen. Ganz forsch meinte Schieferdecker-Adolph: „Die Kirchen kümmern sich um Menschen in Not – und das ist hier wirklich so, denn der Staat hat in diesem Fall versagt.“

Was aber hat es mit dem Kirchenasyl in Wirklichkeit auf sich? Beim Kirchenasyl geht es faktisch um nichts anderes als darum, ein außerrechtliches Bleiberecht für ausreisepflichtige Ausländer zu erzwingen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ein uraltes Recht!)

und zwar an allen abgeschlossenen rechtsstaatlichen Verfahren vorbei. Mit der Aufnahme eines ausreisepflichtigen und abschiebepflichtigen Ausländers in Kirchenräumen soll der Vollzug einer Abschiebung vereitelt und der Ausländer dem legitimen Zugriff der staatlichen Organe entzogen werden. Dabei gehen die Kirchenasylaktivisten kalt berechnend davon aus, dass sich die Behörden zum einen scheuen, in kirchlichen Räumen Menschen mit Polizeigewalt festzunehmen. Zum anderen setzen sie darauf, dass sich die Verantwortlichen angesichts eines medial verstärkten Prangereffektes in einer gezielt manipulierten und Moralin verspritzenden Öffentlichkeit scheuen, die gerichtlich festgestellte Ausreisepflicht auch tatsächlich zu vollziehen.

Angesichts der Tatsache, dass im Rechtsstaat die Asylgewährung ausschließlich Sache des Staates ist, wirft dieses Vorgehen grundsätzliche Fragen zum Verhältnis von Staat und Kirche auf:

Erstens ist festzustellen, dass der Investurstreit des Mittelalters zwischen Krone und Kirche längst beigelegt

ist und der Säkularisierungsprozess dazu geführt hat, dass ein gefestigtes staatliches Macht- und Entscheidungsmopol besteht.

Zweitens. Wenn das Kirchenasyl angeblich die letzte Möglichkeit ist, Menschenrechtsverletzungen im Herkunftsland abzuwenden, so ist klarzustellen, dass genau diese Frage vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und von unabhängigen Gerichten in jedem Einzelfall eingehend geprüft und in den allermeisten Fällen, auch in Sachsen, eindeutig verneint wird.

Im Fall der Dresdner Asylposse um Anna de Assis ist die Vorgehensweise der Abschiebungsgegner sogar noch viel unverfrorener. Hier wird nämlich nicht einmal mehr behauptet, dass bei ihrer Abschiebung in das Herkunftsland Folter oder Tod drohe, sondern hier wird mit der angeblichen Traumatisierung des kleinen Leandro de Assis argumentiert, der damit einmal mehr zum Spielball der materiellen Interessen seiner Mutter wird. Die schwere Traumatisierung, von der in den Medien zu lesen war, soll das Resultat des knapp zweistündigen Aufenthaltes des Jungen beim Dresdner Kinder- und Jugendnotdienst sein, wo der Junge unter der Aufsicht fachkundigen Personals stand. Hier muss man einfach mal sagen, so bärbeißig und schreckenerregend sind sächsische Verwaltungsbeamte nun wirklich nicht, dass schon ein kürzester Kontakt mit ihnen zu tiefen Traumatisierungen führen würde. Wenn dem wirklich so wäre, würde jeder Sachse, der schon einmal mit der Polizei zu tun hatte, irgendwelche Traumatisierungen davontragen. Das ist natürlich mitnichten so.

Meine Damen und Herren! Es ist völlig offenkundig, dass mit dem Traumatisierungsmärchen der sächsischen Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung ein riesengroßer Bär aus der Fantasiewerkstatt linker Asyllobbyisten aufgebunden werden soll. Der Junge wird in diesem abgekarteten Spiel nur dazu benutzt, ein längst abgeschlossenes Asylverfahren auf unsagbar verlogene Weise doch noch auszuhebeln. Dies darf die Staatsregierung auf keinen Fall hinnehmen, wenn sie sich selbst die geringste Autorität bewahren will. Faktisch eröffnen nämlich die Kirchenasylgewährer ein zweites illegitimes Asylverfahren vorbestimmten Ausganges, das dem abgeschlossenen staatlichen Verfahren folgt und diesem in einem rechtswidrigen Akt frecher Selbstermächtigung übergeordnet wird.

Nun haben natürlich auch die Kirchen das Recht, staatliches Handeln im Grundsätzlichen wie im Konkreten zu kritisieren. Tatsache ist aber auch, dass sie sich nicht in den Vollzug des staatlichen Ausländer- und Asylrechtes einmischen dürfen. Das untersagt ihnen schon das Vertragskirchenrecht, das das Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland regelt.

Die Zulassung oder Verweigerung einer Einreise oder die Frage der Gewährung von Asyl ist allein Sache des Staates. So steht den Kirchen keinerlei Recht zu, gerichtliche Entscheidungen oder Verwaltungsverfahren außer Kraft zu setzen. Die Kirchenasylgewährer gerieren sich

gleichzeitig als Anwälte der betroffenen Ausländer und als Richter. Die anmaßende Behauptung dieser Lobbygruppen liegt darin, sie könnten die zugrunde liegende Sachfrage besser beurteilen, als dies in dem aufwendigen Asylverfahren bereits geschehen ist.

Den Kirchenasylgewährern geht es nur darum, ein Bleiberecht zu erzwingen, und alles, was diesem rechtswidrigen Ziel dient, wird, unabhängig von seinem Wahrheitsgehalt, benutzt. Nichts könnte diese These besser stützen als die angebliche Traumatisierung des kleinen Leandro durch einen knapp zweistündigen Aufenthalt in einer staatlichen Kindereinrichtung, die von der Asyllobby im passenden Moment wie das Kaninchen aus dem Hut gezaubert wird. Mit diesem ausländertümelnden Schmierentheater auf dem Rücken der Steuerzahler und der sächsischen Behörden muss Schluss sein!

Die NPD-Fraktion fordert die Wiederherstellung staatlicher Autorität bei der Exekution des Asylrechtes und die unverzügliche Abschiebung der Asylschmarotzerin Anna de Assis.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Dann bitte die NPD-Fraktion. Herr Apfel bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Fall Anna de Assis zeigt, dass in der Bundesrepublik der Vollzug des Asyl- und Ausländerrechtes systematisch ausgehebelt wird. Während die Asyllobby ihr rechtsbrecherisches Handeln als moralische Überlegenheit verklärt, lässt man die mit dem normalen Gesetzesvollzug Beauftragten buchstäblich im Regen stehen.

Ich denke hier vor allem an die Mitarbeiter der Ausländerbehörden, die zum Teil unter schwersten Bedingungen arbeiten, da viele Verwaltungsakte in den Brennpunkt tagespolitischer und grundsatzpolitischer Auseinandersetzungen gezogen werden. Durch politische Anfeindungen wird die Einhaltung geltender Gesetze – an sich eine Selbstverständlichkeit – für den einzelnen Entscheidungsträger im Ausländeramt oft zu einer wahren Mutprobe. Das ist ein Zustand, den es in einem Rechtsstaat nicht geben darf.

Dies gilt vor allem bei notwendigen Abschiebemaßnahmen für rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber. Diese Maßnahmen werden vom Ausländeramt im Vollzug verbindlicher Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung von Flüchtlingen und der Gerichte weitestgehend ohne eigenen Ermessensspielraum umgesetzt.

Diese Tatsachen sind der Ausländerlobby vollkommen egal.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ihr geht es ohnehin nur darum, die Frage der Zuwanderung immer mehr dem Gesetzgeber und dem Volk als Souverän aus der Hand zu nehmen. Sie wollen das Asyl-

recht sabotieren, um ein Einfallstor für eine ungehemmte Zuwanderung zu schaffen und ihrem Ideal einer multikulturellen Gesellschaft näher zu kommen. Mit ihrem Verhalten im Falle Anna de Assis haben sich vor allem die GRÜNEN und die PDS einmal mehr als Speerspitze der Inländerfeindlichkeit profilieren können.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Die geltenden Gesetze im Ausländerasylrecht sind natürlich auch der Ausländerbeauftragten bekannt. Trotzdem erklärte Frau de Haas am 7. April 2006 – Zitat –: „Ob nun Abschiebemaßnahmen in konkreten Einzelfällen sinnvoll und notwendig sind und ob einige der ihnen zugrunde liegenden ausländerrechtlichen Konzeptionen noch zeitgemäß sind, muss im Hinblick auf sich verändernde gesellschaftliche Herausforderungen einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.“

Ich weiß nicht, welche Motive Frau de Haas zu einer solchen Aussage treiben. Eventuell sind Sie süchtig nach dem Beifall einer manipulierten Medienöffentlichkeit, und der Applaus der PDS war Ihnen natürlich gewiss.

(Stefan Brangs, SPD: Was
sagt denn Ihr Arzt dazu?)

Sicher ist, dass Sie tatkräftig mithelfen, den Vollzug des Asylrechtes so schwierig wie möglich zu gestalten. Ihre Dresdner Kollegin Marita Schieferdecker-Adolph bejubelte jüngst sogar die Gewährung des Kirchenasyls für Frau de Assis, das im Kern nichts anderes als eine Nötigung des Staates darstellt.

Frau de Haas, ich fordere Sie auf, in der Ausübung Ihres Amtes nicht länger geltende Gesetze und deren Vollzug infrage zu stellen. Es ist definitiv nicht Ihre Aufgabe, Geist und Buchstaben des Gesetzes infrage zu stellen, nur um den Vorgaben der Moralmafia Genüge zu leisten. Sie wissen genau, dass eine Ausweisung nur dann ihre abschreckende Wirkung entfaltet, wenn sie unmittelbar nach entsprechendem Gerichtsurteil erfolgt und bis zur Abschiebung nicht noch Jahre ins Land ziehen. Es ist beschämend, was Sie hier zur organisierten Praxis des

Kirchenasyls erklärt haben, mit der staatliche Verfahren durch eigene private ersetzt werden sollen. Wenn das Schule macht, meine Damen und Herren, können einzelne Gruppen auch erklären, dass sie sich künftig der staatlichen Strafverfolgung entziehen, um eigenen Rechtsvorstellungen Geltung zu verschaffen. Ich gehe davon aus, dass dies nicht in Ihrem Sinne ist.

Gelingt es nicht, meine Damen und Herren, die Asylbewerber, die sich zu Unrecht auf das Asylrecht berufen, wieder zur Ausreise zu bringen, dann bleibt über das Zauberwort Asyl das Tor zu einer ungesteuerten Zuwanderung weiterhin geöffnet. Auch die damit verbundenen Belastungen der Kommunen über die gezahlten Sozialleistungen und die Kriminalitätsbelastung werden so bestehen bleiben.

Die NPD wird diese Zustände jedenfalls niemals akzeptieren und sie, falls nötig – ob es Ihnen passt, Frau Dr. Ernst, oder nicht –, immer und immer wieder zum Thema in diesem Hause machen. Auch wenn ich weiß, dass es hoffnungslos ist, appelliere ich an Sie alle, die noch irgendwo die Interessen der Deutschen in diesem Lande mit im Auge haben, dem Antrag der NPD-Fraktion zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD – Zurufe von der
Linksfraktion.PDS und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich zum Schlusswort. – Das ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren! Damit bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wir stimmen über die Drucksache 4/8188 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer lehnt ihn ab? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden; der Tagesordnungspunkt 11 ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 12**– Kinder besser vor Krankheiten schützen – Impfschutz weiter verbessern****Drucksache 4/8185, Antrag der Fraktion der FDP****– Erhöhung der Impfquoten bei Kindern****Drucksache 4/7002, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung****– Impfpflicht für Kinder****Drucksache 4/5969, Antrag der Linksfraktion.PDS,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der FDP, danach CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Schutzimpfungen zählen zu den wichtigsten und effektivsten medizinischen Präventionsmaßnahmen“ – so der einleitende Satz der Internetpräsentation des Robert-Koch-Institutes, der zentralen Einrichtung der Bundesregierung für Krankheitsüberwachung und Prävention, insbesondere bei Infektionskrankheiten.

Todesfälle und schwere Erkrankungen aufgrund von Infektionskrankheiten, sogenannten Kinderkrankheiten, sind selten geworden. Krankheiten wie die Kinderlähmung sind so gut wie verschwunden; nur noch der Film über Margarete Steiff, der Urheberin des berühmten Teddys, mit Heike Makatsch bringt uns die Folgen dieser Kinderkrankheit vor Augen. Zu verdanken haben wir dies der flächendeckenden Schutzimpfung von Kindern. Eine Impfung gegen Masern, Röteln oder auch Pneumokokken ist die wirksamste und sicherste Methode, diese Krankheiten zu verhindern und Übertragungswege zu unterbrechen.

Doch mit dem Schrecken der Kinderkrankheiten verschwand und verschwindet auch die Impfbereitschaft. Sachsen ist davon weniger stark als die alten Bundesländer betroffen. Dort ist die Lage teilweise katastrophal. Masernepidemien wie 2006 in Nordrhein-Westfalen mit 1 500 Erkrankungen sind nach den Erfahrungen immer wieder möglich. Deutschland steht mittlerweile auf der Roten Liste der WHO, der Weltgesundheitsorganisation. 1984 fasste diese die Zielvorgabe, bis 2010 die Masern weltweit auszurotten. Durchimmunisierungsraten von 95 % sind dafür erforderlich.

Doch Deutschland ist davon weit entfernt und gilt aufgrund seiner Reiselust in die ganze Welt als sogenannte Virenschleuder für Afrika oder Lateinamerika. Die alten Bundesländer verfehlen diese Quoten von 95 % bei Weitem. Nur 73,3 % haben die notwendige Zweitimpfung bei Masern erhalten. Selbst Sachsen erreicht mit 84,1 % diesen Wert nicht. Der Kinder- und Jugendärztliche

Dienst der Stadt Dresden stellt in einem Bericht anlässlich der 13. Sächsischen Gesundheitswoche „Gesund aufwachsen“ fest: „Viele Eltern halten Masern, Mumps und Röteln für harmlose Kinderkrankheiten und verweigern ihren Kindern den Impfschutz.“

Außerdem machte der Bericht eines deutlich: Die Impfquote ist schön gerechnet, denn es werden nur die Kinder erfasst, die einen Impfausweis vorlegen können. Bis zu 7 % der Kinder werden aufgrund der Nichtvorlage des Impfausweises nicht erfasst. Es ist zu bezweifeln, dass diese Kinder gut geschützt sind.

Eines muss uns bewusst sein: Alle Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, bringen diese unnötig in Gefahr; und alle Eltern, die ihre Kinder nicht impfen lassen, bringen die Kinder von anderen in Gefahr.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Es sind die Kinder, die unseren besonderen Schutz benötigen. Der Präsident der Kinder- und Jugendärzte, Wolfgang Hartmann, sagte: „Ein Kind hat ein Grundrecht auf Impfschutz.“ Dieser Aussage schließe ich mich uneingeschränkt an.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Horst Wehner, Linksfraktion.PDS)

Mit freiwilligen Maßnahmen können wir nicht alle Kinder schützen. Die Impfquoten zur Ausrottung von Krankheiten werden auf rein freiwilliger Basis nicht erreicht. Dieser Problematik müssen wir uns stellen.

Den Beschluss zur Einführung einer Impfpflicht kann man sich nicht einfach machen. Gerade als Liberale sehe ich die Pflicht als letztes Mittel, um ein Ziel zu erreichen. Doch die Freiheit eines Einzelnen endet dort, wo andere gefährdet werden. Insbesondere wenn es um die Gefährdung von Kindern geht, muss uns dies bewusst sein.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb plädiere ich für die Impfpflicht. Ich halte sie für notwendig, um Kinder vor vermeidbaren Krankheiten zu schützen. Ich halte sie für notwendig, um Kinder, die aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht geimpft werden können, vor Ansteckungen zu schützen, und ich halte sie für notwendig, damit Deutschland seinen Beitrag

zur weltweiten Ausrottung von gefährlichen Krankheiten leistet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

Und – dieser Einwurf sei mir gestattet – ich halte es für einen Tanz auf dem Vulkan, wenn mittlerweile gesunde Kinder zum Anstecken auf sogenannte Masernpartys geschickt werden, um sich anzustecken und damit vermeintlich das Immunsystem zu stärken.

Ich weiß, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Doch wir sollten alle rechtlichen Möglichkeiten zum Schutz der Kinder ausschöpfen. Quer durch die Gesellschaft gibt es Befürworter. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und der Verband der Kinder- und Jugendärzte befürworten die Impfpflicht. Der 109. Deutsche Ärztetag forderte, den Besuch von Kitas von einer Impfung abhängig zu machen, ebenso der Sächsische Ärztetag. Ähnlich äußerte sich die SPD-Bundestagsabgeordnete Marlies Volkmer erst gestern in der „Sächsischen Zeitung“. Ich bin mir sicher, dass in der sächsischen Bevölkerung eine hohe Akzeptanz vorhanden ist. Ich bin mir auch sicher, dass diese durch eine Verpflichtung noch unterstützt wird.

In unserem Antrag sind mehrere Punkte aufgezählt, um den Impfschutz von Kindern zu verbessern. Dazu gehört die Aufforderung an die Staatsregierung, auf Bundesebene für eine allgemeine Pflicht zur Impfung von Kindern entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission einzutreten. In Sachsen selbst soll das Personal in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu den offiziell empfohlenen Schutzimpfungen verpflichtet werden. Ferner soll die Staatsregierung prüfen, ob die Aufnahme in eine Kita davon abhängig gemacht werden kann, dass das Kind geimpft ist. Schließlich geht es um das Informationsrecht der Eltern, über die Impfrate in den jeweiligen Einrichtungen unterrichtet zu werden.

Für manche, gerade aus der SPD-Fraktion, mag der eine oder andere Punkt eine Gewissensentscheidung sein. Ich möchte daher schon jetzt um punktweise Abstimmung über unseren Antrag bitten, damit jeder von Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Möglichkeit hat, dem jeweils für ihn vertretbaren Punkt unseres Antrages zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Als Nächstes spricht Frau Abg. Nicolaus für die CDU-Fraktion.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den drei Anträgen, im Besonderen natürlich mit unserem Antrag, wollen wir unsere Kinder vor ansteckenden Krankheiten schützen, indem wir Prävention verpflichtender gestalten. Sicherlich sind die Anträge vom Duktus her unterschiedlich. Die

Ansätze der FDP-Fraktion und der Linksfraktion.PDS zielen auf eine Pflicht zur Impfung ab. Auch für mich haben diese Ansätze einen gewissen Charme. Man könnte zunächst einmal sagen: Wir tun das.

Wir würden eine solche Regelung aber im Wissen darum beschließen, dass sie dem Grundgesetz widerspricht. Wir alle wissen – ich hoffe es zumindest –, dass in Artikel 2 des Grundgesetzes das Recht auf Unversehrtheit verankert ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Richtig!)

Leider würde die Einführung der Pflicht zur Impfung – Gleiches gilt für Vorsorgeuntersuchungen – dem Grundgesetz widersprechen. Das muss man anerkennen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
So ein Quatsch!)

Auf der anderen Seite will ich deutlich sagen: An die Einführung der Impfpflicht würde sich sofort die Frage nach ihrer Umsetzung anschließen. Es geht sicher nicht an, eine Regelung zu finden wie zu DDR-Zeiten. Damals gab es Mütterberatung, Vorsorgeuntersuchung und auch die Impfpflicht. Aber das war ein Bonussystem.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Bonus? Das gab es in der DDR?)

Man ist nicht repressiv in dem Sinne vorgegangen, dass den Eltern das Kindergeld weggenommen wurde oder dass die Kinder von der Polizei abgeholt wurden. Vielmehr haben die Eltern einen gewissen Zuschlag für die Mütterberatung erhalten; dort wurde auch die Impfung durchgeführt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ich denke, es war alles schlecht und repressiv?)

– Das ist so gewesen, Herr Prof. Porsch.

Man muss darüber nachdenken, ob man ein solches Vorhaben in unserem freiheitlichen Staat umsetzen kann. Momentan können wir es leider nicht. Das muss man einfach festhalten.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Wieso denn eigentlich?)

Man könnte sicher argumentieren: Wenn nicht geimpfte Kinder erkranken, dann müssen die Eltern die Kosten der Genesung selbst bezahlen. Das wäre ein Modell, das noch eine gewisse Praktikabilität aufwiese. Auf der anderen Seite sind die Kinder benachteiligt, die nicht geimpft worden sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wenn die krank werden, ist
auch die Unversehrtheit verletzt!)

– Herr Prof. Porsch, diesen Widerstreit habe ich gerade dargestellt. Es ist nicht so, dass wir es uns leicht machen. Wir haben uns mit dem Thema intensiv auseinandergesetzt. Ich habe versucht, meine Position deutlich zu

machen: Es wäre wünschenswert, ist aber momentan nicht machbar. Wir können in diesem Hohen Haus nicht etwas beschließen, wovon wir von vornherein wissen, dass es anderen Gesetzen widerspricht. Das wäre auch unehrlich.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber wir hatten es schon einmal!)

Von daher werden wir den Antrag der Linksfraktion.PDS und den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Frau Schütz, Gleiches gilt für die Punkte in dem Antrag, die sich auf Kindertagesstätten und Schulen beziehen. In den USA werden zum Beispiel nur durchgeimpfte Kinder in die jeweilige Einrichtung aufgenommen, betreut und beschult. Hier ergibt sich dasselbe Problem: Das ist rechtlich nicht durchsetzbar. Ihr Vorhaben geht also ins Leere.

Wir können dennoch feststellen, dass vor dem Hintergrund der vielen präventiven Maßnahmen die Durchimpfungsrate bei uns sehr hoch ist. Darauf ist schon hingewiesen worden; ich möchte es nicht noch einmal erörtern. Die diesbezüglichen Antworten der Staatsministerin sind sehr umfangreich. Auch in Antworten auf Kleine Anfragen ist das Thema dokumentiert worden.

Ich begrüße sehr die Initiative der Ministerin – sie ist auch Schirmherrin – unter dem Motto „Sachsen impft“. Getragen wird die Impfkampagne von der Sächsischen Apothekerkammer in Kooperation mit der Landesärztekammer und dem Landesverband der Sächsischen Ärzte und Zahnärzte. Ziel ist mehr Aufklärung. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, welche Konsequenzen es haben kann, wenn die Kinder nicht geimpft werden.

Wir brauchen eine hohe Durchimpfungsrate. Bei bestimmten Indikationen erreichen wir 90 % und mehr. Trotzdem gibt es noch Kinder, die nicht geimpft sind und deren Eltern wir momentan nicht erreichen.

Im zweiten Teil unseres Antrags bitten wir die Staatsregierung darum, dass insbesondere die Kindereinrichtungen darauf aufmerksam gemacht werden, wie der Impfkatalog ausgelegt ist. Die Eltern sollen ermutigt werden, ihre Kinder an den Impfungen, die ja von den Krankenkassen in Gänze getragen werden, teilnehmen zu lassen.

Wir sind uns sicher alle in diesem Hohen Hause in dem Ziel einig, die hohe Durchimpfungsrate im Freistaat Sachsen zu erhalten; aber wir müssen auch dranbleiben, damit wir 100 % der Kinder erreichen – zu ihrem Schutz, aber auch zum Schutz der Gesamtbevölkerung. Daher werbe ich um Zustimmung zu unserem Antrag auch im zweiten Teil.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion erhält Herr Gerlach das Wort.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Impfungen gehören zu

den effektivsten Maßnahmen der Prävention im Gesundheitswesen. Ab einer Durchimpfungsrate von 90 % ist es möglich, bestimmte Krankheitserreger regional, aber auch weltweit zu eliminieren. Drei Punkte müssen für die Erreichung eines solchen Zieles erfüllt sein: erstens – das wurde schon erwähnt – die hohe Durchimpfungsrate, zweitens eine intensive Überwachung aufgetretener Erkrankungen und drittens – das halte ich für das Wichtigste – die Aufklärung der Bevölkerung.

Folgende Probleme habe ich mit den beiden Oppositionsanträgen, die eine Impfpflicht verlangen: Während sich die Linksfraktion.PDS parallel zur Impfpflicht wenigstens noch für eine umfassende Aufklärung über die Vorteile und Risiken einsetzt, will die FDP sogar Ausschlussstrafen einführen, wenn Kinder nicht geimpft sind. Wo bleiben dabei Ihre liberalen Ideale?

Sachsen gehört zu den Bundesländern, in denen die von der WHO empfohlene und anerkannte Durchimpfungsrate von 95 % erreicht ist. Eine Ausnahme gibt es bei der zweiten Mumps-Masern-Röteln-Impfung.

Bundesweit ist für alle empfohlenen Impfungen in den letzten Jahren ein Anstieg der Impfraten zu verzeichnen; ein Anstieg – kein Rückgang. Das ist wichtig.

Mit der Impfung suggerieren wir allerdings möglicherweise, dass sich die Eltern keine Gedanken mehr machen müssen. Frau Schütz hat das anklingen lassen.

Wie überall in der Medizin gibt es auch bei den Impfungen keinen hundertprozentigen Schutz. Auch geimpfte Kinder erkranken. Es ist festzustellen, dass bereits eine Empfehlung zur Impfung eine positive Entwicklung auf die Impfraten hat. Dies bestätigt auch die Landesuntersuchungsanstalt in ihrem jährlichen Bericht.

Vorsorge- und Schuleingangsuntersuchungen haben ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Impfraten.

Noch etwas Wichtiges: Wir erreichen mit einer Impfpflicht für Kinder leider nicht die Erwachsenen, die nicht mehr zu Auffrischungsimpfungen gehen. Gerade hier aber sind hohe Fallzahlen von Erkrankungen und von schweren Verläufen dieser Erkrankungen zu verzeichnen. Hier hilft nur intensive Öffentlichkeitsarbeit und direkte Aufklärung in den Arztpraxen.

Ich selbst bin ein Impfbefürworter. Mit diesem Begriff komme ich zur ideologischen Seite dieser Debatte. Es gibt scheinbar nur Impfgegner und Impfbefürworter. Verantwortungsbewusste Eltern, die sich informieren und beraten lassen wollen, werden allzu schnell in die Schublade der Impfgegner gesteckt. Aber auch diese Eltern kann man überzeugen – das ist zumindest meine Erfahrung –, jedoch nicht mit einer Pflicht, sondern mit einer Aufklärung.

Natürlich ist der Weg nicht einfach. Den Kinderärzten kommt zumeist die Aufgabe zu, jedes Elternpaar einzeln von den öffentlich empfohlenen Impfungen zu überzeugen. Das kostet viel Beratungszeit, die schlecht bezahlt wird.

Außerdem ist es auch für fortbildungswillige Mediziner fast unmöglich, mit der Gerüchteküche Schritt zu halten. Fast täglich erscheinen Schreckensberichte über angebliche Impfschäden und Theorien über die Vorteile der sogenannten natürlichen Infektionen. Da kann ich mich dem, was Frau Schütz gesagt hat, nur anschließen.

ErzieherInnen in Einrichtungen und Schulen können wichtige Informationen an Eltern weitergeben. Das ist der Weg, den wir als Koalition mit unserem Antrag gehen wollen.

Trotz Freiwilligkeit hat Sachsen hohe Impfraten erreicht; ich sagte es bereits. Ich erwähne es noch einmal, weil es mir wichtig ist. Das wollen wir ausbauen.

Aber natürlich sehen wir auch die Notwendigkeit, verschiedene Maßnahmen zu bündeln, die zu einem effektiven Gesundheitsschutz für die gesamte Bevölkerung führen können. Das Robert-Koch-Institut hat dafür ein Zehn-Punkte-Programm vorgelegt. Es würde zu weit führen, das jetzt alles auseinanderzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der PDS! Was erreichen Sie mit einer Impfpflicht? Sie würden aus meiner Sicht alle die Bereiche schwächen, die von der Pflicht ausgenommen sind, zum Beispiel Impfungen im Erwachsenenalter, ebenso die Beratung, die Aufklärung und die Eigenverantwortung.

Sachsen kann sich mit den erreichten Impfquoten durchaus sehen lassen. Damit komme ich noch einmal auf die Zahlen zurück. Wir wollen, ähnlich wie die skandinavischen Länder, sehr hohe Impfquoten ohne Impfpflicht erreichen.

Die Kostenübernahme, die angemahnt wird, ist mit der Gesundheitsreform kein Problem. In Sachsen war das bereits 2006 gelöst.

Ich zitiere zum Abschluss einen Arzt aus Halle, der das Problem folgendermaßen beschrieb: „Um Eltern von der Notwendigkeit von Schutzimpfungen im Kindesalter zu überzeugen, müssen Ärzte und Pharmaindustrie vor allem das Vertrauen ihrer Patienten wiedergewinnen. Dazu gehört auch, jeweils individuell nach echten Risikofaktoren, etwa schweren Infektionen, zu fahnden, statt hopplahopp und ohne Diskussion die Spritze zu geben. Der Preis für die Wahlfreiheit der Patienten ist die Geduld der Ärzte.“

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion. PDS spricht Frau Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit dem Titel „Erhöhung der Impfraten bei Kindern“ ist lediglich ein Berichtsantrag. Es ist wichtig, dieses Zahlenmaterial zu kennen. Es ist interessant und aufschlussreich, aber es erhöht nicht die Impfrate. Auch eine weitere Publikation

für Kindertagesstätten auf den Markt zu bringen ist erstens eine unnütze Geldverschwendung, denn es gibt bereits zahlreiches Informationsmaterial bei Ärzten und Krankenkassen, und zweitens erhöht auch eine weitere Broschüre nicht die Impfrate. Der Antrag ist also seinen Namen nicht wert.

Der Antrag der FDP-Fraktion geht mit einigen Punkten unseres Antrages konform, wie der Pflicht zur Impfung der Kinder. Eine wichtige Voraussetzung für gesunde Kinder sind natürlich gesunde Eltern und Erzieher. Die Schutzimpfungen für Personal in Gemeinschaftseinrichtungen zur Pflicht zu machen ist dabei ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung.

Der Punkt 3, Kinder in Einrichtungen nur aufzunehmen, wenn die erforderlichen Impfungen erfolgt sind, wird durchaus schon mit Erfolg praktiziert.

Die Eltern über die Impfrate in der jeweiligen Einrichtung aufzuklären ist eine Folgeerscheinung und ein lösbares Problem.

Wir können diesen Punkten schon einigen Charme abgewinnen; der Antrag insgesamt geht uns aber nicht weit genug. Wir werden uns deshalb an dieser Stelle der Stimme enthalten.

Die Entscheidung, einen Antrag zur Impfpflicht bei Kindern zu stellen, haben wir uns innerhalb der Fraktion sehr wohl überlegt. Aber angesichts der statistischen Erhebungen zu den durchgeführten Schutzimpfungen in Sachsen halten wir es für dringend geboten, dass sich unsere Regierung für eine Impfpflicht einsetzt. Mit einigen Zahlen, die etwas anders als die bisherigen aussehen, möchte ich das unterstreichen. Diese können Sie in der Antwort auf die Drucksache 4/5069, einer Kleinen Anfrage von Herrn Krauß, nachlesen. Vielen Dank, Herr Krauß.

(Alexander Krauß, CDU: Bitte!)

Hiernach liegt der Impfstatus für Einschüler im Schuljahr 2004/2005 bei Keuchhusten bei 39,6 %, bei Diphtherie und Tetanus bei 42,7 %, bei Masern, Mumps und Röteln bei knapp über 50 %. Das reicht nicht aus. Das reicht wirklich nicht!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich zitiere aus der Antwort auf die Kleine Anfrage: „Um die Ausbreitung von Infektionskrankheiten sicher verhindern zu können, sind Durchimpfungsleistungen von 92 bis 95 % notwendig.“

Im Infektionsschutzgesetz besteht die Möglichkeit, Anordnungen für Pflichtimpfungen im Bedarfsfall zu nutzen. Muss in Sachsen erst eine Epidemie ausbrechen, um den Bedarfsfall zu proben? Wollen wir es so weit kommen lassen oder wollen wir unsere Menschen vorher mit Schutzimpfungen schützen? Wie weit muss eine Durchimpfungsrate sinken, um den Bedarfsfall zu rechtfertigen?

Aus oben genannter Antwort auf die Kleine Anfrage: „Durchimmunisierung bei Röteln bei allen Schülern im Jahr 2004/2005 Landkreis Annaberg 18,7 %, Landkreis Riesa-Großenhain 28,5 %.“

Ich denke, das ist schon besorgniserregend.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das ist nur ein Jahreswert!)

Unser zweiter Punkt fordert besonders die Kinderärzte und Krankenkassen auf, über Vorteile und über Risiken aufzuklären. Ja, liebe Abgeordnete, impfen kann auch krank machen. Es gibt keine medizinische Behandlung ohne Nebenwirkungen. Es gibt normale Impfreaktionen, aber es gibt auch atypische Impfverläufe. Über diese Nebenwirkungen und Häufigkeiten müssen Eltern aufgeklärt werden, um das Vertrauen in eine Impfung zu erhalten.

Fortschritte auf dem Gebiet der Hygiene, Ernährung und Infektionstherapie sowie Impfschutz haben zu einem Rückgang von Infektionskrankheiten geführt. Impfungen sind zudem eine der kosteneffektivsten Präventionsmaßnahmen.

Die Notwendigkeit von Schutzimpfungen wird heutzutage oftmals angezweifelt. Ich habe mich dazu sehr intensiv mit einer Impfgegnerin unterhalten, konnte ihre Bedenken oft nicht verstehen, sie auch nicht ausräumen. Wir haben meist aneinander vorbeigeredet. Aber es wird immer Menschen geben, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden dürfen, die aus religiösen Gründen diese Impfung verweigern oder die Impfen generell ablehnen. Um auch diesen Menschen einen Impfschutz zu gewähren, muss die Impfquote zwingend über 90 % liegen. Prinzipiell müssen in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen von der allgemeinen Impfpflicht, wie bereits vorhanden, erhalten bleiben.

Den Punkt 4 unseres Antrages möchten wir streichen, da diese Kosten künftig von der Krankenkasse getragen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Vor über 15 Jahren hatten sich 150 Länder verpflichtet, für mindestens 90 % aller Kinder den Impfschutz zu verwirklichen. Dieses Vorhaben sollte ein wichtiger Schritt der WHO sein, wenigstens in Europa ohne Kinderlähmung, ohne Mumps, ohne Röteln in dieses Jahrtausend zu starten. 44 Länder haben dieses Ziel erreicht. Dazu gehören zum Beispiel Österreich und die USA.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS)

In Österreich ist die Kindergeldzahlung an die durchgeführten Schutzimpfungen gebunden. Nun ja! Spätestens wenn Ihr Kind ein Schuljahr in den USA verbringen möchte, sind alle Schutzimpfungen nachzuholen. Deutschland gehört in dieser Hinsicht eher zu einem der Entwicklungsländer. Jedes fünfte Kind und fast jeder zweite Erwachsene ist hierzulande ohne ausreichenden Impfschutz. Freiwilligkeit könnte ich noch verstehen, wenn es nur um mein Kind geht, aber es geht nicht nur

um mein Kind, denn bei einer niedrigen Impfquote können auch geimpfte Kinder und Erwachsene erkranken. Deshalb muss die Freiheit eingeschränkt werden.

Aber ich bin da zuversichtlich. Wir haben uns an eine Helmpflicht gewöhnt. Wir haben uns an eine Gurtpflicht gewöhnt, und keine Mutti würde heute ihr Kind nicht mehr angurten. Wir werden uns auch und vielleicht sogar dankbar an eine Impfpflicht gewöhnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und vereinzelt bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Lauterbach, da bis zur Abstimmung noch ein Moment Zeit ist, wollte ich Sie darauf hinweisen, dass, wenn Sie den Antrag geändert haben wollen, ich schriftlich einen Änderungsantrag brauche, über den wir dann abstimmen. Das könnten Sie inzwischen vorbereiten.

Als nächster Redner für die NPD-Fraktion Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine möglichst hohe Impfquote ist sicher das Ziel aller Fraktionen im Hause. Als Arzt befürworte ich, dass Schutzimpfungen durchgeführt werden, und als Vater lasse ich selbstverständlich meine Tochter zum Schutz impfen. Dennoch gibt es viel Für und Wider zur Impfpflicht. Zum Wider zählen zum einen die schon angesprochenen verfassungsrechtlichen Bedenken, was die Persönlichkeitsrechte, also die Unversehrtheit des Körpers, betrifft, und zum anderen aber auch die persönliche Lebensplanung, die sonst von vielen im Hohen Haus besonders hochgehalten wird. Es gibt zum Beispiel Leute, die den Wunsch haben, nicht schulmedizinisch therapiert zu werden. Die kann man auch nicht dazu nötigen. Das lässt das Grundgesetz aus meiner Sicht nicht zu.

Schwierig ist auch die Durchsetzung der Impfpflicht. Wie will ich mit Impfverweigerern umgehen? Dazu würde mir nichts einfallen, wie ich die Eltern nötige, ihre Kinder zur Impfung zu bringen. Das ist für mich undenkbar. Aber es gibt auch medizinische Schwierigkeiten. Ich denke an die Impfpflicht in der DDR. Die Tuberkuloseschutzimpfung war eine Pflichtimpfung. Ein echter Impfschutz besteht nach meiner Kenntnis bei etwa 60 % der Geimpften. Das heißt, 40 % wiegen sich zum einen in falscher Sicherheit; aber es war auch so, dass man mit der Schutzimpfung den Schnelltest verhindert hat, weil die Geimpften – zumindest bedingt – eine Schnelltestreaktion gezeigt haben und man nicht mit einem kurzen Test erkennen konnte, ob derjenige an Tuberkulose erkrankt ist oder nicht. So hat sich erwiesen, dass in den Anfangszeiten, als die Tuberkulose noch eine Massenerkrankung war, die Impfung sicher gut und richtig war, aber in der Folge war es nicht mehr unbedingt eine Pflichtimpfung, obwohl sie im Impfkalendar stand und mit durchgeführt wurde. Das ist ein fließender Prozess.

Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass man dieses komplexe und schwierige Thema im Ausschuss behandelt

hätte, wo man fachlich-sachlich viel intensiver hätte debattieren können. Im Plenum ist es ein Schaufensterantrag, indem man mit dem Thema Impfpflicht etwas suggerieren will, das am Ende nicht den Schutz bringen würde, den man den Leuten offerieren möchte.

Wir werden aus diesen genannten Gründen den Koalitionsantrag unterstützen. Es ist ein Berichtsantrag, aber Informationen sind nie verkehrt. Im wirklichen Leben vertrauen wir auf die Impfkampagne „Sachsen impft“, die unter anderem von der Sächsischen Landesapothekerkammer und der Sächsischen Landesärztekammer getragen wird. Ich denke, mit Informationen kann man die Impfquote hochhalten und möglichst noch steigern. Es ist ja nicht die Impfunwilligkeit, sondern oft die fehlende Kenntnis der Impftermine, die fehlende Planung in den Familien, wann das Kind für eine Impfung beim Kinderarzt vorstellig werden sollte. Die Erinnerung der Eltern an diese Termine ist viel wichtiger als eine dogmatische Pflicht, die aus meiner Sicht verfassungsrechtlich nicht zu halten wäre.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die GRÜNE-Fraktion spricht Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Impfpflicht wäre in jedem Fall ein Eingriff in die Grundrechte, das ist hier schon gesagt worden, Selbstbestimmungsrecht, Elterngrundrecht und Recht auf körperliche Unversehrtheit. Bei Eingriffen in Grundrechte ist grundsätzlich zu prüfen, ob das Mittel a) notwendig und b) geeignet ist, um die Gesundheit zu schützen, und ob das Ziel nicht durch mildere Mittel erreicht werden kann. Welches sind die Ziele von Pflichtimpfungen? Es gibt sowohl epidemiologische Ziele als auch ökonomische Ziele. Zu den Zielen gehört die Ausrottung von weltweit verbreiteten Krankheiten, die Vermeidung von statistisch zu erwartenden Todesfällen und Krankheitskomplikationen, Wegimpfen von Krankheiten, die im Vergleich mit den Impfkosten wesentlich höhere Kosten verursachen würden, und Schutz der Allgemeinheit vor Seuchen durch Erreichen der „Herdenimmunität“; man kann es auch Durchimpfungsrate nennen.

Die Belange der Allgemeinheit decken sich aber nicht unbedingt mit den Interessen der Einzelnen. Einzelnen Menschen geht es in erster Linie um eine möglichst gute Lebensqualität. Eltern geht es gleichermaßen darum, dass ihre Kinder sowohl von Krankheiten als auch von Impfkomplicationen verschont bleiben. Es ist fraglich, ob sich Menschen abstrakten Zielen wie den genannten und der Kostensenkung unterordnen wollen.

Ist das Mittel der Impfpflicht notwendig? Um die Ziele, die ich genannt habe, zu erreichen, muss die Durchimpfungsrate circa 90 bis 95 % betragen. Das haben meine Vorredner bereits gesagt. Bezogen auf Sachsen sind schon Zahlen genannt worden. Es gibt von der Landesuntersu-

chungsanstalt zwei Tabellen zu Durchimpfungsraten von Kindern. Die Durchimpfungsrate in der Kita ist relativ hoch. Sie liegt für alle Impfungen bei über 95 %. Sie ist dann niedriger, wenn die Kinder eingeschult werden. Sie ist in der 2. Klasse für fast alle Impfungen wieder wesentlich höher und in der 6. Klasse nicht mehr ganz so hoch. Was kann man daran sehen? Es gibt offensichtlich andere Mittel, um die Durchimpfungsrate zu erhöhen, als die Impfpflicht. Auf diese anderen Mittel hat die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zum Koalitionsantrag hingewiesen. Ich möchte nur die Reihenuntersuchung, die Hinweise an die Eltern usw. nennen.

Ist das Mittel der Impfpflicht geeignet? Diese Frage ist unter zwei Gesichtspunkten zu beantworten. Erstens: Wie ist der Erfolg beim wirklichen Auftreten der Krankheit? Bei der Masernepidemie in Nordrhein-Westfalen zeigte sich, dass 10 % der erkrankten Kinder vollständigen Impfstatus hatten. Addiert man dazu die Gruppe, die einmal gegen Masern geimpft worden war, machte das mehr als die Hälfte der Erkrankten aus. Die Zahlen stammen vom dortigen Gesundheitsministerium. Damit ist ein dickes Fragezeichen hinter die Frage, ob das Mittel geeignet ist, zu setzen. In Sachsen gab es 2005 15 Erkrankungen. Davon waren zwei Kinder noch nicht im Impfalter, fünf Patienten hatten eine vollständige Immunisierung, ein Patient war unvollständig geimpft und acht Patienten waren nicht geimpft. Auch diese Zahlen zeigen, dass das Mittel offenbar nicht geeignet ist, um eine Erkrankung in jedem Fall zu verhindern.

Zweitens: Welchen Beitrag leistet eine Pflichtimpfung zur allgemeinen Krankheitsprävention? Liebe Kolleginnen und Kollegen, kaum eine Studie vergleicht geimpfte mit ungeimpften Gruppen. In kaum einer Studie werden weiterreichende Kriterien berücksichtigt, wie zum Beispiel Lebensqualität, Lebensdauer oder Anfälligkeit für chronische und bösartige Erkrankungen bei Geimpften und Ungeimpften.

Ich möchte Ihnen überraschende Untersuchungsergebnisse aus Finnland nennen: Seit Einführung der Masernimpfung ist die Masern-Encephalitis zwar nahezu verschwunden, durch Zunahme anderer Erreger die Häufigkeit schwerer Gehirnentzündungen insgesamt aber gleich geblieben. Das hat Koskiniemi im Jahre 1997 herausgefunden.

Das Dritte, was geprüft werden muss: Gibt es andere, mildere Mittel, um die Ziele – die ich ganz am Anfang nannte – zu erreichen? Diese Mittel gibt es. Ich habe schon darauf hingewiesen. Es gehört auch die Aufklärung durch die Ärzte dazu. Ein Problem ist, dass die Vergütung der Impfleistungen, verglichen mit dem Aufklärungsaufwand, minimal ist. Hier müsste dringend etwas geschehen. Ärztliche Fortbildungen zum Thema Impfen sind durchgehend von Impfstoffherstellern gesponsert.

Gibt es andere mildere Mittel? Ich möchte darauf hinweisen, dass mein Kollege schon sehr viele Mittel genannt hat. Ich nenne die Kita und die Elternbildung. Das noch zur Anregung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen sehen, dass es sich bei der Impfung um einen Eingriff an einem gesunden Kind handelt und dass den Eltern das Recht zusteht, nach gründlicher Aufklärung selbst zu entscheiden, ob sie einem solchen Eingriff mit letztlich unklaren, weil noch nicht genügend erforschten Risiken zustimmen oder nicht.

Wenn wirklich 15 % aller Kinder aus einer genetischen Empfindlichkeit heraus gefährdet sind, durch Impfungen neurologische Entwicklungsstörungen zu erleiden – das hat Bradstreet im Jahre 2004 herausgefunden –, wer soll Eltern dann zu diesen Maßnahmen bei ihrem Kind zwingen dürfen? Die Selbstbestimmung über die Gesundheit ist deshalb eines der Ziele der WHO. Damit wird klar auf das Spannungsfeld zwischen Staat und Individuum hingewiesen. Die WHO stellte im Jahre 1986 fest – und damit später als das, was Sie, Frau Lauterbach, zitiert haben –: „Die Gesundheitsförderung ist ein Grundprozess, der allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit ermöglichen soll, um sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen sowie ihre Kompetenz zu fördern, die Umwelt gesund zu gestalten.“

1988: „... und die Menschen sind zu befähigen, dass sie die Verantwortung für ihre eigene Gesundheit übernehmen können.“

(Unruhe im Saal)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, machen Sie bitte mal einen Punkt. Ich möchte gern das Auditorium bitten, sich etwas dezenter bei ihren Nebenbeschäftigungen zu verhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte noch zusammenfassend aus einer Diskussion über Masernimpfungen zitieren, die im „British Medical Journal“ veröffentlicht wurde: „Die Impfentscheidung ist für Eltern ein moralisches Dilemma. Dies muss respektiert werden. Wissenschaftler sollten sich hüten, Angst und Zurückhaltung als Ignoranz zu betrachten. Informierte Ablehnung muss in einer freien Demokratie eine Wahlmöglichkeit bleiben.“

Die Fraktion der GRÜNEN fordert eine ergebnisoffene Impfberatung in allen Kinderarztpraxen, und diese soll von den Kassen entsprechend vergütet werden. Das ist die Grundlage, auf der Eltern für ihre Kinder eine verantwortungsvolle Entscheidung für oder gegen eine Impfung treffen können. Wir sind nicht gegen Impfungen, aber wir lehnen die Impfpflicht ab.

Daher werden wir den Anträgen der Linksfraktion.PDS und der FDP nicht zustimmen. Der erste Teil des Antrages der Koalition ist, denke ich, erledigt, und dem zweiten Punkt können wir zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt
bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das waren die Stellungnahmen aus den Fraktionen. Ich frage, ob es weiteren Redebedarf gibt. – Dann bitte Frau Staatsministerin Orosz, Sie haben sicherlich noch den Wunsch. Bitte schön.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte die geschilderte Situation der Masernepidemie in Nordrhein-Westfalen insoweit aufgreifen, als sie auch mir noch im Gedächtnis ist. Eine solche Situation – dieser Hoffnung möchte ich Ausdruck verleihen – wird hoffentlich nie in Sachsen eintreten.

Dennoch, meine Damen und Herren, sehe ich derzeit in Sachsen kein Erfordernis für die Einführung einer Impfpflicht. Ich hatte einige Ausführungen zur Begründung geplant, aber Kollegin Herrmann hat das sehr eindrucksvoll und umfangreich vorgetragen, sodass ich vieles nicht wiederholen möchte.

Lassen Sie mich aber einiges anmerken. Schon jetzt – das geht vor allen Dingen in Richtung Frau Schütz und Frau Lauterbach – lässt das Infektionsschutzgesetz im Bedarfsfall die Möglichkeit der Anordnung von Pflichtimpfungen zu. Durch Rechtsverordnung kann angeordnet werden, dass bedrohte Teile der Bevölkerung an Schutzimpfungen oder an anderen Maßnahmen teilzunehmen haben, wenn eine übertragbare Krankheit mit klinisch schweren Verlaufsformen auftritt und mit ihrer epidemischen Verbreitung zu rechnen ist. Das, so habe ich Sie zumindest in Ihren Ausführungen verstanden, war Ihr Petitionum.

Diese rechtlichen Voraussetzungen sind ausreichend. Weiter gehender Regelungen, mit denen grundsätzlich eine allgemeine Impfpflicht eingeführt wird, bedarf es deshalb aus Sicht der Staatsregierung nicht. Das gilt auch für Regelungen, die den Besuch des Kindergartens oder der Schule an den Nachweis aller öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen knüpfen, so wie von der FDP gefordert.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen haben Eltern bereits heute vor Aufnahme des Kindes nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat oder aber zu erklären ist, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen. Auch das ist schon Realität.

Die Durchimpfungsraten bei Kindern in den Kindertagesstätten im Freistaat Sachsen sind entsprechend vorbildlich, das heißt, nahezu ausnahmslos alle Eltern haben dafür gesorgt, dass ihre Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr in Sachsen die empfohlenen Impfungen erhalten haben. Auch hierzu darf ich auf die aktuelle Statistik verweisen. Bei den Untersuchungen im vierten Lebensjahr im Kindergarten können wir ausnahmslos eine Durchimpfungsrate von 95 bis 97 % erkennen. Die Daten sind aus den Jahren 2005/2006.

In der Tat nimmt das im Einschulungsbereich etwas ab, in der 2. Klasse steigt es wieder und in der 6. Klasse ist ein latenter Rückgang zu verzeichnen. Aber wir halten uns auch in der 2. Klasse bei Durchimpfungsraten von 85 bis 90 %. Die Zahlen, die teilweise von Frau Lauterbach genannt worden sind, stehen nicht im Gesamtkontext und sind wahrscheinlich Momentaufnahmen. Sie zeigen nicht den geschilderten Verlauf, den wir bei Durchimpfungsraten bei Mehrfachimpfungen im Auge haben müssen.

Meine Damen und Herren! Deshalb haben wir berichtet, dass uns die Situation ab dem fünften Geburtstag nicht zufriedenstellt, dass es an der einen oder anderen Stelle mit den sogenannten Auffrischungsimpfungen gegen Tetanus, Diphtherie und Keuchhusten etwas hapert, auch wenn es um die zweite Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln geht, die an dieser Stelle empfohlen wird. Hierbei gehen wir davon aus, dass offensichtlich nach wie vor Informationen über die bestehenden Impfeempfehlungen nicht in dem gewünschten Maß bei den Eltern ankommen. Ein Grund kann natürlich sein, dass die Kinder im Allgemeinen mit fünf Jahren meist gesundheitlich so stabil sind, dass sie relativ selten einen Kinderarzt aufsuchen, und damit die Möglichkeiten der niedergelassenen Ärzte, hier auf fehlende Impfungen hinzuweisen, begrenzt sind. Deswegen wollen wir die Situation dahin gehend verbessern, dass wir mehr als bisher die Aufklärung über die Kindergärten, in denen gute Durchimpfungsraten zu erkennen sind, weiterführen und dabei den Grundschulbereich einbinden. Die Erzieherinnen wissen, wann ein Kind seinen fünften Geburtstag begeht, und können entsprechende Empfehlungen an die Eltern weitergeben.

Initiativen dieser Art sind von Elternräten oder Beiräten in den Kindereinrichtungen an uns herangetragen worden. Wir werden deshalb diese Initiativen unterstützen und ausreichend adäquates Informationsmaterial zu den erforderlichen Impfungen in die Einrichtungen geben. Auch die heute schon genannten gemeinsamen Initiativen der Landesärztekammer und der Sächsischen Apothekerkammer werden weitergeführt. Auch hierbei sind bereits Erfolge zu verzeichnen.

Meine Damen und Herren! Ich halte dies in der Tat für eine angemessene und erfolgversprechende Möglichkeit, die Durchimpfungsraten nach der Einschulung zu verbessern. Weitere Gelegenheiten, auf nötige Impfungen hinzuweisen und dies in gesonderten Terminen beim niedergelassenen Kinder- oder Hausarzt bzw. im Gesundheitsamt anzubieten, sind die Einschulungsuntersuchung und die Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter in der 2. und in der 6. Klasse.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung hat Schutzimpfungen immer einen hohen Stellenwert eingeräumt. Sachsen hat, wie wir wissen, eine eigene sächsische Impfkommision, deren Empfehlungen zum Teil aus fachlichen Gründen sogar über die der ständigen Impfkommision des Robert-Koch-Institutes hinausgehen

und für die die gesetzlichen Krankenkassen bereits seit dem 02.01.2006 alle Kosten übernehmen.

Darüber hinaus hat der Freistaat Sachsen mit den Krankenkassenverbänden eine Impfstoffkostenvereinbarung abgeschlossen. Danach tragen die gesetzlichen Krankenkassen die Impfkosten, die durch den öffentlichen Gesundheitsdienst verursacht werden, hälftig bis zu einer jährlichen Summe von 400 000 Euro. Der Nutzen von Schutzimpfungen steht, denke ich, außer Frage. Insbesondere gegen virale Erkrankungen sind Schutzimpfungen ausgezeichnete Maßnahmen, da bisher nur wenige Medikamente zur Verfügung stehen, die gegen Viren wirksam sind.

Fazit: Ich stelle daher fest, dass die im Freistaat Sachsen bestehenden Rechtsvorschriften und Empfehlungen weiterhin strikt eingehalten werden und die Gesundheitsämter ihren Aufgaben entsprechend nachkommen können. Von daher bedarf es in Sachsen der Einführung einer allgemeinen Impfpflicht aus Sicht der Staatsregierung nicht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort haben die Fraktionen FDP, CDU und SPD sowie die Linksfraktion.PDS. Die FDP beginnt; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Frau Orosz, dass ich in Ihnen die deutliche Impfbefürworterin aus Ihrem Vortrag herausgehört habe. Trotzdem werden Sie und auch Herr Gerlach mir sicher zustimmen, dass wir seit 1989 rückläufige Impfraten in Sachsen haben – trotz verstärkter Aufklärung gerade in den letzten Jahren, trotz der Hinweise sowie der Arztgespräche. Aber diese Rückläufigkeit haben wir aus den Gründen, die zum Schluss noch einmal genannt worden sind.

Zu den einzelnen Kolleginnen und Kollegen. Dass die Verordnung erst nach epidemischer Erkrankung möglich ist – das heißt, wir müssen erst eine Erkrankung erreichen, um zu einer Impfung zu kommen –: Ich denke, wie weit muss dann unsere Durchimpfungsrate hier in Sachsen noch sinken, um dies zu erreichen? Zum Glück brauchen wir noch keine Masernepidemie zu fürchten, aber bis auf welchen Wert müsste die Rate sinken?

Herr Gerlach, noch einmal an Sie: Erwachsene können für sich selbst entscheiden, von heute auf morgen, ob sie sich impfen lassen wollen oder nicht. Kinder können dies nicht, sie sind von der Entscheidung der Eltern, vor allem in den ersten sechs Lebensjahren, abhängig und ich denke, gerade dort ist die Aufklärung mit einer gewissen Verpflichtung – dazu stehe ich nach wie vor – durchzuführen.

An Frau Herrmann gerichtet: Durch wen wurde denn die Masernepidemie in Nordrhein-Westfalen ausgelöst? Sicher nicht durch die geimpften Kinder, die letztlich aber, da zum Beispiel die Auffrischungsimpfung gefehlt

hat, mit zu Leidtragenden wurden, und trotz des Bestandes des Grundgesetzes gab es in der BRD bis 1975 auch eine allgemeine Impfpflicht bei Pocken. Also, das dürfte hier nicht der wesentliche Grund sein.

Frau Nicolaus, an Sie gerichtet – das Beispiel der PDS wurde gerade von Frau Lauterbach genannt –: Auf welcher Grundlage wurde denn die Gurtpflicht – auch hier ist die Einschränkung der persönlichen Freiheit gegeben – in Kraftfahrzeugen eingeführt? Um die körperliche Unversehrtheit zum Schutz vor einer möglichen größeren gesundheitlichen Gefährdung zu gewährleisten, und darum geht es letztlich auch grundsätzlich bei Schutzimpfungen. Ich kann daher nur noch einmal für Ihre Unterstützung unseres Antrages werben. Sprechen Sie sich mit dafür aus. Wir haben daher die punktweise Abstimmung beantragt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir haben uns umfänglich in diesem Hohen Hause dafür ausgesprochen, dass die Durchimpfungen im Freistaat Sachsen nicht nur gehalten, sondern erhöht werden soll. Darauf drängt auch unser Antrag als CDU-Fraktion. Ich hatte vorhin bereits ausgeführt, dass wir den ersten Teil für erledigt erklären lassen wollen, jedoch den zweiten Teil zum Beschluss erheben wollen und hierfür um Zustimmung werben. Wir möchten die Staatsregierung bitten, weiterhin Publikationen zum Beispiel an die Kindertagesstätten oder die Schulen auszugeben, um die Eltern zu ermutigen, die Kinder impfen zu lassen.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung und ich hoffe, dass wir die entsprechende Zustimmung von allen erhalten.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das Schlusswort der Linksfraktion.PDS wird von Frau Lauterbach gehalten; bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Epidemien waren über Jahrhunderte die größte Geißel der Menschheit. Einer der größten Fortschritte der Medizin ist die Entwicklung von Impfstoffen. Das ist ein riesiges Verdienst der Forschung.

Aufklärende und überzeugende Erläuterungen über Risiken der verhinderbaren Infektionskrankheiten, über den Nutzen, die Sicherheit und Effizienz der Impfstoffe sowie die Begründung der öffentlich empfohlenen Impfungen haben bisher nicht gereicht, die notwendigen Impfquoten durchgängig zu sichern. Eine Impfpflicht ist

deshalb heute dringend notwendig. Deshalb fordere ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachennummer 4/8185 ab.

(Unruhe im Saal)

Ich schaue auf die linke Seite des Saales. Meine Damen und Herren, ich wollte gern abstimmen lassen.

Wir stimmen also über den FDP-Antrag ab. Es war beantragt worden, punktweise abzustimmen. Ich rufe Punkt 1 auf. Wer stimmt zu? – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl von Für-Stimmen. Dennoch ist Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten: Für-Stimmen und Stimmenthaltungen. Dennoch ist Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Punkt 4 ist mehrheitlich abgelehnt worden. – Damit erübrigt sich die GesamtAbstimmung zum Antrag.

Nun kommen wir zur Drucksachennummer 4/7002, Antrag der Fraktionen von CDU und SPD. Punkt I ist nach Geschäftsordnung als erledigt erklärt worden. Wir stimmen ab über Punkt II. Ich rufe ihn auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und eine größere Anzahl von Gegenstimmen. Damit ist Punkt II mehrheitlich beschlossen worden.

Nun rufe ich den dritten Antrag mit der Drucksachennummer 4/5969 auf, den Antrag der Linksfraktion.PDS. Dazu gab es inzwischen einen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in Drucksache 4/8318, Punkt IV aufgrund der Gesetzeslage entfallen zu lassen.

Ich lasse zunächst über diesen Punkt abstimmen. Wer kann ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist jetzt etwas seltsam. Ich verstehe es nicht, aber es ist so.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Souverän ist Souverän!)

Diesem Änderungsantrag, den Punkt IV zu streichen, ist nicht gefolgt worden. Also stimmen wir ab über den Ursprungsantrag in seiner Gesamtheit in den Punkten I bis IV. Wer kann diesem Antrag folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Stimmenthal-

tungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag in Summe mehrheitlich abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Entlassung des Staatsministers des Innern durch den Ministerpräsidenten und öffentliche Stellungnahme des Ministerpräsidenten zum weiteren Umgang mit den verfassungswidrigen Äußerungen des Staatsministers des Innern und dessen Folgen

Drucksache 4/8226, Dringlicher Antrag der Linksfraktion.PDS

Die Dringlichkeit wurde zu Beginn der Sitzung festgestellt. Zu diesem Antrag können die Fraktionen und natürlich auch die Staatsregierung Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion.PDS. Herr Bartl, bitte.

(Zurufe)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich bitte um stehende Ovationen!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das war Zustimmung zum Antrag!)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Befassung mit Anträgen, den Ministerpräsidenten aufzufordern, einen seiner Minister zu entlassen, gehört nicht zum Alltagsgeschäft dieses Hohen Hauses – zum Glück auch –, erst recht nicht, wenn dies mit der Begründung geschieht: Der betreffende Minister, zudem Chef des von Natur aus sensiblen Innenressorts, in dem besonders häufig über den Einsatz staatlicher, auch staatlich-repressiver Machtmittel zu entscheiden ist, hat offenkundig ein generelles Problem mit den in der eigenen Verfassung festgeschriebenen Staatsgrundsätzen und den von ihr geschützten Grund- und Freiheitsrechten der Bürger.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

So aber liegt hier der Fall. Es besteht mehr als nur der böse Anschein, Herr Ministerpräsident, dass Ihr Innenminister, dass Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Buttolo, die verfestigte Meinung vertreten, dass geschriebenes Verfassungsrecht und gefestigte Rechtsprechung der Verfassungsgerichte zu dessen Auslegung Sie – den Innenminister – nicht binden, jedenfalls dann nicht, wenn Sie gerade auf dem Feldzug gegen die selbstempfundene allgegenwärtige Bedrohung durch Terroristen, durch sexuelle Triebtäter, organisierte oder andere Schwerkriminelle sind.

Dreimal hintereinander, quasi im Quartaltakt, sind Sie, Herr Innenminister, mit Erklärungen und Aktionen in die Öffentlichkeit gegangen, die von Leuten, die hiervon etwas verstehen – dem Bundes- oder Landesdatenschutzbeauftragten etwa, den Berufsverbänden der Richter und Staatsanwälte, führenden Vertretern des Deutschen Anwaltsvereins, wie auch von hoch dotierten Wissenschaft-

lern und Vertretern der mit Ihrem Ressort in Verbindung stehenden Verbände und Gewerkschaften –, als verfassungsrechtlich abwegig qualifiziert worden sind, mithin als Aufforderung zum Verfassungsbruch.

Es ist keine fünf Monate her, dass Sie schon einmal Gegenstand der Befassung im Sächsischen Landtag wegen Ihres Auftretens und Ihrer Äußerung im Zusammenhang mit jener Sonderkonferenz der Landesinnenminister Mitte September des vergangenen Jahres in Berlin waren, die zur inzwischen etablierten Einrichtung der höchst umstrittenen sogenannten gemeinsamen Antiterrordatei von Polizei und Verfassungsschutz führte. Vorangehend durch den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, immerhin dem aufgrund des Artikels 57 der Sächsischen Verfassung vom Landtag eigens zur Wahrung des Rechts auf Datenschutz berufenen unabhängigen Verfassungsorgans, wurden Sie gerüffelt, dass die zugesagte Beteiligung Sachsens an der sogenannten gemeinsamen Antiterrordatei einen klaren Bruch der Sächsischen Verfassung, im Konkreten des Artikels 83 Abs. 3 Satz 1 der Sächsischen Verfassung, darstellt. Die Landtagsdebatte vom 11. Oktober 2006 griff dies auf. Null Einsicht, null Umkehr, null Intervention gegenüber dem Bund.

Anfang November vergangenen Jahres kam den Mitgliedern des Hohen Hauses Ihr Referentenentwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in die Hände – nicht ganz freiwillig, wie geneigte Medien vermelden, vielmehr durch ein kleines Organisationsversehen unserer verehrten Frau Vorsitzenden des Innenausschusses, für die allein der besagte Referentenentwurf und die beigefügte Synopse zu den geplanten Änderungen des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen zunächst gedacht gewesen sein sollten. So bekamen es eben alle. Solche Versehen passieren. So kommt manches ans Licht der Welt. Vielleicht sollte die Frau Vorsitzende auch ein wenig als Einfallstor ins Parlament fungieren.

Wer nun diesen Referentenentwurf liest und ein wenig von Verfassungsrecht und verfassungsrechtlichen Schutzgütern versteht, pfeift durch die Zähne. Unter dem Deckmantel der vorgeblichen – ja, auch dringlichen – Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Großen Lauschangriff und zur Rasterfahndung

wollen Sie via dieser wirklich grausigen Novelle auf den Punkt gebracht das gesamte Kompendium der in der Strafprozessordnung vorgesehenen Eingriffsmittel, dort gebunden an einen vorliegenden konkreten Tatverdacht, an einen staatsanwaltschaftlichen Antrag und an eine richterliche Entscheidung, eins zu eins auf den sächsischen Polizeivollzugsdienst übertragen, quasi jeden Polizeiführer richtergleich ermächtigen, die Überwachung der Telekommunikation, die Durchsuchung von Wohnungen, die längerfristige Observation ins Visier geratener Bürger, die Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen sowie Aufzeichnungen anzuordnen.

Zur, wie es heißt, „Optimierung der Aufgabenerfüllung des Polizeivollzugsdienstes“ soll die Berechtigung für Polizisten etabliert werden, unter Nutzung automatischer Kennzeichenerkennungssysteme die Kennzeichen vorbeifahrender Kraftfahrzeuge zu erfassen und zum Abgleich mit bestimmten Polizeidateien zu nutzen, jedem Polizisten also die Macht zur Erstellung des ständigen Bewegungsprofils ihm dubios vorkommender Bürger zu geben. Personenbezogene Daten, die der Polizeivollzugsdienst gesammelt hat, sollen mit Gesetzesermächtigung allzeit auch an Stellen außerhalb des öffentlichen Bereichs ermittelt werden dürfen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

was immer Ihnen da außerhalb des öffentlichen Bereichs vorschwebt. Die Rede an dieser Stelle der Begründung ist zum Beispiel von der Fußballweltmeisterschaft 2006, also von den Mustern, die man dort angewandt hat.

Auch ein wenig internationalistisches Denken offenbaren Sie im Entwurf: Vollzugsbedienstete anderer Staaten mit polizeilichen Aufgaben sollen künftig im Zuständigkeitsbereich des Freistaates Sachsen auch dann polizeiliche Amtshandlungen vornehmen können, wenn Sie als Staatsminister des Innern dies genehmigen oder anordnen.

All das bringt, als es bekannt wird, wieder einen Aufschrei. Dieser geht durch kompetente Kreise von Verfassungs-, Staats- und Bürgerrechtlern, von Datenschützern und einschlägigen berufsständischen Vertretungen, und als Sie abwiegelten, es sei doch nur der Entwurf eines Referentchens gewesen – aufgeschrieben bei Nacht und Nebel, weil nichts im Fernsehen war –, hatten wir eigentlich die Hoffnung, dass Ihnen wegen der Reaktion ein wenig der Schreck in die Glieder gefahren ist und dass eine verfassungsrechtliche Besinnung einsetzt. Weit gefehlt!

Am 7. März 2007 legen Sie dem Kabinett einen inzwischen auch auf den Internetseiten des Innenministeriums und von LVZ-Online im Wortlaut nachzulesenden Maßnahmenkatalog zum Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern vor. Was Sie da anarbeiten, ist nun endgültig die Abkehr von jedwedem Skrupel, auf die Verfassung zu pfeifen, wenn Sie populär daherkommen im breit medial reflektierten Kampfgetümmel, um die Etablierung eines gnadenlosen Pragmatismus in der Zweck-Mittel-Wahl bei

der Verfolgung der Schmökels, der Mederakes und wie sie sonst noch heißen mögen. „Schluss mit dem Gerede“, lautet die zackige Losung. Schluss mit dem Gerede!

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Generelles Betretungsrecht der Polizei für Wohnungen von verurteilten Sexualstraftätern, der Vorschlag zu eins. Generelles Betretungsrecht von Wohnungen vorbestrafter Sexualstraftäter! Das ist alles, jeder vorbestrafte Sexualstraftäter. Sie haben es nicht differenziert. Dazu sage ich: Was schert Sie offenkundig der Wortlaut des Artikels 13 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes oder des Artikels 30 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen? Beide bestimmen wortgleich. Abs. 1: Die Wohnung ist unverletzlich. Abs. 2: Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in den dort vorgeschriebenen Formen durchgeführt werden.

Es ist die Verfassung, die Sie bindet. Wo steht denn: Ein jederzeitiges Betretungsrecht ist denkbar, im letzten dem Bürger verbliebenen Rückzugsraum?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Ist es denn beschlossen?)

– Das ist die Aufforderung zum Bruch der Verfassung, Herr Fraktionsvorsitzender, die Aufforderung zum Bruch der Verfassung!

(Volker Bandmann, CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Da ist zweitens der Vorschlag, eine für jedermann zugängliche Sexualstraftäterdatei einzurichten, damit – wie es in der Beschreibung heißt – Zitat: „... Eltern unter Umständen ihre Kinder besser schützen können“. Dass das praktisch die Rückholung des mittelalterlichen Prangers, aufgerüstet mit den natürlich in Dimensionen wirksameren Mitteln der modernen Kommunikationsgesellschaft, ist, wird inzwischen in der Wortwahl bis Berlin entgegengehalten. Da glotzt das amerikanische Vorbild aus jedem Knopfloch. Gerade die Erfahrungen der USA beweisen aber, dass eine derart beinharte Gangart alles andere als Opferschutz bringt,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

geschweige denn die Zurückdrängung der Kriminalität oder schwerer Kriminalität, aber im schlimmsten Fall natürlich mörderische Selbstjustiz.

Da ist weiter unter Ziffer 5 des buttoleschen Maßnahmenkataloges der Vorschlag der generellen Erhebung von DNA-Daten bei erkennungsdienstlichen Maßnahmen gegenüber jeder einer Straftat verdächtigen Person. Das entspricht der Lesart: Die DNA ist der Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts. Das haben Sie schon dreimal versucht. Sie hatten dreimal Druck und Gegenwind. Aber es kommt wieder aufs Tableau.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Irgendwann wird es! –
Rita Henke, CDU: Sehr gut!)

Es kommt sogar aufs Tableau, nachdem bereits der Antrag, dass Sie wegen dieser wiederholten Angriffe auf die Verfassung entlassen werden sollen, im Geschäftsgang des Landtages ist. Ich lese vorgestern in der Zeitung, dass Sie den Antrag wieder keck vortragen.

(Rita Henke, CDU: Richtig! – Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Er will doch nur spielen!)

– Das kann sein. Dann soll er sich aber beim FC Landtag anmelden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Nein, den nehmen wir nicht!)

– Gut, dann nehme ich das zurück.

Das wird dahergeplappert und dahergeschrieben, als hätte der Deutsche Bundestag bei entsprechenden Gesetzgebungsverfahren nie vorgegeben, dass die Herstellung des DNA-Identifizierungsmusters wegen des darin liegenden schwerwiegenden Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen nur bei sogenannten schwerwiegenden Anlasstaten zulässig ist. Es wird dahergeschrieben und dahergeplappert, als hätte das Bundesverfassungsgericht nicht in mehreren Urteilen in der jüngsten Vergangenheit, 2004 und 2005, über Seiten in Urteilen präzise und unmissverständlich erklärt, dass die routinemäßige generelle Erhebung der DNA bei jeder Art von Eingriffsstraftat, etwa bei lapidarem Ladendiebstahl, bei Beförderungsleistungsbetrug oder bei der Nachbarbeleidigung, undenkbar ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Sie sagen: bei jeder Straftat die DNA.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Kategorien wie Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und Übermaßverbot operiert. Das sind alles Entäußerungen des Rechtsstaatsprinzips, die Ihnen, Herr Staatsminister Buttolo, völlig böhmische Dörfer sein müssen.

(Rita Henke, CDU: Nein!)

Anders kann man das nicht verstehen.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte hat in seiner Stellungnahme an die Vorsitzende des Innenausschusses vom 7. März 2007 in gewohnter Kompetenz die von mir genannten und in Ihrem Fünf-Punkte-Katalog enthaltenen Planungsmaßnahmen seziert. Schelle auf Schelle, Ohrfeige auf Ohrfeige mit dem Stilett des Verfassungsrechts. Es hilft nichts. Sie sind völlig beratungsresistent.

Ich erlaube mir ein persönliches Wort. Ich kenne Sie, sehr geehrter Herr Dr. Buttolo, schon viele Jahre und schätze Sie als einen höchst integren Menschen und in Ihren sämtlichen früheren Ämtern und Funktionen für den Freistaat Sachsen höchst verdienstvoll agierenden Fachmann – sachlich, freundlich, kompetent.

(Zurufe von der CDU: So ist er! Davon können Sie sich eine Scheibe abschneiden!)

Das ist jetzt offensichtlich nicht das richtige Amt für Sie. Dass es so nicht geht, wird Ihnen doch bis hinein in die Kreise Ihrer Bundestagsfraktionspitzen mitgeteilt, siehe CDU/CSU-Fraktionsvize Bosbach. Der Bundesdatenschutzbeauftragte rüffelt. Die GdP-Führung moniert. Die Amtskollegen aus dem eigenen Hause muffeln, wenn auch höchst vorsichtig. Die meisten Amtskollegen aus den anderen Bundesländern gehen auf Distanz. Selbst hartgesottene mediale Law-and-Order-Verfechter holen wenigstens tief Luft.

Nur Ihre eigene Fraktion geht in Verteidigungsstellung und erklärt, dass man mit Ihnen bis an die Grenzen des verfassungsmäßig Vertretbaren durchmarschieren will.

(Starker Beifall bei der CDU)

Zwei Monate vor dem 15. Jahrestag der Verabschiedung der Sächsischen Verfassung, deren Ausgewogenheit, Nachhaltigkeit und libertärer Charakter von Ihnen so oft gepriesen und dann wieder gefeiert werden wird, sprechen Sie vom Bis-an-die-Grenze-des-Verfassungsmäßigen-Gehen, und zwar auf einem Terrain, wo es von beachtenswerten Grundrechten nur so wimmelt. Wie kann man denn als Politikdoktrin einer staatstragenden Fraktion verkünden, dass man bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen geht?

(Prof. Dr. Peter Porsch und Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS: Darüber!)

– Er geht darüber und die Fraktion will mitgehen, und zwar mit der begnadeten Weisheit des Herrn Bandmann.

(Rita Henke, CDU: Na klar!)

Wenn diese Verfassung gilt und ihr Papier wert bleiben soll, auf das sie geschrieben worden ist, kann dieser Landtag und insbesondere die CDU dem Innenminister nicht durchgehen lassen, wie er zum Beispiel mit dem Staatsgrundsatz in Artikel 3 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung umgeht, wonach die vollziehende Gewalt an Gesetz und Recht gebunden ist. Bei aller Solidarität und Bunkermentalität findet sich keine Rechtfertigung, wieso der Innenminister ignorant und selbstherrlich im Verhältnis zu § 31 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes hantiert, der da lautet: „Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts binden die Verfassungsorgane des Bundes und der Länder sowie alle Gerichte und Behörden.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Das gilt mithin auch für die DNA-Rechtsprechung, die Unverletzlichkeit der Wohnung als letzten sozialen Rückzugsraum, die Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen, auch des Sexualstraftäters,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Auch des Ministers!)

das Verbot, Menschen zu Objekten zu machen und sie außerhalb des Gesetzes zu stellen, zu Outlaws zu machen. Das gilt auch für das Sächsische Staatsministerium des Innern und für Herrn Staatsminister Dr. Buttolo. Auch Sie

sind bei einem noch so eifrigen Kampf gegen den Terrorismus an Gesetz und Verfassung gebunden. Darauf haben Sie einen Eid geschworen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Daran kann er sich nicht erinnern!)

Bedenken Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen und des Kabinetts und insbesondere Sie, Herr Ministerpräsident, und, Herr Dr. Buttolo, Sie selbst, dass es in der Kontroverse mit der großen Front der Kritiker aus der Fachöffentlichkeit nur noch eine politische Kraft gibt, die Ihren Innenminister mit seinem Katalog feiert: Das ist die NPD-Fraktion mit Herrn Frontmann Apfel. Zitat: „Es kommt nicht oft vor, dass wir Herrn Buttolo Beifall spenden, aber in diesem Fall unterstützen wir den Staatsminister. Sicherlich muss über das eine oder andere Detail noch geredet werden, aber sein Fünf-Punkte-Katalog geht in die richtige Richtung. Der Innenminister greift damit eine NPD-Forderung aus dem März des vergangenen Jahres auf, die damals noch auf die einhellige Ablehnung der Altparteien stieß.“

(Alexander Delle, NPD: Er ist lernfähig!)

Das teilte Holger Apfel in einer Presseerklärung vom 7. März dieses Jahres mit. Er wähnt sich gar nah an Ihrem Stamm, der Herr Apfel, so nah, dass es Sie grausen müsste, Herr Innenminister, und Ihre wahrscheinlichen Ratgeber und Anstifter aus dem Bereich des Arbeitskreises 6 der CDU-Fraktion um unseren sattem bekannten Kollegen Dr. Bandmann.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Ich scheue nicht davor zurück: Wenn er den Doktor nimmt und nach Görlitz geht, sage ich das jederzeit noch einmal.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Keiner traut ihm den Doktor zu. Habt ihr das gemerkt?)

Es stand in der „Freien Presse“ von heute, dass selbst bei den Personalentscheidungen der Arbeitskreis offenkundig hineinreden darf.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das ist nicht das erste Mal!)

– Ja, das ist nicht das erste Mal.

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Ich hätte mich lieber mit anderen Ministern als mit Dr. Buttolo auseinandergesetzt. Ich begreife nicht, woher der Bruch in Ihrer Biografie kommt, Herr Dr. Buttolo, von ebendiesem freundlichen, sachlichen, kompetenten Staatssekretär, der auch Rückgrat gezeigt hat, wenn doktriniert werden sollte, zu einem gnadenlos auf Populismus und Effekthascherei ausgerichteten Innenminister, der mit dieser Stilart den Freistaat Sachsen, dem er normalerweise dienen soll – was er bisher auch gemacht hat –, in Verruf bringt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Laut unserer Geschäftsordnung, meine Damen und Herren, können Mitglieder der Staatsregierung jederzeit um das Wort bitten. Herr Innenminister Dr. Buttolo, Sie haben darum gebeten. Sie haben das Wort.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Januar 2006 wurde Stephanie auf dem Weg zur Schule von einem vorbestraften Sexualstraftäter entführt und fünf Wochen sexuell misshandelt. Im Februar 2007 wurde Mitja von einem vorbestraften Sexualtäter entführt, missbraucht und ermordet.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Er hätte heute seinen
10. Geburtstag! – Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS: Hätten Sie es geändert?)

Das ist nur die Spitze eines sehr traurigen Eisberges. Insgesamt werden bundesweit jährlich circa 1 500 Kinder Opfer von sexueller Gewalt. Die PDS bezeichnet –

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Die Linkspartei.PDS!)

– Die Linkspartei.PDS bezeichnet in ihrem Antrag die Verbrecher, die auf so furchtbare Weise Kinder für den Rest ihres Lebens seelisch verletzen, entwürdigen, körperlich verletzen oder gar töten, als eine – ich zitiere wörtlich –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zu viele Wildwest-Filme gesehen!)

„durch erheblichen Anteil durch krankheitswärtige und therapiebedürftige Verhaltensmerkmale geprägte Tätergruppe“.

(Zurufe von der CDU und der Linksfraktion.PDS)

Das ist das, meine Damen und Herren, was mich vor 14 Tagen bewogen hat, dieses Fünf-Punkte-Programm vorzulegen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich auf den verletzenden, mich persönlich diffamierenden und auf zum Teil erstaunlichen Äußerungen hinsichtlich der Verfassung basierenden Ton dieser Partei hier nicht eingehen möchte.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Unverschämtheit!)

In der Sache unterstelle ich niemandem, der meine Überlegungen angreift, bösen Willen – auch Ihnen nicht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Der Zweck heiligt nicht alle Mittel!)

Ich bin sicher, dass wir alle förmlich mitleiden mit den vergewaltigten und entwürdigten Kindern. Wir alle müssen unser Bestes geben, um die Kinder zu schützen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von
der Linksfraktion.PDS: Allerdings!)

Es ist aber falsch nur zu fragen: Was ist heute rechtlich möglich, um die Kinder vor Sexualstraftätern zu schüt-

zen? Die Frage muss vielmehr lauten: Was ist tatsächlich nötig, um die Kinder vor Sexualstraftätern zu schützen? Nur diese Fragestellung rückt die potenziellen Opfer wieder in den Mittelpunkt staatlicher Bemühungen. Genau das müssen die Opfer sein: der Mittelpunkt unserer staatlichen Bemühungen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es geht nicht darum zu fragen: Welche Opferschutzmaßnahmen erlauben uns die Rechte des Täters? Es geht darum zu fragen: Wie müssen die Rechte des Täters ausgestaltet sein, um zu verhindern, dass Kinder für den Rest ihres Lebens Schaden an Seele und Körper nehmen?

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Nein, ich erlaube keine Zwischenfrage. Herr Bartl, ich stehe nicht hier, um mich vor Ihnen zu rechtfertigen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS und der CDU)

Ich stehe hier, um den Landtag über meine Ansichten zu diesem Thema zu informieren – und nicht nur den Landtag, sondern auch die Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Lassen Sie mich schon an dieser Stelle, um jede Fehlinterpretation und jedes Missverständnis auszuschließen, deutlich hervorheben: Ich will nicht den Tätern alle Rechte nehmen. Auch Sexualstraftäter haben ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung und einen Resozialisierungsanspruch.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Wo unabänderliche Rechte des Täters Maßnahmen verbieten, die die Gefahren für die potenziellen Opfer senken können, muss es bei der gegenwärtigen Rechtslage bleiben. Aber dort, wo es die Verfassung nicht unabänderlich verbietet, dem Schutz potenzieller Opfer Vorrang einzuräumen, zwingt mich mein Gewissen und meine ebenfalls verfassungsrechtlich begründete Verantwortung vor den Bürgern, diesen Vorrang durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es möglich ist, müssen wir hierzu die Verfassung – meine Damen und Herren, achten Sie bitte genau darauf, was ich sage – auf dem von der Verfassung vorgesehenen Weg und in den von der Verfassung vorgegebenen Grenzen entsprechend ändern. Eine solche Änderung ist mit der Verfassung vereinbar. Allein in den letzten zehn Jahren ist das Grundgesetz neunmal geändert worden.

Meine Damen und Herren! Wenn auch nur die kleinste Chance besteht, einem Kind das Schicksal einer Vergewaltigung, einer seelischen Verstümmelung oder gar Schlimmeres zu ersparen, und dafür eine Verfassungsän-

derung erforderlich sein sollte, dann lassen Sie uns diesen neun Änderungen eine zehnte Änderung hinzufügen.

(Beifall bei der CDU und der NPD)

Bei näherer Betrachtung meiner Vorschläge werden Sie aber erkennen, dass vieles gar nicht so streitbefangen ist. Es kommt nur darauf an, die Dinge endlich anzugehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Was wird als Nächstes geändert?)

Erstens schlage ich vor, dass ein ressortübergreifendes Gremium aus Vertretern des Justizministeriums, des Sozialministeriums und meines Hauses gebildet wird. Dieses Gremium soll zunächst die vorhandenen Überlegungen zum Opferschutz bündeln, Erfahrungen vergleichbarer Modelle im Bundesgebiet erheben und konkrete Handlungsvorschläge für Sachsen erarbeiten.

Anschließend sollen dort die erforderlichen Maßnahmen zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter ressortübergreifend abgestimmt werden. Durch ein abgestimmtes Vorgehen der tangierten sächsischen Behörden kann der Schutz potenzieller Opfer verbessert und die Beschäftigung von gefährlichen Sexualstraftätern zum Beispiel in einem Schulzoo unterbunden werden.

Zweitens schlage ich vor, in das Polizeigesetz ein erweitertes Betretungsrecht der Polizei für Wohnungen von Sexualtätern aufzunehmen. Ein solches Betretungsrecht käme unter anderem erst dann in Betracht, wenn zum Beispiel Tatbegehung und Tatort es möglich erscheinen lassen, dass der Wohnungsinhaber in seiner Wohnung ein Opfer gefangen hält. Das Betretungsrecht ist in solchen Fällen darauf beschränkt, nach dem Opfer selbst zu suchen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung eines bereits verurteilten Sexualtäters wird abgewogen gegen das Lebensrecht und die Menschenwürde eines Opfers.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Ich meine, dass hier die Rechte des Opfers Vorrang haben müssen. Hervorzuheben ist, dass von diesem Eingriffsrecht der Polizei wirklich nur bereits verurteilte Straftäter und nicht nur verdächtige oder sogar unbescholtene Bürger betroffen sein sollen.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

– Sie wissen genau, dass es so, wie Sie es hier darzustellen versuchen, nicht geht.

Drittens sollte ein Sexualstraftäterverzeichnis eingerichtet werden. Sexualstraftäter stammen meist aus dem persönlichen und räumlichen Umfeld der Opfer. Sie stellen auch nach ihrer Haftentlassung ein Risiko dar. Kriminologen haben ermittelt, dass jeder fünfte vorbestrafte Pädophile erneut ein Kind angreift, wenn er die Chance dazu bekommt.

Was manche Entrüstung in den vergangenen Tagen genährt hat, ist die plakative Nachricht, es würde ein Pranger eingerichtet und die Daten von Sexualstraftätern würden nach amerikanischem Vorbild im Internet veröffentlicht.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Davon habe ich nie gesprochen.

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es sind zahlreiche Versionen für ein Sexualstraftäterverzeichnis möglich. So wäre es zum Beispiel denkbar, dass die Polizei ein Sexualstraftäterverzeichnis führt, in das auch ortsansässige Eltern Einsicht nehmen können, wenn sie ein berechtigtes Interesse haben.

So ganz abwegig scheinen meine Überlegungen nicht zu sein. Pressemeldungen zufolge – eine Woche nach meinem Vorstoß –, sagte der SPD-Vorsitzende des Landtages, dass es möglich sein müsste, dass zum Beispiel Sportvereine in einem geregelten Verfahren eine Informationsmöglichkeit über die Vergangenheit möglicher Betreuer erhalten können. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht und der Resozialisierungsanspruch eines Sexualstraftäters haben natürlich Verfassungsrang. Aber auch die Menschenwürde und das Lebensrecht der potenziellen Opfer haben Verfassungsrang.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sicher!)

Schließlich ist die vom Staat zu gewährende Sicherheit seiner Bevölkerung ein Verfassungswert, der mit anderen Verfassungswerten im gleichen Rang steht. Vor diesem Hintergrund ist die Frage der Rechtmäßigkeit eines bei berechtigtem Interesse zugänglichen Sexualstraftäterverzeichnisses verfassungsrechtlich zu beurteilen. Nach allgemeiner Erfahrung werden gerade unter den Tätern aus dem Bekanntenkreis nicht wenige sein, die in einem räumlichen Näheverhältnis zum Opfer stehen, zum Beispiel der „nette Nachbar“. Es ist doch wohl nicht ernsthaft zu bestreiten, dass hier die Kenntnis von Sexualstraftätern im näheren Umfeld den Schutz der Kinder verbessern kann.

Das berechnete Interesse der Eltern liegt aus meiner Sicht auf der Hand. Dem steht das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und eine mögliche, aber leider allzu häufig nicht erfolgreiche Resozialisierung des Täters gegenüber. Berücksichtigt man aber auch noch, dass der Täter dadurch, dass er schon mindestens eine Sexualstraftat begangen hat, die Ursache für den Eingriff in seine Rechte selbst gesetzt hat, hat der Schutz der Würde, der Gesundheit und des Lebens potenzieller Opfer Vorrang. Dem Täter ist der Eingriff der Verfassung wegen zuzumuten.

Viertens schlage ich vor, die Daten der kommunalen Melderegister künftig vollautomatisch in das polizeiliche Auskunftssystem einzuarbeiten. Auch dies soll nur verurteilte Straftäter und nicht unbescholtene Bürger betreffen.

Die Polizei benötigt zum Beispiel für die Fahndung nach bekannten Sexualstraftätern den aktuellen Wohnort der Täter.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben Meldepflicht!)

Um dies zu erreichen, müssen alle rechtlichen und technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dass eine Anbindung der Finanzverwaltung an das Melderegister noch in diesem Jahr realisiert wird, beweist, dass es durchaus rechtlich zulässige Möglichkeiten gibt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle, beim polizeilichen Auskunftssystem, noch auf einen Punkt hinweisen: Wir brauchen im polizeilichen Auskunftssystem aktuelle Straftäterfotos. Gegenwärtig gibt es keine Pflicht, dass ehemalige Straftäter angehalten werden, sich in einem bestimmten Rhythmus einer erneuten Fotografie zu stellen. Es gibt zwei Gründe dafür: zum einen eine deutlich verbesserte Fahndung, wenn im PASS tatsächlich das aktuelle Bild enthalten ist; zum anderen weiß der Straftäter, dass er nach wie vor für seine früheren Straftaten als potenzieller möglicher Täter infrage kommt und damit aktuell in dieser Datei gehalten wird.

Fünftens sollte eine klare strafprozessuale Grundlage für die Erhebung von DNA-Daten geschaffen werden. Die Abgabe einer DNA-Probe sollte in der Regel genauso Standard werden wie die Abgabe eines Fingerabdrucks. Voraussetzung ist hierfür selbstverständlich, dass nur Daten erfasst werden, die ausschließlich dazu geeignet sind, den Täter zu identifizieren. Es geht nicht um solche Daten, die Erkenntnisse über Neigungen, Erbanlagen, Gesundheit und Ähnliches über den Täter zulassen. Ein Missbrauch der DNA-Daten muss ausgeschlossen werden, er kann ausgeschlossen werden. Eine solche Regelung, meine Damen und Herren, hätte möglicherweise in Hellerau mindestens einen schweren Kindesmissbrauch verhindern können. Soll man wirklich auf diese Möglichkeit zur Rettung eines Kindes verzichten?

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an Sie, den eben beschriebenen Weg mit mir gemeinsam zu gehen. Wir müssen uns darüber klar sein, dass jede angeblich – ich betone: angeblich – rechtsstaatlich gebotene Großzügigkeit bei den Rechten von Sexualstraftätern eine Großzügigkeit auf Kosten anderer ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen gegenüber Sexualstraftätern nicht großzügig sein. Die Kosten tragen die potenziellen Opfer. Das ist moralisch nicht zu rechtfertigen, das ist aber auch verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen.

Meine Damen und Herren! Das oberste Prinzip eines jeden Rechtsstaates, dass der Staat für den Menschen da ist und nicht der Mensch für den Staat, gilt. Dieser Satz gebietet, die notwendigen Schritte im Rahmen des von der Verfassung Erlaubten zu unternehmen, um das Maximum an Opferschutz zu erreichen. Wenn es in Zukunft

auch nur einen einzigen Fall Mitja weniger gäbe, wären unsere Anstrengungen bereits gerechtfertigt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur allgemeinen Aussprache nach den Größen der Fraktionen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn gleich die Feststellung, dass der Antrag der Linksfraktion.PDS zur Entlassung des Sächsischen Staatsministers des Innern jeglicher sachlichen oder gar verfassungsrechtlichen Grundlage entbehrt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die freie Meinungsäußerung gehört seit 1990 Gott sei Dank auch auf dem ehemaligen Gebiet der DDR wieder zu den Grundrechten. Die Zeit, in der die Kommunisten bestimmt haben, was andere sagen dürfen, und Menschen, die sich nicht daran gehalten haben, im Knast gelandet sind, haben wir 1989/1990 mit der friedlichen Revolution abgeschüttelt. Ich halte diesen PDS-Antrag für den verzweifelten Versuch, mit einer irren Forderung doch noch in den Medien zu landen.

Der Sächsische Staatsminister des Innern lässt zu Recht nicht locker. Wir können nach den Ereignissen um Stephanie und den kleinen Mitja eben nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und den Dingen ihren Lauf lassen. Die freie Gesellschaft muss jetzt endlich handeln. Die in Gang gekommene Diskussion um den Schutz vor Sexualstraftätern erachten wir als dringend notwendig. Staatsminister Buttolo genießt unser uneingeschränktes Vertrauen und unsere Unterstützung bei der Umsetzung des verfassungsrechtlich Möglichen und Machbaren.

(Beifall bei der CDU)

Dazu gehört, dass Vorschläge für eine Sexualstraftäterdatei unvoreingenommen geprüft werden, insbesondere, inwieweit man unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten bei einer solchen Datei gehen kann. Was Ihnen aber am Herzen liegt, ist, dass Sie noch nicht einmal die Diskussion darüber zulassen und damit im Grunde genommen die Verhältnisse so lassen wollen, wie sie sind.

Angesichts eines hohen Rückfallrisikos von Sexualstraftätern begrüße ich die Diskussion über eine Datei, die den Schutz vor weiteren Sexualstraftaten zu verbessern in der Lage ist und damit dazu beiträgt, neue Opfer zu verhindern. Ich möchte Sie fragen: Wie würden Sie reagieren, wenn Ihre Familienangehörigen, Ihre Liebsten, die Sie haben, betroffen sind? Ich glaube, Sie würden an dieser Stelle anders reden.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Nichts als Stammtischgerede!)

Opfer im Vorfeld hundertprozentig zu schützen erweist sich als relativ schwierig. Unser Augenmerk ist auf den Opferschutz und die Verhinderung neuer Straftaten gerichtet.

(Unruhe im Saal – Glocke des Präsidenten)

Das Netz muss engmaschiger werden. Es ist für mich nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass in einer Täterdatei nicht alle Vorstrafen aus Zeiten der ehemaligen DDR erfasst sind. Die Strafverfolgungsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften müssen in die Lage versetzt werden, leichter als bisher an qualifizierte Informationen über gefährliche Straftäter solcher Sexualstraftaten zu gelangen. Vor allem müssen sie einen sehr kurzfristigen Zugriff auf die Daten haben, und die Daten müssen in der Tat aktuell sein. Ich meine damit, um es ganz deutlich zu sagen, dass das Melderecht aktuell auch in dieser Datei stimmen muss und aktuelle Lichtbilder der Straftäter vorhanden sein müssen. Damit kann man bessere Verhandlungsergebnisse auch bei Zeugen erzielen.

Die CDU-Fraktion begrüßt einen Dialog von Justiz-, Innen- und Sozialministerium im Bemühen um ressortübergreifende Maßnahmen zur Überwachung rückfallgefährdeter Sexualstraftäter in Sachsen. Es darf nicht sein, dass vorbestrafte Sexualstraftäter an Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen arbeiten dürfen. Fragen, wie man das wirksam verhindert, müssen ausdiskutiert werden. Ganz wichtig ist dabei eine zukünftige bundesweite Vernetzung.

Wer dies – wie die PDS – unterbinden will, muss sich schon die Frage vorlegen lassen, wes Geistes Kind er ist. Würde man es ernst nehmen, wären Prüfungen und eine Debatte um die Weiterentwicklung des Opferschutzes überhaupt nicht mehr möglich. Ein solcher Diskussionsprozess bedarf immer eines Anschubs. Dazu hat ein für die Sicherheit der Bürger zuständiger Staatsminister nicht nur ein Recht, sondern auch die Pflicht.

(Beifall bei der CDU)

Das erwarten die Bürger im Freistaat von der Politik – dessen bin ich mir absolut sicher.

Was ich bei dieser Problematik für wichtig erachte, ist die Videoüberwachung. Nicht zuletzt durch den Einsatz von Videoüberwachung in der Straßenbahn ist die Leipziger Polizei zu einer schnellen Identifizierung des mutmaßlichen Täters gekommen. Sie können sich also sicher sein, dass wir in der weiteren Diskussion neben den angesprochenen Aspekten auch einen erleichterten Zugang zur Videoüberwachung zur konsequenten Aufklärung von Straftaten als Bestandteil zur Ergreifung von Tätern weiter fordern werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Videoüberwachung ist schon jetzt geeignet, Täter schneller zu identifizieren und damit die Strafverfolgung zu erleichtern.

Mit Verlaub, ich habe mich über Ihre Entlassungsforderung gegen den sächsischen Innenminister Dr. Buttolo nicht gewundert. Die Linksfraktion.PDS hat in der Vergangenheit mit ihren Initiativen immer wieder belegbar versucht, den Strafverfolgungsbehörden Fahndungsmittel einzuschränken oder gar zu entziehen bzw. deren Einsatz konsequent zu verweigern. Die jetzige Rücktrittsforderung passt aus meiner Sicht konsequent in diese Linie.

Gestatten Sie mir noch eine Klarstellung. Es geht mir in keiner Weise um eine Täterhetze – auch der Innenminister hat dies deutlich unterstrichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie wollen totale Überwachung,
und das ist ein Vorwand dazu!)

Ich respektiere im vollen Umfang Ihre rechtsstaatlichen Rechte und bin mir der Schwierigkeiten der Abgrenzung dieses Themas sicher. Aber hier geht es uns vorrangig um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger und seine Verbesserung vor verurteilten Wiederholungstätern.

Das Augenmerk der CDU-Fraktion ist darauf gerichtet, alle Teile der Gesellschaft im Kampf gegen Wiederholungsstraftäter zu integrieren. Neben der präventiven Aufklärung beispielsweise an Schulen und Ausbildungsstätten und durch das Elternhaus gehören auch die bereits vorhandenen Mittel der Strafprozessordnung zur Sicherheitsverwahrung besonders gefährlicher Täter zum Schutz der Allgemeinheit, insbesondere unserer Kinder, und die Suche nach neuen Möglichkeiten dazu, um effektiv etwas im Opferschutz zu erreichen.

Insoweit sind die Äußerungen des sächsischen Innenministers verständlich und haben eine dringend notwendige Diskussion in Gang gebracht, an der Sie sich, meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS, mit sachlichen Argumenten beteiligen sollten, anstatt völlig überzogene Rücktrittsforderungen in die Welt zu setzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die SPD-Fraktion. – Herr Abg. Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auslöser der Rücktrittsforderungen vonseiten der Opposition sind die Vorschläge des Innenministers,

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Die Handlungen!)

die er am 6. März dem Kabinett unterbreitet und danach der Öffentlichkeit vorgestellt hat; heute hat er sie noch einmal erläutert. Es geht dabei im Kern um mögliche Maßnahmen zum besseren Schutz der Gesellschaft im Umgang mit Sexualstraftätern.

Da dies, wie wir wissen, ein sehr heikles Thema ist – wir haben es heute Vormittag in der Debatte um den Maßregelvollzug erlebt; wir haben es jetzt wieder erlebt –,

besteht im Zusammenhang mit diesem Thema die Gefahr, dass Stammtischparolen oder öffentliche Stimmungen allzu leichtfertig bedient werden.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD,
bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

In dieser besonderen Lage haben die Politik und vor allem die zuständigen Vertreter der Staatsregierung eine besondere Verantwortung

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion.PDS)

– eine Verantwortung dahin gehend, eben nicht aktionistischen Forderungen den Mund zu reden, sondern eher mäßigend auf die Diskussion einzuwirken.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS,
der FDP und den GRÜNEN)

Der erste Eindruck, der bei der SPD-Fraktion nach Bekanntwerden dieser Vorschläge entstand, war, dass der Innenminister einen solchen Weg hier nicht bestritten hat. Aus diesem Grund – und nur aus diesem Grund – haben wir in einer ersten Reaktion auf die Vorschläge des Ministers mit Kritik reagiert.

Ich will dazusagen, dass es zu keiner Zeit Zweifel gab, dass sich der Minister auf keinen Fall außerhalb der Vorgaben unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen wollte.

Unabhängig davon war die Kritik insgesamt sehr stark – auch bundesweit, zum Beispiel aus der CDU-Bundestagsfraktion. Die Resonanz hat, so glaube ich, Herrn Dr. Buttolo selbst ein Stück weit überrascht. Nachdem sich nun die Aufregung erst einmal gelegt hat – außer bei der Linksfraktion –, bleibt dennoch etwas übrig: weiterhin viele offene Fragen zur Thematik Sexualstraftaten; Fragen, die beantwortet werden wollen. Genau deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir jetzt eine Debatte darüber, welche von der Verfassung des Freistaates Sachsen und vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gedeckten Maßnahmen möglich sind, um tatsächlich einen besseren Schutz der Gesellschaft im Umgang mit Sexualstraftätern zu erreichen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das geht besser ohne Herrn Buttolo!)

Die SPD-Fraktion wird sich aktiv in diesen Diskussionsprozess einbringen.

Was wir nicht brauchen, sind populistische Anträge wie der uns hier vorliegende der Linksfraktion.PDS.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Sie werden es sicher geahnt haben, aber ich sage es trotzdem noch einmal – auch für das Protokoll –: Einer Rücktrittsforderung an den Innenminister werden wir auf keinen Fall zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, vereinzelt bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt hat die NPD-Fraktion das Wort; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie mein Fraktionskollege Dr. Müller schon heute Morgen feststellte, gäbe es für die NPD-Fraktion viele Gründe, die Entlassung des Innenministers zu fordern. Da wäre als Erstes die Herauslösung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz aus der NPD, den der Innenminister damals lauthals feierte. Bei diesem Schlag gegen die Gewaltenteilung handelte es sich um einen klaren Verfassungsbruch. Das wäre ein Grund für den Rücktritt des Ministers gewesen.

Beschämend findet die NPD auch das Schweigen des Innenministers zur Praxis des sogenannten Kirchenasyls, mit dem auch in Sachsen Gesetze aus den Angeln gehoben werden, die eigentlich für alle gleichermaßen gelten – was wir heute bereits thematisiert haben. Wer sich gegen die Regeln des Rechts wendet und dies mit dem höheren Recht der eigenen, vermeintlich moralisch besseren Sache begründet, der beschädigt den Rechtsstaat an einer empfindlichen Stelle. Er beschädigt ihn, weil er sein eigenes subjektives Rechtsempfinden zum entscheidenden Kriterium für seinen eigenen Rechtsgehorsam macht.

Weitere Punkte in dieser Negativliste ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind die massive Missachtung des Parlamentes bei der Verwaltungs- und Funktionalreform oder auch die Untätigkeit des Innenministers bei Problemen der massiv zunehmenden Autodiebstähle im sächsischen Grenzgebiet.

Das alles wären beispielhaft gute Gründe für eine Entlassung.

Überhaupt keinen Grund sehen wir, meine Damen und Herren, in den Forderungen des Innenministers zur Verbesserung des Schutzes unserer Gesellschaft vor Kinderschändern. Nein, hier unterstützt die NPD ausdrücklich Herrn Staatsminister Buttolo – auch wenn wir die Vorschläge in der Tat, Herr Bartl, nicht für ausreichend halten und uns einzelne Punkte unausgereift erscheinen. Sie gehen aber, wie Sie richtig zitieren, in die richtige Richtung.

(Beifall bei der NPD)

Dass die SED-Nachfolgepartei, die sich seit 1989 zur Hüterin von Rechtsstaatlichkeit und Datenschutz aufgeschwungen hat, den Innenminister hierfür entlassen will, verwundert nicht. Schließlich hört die PDS immer weniger auf die Stimmen aus der Mitte des Volkes und pflegt lieber irgendwelche Minderheiteninteressen.

Es ist aber auch beschämend, dass der Innenminister selbst von seiner eigenen Partei, der CDU, keine hundertprozentige Rückendeckung bekommt. Ich traute meinen Augen kaum, als ich am 7. März die Presseerklärung von Herrn Bandmann las, der sich in diesem Haus gern als

sicherheitspolitischer Scharfmacher aufspielt. Da reagierte die CDU – Zitat –: „mit Verständnis“ – auf die Vorschläge ihres eigenen Ministers, anstatt sich voll und ganz hinter den Innenminister zu stellen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das hat er auch heute gemacht!)

„Was dabei geht, müssen wir sehen“, heißt es dort kühl, fast schon distanziert. Was soll das, Herr Bandmann? Sind Sie gekränkt, weil der Vorstoß nicht von Ihnen selbst kam?

Noch stärker setzt sich Justizminister Mackenroth von der Initiative seines Ministerkollegen ab, was uns auch kaum mehr wundert. Statt in der Justiz für Ordnung zu sorgen, wiegelt er ab und lässt keine Konsequenzen erkennen. Erinnert sei an dieser Stelle nur noch einmal an seine peinlichen Auftritte im Fall Stephanie. Das, meine Damen und Herren, wäre in der Tat ein Grund für eine Rücktrittsforderung gewesen.

(Beifall bei der NPD)

Aber im Gegensatz zu Herrn Mackenroth hat der Innenminister nach dem Mord an dem neunjährigen Mitja endlich einmal Schlussfolgerungen gezogen und konkrete Vorschläge zum Schutz vor Sexualstraftätern vorgelegt. Vor allem hat Herr Buttolo dabei die Wiederholungstäter im Auge. Damit liegt er genau richtig; denn die Fälle Stephanie und Mitja haben auf erschreckende Weise deutlich gemacht, welche Gefahr von diesen Wiederholungstätern ausgeht.

Herr Staatsminister Buttolo, lassen Sie sich vom politischen Widerstand nicht beeindrucken! Ich bin mir sicher, dass Sie in dieser Frage die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen hinter sich haben.

Wir Nationaldemokraten werden alle Vorschläge unterstützen, die dem Schutz unserer Kinder dienen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Für meine Kinder verbitte ich mir Ihren Schutz!)

Aus diesem Grund wird die NPD-Fraktion auch die unseriöse Initiative zur Entlassung des Innenministers heute ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Mein Nachbar zur Linken spricht für die FDP-Fraktion.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion.PDS aus gegebenem Anlass hätte die Möglichkeit geboten, über die Wege zu debattieren, die der Innenminister zur Verfolgung von Wiederholungsstraftätern bzw. zur Verhinderung von Wiederholungsstraftaten einschlagen möchte. Es hätte für den Innenminister die Chance bestanden, unter Umständen etwas richtigzustellen, und zwar deutlich. Er hätte die Chance gehabt, zu sagen, dass

er in dem einen oder anderen Punkt über das Ziel hinausgeschossen ist, und hinzufügen können: Wenn meine Vorschläge nicht mit der Verfassung in Einklang zu bringen sind, dann werde ich mich daran halten. – Das ist in dieser Deutlichkeit nicht sichtbar geworden, was ich bedauere.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Im Gegenteil, Herr Staatsminister, Sie haben ein Verständnis von Grundrechten offenbart, das ich bedenklich finde. Wenn Sie der Ansicht sind, Grundrechte seien eine Großzügigkeit des Staates gegenüber seinen Bürgern, dann ist das im Ansatz zutiefst verkehrt.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Jeder Bürger hat Grundrechte; alle Bürger haben die gleichen. In einem demokratischen Gemeinwesen erhält der Staat erst aus ihnen heraus seine Legitimation, nicht umgekehrt.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Es geht nicht darum, zu tun, was Ihnen technisch und faktisch möglich ist; es geht darum, sich im Rahmen der Verfassung zu bewegen und die Grundrechte aller Bürger zu respektieren. Diese sind nämlich unteilbar.

(Zuruf von der CDU: Auch die der Kinder! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Ja, das hat er doch gesagt!)

Stattdessen wird hier gesagt, die Frage, was rechtlich möglich ist, sei falsch gestellt. Die entscheidende Fragestellung sei herauszufinden, was nötig sei. Nein, nicht der Zweck geht vor Recht!

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, wenn Sie sagen, dass Sie Verfassungsänderungen fordern, dann müssen Sie dazusagen, welche. Hinzufügen müssten Sie, welche Verfassungsprinzipien Ihnen bei der Bekämpfung von Sexualstraftätern im Wege zu stehen scheinen. Darauf haben Sie verzichtet. Das ist auch ziemlich undurchsichtig geblieben. So kann es nicht verwundern, dass Sie hier in diesem Hause Beifall aus der wirklich ganz falschen Ecke erhalten.

Die Vorschläge, die gemacht worden sind, finden nicht unsere Zustimmung. Die Forderung nach einem Gremium zur Abstimmung von Überwachungsmaßnahmen ist unklar. Wozu soll es da sein? Welche Überwachung jenseits der Führungsaufsicht ist gemeint? Welche gesetzliche Grundlage soll dafür in Anspruch genommen werden? Das Recht der Polizei auf Betreten der Wohnung ist ein eklatanter Verstoß gegen Artikel 13 des Grundgesetzes und Artikel 30 der Landesverfassung.

(Zuruf von der CDU: Dann müssen wir es ändern!)

– Das sind Grundrechte. Manche haben es immer noch nicht verstanden: Grundrechte lassen sich nicht abschaffen, auch nicht für manche. Sie gelten für alle. Redefreiheit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit gelten für alle, auch wenn manche das nicht verstehen. Man kann natürlich sagen: „Ich verzichte auf das Recht auf Meinungsfreiheit, weil ich ohnehin nichts beizutragen habe.“ Dennoch bleibt dieses Grundrecht bestehen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Gleiches gilt für das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung. Man darf nicht argumentieren: Nur weil jemand einmal als Straftäter verurteilt worden ist, nimmt er ab sofort nicht mehr an dem Grundrecht auf Schutz des Kernbestandes der Wohnung teil.

Der nächste Punkt betrifft die Sexualstraftäterdatei. Es lohnt sich, im Wortlaut nachzulesen, was dazu geäußert worden ist. Es heißt jetzt, Sie hätten nicht eine allgemeine Datei gefordert oder vorgeschlagen. Zu lesen ist:

Der Bürger – nicht „bestimmte Bürger“ oder „unter bestimmten Voraussetzungen“ – muss in die Lage versetzt werden, Gefahren zu erkennen und diese auch durch Eigenverhalten zu minimieren. Deshalb ist es erforderlich, durch eine öffentliche Datei sicherzustellen, dass Informationen über Sexualstraftäter, zum Beispiel der Wohnort, in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Das ist eine allgemeine, von jedermann einsehbare Datei. Enthalten ist keine Begrenzung im Sinne bestimmter Voraussetzungen wie Sportvereine. Nein, das ist der elektronische Pranger in Reinform.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wenn Sie in diesem Zusammenhang zu solchen elektronischen Keulen greifen, dann ist das reichlich fragwürdig. Die Methoden des Internets verschärfen die Wirkung des Prangers erheblich. Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung wird für eine bestimmte Gruppe von Menschen schlicht abgeschafft. Sie sollen kein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung mehr haben. Das ist – der Datenschützer hat es gesagt – der denkbar schwerstmögliche Eingriff in dieses Grundrecht.

Im § 2 des Strafvollzugsgesetzes heißt es: „Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen ...“

Das hätte sich erledigt, wenn er an einen solchen Pranger gestellt würde. Die Erfahrungen aus den USA zeigen: Der Pranger schützt nicht vor solchen Straftaten. Stattdessen wird er von manchen als Aufforderung missverstanden, die Sache selbst in die Hand zu nehmen, das heißt als Aufforderung zur Selbstjustiz. Ein solcher Pranger wird

nichts nutzen. Ihn zu fordern ist im Moment billig. Faktisch ist er verfassungswidrig.

Besonders perfide wird die Vorstellung des Prangers dann, wenn Eltern von missbrauchten Kindern unter Umständen entgegengehalten würde: „Warum habt ihr denn nicht im Internet nachgesehen und euch schlau gemacht?“ In der ursprünglichen Fassung lautet die Begründung: Damit sollen Eltern in die Lage versetzt werden, ihre Kinder zu schützen. – Gefordert wird Eigenschutz. Wenn etwas passiert, haben die Kleinen vielleicht selbst schuld, weil die Eltern nicht rechtzeitig im Internet nachgeschaut hatten? Bei einer solchen Variante wird das Ganze perfide.

Man könnte noch mehr sagen, zum Beispiel zur Unverhältnismäßigkeit der generellen Erhebung von DNA-Proben. Das ist eben nicht der Fingerabdruck des 21. Jahrhunderts; er sollte es auch nicht werden. Das Gesetz hat deswegen die Erhebung von solchen Proben an strenge Voraussetzungen geknüpft.

Herr Minister, Ihre Vorstellungen sind in großen Teilen verfassungswidrig. Das Verständnis, das hinter ihnen steckt, ist bedenklich. Das alles haben Sie angekündigt mit den Worten, die Zeit des Redens müsse nun vorbei sein. Angesichts dessen frage ich: Was hat die Staatsregierung in den vergangenen 17 Jahren gemacht?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Geredet!)

Ich dachte, sie hätte immer gehandelt, nach dem Motto: „Kein Land ist so sicher wie Sachsen“. Jetzt kommt die markige Ankündigung, die Zeit des Redens müsse vorbei sein. Das heißt auf gut Deutsch: Rechtspolitisch ist es 05:45 Uhr. – Nein, das findet nicht unsere Zustimmung. Hinterher wird der Justizminister – das nehme ich zumindest an – dies alles gut finden müssen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Schönreden müssen!)

Meine Damen und Herren! Wenn wir uns diesem Problem nähern wollen, dann müssen wir es ernsthaft und im Rahmen der Verfassung tun. Gleichzeitig rufe ich alle zu einer gewissen verbalen Abrüstung auf. Sie tut not, weil wir sonst denen einen Gefallen tun, die nur darauf warten, von solchen Diskussionen profitieren und das Schiff in eine ganz andere Richtung lenken zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde der Abgeordneten beendet Herr Abg. Lichdi. Er spricht für die Fraktion der GRÜNEN.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 6. März legte der Innenminister dem Kabinett Vorschläge für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Sexualstraftätern vor. Diese Vorschläge wurden in einer Pressemitteilung des Innenministers veröffentlicht. Er fordert

unter anderem die – mittlerweile oft besprochene – für „jedermann zugängliche Sexualstraftäterdatei.“ Sie haben diese Forderung in Ihrem Redebeitrag vorhin abgemildert. Zumindest haben Sie es versucht; so haben Sie das Vereinsbeispiel gebracht.

Der Datenschutzbeauftragte hat zu Recht darauf hingewiesen, dass eine „öffentlich zugängliche Sexualstraftäterdatei“, soll sie denn wirksam sein, auch ein Lichtbild enthalten muss. Sonst wäre sie bei Kindern nicht sinnförend.

Nein, Herr Buttolo, Sie haben hier diesen Vorschlag nicht zurückgenommen, Sie haben ihn im Gegenteil bekräftigt. Ich bedaure das sehr.

Eine für jedermann zugängliche Sexualstraftäterdatei ist ein grob verfassungswidriger Vorschlag; ich gehe noch weiter – er ist nicht einfach grob verfassungswidrig, er kündigt im Kern die Grundlage unserer Verfassung, nämlich die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten, auf. Genau diese Menschenwürde sollte hinter jedem staatlichen Handeln stehen. Sie handeln hier staatlich.

Eine für jedermann zugängliche Sexualstraftäterdatei greift in das Recht auf Resozialisierung, das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung ein, das in Artikel 3 Abs. 1 und Kapitel 1 Abs. 1 im Menschenwürdeprinzip des Grundgesetzes wurzelt.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist Tätertümelei!)

– Ach, Herr Gansel!

(Zuruf von der NPD: Das ist so!)

Der Verurteilte muss eine konkrete und grundsätzlich resozialisierbare Chance auf Freiheit haben, so das Bundesverfassungsgericht.

Eine öffentlich zugängliche Datei föhrt aber dazu, dass denjenigen, die ihre Strafe verbüßt haben und nicht mehr als gefährlich eingestuft sind – denn sonst müssten sie in Sicherheitsverwahrung genommen werden –, ein normales Leben

(Holger Apfel, NPD: Fünffach vorbestraft!)

durch Stigmatisierung im persönlichen Wohnbereich lebenslang verwehrt wird.

Herr Buttolo, es gibt nun zwei Möglichkeiten. Sie haben vielleicht nicht verstanden, dass dieser Vorschlag gegen die Menschenwürde verstößt. Das ist schlimm. Dann fehlt Ihnen eine entscheidende Qualifikation für Ihr wichtiges Amt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Sie sind nämlich nicht nur Minister für öffentliche Sicherheit, sondern Sie sind auch Minister für die Sächsische Verfassung und ihre Grundrechte. Aber leider hören wir über Grundrechte, über ihre Beachtlichkeit und wie sie zu schützen sind, aus Ihrem Munde nie etwas.

Aber, Herr Buttolo, Sie haben sehr wohl verstanden, dass Ihr Vorschlag gegen die Menschenwürde verstößt; Sie haben ihn aber trotzdem vorgebracht. Laut Pressebericht berufen Sie sich auf Ergebnisse einer Arbeitsgruppe im Innenministerium. Sie haben also offensichtlich sehr wohl die Verfassungswidrigkeit dieses Vorschlages gekannt. Ich sage es so deutlich und so hart: Darauf deutet auch die weinerliche Opferpose, die Sie schon mal als Minister präventiv in einer Presseerklärung eingenommen und die Sie auch hier weiter vorgeführt haben. Wir müssen daraus schließen, dass der Minister bewusst die Menschenwürde des ehemaligen Straftäters zur Disposition stellen will. Der Internetpranger ist ein barbarischer Rückfall in öffentlich-rituelle Strafformen, die ihre Nutzlosigkeit zur Abschreckung von Straftaten seit Jahrhunderten erwiesen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Herr Buttolo, Sie betreiben nichts anderes als die bewusste Entwertung zentraler Verfassungsprinzipien. Ich sage das ganz bewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Herr Buttolo, Sie sollten die Vorfälle in den USA kennen, in denen Menschen der Lynchjustiz zum Opfer gefallen sind. Herr Minister, ich frage Sie: Wollen Sie zur Selbstjustiz auffordern oder ihr Vorschub leisten?

Ich sage es auch, weil Sie sich hier so hingestellt und auf Ihr Gewissen berufen haben: Wollen Sie diese Last auf Ihr Gewissen laden? Sie wollen dies durch den potenziellen Opferschutz rechtfertigen. Sie übersehen dabei, dass Sexualstraftäter nicht nur in ihrem Wohnumfeld zuschlagen, sondern auch zu verreisen pflegen. Sie sagen nicht, dass es eine riesige Dunkelziffer von Sexualstraftätern gibt, und zwar im Nahbereich. Diese können Sie damit nicht erfassen. Da können Sie keinen Schutz bieten. Sie suggerieren den Menschen damit die Möglichkeit eines Schutzes, der objektiv nicht gegeben ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

Sie fördern die Gefahr des Abtauchens; denn welcher sexuelle Straftäter, der dann noch gefährlich ist, wird dort wohnen bleiben? Die Vorstellung ist doch absurd. Wie wollen Sie den fangen? Wie wollen Sie ihn im Zaum halten? Nein, Ihre Vorschläge sind populistisch, sie sind vielleicht aus einer verständlichen moralischen Erregung über die schlimmen Morde verständlich, aber sie sind trotzdem aktionistisch. Sie wollen aktionistischerweise Entschlossenheit und Härte im Interesse der Kinder demonstrieren.

Es ist ja zu verstehen, dass Sie angesichts des schrecklichen Falles Mitja alle möglichen Mittel ergreifen wollen. Aber, Herr Minister, ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Sie haben nicht das Privileg naiver Unkenntnis über die

Verfassungswidrigkeit und die Wirkungslosigkeit bestimmter Maßnahmen wie vielleicht ein zu Recht entsetzter Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Sie sind Minister. Sie sind auf die Verfassung vereidigt und Sie haben einen Apparat, der Sie informieren kann, wenn Sie schon selbst nichts wissen. Sie haben Ihre Verantwortung in überlegter Weise wahrzunehmen, und das haben Sie auch hier in dieser Debatte vermissen lassen.

Herr Staatsminister, meine Fraktion hat sich im Fall Stephanie in der Tonlage der Kritik an Ihnen und der Polizei sehr zurückgehalten. Wie diese Debatte zeigt, war das ein Fehler. Ein Fehler, der den Beamten im Fall Stephanie unterlaufen ist, ist zwar unverzeihlich, aber er passiert nun einmal. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Beamten, denen der Fehler unterlaufen ist, mit dieser Erkenntnis genug gestraft sind. Aber, Herr Buttolo, Sie tragen als zuständiger Minister die Verantwortung dafür. Sie tragen auch die Verantwortung für die schlechten Arbeitsverhältnisse der Soko. Ich zitiere aus dem Ihnen allen bekannten internen Bericht: „Die Soko Stephanie war unterorganisiert, personell schwach und materiell nicht ausreichend ausgestattet.“

Herr Buttolo, ich sage Ihnen: Stellen Sie erst einmal die erforderliche Qualität der einfachen kriminalistischen Arbeit sicher, bevor Sie hier verfassungswidrige Vorschläge vortragen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Das ist unerhört.

Nun zum Antrag der Linksfraktion.PDS: Ich finde zwar ehrlich Ihre Forderung nach einer Entlassung etwas vordergründig, aber die Debatte hat mich in meiner Auffassung und die Auffassung meiner Fraktion bestätigt, dass hier eine Entlassung in der Sache tatsächlich gerechtfertigt wäre. Natürlich wird die Koalition dies ablehnen. Ich habe deswegen gewisse Skepsis, weil eine Entlassung ja nichts bringen würde, denn Sie werden offensichtlich von Ihren Kabinettskollegen unterstützt. Die Distanzierung, die Herr Bandmann in der ersten Reaktion durchaus hat erkennen lassen, ist in der heutigen Debatte zurückgenommen worden.

(Volker Bandmann, CDU: Blödsinn!)

Wissen Sie, mit Ihrer Entlassung wäre das Problem nicht gelöst. Das Problem ist schlicht und ergreifend dieses seltsame Verfassungsverständnis. Ich habe tatsächlich den Eindruck, Ihnen sind die Grundlagen der Verfassung, was Rechtsstaat und Grundrechte sind, nicht bekannt. Ich finde das bedauerlich. Ich finde das schlimm. Ich sage Ihnen ganz klar: Mir wird da angst und bange.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister der Justiz Mackenroth hat jetzt das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die antragstellende Linksfraktion.PDS wirft dem Sächsischen Staatsminister des Innern verfassungswidrige Äußerungen vor. Vorsichtig, wenn wir es denn mit der Verfassung genau nehmen – dafür bin ich –, dann sollten sich auch die Antragsteller daran halten. Sie tun es nicht. Ihr Antrag steht selbst nicht im Einklang mit unserer Verfassung.

Selbst wenn der Sächsische Landtag antragsgemäß beschließen sollte, wäre dies verfassungsrechtlich ohne jede Relevanz. In der Sächsischen Verfassung findet sich nämlich keine Ermächtigung des Landtages, den Ministerpräsidenten in rechtlich verbindlicher Weise zur Entlassung eines Ministers aufzufordern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Wir fordern ihn auf!)

Vielmehr liegt die Entscheidung über die Entlassung eines Staatsministers ebenso wie die über seine Berufung allein beim Ministerpräsidenten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Der Ministerpräsident handelt insoweit nach seinem freien politischen Ermessen, ohne von der Zustimmung des Landtages abhängig zu sein.

Bitte schön, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, stimmen Sie mir zu, dass nach der sächsischen Landesverfassung der Landtag auch Stätte der politischen Willensbildung ist und ein solcher Beschluss dann doch ein Politikum von erheblichem Ausmaß wäre?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich stimme Ihnen völlig zu, Herr Prof. Porsch. Sie wollen möglicherweise ein politisches Signal setzen, aber ziemlich genauso verhält es sich mit dem, was unser Innenminister wollte. Auch er wollte hier ein politisches Signal setzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist aber nicht verfassungsgemäß!)

Wenn wir politische Signale setzen, sollten wir insoweit für die Gleichbehandlung eintreten.

(Zurufe von der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Jetzt reicht es. Ich habe gesagt, was ich sagen wollte, Herr Prof. Porsch.

Zur Sache: Was ist eigentlich passiert? Der Innenminister hat in Reaktion auf ein schweres Kapitalverbrechen ein ganzes Bündel von Maßnahmen vorgeschlagen, das nach seiner Auffassung erforderlich ist, um vergleichbare Taten in der Zukunft noch besser zu bekämpfen und auszuschließen. Wir sollten uns – so meine ich jedenfalls – zunächst mit dem Innenminister in seinem Ziel einig sein: Es geht um größtmögliche Sicherheit, um den Schutz vor gefährlichen Rückfalltätern, und zwar all dies innerhalb der Grenzen der Sächsischen Verfassung und des Grundgesetzes. Dieses Ziel heiße auch ich uneingeschränkt gut.

Zur Klarstellung, Herr Bartl: Die Staatsregierung ist und bleibt natürlich an Gesetz und Recht gebunden. Sie hält sich in den Grenzen der Verfassung und wird dies auch künftig tun, aber es ist gerade Aufgabe der Rechtspolitik, nach solchen schlimmen Taten zu prüfen, ob und wo das vorhandene rechtliche Instrumentarium greift oder eben zu kurz greift. Das hat mit Populismus gar nichts zu tun, Herr Dr. Martens. Die Grundrechte der Täter, ihre Menschenwürde, bleiben davon völlig unberührt, Herr Lichdi.

Meine Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Opposition, sich aus den vielen vom Innenminister vorgeschlagenen Maßnahmen im Wesentlichen einen einzelnen Punkt herauszugreifen. Der Vorschlag, eine öffentliche Datei einzurichten, in der die Namen und Anschriften von Wiederholungstätern aus dem Gebiet des Sexualstrafrechts gespeichert sind, hat bei Datenschützern, aber auch in der Politik Kritik hervorgerufen. Es hat aber auch viel Lob gegeben, nicht nur von Stammtischen und von der falschen Seite, sondern unter anderem auch sehr deutlich vom saarländischen SPD-Vorsitzenden Heiko Maas. Die Meinungsbildung in der demokratischen Gesellschaft erfolgt üblicherweise im Diskurs. Das heißt, nach einem Vorschlag wird ausgelotet, ob und wofür Mehrheiten vorhanden sind. Dann wird gegebenenfalls versucht, innerhalb der Exekutive und/oder des Parlamentes Mehrheiten zu bekommen. Ein Gesetz steht meistens irgendwann mit Modifikationen gegenüber dem Ursprungsvorschlag im Gesetzblatt. Erst dann kann über dessen Verfassungswidrigkeit entschieden werden. Zu dieser Entscheidung, meine Damen und Herren, ob ein Gesetz verfassungskonform ist oder nicht, sind weder selbst ernannte Meinungsführer noch Fraktionen oder Einzelpersonen und auch nicht der Datenschützer aufgerufen, der sich im Übrigen durchaus mit guten Vorschlägen in die Debatte eingebracht hat.

Nach dem Grundsatz der Gewaltenteilung treffen derartige Entscheidungen mit Bindungswirkung – mit Verbindlichkeit für und gegen alle – allein unsere Verfassungsgerichte.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Natürlich kann jeder, auch die Linksfraktion.PDS, seine Meinung kundtun und sagen, dass er bestimmte Dinge für verfassungswidrig hält; aber verbindlich stellen das in unserer Rechtsordnung nur die Verfassungsgerichte fest. Wäre es anders, hätten wir überhaupt keinen Spielraum. Mit der Behauptung der Verfassungswidrigkeit könnten wir jede politische Arbeit, jede Gesetzgebungstätigkeit einstellen. Im Übrigen, Herr Bartl, Sie wissen das auch, *orbita dicta* in früheren Entscheidungen binden eben nicht, sondern die Urteile entscheiden den Prozess *inter partes*. Vielleicht trägt auch dieser Hinweis zur Beruhigung der Diskussion bei. Im Übrigen ist das nicht der Zeitpunkt für einen Streit über Details oder über eine abschließende verfassungsrechtliche Bewertung von konkreten Vorschlägen. Es geht um das politische Ziel und die grundsätzliche Frage, in welches Verhältnis wir Opferschutz und Täterschutz setzen. Das ist eine uralte Debatte. Das Spannungsverhältnis zwischen diesen beiden Rechtsgütern müssen wir uns sorgfältig ansehen.

Dieser Diskussion, so finde ich, verleiht der Vorschlag des sächsischen Innenministers einen Impuls in die richtige Richtung. Nach meiner Kenntnis hat der Innenminister zudem gefordert und klargestellt, er möchte die Einsicht in ein solches Register von einem berechtigten Interesse abhängig machen – ein in der Juristensprache völlig gebräuchlicher Terminus und letztlich eine Ausprägung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Er hat den viel gescholtenen amerikanischen Verhältnissen – es gibt ja nicht nur negative – ausdrücklich eine Absage erteilt.

Um die Position des Sächsischen Staatsministers der Justiz noch einmal klarzustellen: Ich bin mit dem Innenminister der Auffassung, dass wir auf dem Gebiet des Schutzes vor rückfälligen Sexualstraftätern trotz des Vielen, was in den letzten Jahren geschehen ist, weitere Hausaufgaben zu erledigen haben. Wir müssen auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Kriminologie reagieren, nach denen ein bestimmter Prozentsatz von Sexualstraftätern wohl nicht dauerhaft therapiert werden kann, mit anderen Worten, dauerhaft ein Risiko darstellt. Inhaltlich geht es mir dabei aus Sicht der Strafverfolgung unter anderem um Folgendes:

Erstens. Wir handeln fahrlässig, wenn wir die modernen Möglichkeiten der Datenverarbeitung nicht auch, soweit zulässig und möglich, zur Strafverfolgung einsetzen. Das heißt, wir müssen die vorhandenen Daten zwischen Gerichten, Vollzug, sozialen Diensten und Polizei stärker vernetzen. Wir müssen prüfen, ob möglicherweise weitere Beteiligte, wie Arbeitsämter (siehe Fall Mitja), Meldebehörden, vielleicht Kindergärten oder Schulen, in das Datennetz zu integrieren sind oder Einsichtsrechte erhalten sollen, damit der Schutz vor solchen Tätern optimiert wird. Dies werden und wollen wir nicht gegen, sondern mit den Datenschützern tun.

Zweitens. Der zuständige Bundesgesetzgeber wird Lücken im Recht der Sicherungsverwahrung zu schließen haben, unter anderem die bekannte Regelungslücke im Einigungsvertrag, die dazu führt, dass in Sachsen-Anhalt

ein offenbar weiterhin kreuzgefährlicher Mensch rund um die Uhr von der Polizei bewacht werden muss. Wir brauchen – auch das sage ich deutlich – die Sicherungsverwahrung für zur Tatzeit Jugendliche und Heranwachsende, wenn sie schwerste Kapitalverbrechen begangen haben. Auch diese können nach langen Jahren der Haft im Alter von dann 26 oder gar 30 Jahren gefährlich sein. Sicher sind das nur ganz wenige Fälle – die Kriminologen sagen, im einstelligen Bereich –, aber mit Statistiken schützen Sie keine Opfer. Ich bin zuversichtlich, dass die Bundesjustizministerin demnächst ihren lange angekündigten Gesetzentwurf zur Sicherungsverwahrung auf den Tisch legen wird.

Drittens. Wir müssen darüber nachdenken, ob und wie wir die Führungsaufsicht intensivieren und in der Praxis verbessern. Ich erinnere daran, dass der Beschuldigte im Fall Mitja die Höchstfrist von fünf Jahren für die Führungsaufsicht absolviert hatte und sich nicht mehr unter staatlicher Aufsicht befand. Ob wir uns dies in derart gravierenden Fällen – nur um diese geht es – weiter leisten können, erscheint mir zumindest fraglich. Auch das wird, meine Damen und Herren, wenn wir uns entschließen, die Führungsaufsicht in der Praxis umzustellen und zu verbessern, Geld kosten; aber ich glaube, es ist gut angelegtes Geld.

Meine Damen und Herren, diese drei Punkte sind nicht abschließend. Das Ziel jedenfalls, die Bevölkerung innerhalb der Grenzen der Verfassung zu schützen, bleibt eine vorrangige Aufgabe der Staatsregierung. Ich wiederhole: Wir können, dürfen und sollten dabei bis an die Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen gehen. Das wäre jedenfalls kein Verfassungsbruch. Verfassungen sind änderbar, auch in Bezug auf Grundrechte. Denken Sie an die erfolgten Gesetzesänderungen zum Asylkompromiss. Dies rechtfertigt sich aus dem hohen Rechtsgut, das wir schützen wollen.

Nun höre ich in der Diskussion vom Abg. Dr. Martens, der Vorschlag des Innenministers zur Einrichtung dieser Datei mache die Eltern verantwortlich, wenn ihren Kindern etwas passiert, begrabe also letztlich das staatliche Gewaltmonopol. Diesen Ansatz halte ich für grundsätzlich falsch. Niemand kann die leider allgegenwärtige Gefahrenlage allein lösen, weder die Justiz oder die Polizei, auch nicht die Kindergärten, auch nicht die Schulen noch die Eltern. Alle diese Gruppen und noch viele mehr tragen die Verantwortung und müssen ihren Teil dazu beitragen, dass Kinder nicht Opfer von Pädophilen und Sexualstraftätern werden. Dieser Verantwortung wird der Sächsische Staatsminister des Innern meiner festen Überzeugung nach gerecht.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen, schon aus den von mir zu Beginn genannten formellen Gründen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich frage jetzt die Vertreter der Fraktionen, ob noch Aussprachebedarf besteht. – Das kann ich nicht sehen. Dann hat Herr Ministerpräsident Prof. Dr. Milbradt um das Wort gebeten.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Mitja wäre heute zehn Jahre alt geworden, aber er ist vorher – vermutlich von einem mehrmals einschlägig vorbestraften Täter – missbraucht und danach ermordet worden. Wie es dazu kommen konnte, diese Frage wühlt mich auf. Diese Frage bewegt auch wie keine andere unsere Bürgerschaft.

Es geht um die Sicherheit unserer Kinder vor Triebtätern. Das ist das Thema der Debatte, Herr Porsch! Genau das. Aber das Thema haben Sie verfehlt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und der NPD)

Es geht im Übrigen um ein Thema, bei dem große Teile der Bevölkerung – nach den Umfragen 80 % und mehr – dem Innenminister zustimmen. Albrecht Buttolos Position ist bekannt. Ich will sie wie folgt zusammenfassen:

(Widerspruch des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Wir reden nicht über Verfassungsbruch, sondern darüber, was die Bevölkerung denkt und was sie von uns, den Politikern, erwartet, nämlich zunächst eine Prüfung der Fragen

(Beifall bei der CDU)

und keine Denkverbote und Tabus in der Diskussion.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Nein! – Der Staat darf nicht übersehen, wer als Kinderschänder auffällig geworden ist, vor allen Dingen dann, wenn es mehrmals hintereinander geschieht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er hat es aber getan!)

Wir dürfen nicht vergessen, wer rückfällig werden kann, wie man den Rückfall möglicherweise vermeiden oder wie man zumindest die Chance zum Rückfall reduzieren kann.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Das ist dieselbe Denkart!)

Wir brauchen eine Politik, die unsere Kinder schützt.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl, Sebastian Scheel
und Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Das ist Kern der Diskussion. – Herr Bartl, was Sie ständig dazwischenrufen, ist das glatte Gegenteil davon.

(Zurufe des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Ich dachte, in den drei Punkten wäre sich dieser Landtag einig.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl und
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, bitte!

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Ich habe noch nicht über irgendwelche konkreten Maßnahmen gesprochen, sondern nur über Ziele.

(Zurufe des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Noch einmal, auch für Sie, Herr Bartl: Der Staat darf nicht übersehen, wer als Kinderschänder auffällig geworden ist. Was ist dagegen einzuwenden?

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Gegen diese Forderung ist nichts einzuwenden. Sie ist im Übrigen auch nicht verfassungswidrig, sondern zutiefst politisch. Wir brauchen eine Politik, die Kinder schützt.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Ja! – Zurufe der Abg. Klaus
Bartl und Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS)

Wir können darüber streiten, wie wir das machen, aber das Ziel ist richtig und kein Populismus.

(Beifall bei der CDU – Zurufe des Abg. Klaus
Bartl, Linksfraktion.PDS – Weitere Zurufe von der
Linksfraktion.PDS – Glocke des Präsidenten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Der Redner ist Herr Ministerpräsident Prof. Milbradt. Er hat das Wort. Ich bitte um Ruhe.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Wollen
Sie das Recht auf Zwischenrufe einschränken?)

– Das sind keine Zwischenrufe mehr, sondern das nimmt bei Ihnen überhand. Sie sind auch nicht der Einzige.

(Beifall bei der CDU)

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Wie eine solche Politik aussehen soll und vor allen Dingen, wie sie umgesetzt werden kann – das sind schwierige Fragen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Allerdings!)

Natürlich muss dabei der Datenschutz in die Abwägung einbezogen werden. Natürlich müssen auch dazu Verfassungsrechtler gehört werden. Wer will das bestreiten?

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch
und Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Aber wenn wir an den Februar letzten Jahres in Dresden zurückdenken, dann sollte uns allen klar sein: Wir sind es

den Eltern von Stephanie und Mitja sowie allen Eltern und den Opfern schuldig, uns dieser Frage zu stellen

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

– ich sage es noch einmal –, ohne dass sofort Denkverbote und Tabus errichtet werden, die eine Diskussion unmöglich machen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Zurufe der
Abg. Klaus Bartl und Sebastian Scheel,
Linksfraktion.PDS)

Die Art und Weise, Herr Bartl, wie Sie diskutiert haben, sollte genau diese Diskussion nicht möglich machen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben die Voraussetzungen
festgelegt und nicht Denkverbote!)

Noch einmal: Wir haben – das ist das Ziel der Diskussion im Landtag, über die ich im Übrigen sehr froh bin – zu schauen, was man besser machen kann. Wir haben so lange zu diskutieren und von mir aus auch miteinander zu streiten, bis wir eine bessere, eine befriedigendere Lösung gefunden haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Aber die Verfassung muss gelten!)

– Natürlich muss die Verfassung gelten,

(Zurufe des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

aber die Verfassung legen nicht Sie, Herr Hahn, aus.

(Zurufe des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Offensichtlich haben Sie noch nicht begriffen, dass in einer Diskussion zwischen *de lege lata* und *de lege ferenda* zu unterscheiden ist.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS)

Es geht um die Frage: Welches Recht muss Gesetz werden und welches Recht gilt im Augenblick? Die Frage nach einer Rechtsänderung ist immer erlaubt! Sie ist für sich nicht verfassungswidrig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Sebastian
Scheel und Dr. Andre Hahn, Linksfraktion.PDS)

Ich bin dem Innenminister und dem Justizminister für ihre Worte dankbar. Es ist klar, worum es geht: Es geht um eine sehr schwierige Frage, die man nicht in der Art, in der die Diskussion teilweise gelaufen ist, abhandeln kann, nämlich die Abwägung zwischen der Freiheit des Einzelnen, auch des Straftäters und seiner Menschenwürde, und der Sicherheit potenzieller Opfer.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Darüber muss man vorher nachdenken!)

Dies muss abgewogen werden. Diese Abwägung kann nur in einer Diskussion erfolgen. Genau diese Diskussion haben wir zu führen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Er hat erst die Antwort gegeben,
bevor er abgewogen hat!)

– Entschuldigung, ich glaube, dass gerade die Ausführungen des Justizministers gezeigt haben, dass ein Teil der Vorschläge genau die Diskussion wiedergibt, die wir auf Bundesebene unter dem Stichwort Sicherungsverwahrung führen. Daran ist nichts, aber auch gar nichts Verfassungswidriges.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Natürlich!)

Man muss darüber diskutieren, wie, wann und unter welchen Voraussetzungen Sicherungsverwahrung angeordnet wird. Man muss auch darüber reden können, wie lange eine Führungsaufsicht dauert und ob bei jemandem, der fünfmal hintereinander einschlägig bestraft wird, nach fünf Jahren die Führungsaufsicht ohne Weiteres endet und die Straftaten faktisch aus den Registern gelöscht werden und er als unschuldig gilt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Darum geht es!)

Darüber muss man diskutieren. Man muss darüber diskutieren, ob nicht in diesem Fall die Öffentlichkeit – nicht jeder Einzelne – ein berechtigtes Interesse hat, an Informationen zu kommen. Wie können Sie sonst verhindern, dass zum Beispiel jemand als Bademeister eingestellt wird, der vielleicht schon drei- oder viermal einschlägig vorbestraft ist?

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Dann muss er Berufsverbot bekommen!)

– Einen Moment, bitte. – Es muss auch die Arbeitsagentur in der Lage sein, Vermittlungen für solche Leute in bestimmte Bereiche nicht vorzunehmen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Man kann nicht alles und jedes unter Berufsverbot stellen. Das wissen Sie doch ganz genau, Herr Bartl.

(Zurufe der Abg. Klaus Bartl und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Berufsverbote für einen schmalen Bereich bringen in dieser Situation überhaupt nichts. Darüber muss man doch nachdenken können, ohne dass sofort die Keule kommt. Es ist doch völlig erlaubt, darüber nachzudenken und zu sprechen.

Ich stelle mich – das gilt auch für den Innenminister und den Justizminister – der schwierigen Abwägungsfrage, die man nicht pauschal vornehmen kann, sondern man muss schon etwas genauer hinschauen. Um nichts weiter bitte ich Sie in der Diskussion im Interesse der Opfer.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir haben die Abwägung in die Debatte gebracht!
– Lachen bei der CDU)

– Nein, Sie haben sie nicht hineingebracht. Sie haben eine Vorverurteilung vorgenommen!

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Die Abwägung zwischen Freiheit und Sicherheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für uns Deutsche im Gegensatz zu anderen Völkern außerordentlich schwierig, weil wir selbst die Freiheit in unserer Geschichte zweimal verspielt haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Dann
sollten wir wieder den Pranger einführen!)

Das ist unser Problem; das macht eine Diskussion in Deutschland so schwierig. Die Frage darf sich stellen, ob in dem einen oder anderen Fall unsere bisherige Abwägung der Weisheit letzter Schluss ist und ob man nicht selbst zu anderen Ergebnissen kommen kann, ohne dass sofort die Diskussion mit der Keule der Verfassungswidrigkeit totgeschlagen wird. Meine Damen und Herren, wir müssen sehr genau prüfen, was wir tun.

Noch einmal: Ich bitte Sie – auch diejenigen, die hier kritisch diskutiert haben –: Die Richtung muss klar sein und die Prioritäten müssen eindeutig sein.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das haben wir nicht infrage gestellt!)

Sie sind für mich eindeutig. Wer zuerst nach den Rechten der Täter fragt, kommt immer zu spät,

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

nämlich dann, wenn es schon einen Täter und ein Opfer gibt. Für mich steht fest: Wir dürfen nicht zu spät kommen, denn bestraft werden durch unsere Fehler andere: die Opfer. Deshalb, sage ich noch einmal, muss die erste Frage sein: Wie können wir unsere Kinder am besten schützen? Diese Frage ist erlaubt und sie ist auch der Ausgangspunkt jeder Diskussion. Wie können Kinder in unseren Familien unbehelligt aufwachsen? Wie können Kinder ihr Glück und ihre Hoffnung an das Leben behalten? Was können wir tun, um die Kleinsten unserer Gesellschaft durch das Strafrecht möglichst vor den größten Schandtaten zu bewahren?

Darum, meine Damen und Herren, bemühen wir uns, bemüht sich die Staatsregierung, und vieles von dem, was vorgeschlagen worden ist, bedarf auch gesetzgeberischer Maßnahmen. Das heißt, letztlich entscheidet dieser Landtag oder der Bundestag darüber und nicht irgendein Minister oder die Regierung.

Wir können Anstöße zur Diskussion geben. Von wenigen Ausnahmen und Vorschlägen abgesehen, ist hier nicht eine Umsetzung durchgeführt oder in Aussicht gestellt worden.

Deswegen sage ich noch einmal: Kehren wir zum Ausgangspunkt der Diskussion zurück. Deshalb, meine Damen und Herren, halte ich den Antrag der Linksfraktion.PDS für ungeeignet für diese Diskussion. Er war, das gebe ich gern zu, ein schöner Anlass für mich, hier Grundsätzliches zu diskutieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Dafür müssen Sie uns schon dankbar sein!)

Aber Sie werden verstehen, dass ich Ihrem Anliegen nicht nachkomme. Der Innenminister hat mein Vertrauen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU, des Abg.
Stefan Brangs, SPD, und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe, dass Herr Abg. Bartl noch einmal sprechen möchte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Ministerpräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir brauchen eine Politik zum Schutz unserer Kinder. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie aus diesem Anlass zum Beispiel bei der Behandlung eines Armutsberichtes für Sachsen an das Pult gegangen wären.

(Rita Henke, CDU: Ach nein!)

– Ja, eines Kinderarmutsberichtes.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir haben 10, 15 und mehr Prozent Kinderarmut. Wo ist denn Ihre Wortmeldung, um diese zu bekämpfen? Ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie ehrbar mit dem Antrag umgehen. Wir haben mitnichten gesagt, wir wollen den Herrn Staatsminister von Ihnen entlassen wissen, nur weil er die fünf Maßnahmen im Katalog vorgeschlagen hat.

(Rita Henke, CDU: Was? – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Richtig!)

Ich sage es zum dritten Mal. Es begann mit dem Bruch des Artikels 83 Abs. 2 Ziffer 1 – ohne jeden Anstand, ohne jede Rücksprache, ohne jede Konsultation und ohne jede Rücksicht auf die Verfassung, trotz der Vereidigung auf diese.

Es setzte sich mit diesem unseligen Referentenentwurf fort, der die Kühnheit hat, das Strafprozessrecht gewissermaßen eins zu eins zur Gefahrenabwehr zu transformieren, und gipfelt in dem, was jetzt mein Problem ist, Herr Ministerpräsident: Vielleicht haben Sie wirklich damit recht, dass wir mit dem Antrag auf den Falschen abzielen. Wenn das, was Herr Dr. Buttolo in den fünf Punkten niedergelegt hat – und diese stehen schwarz auf weiß, man kann sie nicht wegdiskutieren: „jedem Einsicht ...“ etc. pp. –, dieselbe Auffassung ist, die Sie vertreten, und wenn die Staatsregierung ihre Maßnahmen heute von Empfindungen abhängig macht, die derzeit unter dem Eindruck von solch schlimmen Ereignissen wie mit Mitja stehen, so wie der Mensch, der betroffen ist, reagiert, so ist die Politik in wenigen Jahren in einer Situation, dass wir überhaupt keine Differenzierungspotenziale mehr

haben. Es war immer eine langjährige Erfahrung, dass sich der Gesetzgeber in einer solchen Situation in gewisser Weise überlegt, besonnen und auch ein wenig distanziert von Emotionen verhalten muss.

Wenn hier ein Ministerpräsident, zwei Staatsminister und ein innenpolitischer Sprecher anfangen, uns bei diesem Thema die beiden schlimmen Kindermordfälle als Rechtfertigung für den tatsächlich schon begonnenen und auf den Weg gebrachten Verfassungsbruch zu bringen, so ist dies schlicht und ergreifend keine besonnene Politik.

Herr Ministerpräsident, 77 % der Bevölkerung sind gegen Tornado-Einsätze in Afghanistan. Warum sind sie dann beschlossen worden?

(Widerspruch bei der CDU)

Das ist doch genau das Gleiche. Wir hatten vor wenigen Tagen eine Anhörung im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Dort fiel von einem der Gutachter, der, nebenbei bemerkt, auch der Vorsitzende der Diätenkommission war, der Satz, es gehe doch nicht an, dass sich das Parlament bei der Gesetzgebung auf das gesunde Volksempfinden stützt. Es geht doch nicht an, dass ein Innenminister sagt, wir brauchen das Maximum des Opferschutzes.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

In Amerika haben sie die Todesstrafe dafür!)

Das Maximum des Opferschutzes ist die Todesstrafe.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der NPD)

Das Maximum ist lebenslange Sicherungsverwahrung. Das Maximum ist, selektives Leben auszusondern, so wie die Herrschaften das wollen. Das war damals der Grund.

(Widerspruch bei der CDU)

– Das habe ich ja gesagt.

Mein Problem ist letztlich, Herr Ministerpräsident: Ich weiß nicht, ob wir den Anlass liefern wollten, dass Sie reden. Ich weiß nicht, ob es der beste Anlass war, in dieser Form um diese Zeit darüber zu reden. Darüber kann man gut streiten. Es ist nur Folgendes für mich merkwürdig: Die Überschrift der Maßnahmen lautete: „Schluss mit dem Gerede!“ Und auf einmal wollen Sie den Diskurs eröffnen?

(Angelika Pfeiffer, CDU:
Dann reden Sie doch jetzt!)

Herr Innenminister sagte: Schluss mit dem Gerede; erstens, zweitens, drittens, viertens; Maßnahmen. Auf einmal erklärt jetzt der Herr Justizminister als Empfehlungsrede für andere Ämter: Nein, wir wollen doch nur einen Diskurs eröffnen.

(Robert Clemen, CDU:
Dann setz dich doch mal hin!)

Was ist denn das für eine Ehrbarkeit im Geschäft? Und was ist das für eine Ehrbarkeit, hier wegzuschweigen, dass es in der alten Bundesrepublik im Jahr circa

50 Kindesmorde aus sexuellen Motiven gab und dass wir momentan zwischen zwölf und 15 liegen, was schlimm genug ist?!

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Jeder ist zu viel!)

Aber warum haben wir denn damals nicht nach Sicherungsverwahrung gerufen?

(Zurufe von der CDU)

– Nein, mitnichten. Es geht um etwas ganz anderes. Es geht um einen ganz prinzipiellen Richtungswechsel. Es geht um die Abwendung von der Balance zwischen Freiheits- und Eingriffsrechten des Staates, und Sie nutzen das sensible Moment von Kindermorden dazu, der Bevölkerung zu vermitteln, dass Sie sich nun von dieser Balance verabschieden und auf amerikanische Verhältnisse hinauswollen, und das ist das, was dahintersteckt. Deshalb sind insofern – das ist das wirklich Ehrlose – die Kindesmorde eigentlich nur der Hebel, um es zu bewegen, und das unterstellen wir Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf
von der CDU: Wovon reden Sie eigentlich?)

Diese „Denke“ und diese Umkehrung hört bei den Kinderschändern nicht auf.

Ein letzter Satz: Wenn ich permanent in den Dokumenten von Sexualstraftätern usw. lese – es ist doch nicht nur der Kinderschänder, das wissen Sie doch. Sie haben nicht differenziert. Sie haben nicht hineingeschrieben, bei Kinderschändern solle es ein jederzeitiges Betretensrecht geben.

(Andreas Grapatin, CDU: Durch IMs? –
Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

– Das ist doch okay. Wo Sie politisch zu verorten sind, weiß ich. Sie können ruhig die drei Plätze hinübrücken, das ist doch kein Problem. Und dann sind IMs logischerweise wieder dran, das weiß ich doch. Das können Sie doch geradeheraus sagen. Natürlich, genauso ist es gedacht: dass es dann auch bei uns das jederzeitige Betretensrecht, bei den politisch Unliebsamen, gibt. Lassen Sie doch die Katze aus dem Sack, Herr Kollege!

Wir sprechen uns in fünf, sechs oder sieben Jahren wieder.

(Rita Henke, CDU: Ja, ja! – Zuruf von der NPD:
Da bist du nicht mehr im Landtag! –
Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

Lange Rede, kurzer Sinn: Es ist richtig, es wäre angenehm, wenn man über solche Fragen im Landtag in Ruhe und Besonnenheit reden könnte. Aber dann gehört es sich, Herr Innenminister, dass die Vorschläge in einer korrekten Form im Landtag platziert werden. Dabei nimmt es Ihnen niemand, es im Innenausschuss zu thematisieren. Es nimmt Ihnen niemand, einen Disput anzuschieben und mit einem – wie auch immer gearteten – Akt etwas in den Landtag einzubringen. Aber wenn ich als Abgeordneter in

der Zeitung lese, was im Freistaat Sachsen in Kürze Standard sein soll, so ist es unsere Pflicht zu sagen: Den Minister müssen wir zurückpfeifen und den Ministerpräsidenten müssen wir auffordern, es zu tun. Dabei kommt es überhaupt nicht darauf an, ob wir verfassungsrechtlich auf den Ministerpräsidenten durchgreifen können; das ist unstreitig.

(Angelika Pfeiffer, CDU: Gut jetzt!)

Aber das Parlament darf doch wohl sagen: Den Minister kann sich das Land nicht mehr leisten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Möchte noch einmal jemand darauf reagieren? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung, meine Damen und Herren. Wer dem Dringlichen Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/8226 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

(Beifall des Abg. Peter Klose, NPD)

Meine Damen und Herren, ich schließe somit die 74. Sitzung. Es ist 23:30 Uhr. Wir sehen uns pünktlich morgen früh um 10:00 Uhr zur 75. Sitzung.

(Schluss der Sitzung: 23:31 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488